



Dissertation  
05.04.24 allerletzteV



**Das allgemeinbildende nordrhein-westfälische Schulwesen in den  
1960er/1970er Jahren, mit dem Schwerpunkt auf Mettmann-  
Metzkausen**

**Dissertation**

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)

durch die Philosophische Fakultät der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

**Jutta Hemmerling**

aus

Dresden

Betreuer:  
Prof. Dr. Guido Thiemeyer  
Institut für Geschichtswissenschaften, Lehrstuhl für Neuere Geschichte  
Prof. Dr. Jörg Vögele  
Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Düsseldorf, im April 2024

# Inhaltverzeichnis

Inhaltverzeichnis .....	3
1. Einleitung.....	6
1.1 Akteure .....	11
1.2 Veränderungsprozess .....	11
1.3 Schulpolitische Fragen .....	12
1.4 Forschungsstand.....	14
1.5 Vorgehensweise.....	32
2. Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg .....	33
2.1 Die Vorstellungen der Alliierten .....	33
2.2 Wiederherstellung des dreigliedrigen Schulsystems in den westlichen Zonen .....	34
3. Bildungspolitische Debatten über die Organisation des Schulwesens .....	36
3.1. Bildungspolitische Gremien in der Bundesrepublik Deutschland .....	36
3.2. Kritik am dreigliedrigen Schulsystem – Veränderung der Vorstellung von Intelligenz/Begabung -Benachteiligte Gruppen – Drohende Bildungskatastrophe.....	37
3.3. Demokratisierung des Schulwesens .....	41
3.4. Innerschulische Reformen .....	44
4. Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg.....	46
4.1. Parteiprogrammatische Aussagen zur Schulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	47
4.2. Parteiprogrammatische Aussagen zur Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen.....	52
4.3. Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Nordrhein-Westfalen bis in die 1960er Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Volksschule .....	64
4.4. Das Hamburger Abkommen und die Veränderungen im Sekundarschulwesen in NRW in den 1960er/1970er Jahren .....	67
4.4.1. Gesamtschulen .....	73
4.4.2. Die Kollegstufe und die Reform der gymnasialen Oberstufe.....	75

4.4.3.	Die KOOP-Schule mit der Orientierungsstufe (Gesetz) - Stellungnahmen der Parteien, Verbände und christlichen Kirchen – Volksbegehren gegen die Einführung der KOOP-Schule .....	78
4.4.4.	Die Einführung des 10. Pflichtschuljahres .....	86
5.	Das Schulwesen in NRW am Beispiel von Mettmann-Metzkausen in den 1960er/1970er Jahren .....	87
5.1.	Organisatorische Veränderungen im Volksschulwesen in Mettmann und Metzkausen im Landkreis Düsseldorf-Mettmann in den 1960er Jahren/Einführung des 9. Pflichtschuljahres	87
5.2.	Neuordnung des Volksschulwesens in NRW 1968/ Kritik an der Neuordnung des Volksschulwesens/ Auflösung der einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen .....	92
5.3.	Neue Schulen in Mettmann und Metzkausen .....	104
5.3.1.	„Schulkampf“ in der Gemeinde Metzkausen/ Landkreis Düsseldorf-Mettmann um die Einführung einer Gemeinschaftsschule .....	104
5.3.1.1.	Vom Antragsverfahren des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule bis zur Genehmigung der Schule durch die Schulaufsichtsbehörde .....	104
5.3.1.2.	Werbung für die Gemeinschaftsschule und Kritik verschiedener Gruppierungen an dem Vorhaben .....	107
5.3.1.3.	Weitere Pressestimmen über den „Schulkampf“ in der Gemeinde Metzkausen	115
5.3.2.	Einrichtung von drei Hauptschulen .....	119
5.3.3.	Gründung einer Realschule mit Aufbaurealschule in Mettmann .....	130
5.3.4.	Gründung eines Gymnasiums in Metzkausen und Diskussionen über die Art des Neubaus und den Standort .....	136
5.3.5.	Pläne für die Errichtung von Schulzentren und Gesamtschulen in Mettmann und Metzkausen .....	143
5.3.6.	Die Kooperative Schule aus Sicht der Schulleiter, Eltern und Schüler in Metzkausen	148
5.4.	Schulverband Metzkausen-Mettmann .....	150
5.4.1.	Schulentwicklungsplan/ Kooperation der beiden Gymnasien .....	152

5.5.	Innerschulische Reformen in den Schulen Mettmanns und Metzkausens .....	157
5.5.1.	Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule .....	157
5.5.2.	Reform der gymnasialen Oberstufe: Unterschiedliche Vorstellungen im Heinrich-Heine-Gymnasium und im Konrad-Heresbach-Gymnasium.....	159
S		170
5.5.3.	Schulmitwirkungsgesetz – Teilhabe an der Gestaltung des Schullebens durch Eltern und Schüler .....	170
5.5.3.1.	Die Schülermitverantwortung/ Schülermitverwaltung – SMV.....	172
5.5.3.2.	Schulzeitungen am Konrad-Heresbach- und Heinrich-Heine- Gymnasium.....	175
5.5.3.3.	Schülerzeitungen am Konrad-Heresbach- und Heinrich-Heine-Gymnasium ..	178
5.5.3.4.	Veränderung im Schülerverhalten .....	189
6.	Schlussbetrachtung und Ausblick.....	190
7.	Anhang: Zahlen zu Schulen und Schülern in NRW und in Mettmann-Metzkausen, Bevölkerungsstruktur in Mettmann-Metzkausen, Kommunalwahlen, Stadtplan von Mettmann, Karten des Landkreises Düsseldorf- Mettmann und des Kreises Mettmann heute .....	207
8.	Quellen und Literaturverzeichnis .....	215
8.1.	Quellen.....	215
8.2.	Literatur .....	220

In der vorliegenden Arbeit habe ich aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes nur das generische Maskulinum verwendet. Es bezieht sich auf Personen aller Geschlechtsidentitäten. Wenn explizit weibliche Personen gemeint sind, z. B. Lehrerinnen, habe ich die weibliche Form gewählt.

## 1. Einleitung

Die bildungspolitischen Debatten um Schulreformen in den 1960er/1970er Jahren wurden maßgeblich beeinflusst von Georg PICHTS<sup>1</sup> Aufsatz "Die drohende Bildungskatastrophe" und Ralf DAHRENDORFS<sup>2</sup> Buch „Bildung ist Bürgerrecht“. PICHT wies auf die geringe Zahl von Abiturienten in der Bundesrepublik hin, die zu einem erheblichen Lehrermangel und damit zu einer Bildungskatastrophe in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Niedergang führen würde. Ralf DAHRENDORF kritisierte, dass es Gruppen in der Bundesrepublik gäbe, die kaum oder keinen Zugang zu Bildung hätten: Arbeiterkinder, Landkinder, Mädchen, Katholiken.

Die seit den 1950er Jahren sich durchsetzende Vorstellung von Intelligenz/Begabung<sup>3</sup> als dynamischem Faktor, beeinflussbar durch das soziale Umfeld, ließ Begabungsreserven in den o. g. Gruppen vermuten, die es galt zu erschließen. Der zunehmende Bedarf an Bildung in einer „sich immer schneller entfaltenden wissenschaftlich-technischen Zivilisation und einer gesellschaftlichen Modernisierung“<sup>4</sup> stand somit im engen Zusammenhang mit den Forderungen nach Erschließung der Begabungsreserven und nach Verbesserung der Chancen auf Zugang zu Bildung. In der Folge wurde in den 1960er/1970er Jahren in der Bundesrepublik eine Bildungsexpansion ausgelöst, in der das Sekundarschulwesen erweitert und innerschulische Reformen durchgeführt wurden.

Die Reformvorschläge, wie bessere Bildung zu verwirklichen sei, waren unterschiedlich, hatten aber ein gemeinsames Ziel: Die Schule sollte ein Freiraum sein, „in dem sich der junge Mensch zum mündigen Bürger entwickelt.“<sup>5</sup>

Reformorientierte Kreise setzten auf ein horizontales Schulsystem, d. h. auf die Einführung der Gesamtschule, die aufgrund von Kursen einen individuellen Bildungsweg versprach. In dieser Schulform würden sozial bedingte Defizite des kindlichen Sprachvermögens und der Motivation ausgeglichen. Darüber hinaus würde die Gesamtschule durch die längere gemeinsame Lernzeit der Kinder und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten auch

---

<sup>1</sup> PICHT, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe .Analyse und Dokumentation, München 1965.

<sup>2</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht, Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Bramsche/Osnabrück, 1965, S. 22.

<sup>3</sup> ROTH,, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4), 10. Auflage, Stuttgart 1976. Einleitung, S. 17- 67, hier S. 22.

<sup>4</sup> WOLFRUM, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 241.

<sup>5</sup> MdL Edelbrock, SPD, Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2849.

soziales Lernen ermöglichen, das unbedingt notwendig in einer demokratischen Gesellschaft sei.<sup>6</sup>

Dagegen lehnten konservative Kreise die Gesamtschule als „sozialistische Einheitsschule“ ab und wollten das dreigliedrige Schulsystem, bestehend aus Volksschule – später Hauptschule, Realschule und Gymnasium - erhalten. Eine Benachteiligung der von Dahrendorf genannten Gruppen sahen sie nicht, denn die dreiteilige Schulstruktur entsprach ihrer Meinung nach den Begabungsstrukturen in der Bevölkerung.<sup>7</sup>

Mit dem Hamburger Abkommen von 1964<sup>8</sup> rückte das bundesrepublikanische Bildungssystem in den Fokus der Öffentlichkeit: „Themen waren damals – wie auch heute – ein Modernisierungs- und ein Gerechtigkeitsdefizit“.<sup>9</sup> Das Abkommen bestätigte das dreigliedrige Sekundarschulsystem, aber vereinbarte Maßnahmen, die das Schulsystem bundesweit im Hinblick auf Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen und damit auf Chancengleichheit verbessern sollten. Zudem wurde der Zugang zu Realschule und Gymnasium erleichtert. Das Abkommen nahm erstmals die Volksschule, die bisher nur im regionalen bzw. lokalen Kontext betrachtet worden war, in die Vereinbarungen der Länder mit auf. Demnach wurde die Oberstufe der Volksschule (Klasse 5 – 9, ein 10. Schuljahr war zulässig) zur Hauptschule, die als weiterführende Sekundarschulform neben Realschule und Gymnasium anerkannt wurde.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK)<sup>10</sup> traf weitere Vereinbarungen, die das Schulwesen in der Bundesrepublik ergänzen bzw. verbessern sollten. Im Jahr 1969 ließ die KMK Gesamtschulen als Versuchsschulen zu.<sup>11</sup> Die Möglichkeit, Gesamtschulen zu errichten, wurde vor allem von sozialdemokratisch regierten Bundesländern wahrgenommen.

Als eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Schulsystems beschloss die KMK 1972 die Reform der gymnasialen Oberstufe, die mit einem Kurssystem den traditionellen Fächerkanon ablöste und individuelle Bildungsgänge ermöglichte. Ferner versprachen sich die

---

<sup>6</sup> HERRLITZ, Hans-Georg, HOPF, Wulf, TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim, München 1993, S. 175.

<sup>7</sup> Siehe Grundsatzprogramm der CDU, 1978.

<sup>8</sup> Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 in der Fassung vom 14.10.1971. Grundlegend für dieses Abkommen, das an die Stelle des bisherigen „Düsseldorfer Abkommens“ von 1955 getreten war, ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.10.1964, KMK Erg.-Lfg. Nr. 18 vom 19.10.1973.

<sup>9</sup> BAUMERT, Jürgen; MAAZ, Kai; NEUMANN, Marko; BECKER, Michael; DUMONT, Hanna (Hrsg.): Die Berliner Schulstrukturreform: Hintergründe, Zielstellungen und theoretischer Rahmen, Berlin, 2013, S.10.

<sup>10</sup> Das Schulwesen ist lt. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Ländersache, GG Artikel 7, Abs. 1, so dass die Beschlüsse der KMK von den Länderparlamenten bestätigt werden müssen.

<sup>11</sup> Beschluss der KMK am 27. November 1969.

Schulpolitiker<sup>12</sup> eine höhere Motivation und damit bessere Leistungen der Schüler. Die Reform sollte bis 1975 in allen (bundes-) deutschen Gymnasien eingeführt werden.

Außer den organisatorischen Veränderungen des Schulwesens, die eine größere Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen und eine verbesserte (Aus-) Bildung der Schüler zum Ziel hatten, waren in den späten 1960er Jahren auch andere Punkte in den Fokus geraten, nämlich die Veränderungen im Schüler-Lehrer-Verhältnis, die sich in der individuellen Begegnung Lehrer-Schüler, aber auch in der Schülermitverwaltung (SMV) und in den Schülerzeitungen<sup>13</sup> zeigten. Die Autorität<sup>14</sup> der Lehrer wurde zunehmend in Frage gestellt, insbesondere wurde auch die Leistungsmessung kritisiert. Das Schulmitwirkungsgesetz, das Schülern und Eltern Mitspracherecht in allen die Schule betreffenden Punkten versprach, stellte die Handlungen der Lehrer auf den Prüfstand.<sup>15</sup>

In Nordrhein-Westfalen stand zunächst v. a. die organisatorische Veränderung des Volksschulwesens an, das gemäß dem Hamburger Abkommen in die Strukturplanungen des Kultusministeriums mit einbezogen wurde. Die einklassigen oder wenig gegliederten Volksschulen, bedingt durch die konfessionelle Trennung der Schülerschaft, sollten zu Gemeinschaftsschulen/Mittelpunktschulen zusammengefasst werden, um die Kinder und Jugendlichen jahrgangsmäßig unterrichten zu können und auch Differenzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Ferner wurde die volkstümliche Bildung nicht als geeignet angesehen, die Schüler auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und einem modernen Industriestaat vorzubereiten. Vielmehr sollte der Unterricht wissenschaftsorientiert sein wie in der Realschule und dem Gymnasium. In diesem Zusammenhang wurde auch der Übergang nach der 4. Grundschulklasse zu einer weiterführenden Schule diskutiert. Eine Auslese sollte weiterhin stattfinden, doch sollten die Beobachtungsmöglichkeiten bezüglich der Eignung eines Kindes für die Realschule oder das

---

<sup>13</sup> LEVSEN, Sonja: Autorität und Demokratie, Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 -1975, Göttingen, 2019, S.234 ff.

<sup>14</sup> WOLFRUM, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik. Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, S. 269/270. Siehe auch GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel, Göttingen 2005, S. 276. „Die Autorität des Lehrers sollte erstens durch dessen persönliche Leistung und zweitens demokratisch, d. h. durch Beteiligung der Schüler legitimiert sein.“

<sup>15</sup> Westdeutsche Zeitung 1973 „Auch über Zeugnisse reden die Schüler mit“. Siehe dazu auch: GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 -1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 416/417.

Gymnasium auf die 5. und 6. Klasse in einer schulformunabhängigen oder in eine der Sekundarschulformen integrierte Orientierungsstufe ausgedehnt werden.<sup>16</sup>

In den Jahren 1958 bis 1966 wurde das Land Nordrhein-Westfalen von einer Koalitionsregierung aus CDU und FDP geführt. In diese Zeit fällt das Hamburger Abkommen von 1964, das einige Veränderungen im dreigliedrigen Schulsystem vorsah, aber die Struktur beibehielt. Die Umwandlung der einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen in Mittelpunktschulen wurde vom Kultusministerium gefordert, die Durchführung aber zunächst den kommunalen Schulträgern überlassen, da diese mit den lokalen Verhältnissen vertraut waren.<sup>17</sup>

Von 1966 bis 1980 bildeten SPD und FDP in NRW die Regierung, die 1968 die Neuordnung des Volksschulwesens auf den Weg brachte und damit die einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen - bis auf ganz wenige Ausnahmen - abschafften. Demgemäß wurde die Hauptschule (vormals Volksschuloberstufe, Klasse 5 - 9, später 10) als weiterführende Schulform anerkannt, und der Unterricht sollte wissenschaftsorientiert. Der Fremdsprachenunterricht – in der Regel Englisch - wurde obligatorisch.

Die Einbeziehung des Volksschulwesens in die Strukturplanung des nordrhein-westfälischen Schulwesens bewirkte, dass das Kultusministerium auf die kommunale Gestaltung aller Schulen (Struktur, Größe der Schulen, Art der Schulneubauten, Curricula) Einfluss nahm. Es bedeutete aber auch, dass die Kommunen bei ihren Planungen mit erheblichen finanziellen Landesmitteln rechnen konnten, wenn bestimmte Vorgaben erfüllt wurden.

Die Reform der gymnasialen Oberstufe war von der KMK 1972 beschlossen worden und sollte bis 1975 in den bundesdeutschen Gymnasien durchgeführt werden. Die Reform, die den traditionellen, verbindlichen Fächerkanon durch ein Kurssystem ersetzte, führte in NRW zu Kontroversen zwischen der CDU und der SPD, da die Sozialdemokraten seit Beginn der 1970er Jahre eine „Kollegstufe“ favorisierten, eine Oberstufe, die zunächst die Oberstufenschüler mehrerer Gymnasien zusammenfassen und später allgemeinbildende und berufliche Bildungsgänge miteinander verbinden sollte.

---

<sup>16</sup> NICOLAI, Rita und HELBIG, Marcel: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn, 2015, S. 143.

<sup>17</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Jahrgang Beiheft 63 2017, S. 143 -163, hier S. 144.und Erlass des KM NRW bez. Mittelpunktschulen von 1966.

1977 brachte die SPD/FDP Koalitionsregierung in NRW ein Gesetz zur Einführung der KOOP Schule<sup>18</sup> im Landtag durch, das aber aufgrund eines Volksbegehrens 1978 zurückgezogen wurde. Weite Kreise in der Bevölkerung befürchteten, dass die KOOP Schule nur als Vorstufe für eine landesweite Einführung der Gesamtschule diene. Die Gesamtschule<sup>19</sup> war seit 1969 in NRW als Versuchsschule eingeführt worden, die aufgrund von Elternbefragungen errichtet werden konnte, sich aber nicht flächenmäßig durchgesetzt hatte.

In dieser Arbeit möchte ich schwerpunktmäßig die Veränderungen im Schulwesen der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen<sup>20</sup> untersuchen. Mettmann, eine kleine Stadt im Niederbergischen gehörte bis 1974 zum Landkreis Düsseldorf-Mettmann und ist seit 1975 nach der kommunalen Gebietsreform Kreisstadt des Kreises Mettmann, der zehn Städte umfasst.<sup>21</sup> Die Gemeinde Metzkausen wurde 1975 zu einem Stadtteil Mettmanns.

Das Schulsystem in der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen im damaligen Landkreis Düsseldorf-Mettmann war noch nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, so dass ich bei dieser Arbeit das Hauptaugenmerk auf die Auswertung 1. unveröffentlichter Dokumente in Stadt- Kreis- und Landesarchiv, 2. Chroniken und Dokumentensammlungen in den Archiven Mettmanner Schulen, 3. Artikel in Schulzeitungen von Schulleitern und Eltern, 4. Schülerzeitungen und 5. Gespräche mit ehemaligen Lehrkräften an Mettmanner Schulen lege, die die Veränderungen im Schulwesen der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen in den 1960/1970er Jahren beschreiben. Von besonderem Interesse ist es, die programmatischen Aussagen der Parteien zur Schulpolitik im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Schulpolitik in der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen in den 1960er/1970er Jahren zu betrachten.

---

<sup>18</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 | 2015. S 5 -10, hier S.8. KOOP Schule.

<sup>19</sup>1982 wurde die Gesamtschule zur Regelschule in NRW neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 6. August 1982.

<sup>20</sup> Die Gemeinde Metzkausen gehörte bis zur kommunalen Gebietsreform 1975 zum Amt Hubbelrath im Landkreis Düsseldorf-Mettmann. Die örtliche Nähe der Gemeinde Metzkausen zur Stadt Mettmann bedingte eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens, weil Kinder als Gast Schüler Schulen in der Stadt Mettmann besuchten. Der Schulverband Metzkausen-Mettmann übernahm die Trägerschaft für das Gymnasium in Metzkausen, eine Grundschule an der Grenze zu Metzkausen und die Musikschule. Siehe Einladung zur konstituierenden Sitzung des Schulverbandes Metzkausen-Mettmann am 1.12.1971 - Kreisarchiv Mettmann Akte 2376.

<sup>21</sup> Siehe Karte im Anhang.

## 1.1 Akteure

Ich möchte untersuchen wie die Akteure in Mettmann-Metzkausen – Kommunalpolitiker, Kirchenvertreter, Schulleiter, Lehrer, Eltern und auch Schüler auf die (geplanten) Reformen reagierten und wie der Veränderungsprozess ablief, denn zunächst wollte das KM (Kultusministerium) den Kommunen die Realisierung der Maßnahmen, z. B. die Bildung von Mittelpunktschulen überlassen, da diese mit den lokalen Gegebenheiten vertraut waren.<sup>22</sup> Erst mit der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 wurde es in die Strukturplanung des KM NRW miteinbezogen, so dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen eingeschränkt wurden.

Dazu müssen die wichtigsten Akteure bezüglich des Schulwesens in NRW<sup>23</sup> und insbesondere in Mettmann und Metzkausen benannt werden. Dabei ist von Interesse, welche Reformen sie für notwendig erachteten und welche Argumente sie nannten. In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch wichtig herauszufinden, ob Lokalpolitiker Positionen vertraten, die von den parteiprogrammatischen Aussagen zur Schulpolitik abwichen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Veränderungen im Schulwesen in den 1960er/1970er Jahren, so dass auch Veränderungen in der Einstellung der Akteure denkbar wären, die zu anderen Entscheidungen führten als ursprünglich geplant.

## 1.2 Veränderungsprozess

Das Hamburger Abkommen von 1964 markiert den Beginn eines Veränderungsprozesses im nordrhein-westfälischen Schulwesen, insbesondere im Volksschulwesen, in dem die Bekenntnisschulen ihre prägende Rolle verloren. Hier ergibt sich nun die Frage, wie die Vorgaben des Abkommens von 1964 und die Neuordnung des Volksschulwesens in Mettmann 1968 und Metzkausen umgesetzt wurden und ob es Protest gegen die weitgehende Abschaffung der Bekenntnisschulen gab. Ferner gab es Kontroversen zwischen der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen und zwischen der Stadt Mettmann und dem

---

<sup>22</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ in: Zeitschrift für Pädagogik, 63.Jahrgang 2017 Beiheft, S. 143-163, hier S. 143.

<sup>23</sup> Schul- und bildungspolitische Akteure des Schulwesens: Land NRW zuständig für die inneren Angelegenheiten: Schulstruktur, Bildungsinhalte, Unterrichtsorganisation, Ausbildung/Einstellung von Lehrkräften. Städte/Gemeinden zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten: Errichtung/Unterhaltung/Ausstattung bzw. Auflösung von Schulen. Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Arbeitgeberverbände und Eltern sind auch Akteure. Allerdings haben Eltern in den Entscheidungsgremien der Kommunen kein Stimmrecht VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen – Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, wissenschaftliche Schriften der WWU, Münster 2002, S. 45.

Regierungspräsidenten Düsseldorf, die geplante Maßnahmen im Schulwesen verzögerten oder verhinderten.

Die Reform der gymnasialen Oberstufe, die lt. Beschluss der KMK bis 1975 für alle Gymnasien abgewickelt werden sollte, führte zu kontroversen Diskussionen zwischen der Gemeinde Metzkauen und der Stadt Mettmann, die es zu beschreiben gilt. In diesem Zusammenhang soll untersucht werden, welche konkreten Pläne die Stadt Mettmann für die Errichtung von Schulzentren und Gesamtschulen entwickelt hatte und die Frage beantwortet werden, warum diese Pläne nicht realisiert wurden.

### 1.3 Schulpolitische Fragen

Die Hauptschule (vormals Oberstufe der Volksschule) umfasste die Klassen 5 bis 9 und wurde als weiterführende Sekundarschulform neben der Realschule und dem Gymnasium anerkannt. Hier soll untersucht werden, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Hauptschule als weiterführende Schule zu qualifizieren und damit die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen zu erhöhen.

Die Aufnahmeprüfungen für die Realschule und das Gymnasium waren abgeschafft worden. Am Ende der Klasse 4 sprachen die Grundschullehrer eine Empfehlung aus, für welche der drei Sekundarschulformen sie ein Kind als geeignet sahen. Eine endgültige Entscheidung über die Eignung eines Kindes für Gymnasium, Real- oder Hauptschule wurde am Ende der Beobachtungsstufe (Klasse 5/6) von den Lehrern der jeweiligen Sekundarschulform getroffen. Hier ergibt sich die Frage, wie der Übergang von den Grundschulen gestaltet wurde und ob es standardisierte Verfahren gab. Wie wurde die Aufnahme der Schüler in den Sekundarschulen gehandhabt, und wurde die Durchlässigkeit zwischen den Schulen erhöht? Ferner stellt sich die Frage, ob Chancenungleichheit beim Zugang zu Bildung erkannt und konkrete Handlungsoptionen zur Verbesserung der Chancen der genannten Gruppen diskutiert und umgesetzt wurden.

Die Reform der gymnasialen Oberstufe mit dem Ziel eines individuellen Bildungsweges für die Schüler war nicht unumstritten. In dieser Arbeit soll untersucht werden, wie diese Reform in den Gymnasien durchgeführt wurden, und welche unterschiedlichen Vorstellungen der Reform diskutiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Errichtung einer Gesamtschule in Mettmann-Metzkauen bzw. die Umwandlung des geplanten Gymnasiums

in ein Schulzentrum und später in eine Gesamtschule diskutiert. Hier ist es von Interesse zu untersuchen, welche Argumente dagegen vorgebracht wurden.

Das Schulmitwirkungsgesetz von 1977 institutionalisierte das Recht der Eltern und Schüler, an der Gestaltung des Schullebens aktiv teilzunehmen. Hier soll aufgezeigt werden, an welchen Punkten Eltern und Schüler ihren Einfluss geltend machen konnten, wie z. B. bei der Ablehnung bzw. Verzögerung von Schulschließungen.

Ein weiterer Punkt scheint mir bedeutsam, den ich untersuchen möchte: Veränderten sich die Aufgaben der SMV (später SV Schülervertretung) und gab es Schülerzeitungen an den weiterführenden Schulen in Mettmann? Dieser Punkt beinhaltet auch das sich verändernde Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern. Insbesondere interessiert hier, in welcher Form die Einführung des Faches „Politische Bildung“<sup>24</sup> in den weiterführenden Schulen vorgenommen wurde.

Folgende Fragen sollen abschließend beantwortet werden: Inwieweit gewährte das Schulsystem in Mettmann-Metzkausen in den 1970er Jahren hinsichtlich einer „Demokratisierung“ jedem die seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung? Hatte sich die Zahl der Schüler, die nach der 4. Klasse zur Realschule oder einem der beiden Gymnasien in Mettmann-Metzkausen gingen, verändert und damit die Chancenungleichheit abgemildert? War eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen erreicht worden, und gab es an anderen Schulformen die Möglichkeit, einen höheren Abschluss zu erwerben? Konnte auch eine höhere Zahl von Abiturienten verzeichnet werden, wie Georg Picht dringend gefordert hatte?

Meine Untersuchungen lassen folgende These berechtigt erscheinen: Trotz der Einbeziehung des gesamten Schulwesens in die Strukturplanungen des Kultusministeriums NRW blieb das Schulwesen in Mettmann-Metzkausen weitgehend kommunal geprägt, denn die „jeweiligen Argumente und Entscheidungen [wurden] je nach politischer Sichtweise und regionalen Traditionen gefällt,“<sup>25</sup> indem Kommunalpolitiker, Schulleiter, Lehrer, Eltern und auch Schüler auf die Gestaltung des lokalen Schulwesens Einfluss nahmen bzw. versuchten, Einfluss zu nehmen.

---

<sup>24</sup> LEVSEN, Sonja: *Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975*, Göttingen 2019, S. 234 ff.

<sup>25</sup> DREWEK, Peter: *Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Archivpflege in Westfalen-Lippe 831* 2015, S. 6. DREWEK weist darauf hin, dass die Wechselbeziehungen zwischen dem Bildungssystem und den gesellschaftlichen Veränderungen dazu führen, dass das Schulwesen in Deutschland bis in die Gegenwart regional und bis weit in die 1960er Jahre konfessionell geprägt war.

## 1.4 Forschungsstand

Die wissenschaftliche Literatur zur Geschichte des deutschen Bildungswesens, insbesondere zur „rasanten Expansion“<sup>26</sup> in den 1960er/1970er Jahren, ist umfangreich und vielfältig, denn Bildungswissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Theologen, Pädagogen, Historiker, Sozialwissenschaftler beschäftigten sich mit diesem Thema.

Die Diskussionen um Bildungsreformen begannen 1959 mit dem „Rahmenplan zur Umgestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden öffentlichen Schulwesens“, an dem der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen seit 1953 gearbeitet hatte.<sup>27</sup> Denn allgemein setzte sich die Vorstellung durch, dass das dreigliedrige (west-) deutsche Schulwesen „im internationalen Vergleich mit den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht Schritt halten konnte.“<sup>28</sup>

Als Ergebnis der Washingtoner Konferenz der OECD „Wirtschaftswachstum und Ausbau des Erziehungswesen“ 1962 setzte sich in (West-) Deutschland die Überzeugung durch, dass vornehmlich die Anzahl der Gymnasien und Realschulen erhöht und die Ausleseverfahren verbessert werden müssten, um die „Begabungsreserven“ aus allen sozialen Bevölkerungsschichten zu erschließen.<sup>29</sup> Investitionen in Ausbildung/Erziehung schienen notwendig, um mit hoch qualifizierten Arbeitskräften technischen Fortschritt zu ermöglichen bzw. voranzutreiben.<sup>30</sup> Die Motive der Bildungspolitiker, eine Modernisierung des Schulsystems voranzutreiben, lagen auch in „vermuteten ökonomischen Defiziten des Bildungswesens“.<sup>31</sup>

Die Veröffentlichungen von Georg PICT und Ralf DAHRENDORF, die eine drohende Bildungskatastrophe beschworen bzw. auf ungenutzte Bildungsreserven in benachteiligten Bevölkerungsgruppen hinwiesen, wurden einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die sozialen Ungleichheiten, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und damit die Frage „in wieweit Schul- und Unterrichtsformen soziale

---

<sup>26</sup> KÖSSLER, Till u. STEUWER, Janosch (Hg.) Einleitung: Kindheit und soziale Ungleichheit nach 1945 in : Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, Geschichte und Gesellschaft für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2, April – Juni 2020, S. 183 -199, hier S. 185.

<sup>27</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u.a. 1993, S. 166.

<sup>28</sup> FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Schulgeschichte 1945 bis zur Gegenwart, (Band IV), München 1998, Einleitung, S. 1-24, hier S. 14 .Siehe auch HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u.a. 1993, S. 166.

<sup>29</sup> FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, München 1993, FÜHR, Christoph: Einleitung zur deutschen Bildungsgeschichte seit 1945, S. 1 – 24, hier S. 14.

<sup>30</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim u. a. 1993, S.170.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 171.

Ungleichheiten perpetuieren würden und wie Bildungsmaßnahmen zu deren Überwindung beitragen könnten.“<sup>32</sup> Ralf DAHRENDORF berief sich auf die Kinderrechtserklärung der Vereinten Nationen vom Jahr 1959, die das Recht der Kinder auf individuelle Entwicklungs- und Lebenschancen beinhaltet, und erhob die Gewährung dieser Chancen zu einer Aufgabe des Staates. Die Kinder seien Individuen, so DAHRENDORF, mit eigenen von Familien und Eltern unabhängigen Rechten.<sup>33</sup>

In diesem Zusammenhang tauchte der Begriff der „Chancengleichheit“<sup>34</sup> auf, der bei der Diskussion um benachteiligte Gruppen im Bildungswesen seit Beginn der 1960er Jahre immer wieder genannt wurde. Die Chancengleichheit sah Ralf DAHRENDORF nicht gegeben bei Mädchen, Katholiken, Landkindern und Arbeiterkindern, die nur eingeschränkten Zugang zu Bildung hätten.<sup>35</sup> In diesen Gruppen wurden Begabungsreserven vermutet, da sich die Vorstellung von Begabung/Intelligenz als einem weitgehend vererbten Faktor hin zu einer dynamischen Größe verändert hatte.<sup>36</sup> Diese Begabungsreserven sollten genutzt werden, um das Recht auf Entwicklung des Begabungspotenzials eines jeden Individuums zu gewähren und die Zahl der Abiturienten zu erhöhen, wie es Georg PICHT forderte. Georg PICHT befürchtete eine Bildungskatastrophe, aber auch einen wirtschaftlichen Niedergang, wenn es nicht gelänge, die Abiturientenzahl zu erhöhen<sup>37</sup>.

Gleiche Startchancen für alle bedeutete, dass „kompensatorische Maßnahmen innerhalb der Schule “ geleistet werden mussten, die die sozialen Ungleichheiten abmildern sollten. Nach Meinung der Sozialdemokraten und der ihnen nahestehenden Kreise würde die integrierte Gesamtschule diese Aufgabe erfüllen können, und so sollte die Gesamtschule bundesweit als Versuchsschule oder als normale Schulform schrittweise eingeführt werden.<sup>38</sup>

---

<sup>32</sup> KÖSSLER, Till und STEUWER, Janosch: Einleitung in : Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, S. 183 -199, hier S. 187 in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2 April – Juni 2020 H 20754.

<sup>33</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965, S. 38, Siehe. auch KÖSSLER, Till und STEUWER, Janosch: Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, Einleitung, S. 188.

<sup>34</sup> HAHN, Silke: Zwischen Re-education und Zweiter Bildungsreform, Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: STÖTZEL, Georg und WENGELER, Martin (Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995, S. 163 – 210, hier S. 180.

<sup>35</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht, Hamburg 1965, S. 47/48.

<sup>36</sup> ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4), 10. Auflage, Stuttgart 1976, Einleitung, S. 17 – 67, hier S. 19.

<sup>37</sup> PICHT, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe, Analyse und Dokumentation, Freiburg 1964, S. 244.

<sup>38</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung Weinheim u. a.1993, S. 177.

Ein erster Schritt zur Reformierung des Schulwesens war das Hamburger Abkommen von 1964,<sup>39</sup> das erstmals das Volksschulwesen in die Vereinbarungen der Länder mitaufnahm. Die Volksschule wurde in zwei voneinander unabhängige Schulformen geteilt, und die ehemalige Oberstufe der Volksschule wurde zur Hauptschule, die als weiterführende Sekundarschule anerkannt wurde. Durch die Wissenschaftsorientierung der schulischen Inhalte für alle Schulen sollte größere Chancengleichheit erreicht werden. Darüber hinaus sollte die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulen verbessert werden, um den Jugendlichen auch später die Möglichkeit zu gewähren, höherwertige Abschlüsse zu erwerben.

So erfuhr die Bildungspolitik in den 1960er Jahren einen Aufschwung und wurde zu einem „integralen Bestandteil der sozialstaatlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung“<sup>40</sup> und löste eine Bildungsexpansion aus, die v. a. den Ausbau von Gymnasien, Realschulen und Hochschulen betraf.<sup>41</sup>

Die Beurteilung der Reformperiode zwischen 1965 und 1975 schwankt „zwischen dem Vorwurf, die geweckten Erwartungen nicht erfüllt zu haben und der Kritik, daß [sic] die Ziele von vornherein zu hochgesteckt waren.“<sup>42</sup>

Hellmut BECKER, Gründungsdirektor des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, befürchtete bereits 1976, dass die Schulreform zu scheitern drohte, da „die Chance, ein aufgelockertes [Schul-]System der Förderung und Verteilung zu schaffen“, vertan worden sei. Mehr jungen Menschen war der Zugang zu höherer Bildung ermöglicht worden, aber die Praxis der formalen Notengebung führte zu einem starken Konkurrenzdruck unter den Absolventen der weiterführenden Schulen. Schulnoten hätten einen begrenzten Stellenwert, würden jedoch zu einem Entscheidungsfaktor beim Zugang zu Berufsausbildungs- und Studiengängen.<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup> Das Hamburger Abkommen von 1964 wurde von der Kultusministerkonferenz erarbeitet und am 28. Oktober von den Regierungschefs der Länder verabschiedet.

<sup>40</sup> FÜHR, Christoph: Einleitung zur deutschen Schulgeschichte seit 1945 in : FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Schulgeschichte (Bd. IV, München) 1998, S.1 – 24, hier S. 14.

<sup>41</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim 1993, S. 173, 174.

<sup>42</sup> ANWEILER, Oskar, FUCHS, Hans-Jürgen, DORNER, Martina, PETERMANN, Eberhard: Bildungspolitik in Deutschland 1945 – 1990, Opladen 1992, S. 23. WOLFRUM, Edgar: die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007, s. 243.

<sup>43</sup> EDELSTEIN, Benjamin, VEITH, Hermann: Schulgeschichte nach 1945: Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/229702/schulgeschichte>, S. 1- 25, hier S. 12. 07.07.2023 15:15 Uhr. Vgl. auch HERRLITZ, Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 181.

Zudem war das Bildungswesen in Deutschland durch ein starkes ‚Berechtigungswesen‘ gekennzeichnet<sup>44</sup>, das Schul-, Hochschul- und Beschäftigungswesen miteinander verkoppelt. Die gestiegenen höherwertigen Abschlüsse führten zu Verdrängungsprozessen der Realschulabsolventen durch Abiturienten und der Hauptschulabsolventen durch die Schüler mit Mittlerer Reife.<sup>45</sup>

Gert GEIßLER<sup>46</sup> beschreibt, dass es im deutschen Schulwesen seit den 1970er Jahren zwar eine Vielzahl von strukturierten Bildungsgängen gibt, die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen bieten. „Bei allem Zugewinn in der Bildungsbeteiligung wird diese Durchlässigkeit sozial allerdings noch immer auffällig ungleich sozialisiert.“ Die Vielfalt der Schulformen spiegelt aber den Zustand des deutschen Schulwesens wider, „in dem sich strukturkonservative und strukturreformerische Elemente in einer Weise begegnen, dass sich eine strukturelle Idee nach keiner Seite entfalten kann.“

Unstrittig dagegen ist, dass die Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen zwischen 1965 und 1975 steil anstieg und damit die Zahl der Schüler: Realschüler von 571 000 1965 auf 1,147 Millionen, Gymnasiasten von 958 000 auf 1,863 Millionen. Auch die Anzahl der Abiturienten hatte sich erhöht.<sup>47</sup> Entsprechend sank die Zahl der Hauptschüler.<sup>48</sup> Die „Flucht“ aus der Volksschule/Hauptschule war auch bedingt durch ein verändertes Schulwahlverhalten aufgrund eines zunehmenden Wohlstands breiter Bevölkerungskreise, die ihren Kindern eine längere Schulzeit ermöglichen konnten und der Möglichkeit, staatliche Ausbildungsbeihilfen zu erhalten. Ein weiterer Grund, ein Gymnasium oder eine Realschule zu wählen, war, die Hauptschule zu meiden.<sup>49</sup> Der Realschulabschluss als gehobener Bildungsabschluss wurde

---

<sup>44</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim 1993, S. 18 und S. 193. und DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland, Archivpflege in Westfalen-Lippe, I 83 2015, S. 5 -10, hier S. 6.

<sup>45</sup> DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystems 1946-1982 in: DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.): Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr (Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1985, S. 181-208, hier S. 187. HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 193/194.

<sup>46</sup> GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2.aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt . M. 2013, S. 496.

<sup>47</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen im historischen Prozess, Ansätze, Quellen und Desiderate der historischen Bildungsforschung Westfalen-Lippe, 83 I 2015, S. 5 – 10, hier S. 8

<sup>48</sup> Ebenda. Siehe auch: BLOCH-PFISTER, Alexandra: Schul- und Bildungsgeschichte Westfalens und Lippes. Allgemeine Bildungspolitik und -praxis von 1945 bis zur Gegenwart. lwl.org. <https://www.westfälische-geschichte.de/web961>. 8.10.2023.11 Uhr.

<sup>49</sup> DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystem 1946-1982 in: Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr, Bd. 4, Rheinland im Industriezeitalter, Beiträge zur Landesgeschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts in 4 Bänden, Wuppertal 1984, S. 181-208, hier S.187. und S. 193. HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung.

auch in NRW zur ‚Norm schulischer Grundqualifikation‘ und führte dazu, dass immer weniger Schüler an Hauptschulen angemeldet wurden.<sup>50</sup>

In den 1950er Jahren hatte sich das dreigliedrige Schulsystem der Weimarer Zeit<sup>51</sup> in den westdeutschen Bundesländern etabliert, obwohl es unmittelbar nach Kriegsende Bestrebungen gab, eine strukturelle Veränderung vorzunehmen, also ein Gesamtschulsystem zu etablieren, wie es in einigen europäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführt worden war. Die Gesamtschule aber wurde als „Einheitsschule“ während des Ost-West-Konflikts, dem sogenannten Kalten Krieg, als „sozialistische[s] Experiment[e]“<sup>52</sup> in weiten Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung abgelehnt, und die westlich orientierte Bundesrepublik wollte ein Gegenmodell zum Gesellschafts- und Bildungsmodell in der DDR darstellen. Hans-Georg HERRLITZ<sup>53</sup> bezeichnete die Wiederherstellung des dreigliedrigen Schulsystems nach dem Zweiten Weltkrieg als Restauration, in der die bürgerlich-konservativen Kreise das Gymnasium als Eliteschule bewahren und damit Herrschaft durch Bildung sichern wollten.

Etwa von 1965 an begann aber der Versuch, von der Bundesebene eine umfassende Strukturreform des Schulwesens zu erreichen, d. h. Gesamtschulsysteme flächendeckend zu etablieren bzw. vorzubereiten, indem z. B. Schulzentren errichtet wurden, die später die Möglichkeit zur Umwandlung in Gesamtschulen boten. Mit der Bildungsreform zwischen 1965 und 1975 war die Hoffnung verbunden, mehr Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen in der Bildung zu erreichen.<sup>54</sup> Ausdruck des politischen Reformwillens war, ein modernisiertes Bildungswesen einzurichten, das sich durch vier Merkmale auszeichnen sollte:

---

Weinheim u.a. 1993, S. 195 (Teilweise wirkte gesellschaftlicher Druck in Richtung anspruchsvollerer Ausbildungsgänge...Die Folge ist, dass es Hauptschulen nur noch in fünf der 16 Bundesländer gibt.)

<sup>50</sup> FURCK, Carl-Ludwig (1998): Schulen und Hochschulen in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, München 1998, S. 245 – 411, hier S. 305.

<sup>51</sup> Die Mittelschule war ursprünglich eingerichtet worden, um die Höheren Schulen zu entlasten. Der Abschluss, das sogenannte „Einjährige“ bedeutete, dass die Absolventen nur einen verkürzten Militärdienst leisten mussten. Ein deutlicher Anstieg der Mittelschule, später Realschule, war erst in den 1970er Jahren zu.

Siehe auch HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim u.a. 1993, S. 186. Die Mittelschule/Realschule erlebte aber erst in den 1970er Jahren einen erheblichen Zuwachs.

<sup>52</sup> Ebenda, S.169. Siehe auch GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945-1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 412

<sup>53</sup> Ebenda, S. 175 und 289. (HERRLITZ).

<sup>54</sup> Ebenda, S. 188.

Verwissenschaftlichung der Inhalte, Integration der Schulformen, Betonung sozialen Lernens und verstärkte Verantwortung für die eigene Bildungslaufbahn.<sup>55</sup>

Eine umfassende Strukturreform scheiterte am Beharrungsvermögen der Bevölkerung, insbesondere konservativ-bürgerlicher Kreise, die am dreigliedrigen Schulsystem festhielten. „Die Vorstellung, dass das überkommene Schulwesen in wenigen Jahren grundlegend umstrukturiert werden könnte, war naiv“, so HERRLITZ. Es ist eine Illusion zu glauben, dass „die Schulen freier, demokratischer und menschlicher sein könnten als die gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge, in die sie eingebettet sind.“<sup>56</sup>

Vielmehr entwickelte sich das westdeutsche Schulwesen zu „einem gegliederten System mit integrierten Teilen“, in dem „Elemente eines Stufenschulsystems übernommen [wurden], ohne die Struktur des Sekundarschulwesens grundsätzlich zu verändern.“<sup>57</sup>

Peter DREWEK<sup>58</sup> weist daraufhin, dass das gegliederte Schulwesen die Sozialstruktur in Deutschland widerspiegelte und geprägt wurde von Bildungseliten, deren Ziel die Reproduktion der Sozialstruktur durch die Schule war. In den 1950er erhielten zehn Prozent der Schüler eine differenzierte Bildung, während 90 Prozent eine undifferenzierte – volkstümliche – Bildung erhielten<sup>59</sup>. DREWEK sah in der Existenz von Aufbaugymnasien und Aufbaurealschulen für Kinder, die erst nach dem 6. Volksschuljahr in eine weiterführende Sekundarschule wechselten, eher eine Bestätigung des dreigliedrigen Systems, denn es trennte die Späentwickler von den „richtigen“ Gymnasiasten und Realschülern. Außerdem beurteilte DREWEK die Lernbedingungen an den Volksschulen als nicht geeignet für den Eintritt in ein Aufbaugymnasium. Dennoch sieht DREWEK die Bildungsreform der 1960er und 1970er Jahre nicht als gescheitert an, auch wenn die Bildungsungleichheit seines Erachtens nur geringfügig abgebaut wurde.<sup>60</sup>

Das Hamburger Abkommen von 1964 hatte die Dreigliedrigkeit des Schulwesens weiterhin bestätigt, und somit konnte eine flächendeckende Einführung der Gesamtschule nicht erreicht

---

<sup>55</sup> Ebenda, S. 254.

<sup>56</sup> Ebenda, S. 268.

<sup>57</sup> Ebenda, S. 181.

<sup>58</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Ansätze, Quellen und Desiderate der Historischen Bildungsforschung. Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 | 2015, S.5-10, hier S. 6.

<sup>59</sup> WENK, Sandra: „Die Schule der Chancenlosen“ Hauptschulkritik und soziale Ungleichheit in den 1970er Jahren in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2 April-Juni 2020 H 20754, Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, herausgegeben von KÖSSLER, Till und STEUWER, Janosch, S. 231 -258, hier S. 236. Wenk nennt hier eine Zahl von 70 bis 80 Prozent.

<sup>60</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Ansätze, Quellen und Desiderate der Historischen Bildungspflege, Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 2015, S. 5-10, hier 7,8.

werden. Aber Gesamtschulen konnten als Versuchsschulen eingerichtet werden, und es hatten sich wichtige innerschulische Reformen durchgesetzt. „Dazu zählen vor allem die Erleichterung des Übergangs auf Gymnasium und Realschule, die Reform der gymnasialen Oberstufe, die Ermöglichung qualifizierter weiterführender Schulabschlüsse auch auf der Hauptschule, die Einführung der Gesamtschule im Schulversuch, die Wissenschaftsorientierung des Unterrichts in allen Schulformen des Sekundarbereichs und nicht zuletzt die Einführung von Fachoberschulen und Fachhochschulen als Alternative zum Abitur und Universitätsstudium. In der Folge seien die Abiturientenzahlen deutlich gesteigert worden.<sup>61</sup>

Die Wissenschaftsorientierung des Unterrichts an allen Schulformen der Sekundarstufe I und die qualifizierenden Abschlüsse der nichtgymnasialen Schulen haben den dramatischen Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen jedoch nicht aufhalten können. Zudem erhielt die Hauptschule Konkurrenz durch die Gesamtschule, die gemäß den Vorstellungen der sozialliberalen Bundesregierung und Landesregierungen mit SPD Beteiligung Ungleichheiten abbauen und soziales Lernen in heterogenen Gruppen ermöglichen sollten. Zudem bot die Gesamtschule die Möglichkeit, alle Sekundarabschlüsse zu erwerben.

Wie Torsten GASS-BOLM<sup>62</sup> ausführt, wurde der „Strukturplan für das Bildungswesen“, der im Februar 1970 vom Bildungsrat vorgestellt wurde, von den Bundesländern grundsätzlich akzeptiert. Demnach sollte das Schulwesen nach dem Konzept der Stufenschule gestaltet werden: Elementarbereich (frühkindliche Erziehung im Kindergarten), Primarbereich (Grundschule) und Sekundarbereich (Hauptschule, Realschule, Gymnasium). Die bisherigen Schultypen sollten zwar weiter bestehen, doch sollten die Schulen räumlich in Schulzentren zusammengeführt werden, und es wurde mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen gefordert. Dazu war es notwendig, dass die Schulen kooperieren und die Lehrer als Stufenlehrer ausgebildet werden, um an den verschiedenen Schultypen unterrichten zu können. Da der Unterricht an allen Sekundarschulen wissenschaftsorientiert sein sollte, würde es auch keine eigenständige gymnasiale Bildungstheorie mehr geben, so der Plan. Die Autoren des Strukturplanes hatten sich international orientiert, da in vielen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg gesamtschulähnliche Konzepte eingeführt worden waren.<sup>63</sup> Das Ziel war

---

<sup>61</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>62</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen, S.282,284.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 345.

sozialpolitisch, d. h. Chancengleichheit erhöhen und mittels Differenzierung in Kursen den Neigungen und Interessen der Schüler entsprechen. Der Bildungsgesamtplan der Bund-Länder-Kommission<sup>64</sup> gab der Bundesregierung die Möglichkeit der Mitwirkung in Schulfragen aufgrund einer Grundgesetzänderung und orientierte sich weitgehend am Strukturplan, strebte jedoch ein Gesamtschulsystem an, wofür die SPD/FDP Delegierten der in der Mehrheit befindlichen Länderregierungen gestimmt hatten. Das dreigliedrige Schulsystem sollte aufgelöst werden zugunsten eines Gesamtschulsystems. Die CDU/CSU Regierungen wollten aber die bisherigen Schultypen nicht aufgeben, denn das hätte das Ende des Gymnasiums bedeutet. Wie nach dem Zweiten Weltkrieg hatten konservative Kräfte eine Strukturreform des Schulsystems verhindert, und es kam in den Ländern nur zu innerschulischen, aber durchaus einschneidenden Reformen.<sup>65</sup> Der Zulauf zum Gymnasium verstärkte sich in den 1960er/1970er Jahren deutlich, so dass es sich „von der Stätte der Eliteproduktion zu einem Ort der Qualifizierung großer Schülermassen für den Bedarf der modernen Gesellschaft“ entwickelte. Es hatte sich also eine zwanglose Vermischung von Elite- und Massenbildung entwickelt.<sup>66</sup> „Der stetige Schülerzuwachs in den Gymnasien hat aus dem ehemaligen studienpropädeutischen Institut für eine handverlesene Zahl von Spitzenschülern gehobener sozialer Herkunft eine polyvalente Allerweltsschule werden lassen, die mit dem Gymnasium der 50er und 60er Jahre nur noch wenig gemein hat.“<sup>67</sup>

In diesem Zusammenhang verbreitete sich die Ansicht, dass die Expansion der Realschulen, der Gymnasien und der Hochschulen nur durch eine „Verbilligung“ der Anforderungen erreichbar sei. Auch der Philologenverband beklagte einen Qualitätsverlust in der gymnasialen Bildung aufgrund der „Schülermassen“ und der geforderten Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen, die eine Angleichung der Lehrpläne der Sekundarschulformen erforderte. Das tatsächliche Qualifikationsniveau von Zertifikaten sei – jenseits des schönen

---

<sup>64</sup> Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung“ (Die BLK war 1970 gegründet worden und bestand aus Vertretern der Bundes- und Länderregierungen, die die Empfehlungen des Bildungsrates umsetzen konnte). Siehe GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 284.

<sup>65</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 -1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 283.

<sup>66</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis in die Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u.a. 1993, S. 191.

<sup>67</sup> HOLZAPPELS, Heinz Günter/RÖSNER, Werner: Schulsystem und Bildungsreform in Westdeutschland. Historischer Rückblick und Situationsanalyse, s. 23-42, hier S. 38. In: MELZER, Wolfgang u. SANDFUCHS, Uwe: Schulreform als permanenter Prozeß. Schulreform in der Mitte der 90er Jahre. Reihe Schule und Gesellschaft, Opladen 1996.

Scheins – gesunken. HERRLITZ konstatiert dagegen, dass für diese Annahme der Beweis fehle.<sup>68</sup>

Durch die Zunahme der Schüler aus eher gymnasialfernen Schichten in den Gymnasien „wird die Garantie optimaler sozialer Statusweitergabe für traditionelle Gymnasialschichten in Frage gestellt“. Kinder aus allen Schichten haben – in unterschiedlichem Grad – ihre Anteile an den Realschulen und Gymnasien erhöhen können, die Differenzen veränderten sich jedoch nur wenig. Starke Verbesserungen der Bildungschancen von Kindern aus der „Grundschicht“ konnten in integrierten Gesamtschulen verzeichnet werden, so DREWEK.<sup>69</sup> Von den „klassischen“ Benachteiligungen der 60er Jahre nach Geschlechtszugehörigkeit, Religion, Landbevölkerung und soz. Schicht verschwanden in den 1970er Jahren die ersten beiden. HERRLITZ beklagt, dass trotz Bildungsexpansion die Zugangschancen von Arbeiterkindern niedrig geblieben seien. Das sozial-liberale Konzept der materialen Chancengleichheit, in dem das Bildungssystem den Abbau schicht- und regionalspezifischer Benachteiligung erreichen soll, erwies sich als wenig effektiv, so HERRLITZ. Die Orientierung an Chancengleichheit sei illusionär und überfordere das Schulsystem.<sup>70</sup>

Kaum eine andere institutionelle Veränderung (mit Ausnahme der Grundschulzeit) hat solche bildungspolitischen und pädagogischen Diskussionen ausgelöst wie die Gesamtschule. Während in anderen europäischen Ländern Gesamtschulen die gegliederten Schulsysteme nach dem 2. Weltkrieg ersetzen, etablierten sich Gesamtschulen in den Bundesländern nicht als programmatische Alternative, sondern lediglich als eine Erweiterung des bestehenden dreigliedrigen Systems.<sup>71</sup> Die Gesamtschule, die von 1969 als Versuchsschule von der KMK zugelassen und vornehmlich in SPD-regierten Bundesländern eingeführt wurde, und die schulformunabhängige Orientierungsstufe erschienen als Bedrohung für die Existenz von Gymnasien. Doch die Anmeldezahlen an den Gymnasien stiegen weiter, das Gymnasium bewies seine „Haltekraft“.<sup>72</sup>

---

<sup>68</sup> HERRLITZ, Hans-Georg, HOPF, Wulf, TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, 2. ergänzte Auflage, Weinheim, München 1998, S. 222.

<sup>69</sup> DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystems 1946-1982, S. 181 - 208, hier S. 191.

<sup>70</sup> HERRLITZ; Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim u. a. 1993, S. 191, 192, 194.

<sup>71</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 - 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 351

<sup>72</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 187.

In der Gesamtschule sah die SPD die Schule der Zukunft - eine Schule für alle -, da sie zum einen soziales Lernen ermöglicht, mehr Chancengleichheit verspricht und individuelle Bildung nach Interessen und Begabung gewährleistet.<sup>73</sup> Die Existenz von Gesamtschulen erhöht die Chancen, das Abitur zu erlangen. Doch ob die „Abiturchancen für bildungsferne Schichten gesteigert werden können, ist nach wie vor eine offene Frage.“<sup>74</sup> Aber auch in SPD regierten Ländern, wie z. B. in NRW, führte die SPD die Gesamtschule nicht flächendeckend ein, vielmehr waren die Kommunen gehalten, Befragungen bei den Eltern von Grundschulkindern durchzuführen, ob eine Gesamtschule gewünscht war. Gesamtschulgründungen waren noch Modell/Versuchsschulen, wurden aber in NRW 1982 als gleichberechtigte Sekundarschulform anerkannt, und die Abschlüsse der Gesamtschulen werden seither in allen Bundesländern anerkannt.<sup>75</sup> Auf lange Sicht sollte die Gesamtschule das gegliederte Schulwesen ersetzen, doch die Bevölkerung hielt am gegliederten Schulsystem fest. Das Gymnasium veränderte sich, aber war in seinem Bestand nicht gefährdet. GASS-BOLM sieht in der Veränderung des Gymnasiums durch den erleichterten Zugang, die Einrichtung der Orientierungsstufe, die gymnasiale Oberstufenreform und das grundlegend veränderte Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler den gesamtgesellschaftlichen Prozess in der Bundesrepublik Deutschland widergespiegelt.<sup>76</sup>

1982 legte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) einen Auswertungsbericht über Modellversuche mit Gesamtschulen vor, der von Klaus-Jürgen TILLMANN in einem Aufsatz<sup>77</sup> (kritisch) kommentiert wird. Demnach waren einige quantitative Verbesserungen im Vergleich zum gegliederten Schulsystem in Bezug auf Abschlüsse und Chancengleichheit festzustellen: „Gesamtschulen halten die Schullaufbahn länger offen und bieten bessere Möglichkeiten zur Korrektur – nach oben wie nach unten. Insbesondere hauptschulempfohlene Schüler haben in Gesamtschulen viel bessere Möglichkeiten, ihre Schullaufbahn in Abweichung von dieser Prognose nach ‚oben‘ zu korrigieren:

---

<sup>73</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 351.

<sup>74</sup> HELBIG, Marcel, NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern, Bad Heilbrunn 2015, S.90.

<sup>75</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 -1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 349.

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup>TILLMANN, Klaus-Jürgen: Schülerlaufbahnen, Abschlüsse, Chancengleichheit. Anmerkungen zu einem merkwürdigen „Konsenskapitel“ im BLK-Gesamtschulbericht in: Die deutsche Schule, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 75 (3), 1983, S. 199-211, hier S. 210.

- Gesamtschule führt einen höheren Anteil von Schülern zu weiterführenden Abschlüssen (FOS-Reife bzw. Übergang in die gymnasiale Oberstufe).

-Gesamtschule führt zu einer deutlichen Reduzierung der sozialen Auslese, ohne dass die schichtenspezifische Benachteiligung völlig beseitigt wird. Arbeiterkinder haben in Gesamtschulen erheblich bessere Chancen auf weiterführende Bildung, ohne dass dadurch die Abschluss-Chancen von Mittel- und Oberschichtkindern reduziert werden. In besonderem Maße profitieren von der Gesamtschule die Arbeiterkinder mit höherer Intelligenz. Sie sind nunmehr am hohen Leistungsniveau fast genauso stark beteiligt wie ihre intelligenzgleichen Mitschüler aus anderen Sozialschichten.

Der Anteil der Schüler, die die Sekundarstufe I ohne Hauptschulabschluss[sic] verlassen (müssen), wird in der Gesamtschule – verglichen mit dem dreigliedrigen Schulsystem – deutlich gesenkt.“<sup>78</sup>

Die Gesamtschule wurde weiterhin kontrovers diskutiert, wobei SPD und politisch links orientierte Kreise überzeugt sind, dass nur in einem Gesamtschulsystem Chancengleichheit zu erreichen sei.<sup>79</sup> Dagegen sieht die CDU/CSU im gegliederten Schulsystem die Möglichkeit, dass jedes Kind seinen Begabungen entsprechend gebildet werden kann.<sup>80</sup> Unterschiedliche Studien hatten das Ziel, die Überlegenheit oder Unterlegenheit des einen oder anderen Schulsystems zu beweisen. „Doch die Leistungsvergleiche in Mathematik und Englisch endeten weder mit dem Sieg oder der Niederlage der anderen Seite. Es stellte sich heraus, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen der gleichen Schulform oft größer waren als zwischen den beiden Schulsystemen.“<sup>81</sup> Die sozialdemokratisch geführten Bundesländer verzichteten aber auf die Einführung der Gesamtschule anstelle des

---

<sup>78</sup> TILLMANN, Klaus-Jürgen: Schülerlaufbahnen, Abschlüsse, Chancengleichheit. Anmerkungen zu einem merkwürdigen „Konsenskapitel“ im BLK-Gesamtschulbericht in: Die deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 75 (3) 1983. S. 199 -211, hier S. 199 und S. 210. T. listet die Erfolge der Gesamtschule deutlich auf und kritisiert den Bericht der BLK, weil seiner Meinung nach eindeutig positive Ergebnisse an Gesamtschulen verschleiert bzw. relativiert werden, so dass der Vergleich der „Abschlußquoten[sic] zwischen den Schulsystemen (Gesamtschulsystem, gegliedertes Schulsystem) keine sehr bedeutenden Unterschiede ausweist.“ S.203.

<sup>79</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945-1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 348.

<sup>80</sup> Seit den 1970er Jahren spricht die CDU von Chancengerechtigkeit. (Siehe Silke Hahn, Fußnote 34.)

<sup>81</sup> BARGEL, Tino: Ergebnisse und Konsequenzen empirischer Forschungen zur Schulqualität und Schulstruktur, S. 47 -64, in: MELZER, Wolfgang und SANDFUCHS, Uwe (Hrsg.):Schulreform als permanenter Prozeß. Schulreform in der Mitte der 90er Jahre. Reihe Schule und Gesellschaft, Vol. 8 Opladen, 1996.

dreigliedrigen Systems, denn die Gesamtschule war zum Wahlkampfthema geworden, und es drohten Niederlagen.<sup>82</sup>

Ein Höhepunkt der Kontroversen um die Gesamtschule war das Volksbegehren in Nordrhein-Westfalen 1978, initiiert von einer Bürgerinitiative, unterstützt von CDU, Philologenverband, Elternverbänden und der katholischen Kirche, durch das die Einführung der KOOP-Schule<sup>83</sup> gestoppt wurde<sup>84</sup>. Die Gegner der KOOP-Schule befürchteten eine Einführung der Gesamtschule „durch die Hintertür.“<sup>85</sup>

Die Kontroverse zwischen Befürwortern und Gegnern von vollintegrierten Schulsystemen dauert bis heute in der Bundesrepublik an, während das zweigliedrige System, bestehend aus Gymnasium und Gesamt/Sekundarschule, überwiegend akzeptiert wird.<sup>86</sup>

Die Realschule<sup>87</sup> war an der seit den 1960er Jahren zu beobachtenden Bildungsexpansion überdurchschnittlich stark beteiligt und genoss/genießt hohes Ansehen in der Öffentlichkeit. Sie bietet Zugang zu anspruchsvolleren Berufsausbildungen und auch den Übergang zu höherqualifizierenden Bildungswegen. Sie soll die „praktische“ und die „theoretische“ Orientierung in sich vereinigen. Nichtsdestotrotz wird die Realschule immer in größerer Nähe zur Hauptschule gesehen als zum Gymnasium.

---

<sup>82</sup> HELBIG, Marcel, NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2015, S.91. Zweigliedrige Schulsystem sind solche Schulsysteme in allen ostdeutschen als auch in vielen westdeutschen Bundesländern, die neben dem Gymnasium entweder nur noch eine weitere Schulform anbieten oder neben diesen noch Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschulen führen. Dreigliedrige Schulsystem beziehen sich auf die Schulformen Haupt- und Realschule sowie Gymnasium. Korrekt wäre es von vier- oder auch fünfgliedrigen Schulsystemen zu sprechen, da in vielen westdeutschen Bundesländern seit den 1970er Jahren Gesamtschulen als Regelschulen bestehen und zudem in allen Bundesländern auch Sonder- und Förderschulen als allgemeinbildende Schulform existieren. S. 19.

<sup>83</sup> KOOPSchule: eine Art Kooperative Gesamtschule, bei der die drei Sekundarschulen getrennt bleiben, aber in einem Gebäude zusammengeführt werden. Mit der KOOPSchule sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, trotz sinkender Schülerzahlen die drei Sekundarschulen zu erhalten. Die Gegner der KOOPSchule sahen v. a. in der schulformunabhängigen Orientierungsstufe (Klasse 5/6) die Gefahr, dass die leistungsstarken Schüler zwei weitere Jahre unterfordert und die leistungsschwächeren Schüler überfordert würden. Außerdem befürchteten sie die Einführung der integrierten Gesamtschule „durch die Hintertür“, da die SPD/FDP Koalitionsregierung für die drei Schulformen eine Schulleitung vorsah. (Siehe Kapitel 5.3.6.)

<sup>84</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 349.

<sup>85</sup> HELBIG, Marcel, NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren, Bad Heilbrunn 2015, S.99: Die Gesamtschule wird entweder in integrativer oder kooperativer Form angeboten und fasst alle drei Bildungsgänge zusammen. Die integrierte Form hebt dabei die Bildungsgänge von Haupt-, Realschule und Gymnasium auf. Differenziert wird nach Jahrgangsstufen in Kursen, jedoch nicht nach Bildungsgängen.“ Die kooperative Form ist eine organisatorische Zusammenführung der drei Sekundarschulformen in einem Schulzentrum, v. a. mit dem Ziel, Fachräume effizienter nutzen zu können und damit auch kleinen Kommunen die Möglichkeit zu geben, die drei Sekundarschulformen anbieten zu können. Die Sekundarschulformen Gymnasium, Real- und Hauptschule bleiben aber erhalten.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 103.

<sup>87</sup> REKUS, Jürgen (Hrsg.): Gegenwart und Problematik der Realschule in: Die Realschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim, München 1999, S. 7 – 14.

Einerseits gilt die Realschule als eine erfolgreiche Schulart, die nicht um ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit fürchten muss, andererseits ist der Realschule aber seit den 1970er Jahren durch die Gesamtschule und den erleichterten Zugang zum Gymnasium Konkurrenz erwachsen. Der Mittlere Abschluss kann in parallelen Schulformen erworben werden, so dass dieser als Standard- bzw. Grundqualifikation schulischer Bildung in Deutschland gilt. Die Realschule, so REKUS, wird vermutlich in einem dualen Schulsystem aufgehen, wenn es ihr nicht gelingt, ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Sie könnte erhalten werden, wenn sie mit ihrem Abschlusszertifikat eigenständig bliebe.<sup>88</sup>

Über den Reformbedarf der Volksschule bestand bereits in den 1950er Jahren Konsens, doch gab es verschiedene Reformmodelle. Konservative Kreise wollten die volkstümliche Bildung<sup>89</sup> und den eigenen Charakter der Volksschule beibehalten und mit der Erziehung zur Gemeinschaft ein Gegengewicht zu den gesellschaftlichen Wandlungsprozessen bilden, „die als bedrohlich wahrgenommen wurden.“ Außerdem war die Schule ein wichtiges Element in der Dorfgemeinschaft.<sup>90</sup> Vertreter eines anderen Modells argumentierten, dass sich die Volksschule dem gesellschaftlichen Wandel nicht verschließen dürfe, da sich die Anforderungen der Arbeitswelt und der politischen Ordnung an die jungen Menschen geändert hätten und die Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land sich annäherten. Ein zentraler Punkt war die Forderung nach Verlängerung der Schulzeit, also der Einführung eines neunten Pflichtschuljahres, da die Kinder mit 14 Jahren zu jung für die Berufswelt seien. Für eine wachsende Zahl von Pädagogen und die SPD wurden die wenig gegliederten Schulen zu einem „Inbegriff von Rückständigkeit“, „da weder eine altersdifferenzierte Beschulung noch Fachunterricht durch spezialisierte Lehrkräfte möglich sei.“<sup>91</sup>

---

<sup>88</sup> Ebenda, S. 9, 13.

<sup>89</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte BD. IV 1945 bis zur Gegenwart, München 1998, S. 245-411, hier S. 295.

„Der volkstümlich gebildete Mensch war eher unkritisch und geprägt von geistiger Unselbständigkeit, seine Begabung lag auf dem praktischen Gebiet“. Die volkstümliche Bildung mit dem Ziel, einen fleißigen, unkritischen Menschen zu erziehen, widersprach dem Erziehungsziel in einer demokratischen Gesellschaft, in deren Schulen die Schüler zu mündigen, kritischen Bürgern gebildet werden sollen.

<sup>90</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik 63 Beiheft, April 2017, S. 143 – 163, hier S. 147,148,149. WENK, Sandra: Konjunktur und Kritik von ‚Gemeinschaft‘ in den westdeutschen Pflichtschuldebatten in den 1950er und 1960er Jahren, S. 129 -147, hier S. 130/131 in: SZRKG/RSHRBC/RSSRC§114 (2020) 129-147, DOI:10.24894/2673-3641.00055(Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 114 (2020), S. 129-147.

<sup>91</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik. 63.Beiheft, April 2017, S. 143-163, hier S.146.

Die oppositionelle SPD forderte demnach 1963 in einem Antrag im nordrhein-westfälischen Landtag die Errichtung von Mittelpunktschulen, um auch den Jugendlichen auf dem Land bessere Bildung zu ermöglichen. Zentrale Planungen mit „dirigistischen Maßnahmen“ wurden jedoch in Nordrhein-Westfalen abgelehnt, vielmehr sollten Reformen von kommunalen Behörden durchgeführt werden, da die dortigen Akteure mit den Gegebenheiten vertraut waren. Die Reform des Volksschulwesens in Nordrhein-Westfalen war konfliktbeladen, insbesondere im ländlichen Bereich. Das nordrhein-westfälische Volksschulwesen [war] nach 1945 wieder konfessionell organisiert und die konfessionelle Ausrichtung an das Elternrecht gekoppelt.<sup>92</sup> Auch hatte die wenig gegliederte Konfessionsschule Verfassungsrang, so dass es bei der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 um die Konfessionsschule in NRW Verfassungskämpfe gab. Die Neuordnung des Volksschulwesens in Nordrhein-Westfalen 1968 verlangte einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb der Schulen, der eine bestimmte Anzahl von Klassen je nach Schulform vorschrieb, so dass Schulen zusammengelegt wurden. Häufig entstanden Gemeinschaftsschulen, da eine Konfessionsschule nicht den gesetzlich vorgeschriebenen „ordnungsgemäßen Schulbetrieb“ gewährte. Der Elternwille wurde zwar beibehalten, aber beschränkt durch den „ordnungsgemäßen Schulbetrieb“, den die Schulen nachweisen mussten.

Die Hauptschule (ehemals Volksschuloberstufe Kl. -5 – 9) geriet kurz nach ihrer Einführung (Ende der 1960er Jahre) in die Kritik als Schule der sozial Benachteiligten, als Restschule. Das Scheitern der Schulreform wurde explizit an der Hauptschule festgemacht, denn die Anmeldezahlen an Realschule und Gymnasium stiegen weiter an, so Sandra WENK.<sup>93</sup>

Das Problem der Schulform „Hauptschule“ sieht Matthias VÖLCKER in einem Konglomerat aus strukturellen und curricularen Faktoren; außerdem bestünde eine mangelnde Akzeptanz des Bildungsganges im gesellschaftlichen Umfeld als auch bei den Schülern und Schülerinnen selbst. Die Jugendlichen erfahren sich als Verlierer, Aussortierte im Bildungssystem, das sie

---

<sup>92</sup> HIMMELSTEIN; Klaus: Kreuz statt Führerbild. Zur Volksschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1945-1950, Frankfurt am Main, 1986. H. bezeichnete die Wiedereinführung der Konfessionsschule als gravierenden Fehler, S. 255, 256.

<sup>93</sup> WENK, Sandra: „Die Schule der Chancenlosen“ Hauptschule und soziale Ungleichheit in den 1970er Jahren in: Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren. Geschichte und Gesellschaft Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 46. Jahrgang/Heft 2 April – Juni 2020 H 20754, S. 231 – 258, hier S. 240, 243.

nicht zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorbereite. Als Folge habe die Hauptschule „jedwede Legitimation verloren“.<sup>94</sup>

Die Gründung der Hauptschule als eigenständige Schulform (ehemals Klasse 5 - 9 der Volksschule) infolge des Hamburger Abkommens 1964 bzw. aufgrund der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 in Nordrhein-Westfalen mit dem Versprechen des sozialen Aufstiegs konnte nicht verhindern, dass diese Schule zu einer Schule der Minderheit, einer ‚Restschule‘ wurde.<sup>95</sup> Die Attraktivität der Hauptschule konnte nicht erhöht werden durch Einführung wissenschaftsorientierten Unterrichts sowie des Fach- und Fremdsprachenunterrichts. Gleichzeitig war ein vermehrter Übergang der Kinder zu Realschulen und Gymnasien festzustellen. Gründe für die veränderte Schulwahl waren vielfältig: gesteigerter Wohlstand, der es den Eltern erlaubte, einen längeren Bildungsweg für ihre Kinder zu wählen, die mangelhafte materielle und personelle Ausstattung der Hauptschulen, die in der Öffentlichkeit beklagt wurde, aber auch ein anderer Anspruch an das Aufwachsen, sodass „soziale Ungleichheit“ im Schulwesen mit Blick auf Hauptschulen in den späten 1960er und 1970er Jahren thematisiert und vor allem kritisiert wurde. Es war kein Konzept für die Bildung der Hauptschüler entwickelt worden, und die Hauptschule hatte kein eigenes Bildungsziel, vielmehr erfolgte eine Annäherung an das Gymnasium und die Realschule.<sup>96</sup>

Die Einführung der Gesamtschule, die die Möglichkeit bot, auch später in der Sekundarstufe Kurse wählen zu können, um den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) oder sogar die Hochschulreife mit dem Abitur zu erwerben, reduzierte weiter die Anmeldezahlen an den Hauptschulen.

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen - in der Regel nach der vierten Grundschulklasse - wurde in den 1960er Jahren erleichtert, es fand aber weiterhin eine Auslese statt, die sich auf die Empfehlungen der Grundschule berief. Das Grundschulgutachten stützte sich auf die erbrachten Leistungen und das beobachtete Arbeitsverhalten des Kindes und war in NRW in den 1960er und 1970er Jahren bindend, so

---

<sup>94</sup> VÖLCKER, Matthias: „Hauptschulabschluss kannste inne Tonne kloppen, wirst Du Hartz- IV-Empfänger. Das biografische und identitäre Dilemma des Hauptschülers, S. 279-298, hier S. 296 in: Pädagogische Rundschau, 69. Jahrgang Heft 3 2015.

<sup>95</sup> VÖLCKER, Matthias: „Hauptschulabschluss kannste inne Tonne kloppen, wirst Du Hartz- IV-Empfänger“. Das biografische und identitäre Dilemma des Hauptschülers in: Pädagogische Rundschau, 69 (2015), S. 279-298. Völcker spricht der Hauptschule jegliche Legitimation ab. Hauptschulen gibt es nur noch in vier Bundesländern, Deutschlandfunk <https://www.deutschlandfunk.de> vom 11.07.2019, 08.01.2024.

<sup>96</sup> WENK, Sandra: „Die Schule der Chancenlosen“ Hauptschulkritik und soziale Ungleichheit in den 1970er Jahren in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2 April – Juni 2020 H20754, S. 231 -258, hier S. 233.

dass ein Kind an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen musste, wenn die Empfehlung der Grundschule vom Elternwunsch abwich.<sup>97</sup>

Die Verwendung standardisierter Schulleistungs- und Begabungstests, wie von Psychologen und Pädagogen gefordert, erfolgte nicht.<sup>98</sup> Aber wie Wilfried RUDLOFF schreibt, war die Selektionsfunktion der Schule umstritten. Denn das „Schulsystem wählte [...] seine höheren Schüler keineswegs unparteiisch, d. h. ohne Rücksicht auf soziale Unterschiede nach Begabung aus, sondern berücksichtigte ganz ausschlaggebend die soziale Stellung der Väter.“ Die Grundschullehrer bewerteten eher die soziale Herkunft und benachteiligten Kinder aus der Unterschicht, so dass Kinder aus höheren Sozialschichten an den Gymnasien überrepräsentiert waren. Die auf Vererbung beruhenden Erklärungsmodelle von Begabung/Leistung waren zwar weitgehend durch die Vorstellung von Intelligenz als einer dynamischen Größe gewichen, aber die Erklärung für die Bevorzugung von Oberschichtkindern wies auf die ‚Milieusperrren‘ und die Fremdheit der niederen Schichten gegenüber der höheren Bildung hin. Je früher die Auslese erfolgt, desto schichtenspezifischer ist sie, und somit wird die soziale Schichtung der Bevölkerung erhalten, denn Eltern aus bildungsfernen Schichten ziehen das Gutachten und die Empfehlung – wenn sie denn verbindlich sind - der Grundschule deutlich seltener in Zweifel als Eltern aus bürgerlichen Kreisen. Wenn das Gutachten „nicht geeignet“ für die Realschule und das Gymnasium lautete, mussten die Kinder an einem Probeunterricht teilnehmen, und die Eltern aus der bürgerlichen Schicht beantragten den Probeunterricht häufiger. Weitere Punkte schienen die Kritik an den Empfehlungen der Grundschule zu bestätigen: begrenzte Prognosekraft bei Kindern im Alter von 10 Jahren, die mangelnde Vergleichbarkeit der Leistungen durch Schulzensuren, fehlende standardisierte Intelligenztests<sup>99</sup> und die Tatsache, dass die Empfehlungen für eine Schulform stark mit der Verfügbarkeit von Schulformen in der Stadt, dem Ort korrespondieren.<sup>100</sup> Die Klassen 5 und 6 an den weiterführenden Schulformen, die zweijährige Erprobungsstufe in

---

<sup>97</sup> HELBIG, Marcel, NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn, 2015, S. 148.

<sup>98</sup> INGENKAMP, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerurteils und der Schultests, S. 407 -447, hier S. 427 in: ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen, Stuttgart 1976, 10. Auflage. RUDLOFF, Wilfried: Ungleiche Bildungschancen. Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen Begabungsbegriffes“, S. 193 – S. 244, hier S. 223 in: Beiträge „Dimensionen sozialer Ungleichheit. Neue Perspektiven auf West- und Mitteleuropa im 19. Und 20. Jahrhundert“ Archiv für Sozialgeschichte 54 2014.

<sup>99</sup> Ebenda, S. 222ff.

<sup>100</sup> VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen – Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, 2002, S. 12 und S. 265.

NRW, dienen der intensiven Beobachtung der Kinder im Hinblick auf ihre Eignung für die gewählte Schulform. Dabei ist festzustellen, dass die Abwärtsmobilität nach der Orientierungsstufe, also vom Gymnasium zur Realschule und von der Realschule zur Hauptschule, dominiert, „während eine Aufstiegsmobilität auf das Gymnasium kaum vorhanden ist.“<sup>101</sup>

Auch die Vereinbarung der KMK 1972 zur Reform der gymnasialen Oberstufe<sup>102</sup> wurde zunächst vehement vom Philologenverband und auch von der CDU abgelehnt, weil das Kurssystem eine Abkehr vom traditionellen Bildungsziel – der allgemeinen Menschenbildung ohne Spezialisierung mit dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife - darstellte.<sup>103</sup> Vermutlich stimmte der Philologenverband letztlich dem Kurssystem zu, weil das Gymnasium in seiner Existenz bedroht schien. Die bundesweite Einführung sollte bis 1976 abgeschlossen sein. Das Kurssystem in der Oberstufe des Gymnasiums löste immer wieder Diskussionen aus im Hinblick auf die Pflichtkurse. Die grundlegende Umstellung auf ein Kurssystem statt Klassen<sup>104</sup> wird aber nicht mehr in Frage gestellt. Die KMK beschränkte sich auf die Reform der gymnasialen Oberstufe, aber betonte, dass das Modell offen sei für berufsbezogene Ausbildungsgänge. Das nordrhein-westfälische Modell sah eine gemeinsame Oberstufe vor, die die „unsägliche“ Trennung<sup>105</sup> zwischen Allgemeinbildung und beruflicher Bildung überwinden sollte.<sup>106</sup> Es wurden eine Anzahl Kollegstufen als Modellschulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

Auch das Verhältnis Schüler – Lehrer änderte sich in den 1960er/1970er Jahren. Während in den 1950er Jahren das Ideal eine „harmonische Beziehung zwischen engagierten, verantwortungsbewussten Schülern und ihrem charismatischen Lehrer“ war, ist ein deutlicher Wandel im Schülerverhalten festzustellen. Die Schüler stellten zunehmend die Autorität der

---

<sup>101</sup> HELBIG, Marcel und NIKOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, S. 163.

<sup>102</sup> Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der KMK vom 07.07.1972.

<sup>103</sup> Äußerungen der CDU zur Oberstufenreform im Landtag NRW, Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977 S. 2868,2869.

<sup>104</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 268 Schlusswort.

<sup>105</sup>: MÜNCH, Joachim: Bildungspolitik der Berufs- und Erwachsenenbildung - Grundlagen – Entwicklungen. Bd. 28. Hohengehren 2002. „Bis in die heutige Zeit hat die Berufsbildung in der Bildungspolitik einen geringen Stellenwert.“, S. 5.

<sup>106</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945-1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 288.

Lehrer in Frage, was sich vor allem in den Schülerzeitungen zeigte, die genauso wie die öffentliche Presse keiner Zensur mehr unterworfen war.<sup>107</sup>

Es war Konsens, dass den Schülern im „Interesse einer Demokratisierung der Gesellschaft mehr Freiheiten eingeräumt werden“ und sie auch aktiv in das Unterrichtsgeschehen mit einbezogen werden sollten. In diesem Zusammenhang änderte sich auch die Vorstellung von der Rolle der SMV, der Schülermitverantwortung. In den 1950er Jahren sollte die SMV gemäß den Vorstellungen der KMK einen Beitrag zur Erziehungsarbeit leisten, Selbsterziehung unter Aufsicht und Partnerschaft zwischen Schülern und Lehrern.<sup>108</sup> Nun sollte es Aufgabe der SMV sein, die Interessen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und den Lehrern zu vertreten. Die Schülerschaft sollte mitbestimmen, „denn nur durch echte Mitbestimmung können Schüler Konflikt- und Kooperationsfähigkeit lernen, die die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft bildeten.“<sup>109</sup>

Die Schulreformen in den Jahren 1965 - 1975 brachten von staatlicher Seite Veränderungen mit sich, doch ist die Annahme HERRLITZ' realistisch, dass das Bildungswesen in hochdifferenzierten Gesellschaften viel stärker von der eigendynamischen „allgemeinen Kulturbewegung“ bestimmt wird, sodass sich Gesellschaft und Politik wechselseitig beeinflussen. Insbesondere die politischen, „steuernden“ Eingriffe zur Kanalisierung der Schülerströme sind eher gering und können die „Kulturbewegung“ zu mehr und höherer Bildung nicht brechen. Kein Bundesland konnte das Schulwahlverhalten stoppen oder gar umkehren.<sup>110</sup>

Im Zuge der Bildungsreform und Bildungsexpansion spielen Eltern, Schüler und lokale Öffentlichkeit bei „Fragen der Planung von Schulstandorten, der Ausgestaltung von Schulprofilen bis hin zur Einbindung in das Schulleben eine zunehmend gewichtige Rolle.“<sup>111</sup>

Die von der Landespolitik NRW vorgenommenen Veränderungen im Schulwesen und weitergehende Vorstellungen der Akteure führten in den nordrheinwestfälischen Kommunen

---

<sup>107</sup> Ebenda, S. 221. Siehe auch: LEVSEN; Sonja: Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 -1975, Göttingen 2019, S. 245, 246.

<sup>108</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945- 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen, 2005, S. 216/217.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 219/220. Siehe auch: Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51, S. 285, FDP: „Wir verstehen Schule als Stätte der Einübung von demokratischem Verhalten.“

<sup>110</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 267. Siehe auch: HOLZAPPELS, Heinz-Günter u. RÖSNER, Werner: Schulsystem und Bildungsreform in Westdeutschland. Historischer Rückblick und Situationsanalyse, S. 23-42, hier S. 30. In: MELZER, Wolfgang u. SANDFUCHS, Uwe (Hrsg.): Schulreform in der Mitte der 90er Jahre, Opladen 1996.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 9.

zu Diskussionen, so wie auch in Mettmann-Metzkausen, und wurden auch nicht immer im Sinne der Landesregierung umgesetzt, sondern verzögert oder sogar verhindert, wenn es sich nicht um ein Gesetz handelte. „Der ausgeprägte Regionalismus der deutschen Bildungstradition [ermöglichte] den regionalen oder lokalen Verhältnissen jeweils flexibel angepasste Schulangebote“<sup>112</sup>.

Die vorliegende Arbeit legt den Schwerpunkt auf das Schulwesen in Mettmann-Metzkausen der 1960er/1970er Jahre und entspricht einem Desiderat, das Peter DREWEK, Hans-Georg HERRLITZ und Jutta LANGE-QUASSOWSKI<sup>113</sup> in der wissenschaftlichen Untersuchung regionaler Schulsysteme sehen, denn „ aufgrund der Vielfalt der konfessionellen, politischen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten in den Städten und Gemeinden [in Nordrhein-Westfalen] haben sich unterschiedliche Strukturen innerhalb des gesetzlichen Rahmens des Schulwesens entwickelt.“<sup>114</sup>

## 1.5 Vorgehensweise

Im Kapitel 2 werde ich die Wiederherstellung des (west-)deutschen Schulwesens nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges beschreiben, die entgegen den Vorstellungen der Alliierten, insbesondere der Amerikaner, nicht zu einem horizontalen Schulsystem führte.

Die schulpolitischen Debatten im Kapitel 3 stellen die Kritik am dreigliedrigen Schulsystem dar und die daraus folgenden Reformen in den 1960er/1970er Jahren. Das Kapitel 4 schließlich beschäftigt sich ausführlich mit dem nordrhein-westfälischen Schulwesen, dessen Volksschulwesen bis in die späten 1960er Jahre konfessionell geprägt war. Hier sind auch die Parteiprogramme von Bedeutung, denn sie weisen auf die Kontroversen zwischen SPD und CDU hin bezüglich neuer Schulformen und auch innerschulischer Reformen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Schulwesen in Mettmann und der Gemeinde Metzkausen im Landkreis Düsseldorf-Mettmann in den 1960/1970er Jahren, so dass im

---

<sup>112</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>113</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess Ansätze, Quellen und Desiderate der Historischen Bildungsforschung in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 I 2015, S.5. HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a.1993, S.12, LANGE-QUASSOWSKI, Jutta: Neuordnung oder Restauration. Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der westdeutschen Wirtschaftsordnung- Schulstruktur – Politische Bildung, Opladen 1979.

<sup>114</sup> VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen – Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, 2002, S.47.

Kapitel 5 die unterschiedlich diskutierten Vorstellungen in der Öffentlichkeit, die Kontroversen zwischen den Gemeinden bzw. zwischen Regierung und Gemeinde und die schließlich vorgenommenen Veränderungen beschrieben werden.

Meines Wissens existiert keine umfassende Darstellung des Mettmann-Metzkausener Schulwesens in den 1960er/1970er Jahren, so dass ich die Beschreibung auf Dokumente aus Archiven (Stadt-, Kreis-, Landesarchiv, Schulchroniken, Dokumentensammlungen, Festschriften, Schul- und Schülerzeitungen) und Aussagen von ehemaligen Gymnasiallehrern stütze. (Ausführliche Auflistungen der Quellen siehe Punkt 8.1. dieser Arbeit.) Das Quellenmaterial ist umfangreich und aussagekräftig, so dass die Dokumente m. E. einen Einblick in das kommunal geprägte Schulwesen der 1960er/1970er Jahre geben.

## 2. Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg

### 2.1 Die Vorstellungen der Alliierten

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht übernahmen die vier Alliierten die Regierung in Deutschland. Sie einigten sich auf die Durchsetzung der vier D's: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demokratisierung und Dezentralisierung. Demokratisierung sollte im Rahmen der „Umerziehung“ – Reeducation – der Bevölkerung erfolgen, bei der die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zur Demokratie eine zentrale Rolle spielen würde. Die Alliierten forderten eine grundlegende Veränderung des deutschen Schulwesens, indem das dreigliedrige vertikale Schulwesen<sup>115</sup> durch ein horizontales ersetzt werden sollte.<sup>116</sup>

In einem horizontalen Schulsystem sollten die Kinder länger als bisher gemeinsam unterrichtet werden, ferner sollte es gleiche Bildungschancen für alle gewährleisten, denn es böte Schul-, Lehr- und Lernmittelfreiheit und Ausbildungshilfen für Bedürftige. In zwei aufeinander folgenden Bildungsebenen sollte eine Erziehung zur staatsbürgerlichen Verantwortlichkeit

---

<sup>115</sup> In dieser Arbeit beschäftige ich mit der Grundschule und dem Sekundarschulwesen des allgemeinbildenden Schulwesens in NRW, das Sonderschulwesen wird nicht behandelt.

<sup>116</sup> GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland – Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 2013, S. 639, S. 651. Die Kontrollratsdirektive Nr.54 von 1947 strebte aufgrund der Untersuchungen der ZOOK-Kommission ein horizontales Schulsystem in Deutschland an. Die Kommission war überzeugt, dass der „autoritäre Charakter“ der Deutschen begründet wäre in der strikten Trennung der höheren von der niederen Schulbildung.

und einer demokratischen Lebensweise erfolgen. Die Ausbildung sollte für alle Lehrer an einem pädagogischen Institut mit Universitätsrang oder an einer Universität stattfinden.

Beim Aufbau der deutschen Bildungsverwaltung wurden Reformkräfte, sozialdemokratische Fachleute und während des Nationalsozialismus ausgegrenzte Personen von den Alliierten bevorzugt, so dass ein horizontales Schulwesen auch von deutschen Schulpolitikern angestrebt wurde, verbunden mit der Aufhebung der Bildungsprivilegien und der Einrichtung der „Einheitsschule“, deren Ziele weitgehend mit den 1947 veröffentlichten Richtlinien der Direktive 54 übereinstimmten.<sup>117</sup> Aber die von Westalliierten und deutschen Schulreformern geplante strukturelle Reform scheiterte zum einen an der notwendigen raschen Herstellung des Schulbetriebes, so dass eingespielte Schulformen wieder hergestellt wurden. Das Scheitern ist aber auch durch „einen Block aus CDU/CSU, Kirchen und Philologenverband“<sup>118</sup> verursacht.

## 2.2 Wiederherstellung des dreigliedrigen Schulsystems in den westlichen Zonen

Die Direktive 54 konnte ihre Wirkung nicht mehr entfalten, denn das dreigliedrige System<sup>119</sup> mit der frühen Auslese nach dem 4. Schuljahr hatte sich nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebes im Herbst 1945 in den westlichen Besatzungszonen schon weitgehend gefestigt. Der Rückgriff auf das System der Weimarer Republik war verschiedenen Faktoren geschuldet: Die materiellen, räumlichen und personellen Bedingungen der Nachkriegszeit waren katastrophal. Mit Beginn des Ost-Westkonfliktes, des „Kalten Krieges“, verloren zudem sozialistische Bildungspolitiker an Einfluss<sup>120</sup>, denn die Vorstellungen eines horizontalen

---

<sup>117</sup> GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland – Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main 2013, 654, Siehe auch HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 158/159, . Siehe auch: FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen S. 245 – 411, hier S. 245 in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl Ludwig (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV), München 1998, HEUMANN, Günter: Die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Nordrhein-Westfalen (1945/46 – 1958), 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main, 2013, S. 22.

<sup>118</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 19,20. Siehe auch HERRLITZ, Hans-Georg; Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim 1993, S. 160.

<sup>119</sup> „Dreigliedrige Systeme beziehen sich auf die Schulformen Haupt- und Realschule sowie Gymnasium. Korrekt wäre es von vier- oder auch fünfgliedrigen Schulsystemen zu sprechen, da in vielen westdeutschen Bundesländern seit den 1970er Jahren Gesamtschulen als Regelschulen und in allen Bundesländern auch Sonder- bzw. Förderschulen als allgemeinbildende Schulformen existieren.“ HELBIG, Marcel, NIKOLAI, Rita, Die Unvergleichbaren Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2015, S. 19.

<sup>120</sup> GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt . M. 2013, S. 654.

Schulsystems, einer Schule für alle, wurden mit der Einheitsschule in der Sowjetischen Besatzungszone in Verbindung gebracht und als „Gleichmacherei“ abgelehnt, zunächst v. a. in den süddeutschen Ländern, von 1948/49 auch im Norden.

Weiterhin argumentierten die Gegner der Reformen, dass Chancengleichheit für jedes begabte Kind in Deutschland bereits seit langem ausreichend gewährleistet sei. Die Argumente für eine Wiederherstellung des dreigliedrigen Schulsystems wurden gestützt durch eine biologistische Vorstellung von Intelligenz, die auf Vererbung beruhe und kaum von der Umwelt beeinflussbar wäre. Demnach seien Kinder aus höheren sozialen Schichten per Erbanlage für den Besuch der höheren Schule geeignet. Die Dreigliedrigkeit des Schulsystems entspreche dieser Verteilung in der Bevölkerung.<sup>121</sup>

Ein weiterer wichtiger Grund für die Weiterführung des dreigliedrigen Systems könnte möglicherweise in der Nachkriegsgesellschaft liegen, der Demokratie von den Besatzungsmächten „aufgezwungen“ worden war. Es sei eine Illusion zu glauben, dass die Schulen einer Gesellschaft demokratischer sein könnten als die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in die sie eingebettet sind.<sup>122</sup> Eine „Demokratisierung“<sup>123</sup> des Schulsystems konnte somit erst allmählich erfolgen, als auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen „mehr Demokratie“ gewagt wurde.<sup>124</sup>

---

<sup>121</sup> Ebenda, S.655.

<sup>122</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u.a. 1993, S. 268. Siehe auch: LANGE-QUASSOWSKI, Jutta-B.: Neuordnung oder Restauration. Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der Westdeutschen Wirtschaftsordnung – Schulstruktur – Politische Bildung, Opladen 1979, S. 30.

<sup>123</sup> LEVSEN, Sonja: Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975, Göttingen 2019. S. 632, 465. „Der Begriff „Demokratisierung“ ist ein in der deutschen Historiographie gängiger Begriff, der eine Annäherung an ein feststehendes Ideal von Demokratie impliziert, der aber außer Acht lässt, dass die Nachkriegsentwicklungen in der BRD spezifisch nationale Züge trugen“. Der Begriff Demokratisierung der Schule bezieht sich hier auf den organisatorischen Aufbau des Schulwesens und die Möglichkeiten des Zugangs zu allen Schulformen für Kinder aus allen Schichten. Demokratisierung der Schule bedeutet aber auch Veränderungen innerhalb der Schule, Aktivitäten der Schüler, verändertes Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, Differenzierung des Unterrichts, um individuelle Wahlmöglichkeiten zu gewähren. Der Begriff „Demokratisierung“ wurde von sozialistischen als auch konservativen Gruppen genutzt, um eine notwendige Veränderung im deutschen Schulwesen zu beschreiben.

<sup>124</sup> BRANDT, Willy: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung. 5. Sitzung; Bonn, 28.10.1969, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. Plenarprotokolle. 6. Wahlperiode, Band 71, Bonn 1969/1970, S.20-34. Siehe auch: LEVSEN, Sonja, Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 – 1975, Göttingen 2019, S. 9. Siehe auch: HAHN, Silke: Zwischen Re-education und zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion, S. 163 – 210, hier S. 166. In: STÖTZEL, Georg und WENGELE, Martin (Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland Berlin 1995. Die SPD favorisierte den Begriff „Demokratisierung“ in den späten 1960er Jahren bezüglich des Schulwesens, während die CDU die Betonung auf „wahre sittliche Werte“ legte.

### 3. Bildungspolitische Debatten über die Organisation des Schulwesens

#### 3.1. Bildungspolitische Gremien in der Bundesrepublik Deutschland

Schulpolitik ist dem Grundgesetz entsprechend Ländersache, doch gab es Bestrebungen der Länder, eine gewisse Vereinheitlichung des Schulwesens in der Bundesrepublik zu gewährleisten. Die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik“ (KMK) ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Die KMK hat keine unmittelbare Rechtssetzungsbefugnis, ihre Entscheidungen müssen von den Ländern als landesrechtliche Rechtsvorschriften erlassen werden. Empfehlungen der KMK müssen einstimmig verabschiedet werden, ansonsten sind sie nicht bindend für die Länder, die der Empfehlung nicht zugestimmt haben.<sup>125</sup> Einige wichtige Beschlüsse der KMK waren das Hamburger Abkommen 1964, das zum ersten Male das Volksschulwesen in die Vereinbarungen einschloss, 1969 die Erlaubnis, Schulversuche mit Gesamtschulen durchzuführen, wobei in den süddeutschen Ländern Bayern und Baden-Württemberg nur sehr wenige Gesamtschulen eingerichtet wurden. 1972 wurde schließlich beschlossen, eine Reform der gymnasialen Oberstufe bis 1975 vorzunehmen.

Ein anderes Gremium war der „Deutsche(r) Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen“, gegründet 1953, der Pläne und Vorschläge für das deutsche Bildungswesen vorlegte. Der Ausschuss setzte sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, die als politisch unabhängig galten.<sup>126</sup> Diese Empfehlungen waren jedoch unverbindlich und wurden von den politischen Entscheidungsträgern oft nicht zur Kenntnis genommen, denn es fehlte ein verwaltungstechnischer Unterbau, der die Umsetzung der Empfehlungen vorantreiben konnte.<sup>127</sup> 1965 wurde der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen aufgelöst. An seiner Stelle wurde der „Deutsche Bildungsrat“ von Bund und Ländern gemeinsam gegründet, der von 1966 bis 1975 bestand. Seine Aufgabe war es, Bildungsplanung zu betreiben. Im Deutschen Bildungsrat waren neben Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen auch Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, des Handwerks und der

---

<sup>125</sup> MÜNCH, Joachim: Bildungspolitik der Berufs- und Erwachsenenbildung. Grundlagen - Entwicklungen (Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung Bd. 28), Hohengehren 2002, S.35.

<sup>126</sup> Ebenda, S. 13.

<sup>127</sup> Ebenda. S. 15.

Kirchen vertreten. Mit der Gründung des Bildungsrates ging das Bemühen der Bundesregierung einher, „eine umfassende Strukturreform des deutschen Schulwesens „voranzutreiben“.<sup>128</sup>

Der Bildungsrat veröffentlichte 1970 den Strukturplan, der eine horizontale Gliederung des Schulwesens vorsah. Gemäß diesem Stufenmodell sollte auch künftig die Lehrerausbildung nicht mehr nach Schularten, sondern nach den horizontalen Stufen organisiert werden. Dieser Plan stieß auf breite Zustimmung in allen politischen Lagern, denn es bestand Konsens in allen Parteien über die Notwendigkeit, das Schulwesen grundlegend zu reformieren. Doch der Konsens brach auseinander, als die „Bund-Länder-Kommission“<sup>129</sup> (BLK) 1973, der verwaltungstechnische Unterbau des Bildungsrates, den „Gesamtplan für das deutsche Bildungswesen“ veröffentlichte. CDU/CSU regierte Länder lehnten diesen Plan ab, da sie befürchteten, dass mit dem Gesamtplan die Dreigliedrigkeit des Schulwesens und damit die Existenz des Gymnasiums gefährdet sei. Der Versuch war gescheitert, „eine von allen Kräften getragene Veränderung des Schulwesens einzuleiten“.<sup>130</sup> In der Folge war ein weiteres Auseinanderdriften der schulpolitischen Entscheidungen in den Bundesländern zu verzeichnen. Der Deutsche Bildungsrat wurde 1975 aufgelöst, da Bund und Länder sich nicht über eine Neukonstruktion des Beratungsgremiums einigen konnten.

### 3.2. Kritik am dreigliedrigen Schulsystem – Veränderung der Vorstellung von Intelligenz/Begabung -Benachteiligte Gruppen – Drohende Bildungskatastrophe

Seit den 1960er Jahren kreisen die schul- und bildungspolitischen Debatten in der Bundesrepublik Deutschland um die Frage, ob das bisherige gegliederte Schulsystem durch die integrierte Gesamtschule ersetzt werden soll. Die organisatorische Form des Schulwesens stand also im Vordergrund der Debatten.

Ausgelöst wurden diese Debatten durch die Vorstellung in den 1960er Jahren, dass das deutsche dreigliedrige Schulsystem die Schüler und Schülerinnen nicht angemessen auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und in einem modernen Industriestaat

---

<sup>128</sup> HERRLITZ; Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zu Gegenwart, Weinheim u. a. 1993, S. 171.

<sup>129</sup> Die Bund-Länder-Kommission war eine Verwaltungskommission des Bildungsrates, die Konzepte in der Bildungspolitik auf Bundes- und Länderebene koordinieren sollte. Siehe auch HERRLITZ, S. 173.

<sup>130</sup> HERRLITZ; Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim 1993, S. 178.

vorbereiten könnte.<sup>131</sup> Ferner setzte sich eine andere Vorstellung von Begabung und Intelligenz durch. Begabung sei eine dynamische Größe, beeinflussbar durch das soziale Umfeld.<sup>132</sup> Daraus folgte die Erkenntnis, dass es benachteiligte Gruppen (Arbeiterkinder, Mädchen, Landkinder und Katholiken) gäbe, die nur eingeschränkten Zugang zu Schulbildung hatten.<sup>133</sup> Die genannten Gruppen stellten „Bildungsreserven“<sup>134</sup> dar, die es galt zu aktivieren, da sonst eine „Bildungskatastrophe“<sup>135</sup> drohe. Die Chancenungleichheit zeigte sich besonders an der geringen Bildungsbeteiligung der Arbeiterkinder, die zwar den größten Teil der deutschen Bevölkerung ausmachten, aber nur fünf Prozent der deutschen Studenten stellten.<sup>136</sup>

Forderungen nach kompensatorischen Maßnahmen wurden erhoben, um die v. a. milieubedingten Benachteiligungen auszugleichen. Die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen hatten unterschiedliche Vorstellungen, welche kompensatorischen Maßnahmen zu Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit<sup>137</sup> führen würden. Die Frage war, welche

---

<sup>131</sup> PICT, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, München 1965, S.26.

<sup>132</sup> ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4), Stuttgart 1976, S.22.

<sup>133</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Bramsche/Osnabrück, 1965, S. 48.

<sup>134</sup> Ebenda, S.47.

<sup>135</sup> PICT, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe, München 1965, S.25. Picht konstatierte, dass die BRD am untersten Ende der europäischen Länder in der vergleichenden Schulstatistik stände. Eine ungenügende Anzahl von Abiturienten und eine ungerechte Verteilung der Bildungschancen würde zu einem Bildungsnotstand und damit zu wirtschaftlichem Notstand führen. Siehe: bpb Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Televisionen Fernsehgeschichte Deutschlands in West und Ost. Die Bildungsdiskussion – Georg Picht warnt 1964 vor der deutschen Bildungskatastrophe. Siehe auch: Bildungsnotstand – „Saudummes Geschwätz“? Spiegel-Gespräch mit Prof. Dr. Georg Picht (Uni Heidelberg) über die Kulturpolitik der Parteien, Der Spiegel 34/1965 vom 18.0.8.1965. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46273717.htm>.19.04.2022, 17.30.

<sup>136</sup> RUDLOFF, Wilfried, Ungleiche Bildungschancen, Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen Begabungsbegriffs“ (1950 bis 1980), Archiv für Sozialgeschichte 54, 2014, S. 197. Die Zahlen über den Anteil der Studenten aus der Arbeiterschaft werden unterschiedlich angegeben.

<sup>137</sup> Zunächst wurde der Begriff „Chancengleichheit“ parteiübergreifend gewählt. In ihrem kulturpolitischen Programm 1976 wählte die CDU jedoch den Begriff der „Chancengerechtigkeit“. Dieser Begriff wies wieder mehr auf die Unterschiede der menschlichen Anlagen und Begabungen hin. Es habe sich als Illusion erwiesen, dass „jeder Schüler jeden Schulabschluß [sic] erreichen könne.“ Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Niederschrift, Ludwigshafen, 23. 25. Oktober 1978, Bonn o. J. Anhang I: Grundsatzprogramm der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands, S. 25. Das war eine Abkehr von dem milieubasierten Begabungsbegriff, der der Bildungsexpansion zugrunde gelegen hatte. „Da Kinder unterschiedliche Fähigkeiten haben, sollte jedes Kind die bestmögliche Bildung gemäß seinen Fähigkeiten erhalten. Chancengleichheit bedeutet, dass alle Kinder Zugang zu gleichen Bildungschancen haben. Siehe auch: Grundsatz „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“, 26. Bundesparteitag der CDU vom 23. Oktober 1978, Ludwigshafen. „Bildungspolitik muß [sic] von der grundlegenden Rechtsgleichheit aller Menschen ausgehen und zugleich die Unterschiede ihrer Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigen [...]. Chancengerechtigkeit erfordert ein Bildungswesen, das in gleichwertige Bildungswege gliedert ist. Gliederung und Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen entsprechen den unterschiedlichen Begabungen und wirken Schranken sozialer Herkunft entgegen.“ Die CDU berief sich dabei auf anglo-amerikanische Studien zu Beginn der 1970er Jahre, nach

Bildungsmaßnahmen zur Überwindung der Ungleichheiten beitragen könnten<sup>138</sup>. Die SPD sah eine kompensatorische Maßnahme in der Errichtung von integrierten Gesamtschulen, um insbesondere Kindern aus der Arbeiterschicht Zugang zu Bildung zu verschaffen und sie zu befähigen, qualifizierte Abschlüsse zu erwerben.<sup>139</sup> Längeres gemeinsames Lernen der Kinder aus allen Schichten würde auch soziales Lernen ermöglichen. Ralf Dahrendorf plädierte ebenfalls für kompensatorische Maßnahmen zur Förderung der Kinder aus benachteiligten Schichten. Dabei stellte er aber das dreigliedrige Schulsystem nicht in Frage, vielmehr sollte die Bildungsmotivation in bildungsfernen Schichten durch detaillierte Informationen gefördert werden. Eine freie und demokratische Gesellschaft setze das Recht auf Teilhabe an Bildung aller Bürger voraus. DAHRENDORF forderte ein „Bürgerrecht auf Bildung“, d. h. die Menschen müssen befähigt werden, sich aus ungefragten sozialen Verflechtungen und Verpflichtungen (Traditionen, Rollenzuschreibungen) zu lösen und von ihren Rechten Gebrauch zu machen. DAHRENDORF berief sich auf die Kinderrechtskonvention der UN.<sup>140</sup> Die frühkindliche Erziehung müsse durch anregende Erziehungsarbeit in Kindergärten und Vorschulen begleitet, insbesondere die sprachliche Kompetenz der Unterschichtkinder in Kindergarten und Schule verbessert werden.<sup>141</sup>

Konservative Kreise, CDU, Kirchen, Elternverbände und der Philologenverband wollten das dreigliedrige Schulsystem erhalten, da sie in diesem System ausreichende Möglichkeiten sahen, die Kinder und Jugendlichen ihren Begabungen entsprechend zu fördern. Änderungen

---

deren Erkenntnissen die Intelligenzunterschiede genetisch begrenzt seien und die Lernfähigkeit von Kindern nicht unbegrenzt zu steigern sei. Die momentane Schulpolitik, gegründet auf dem milieubasierten dynamischen Begabungsbegriff, bevorzugte einseitig theoretische Begabungen mit dem Ziel Abitur und akademische Bildung. Damit sei sie aber ein Hindernis für eine individuelle Entfaltung, denn Demokratie beruhe auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Ungleichen. Siehe auch Wilhelm HAHN, Kultusminister in Baden-Württemberg, Mitte der 1970er Jahre in: RUDLOFF, Wilfried: Ungleiche Bildungschancen, Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen“ Begabungsbegriffes (1950 bis 1980), Archiv für Sozialgeschichte 54, 2014, S.236.

<sup>138</sup> KÖSSLER, Till und STEUWER, Janosch: Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren – Einleitung in: Geschichte und Gesellschaft- Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang, Heft 2 April – Juni 2020 H 20754, S. 183-199, hier S. 187.

<sup>139</sup> Wahlprogramm der SPD mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und bessere Qualität des Lebens, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag, Dortmund 13.10.1972.

<sup>140</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965, S. 23, 25 Siehe auch: HERRLITZ, Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim u. a. 1993, S. 167. Siehe auch: SCHELSKY, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Düsseldorf/Köln 1957, 4. Auflage, S.322.

<sup>141</sup> SKOWRONEK, Helmut: Synopse der in den einzelnen Gutachten formulierten Folgerungen, in: ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen, Stuttgart 1976, S.551-571, hier S. 553.

sollten innerhalb dieses Systems<sup>142</sup> vorgenommen werden, um Chancengerechtigkeit zu verbessern. Die bürgerlichen Lager und die CDU waren sich einig in der Ablehnung der Gesamtschule, der „kommunistischen Einheitsschule“<sup>143</sup>. Die Debatte um die Gesamtschule wurde zum Wahlkampfthema in den 1970er Jahren, in der Folge wurde die Gesamtschule als zusätzliche Sekundarschulform in sozialdemokratisch regierten Bundesländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen, eingeführt. Die von der SPD geführten Landesregierungen verzichteten darauf, Gesamtschulen flächendeckend einzuführen, denn die mögliche Einführung der Gesamtschule als Ersatz für das dreigliedrige System bewirkte politische Niederlagen für die SPD.<sup>144</sup> Vielmehr wurde es den Kommunen überlassen, Elternbefragungen durchzuführen und auf Wunsch der Eltern eine Gesamtschule als vierte Regelschule neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium zu errichten.

Die Debatten um grundlegende Schulreformen wurden in der Politik und in den Medien geführt und lösten in den 1960er/1970er Jahren eine „Bildungsexpansion“ aus. Neue Hochschulen wurden errichtet, die Anzahl der Gymnasien und Realschulen erhöht, und die Volksschule (Oberstufe Kl. 7 bis 9/10) wurde zur Hauptschule, einer eigenständigen Sekundarschulform, die auch als weiterführende Schule anerkannt wurde.<sup>145</sup> Die Abschlüsse der Gesamtschulen wurden, gemäß einer Vereinbarung der Kultusminister 1982 bundesweit anerkannt. Inhaltlich mussten sich die „Abschlüsse der Gesamtschulen an denen des dreigliedrigen Schulsystems orientieren.“<sup>146</sup> „Dies unterwarf die neue Schulform in einigen zentralen Punkten der selektiven Logik des gegliederten Schulsystems und nahm ihr einen Teil eben jener pädagogischen Handlungsspielräume, in denen viele Gesamtschulbefürworter ihre entscheidenden Vorteile gesehen hatten.“<sup>147</sup>

---

<sup>142</sup> GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main 2013, S.665.

<sup>143</sup> Ebenda, S. 684. Siehe auch: HAHN, Silke: Zwischen Re-Education und zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: STÖTZEL, Georg und WENGELER, Martin(Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995, S. 163 – 210, hier S. 167. Landtag NRW vom 29.6.1977, Plenarprotokoll 8/51, S. 2879.

<sup>144</sup> HELBIG, Marcel und NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2016, S. 91.

<sup>145</sup> Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen, des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes Art. 12, Absatz 3, Juni 1967.

<sup>146</sup> GASS-BOLM, Torsten, Das Gymnasium 1945 – 1980, Göttingen 2005, S. 349, Anerkennung und Gestaltung von Abschlusszeugnissen der Gesamtschulen, KMK – Schulausschuss, Landesarchiv Duisburg I B 1-30-11/8, NW 580-50,1978, Beschluss der KMK vom 11.10.1978: Gegenseitige Anerkennung der an Gesamtschulen erworbenen Zeugnisse betreffend die an integrierten Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse.

<sup>147</sup> EDELSTEIN, Benjamin u. VEITH, Hermann, Schulgeschichte nach 1945: Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, URL:<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/229702/schulgeschichte-nach-1945>, 23.07.2021, S.5.

Nach 1967 war das vorherrschende Thema nicht mehr die „Bildungskatastrophe“, sondern die „Demokratisierung“ der Schule. „Demokratisierung“ der Schule beinhaltete den erleichterten Zugang zu Realschule und Gymnasium, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen des dreigliedrigen Systems, Auflockerung des Fächerkanons nach Interessen und Leistungen der Schüler, die Aufwertung der Schülerposition, eine Erziehung zur Mündigkeit, Partizipation aller Beteiligten an der Gestaltung des Schullebens, die Gewährung größerer Selbstverwaltungsrechte für die Schulen und eine Verrechtlichung des bislang rechtlich vernachlässigten Schulwesens.<sup>148</sup> Ferner forderten die Reformer die Enthierarchisierung der Schulverwaltung und damit größere Selbstverwaltungsrechte für die Schulen. „Demokratisierung“ und Chancengleichheit könnten nur in einem Gesamtschulsystem erreicht werden, so die Meinung der Sozialdemokraten.<sup>149</sup>

### 3.3. Demokratisierung des Schulwesens

Seit Ende der 1950er Jahre wurde Erziehung in der Schule und auch in der Familie in einen Zusammenhang mit einem Demokratiedefizit<sup>150</sup> in der Bundesrepublik gebracht. Autoritäre Erziehungsmaßnahmen stünden dem Ziel, verantwortungsbewusste, kritische Staatsbürger zu erziehen, entgegen. Es galt nun, autoritäre Traditionen zu überwinden; Untertanengeist, obrigkeitstaatliches Denken könnten nur in einer anderen Form der Erziehung, die auf Kernelemente der Demokratie - Diskussion, Konflikt und Ungehorsam – setzte, abgebaut werden.<sup>151</sup> Das Erziehungsziel „Demokratie“ veränderte die deutsche Schulkultur und

---

<sup>148</sup> GASS-BOLM, Torsten, Das Gymnasium 1945 – 1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, S. 264 und GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland von den Anfängen bis in die Gegenwart, Frankfurt am Main 2011, S. 651.

<sup>149</sup> GASS-BOLM, Torsten, S. 264 und HAHN, SILKE, Zwischen Re-education und zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: STÖTZEL, GEORG und WENGLER, MARTIN (Hg.), Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995, S. 163 – 210, hier S. 166. "Die SPD verlangte 1952 eine ‚durchgreifende Demokratisierung des gesamten westdeutschen Schulwesens‘ und verwendete mit dem Ausdruck *Demokratisierung* ein Wort, das zur Zeit der Schulreformen der ausklingenden sechziger Jahre von der SPD favorisiert und von der politischen Opposition problematisiert werden sollte". Siehe auch Protokoll der Verhandlungen des Parteitag der SPD vom 24. -28. September 1952 in Dortmund S. 270, zitiert nach Scharfenberg 1976a, S. 9.

<sup>150</sup> DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965. S.35,38. Die Zook-Kommission der amerikanischen Militärregierung meinte den „autoritären Charakter“ der Deutschen festgestellt zu haben, der die Akzeptanz für den Nationalsozialismus begünstigt hatte. Das Reeducation-Konzept der Alliierten sollte daher eine andere Form der Erziehung gewährleisten. Siehe auch: Zook-Kommission, Direktive 54. Die Erziehung in den westdeutschen Schulen und Familien erschien in den 1950er und beginnenden 1960er Jahren als Nachwirkung nationalsozialistischer Prägung, die es galt mit einer Erziehung zur Demokratie zu verändern. Siehe auch: LEVSEN, Autorität und Demokratie, 2019. S. 632. Siehe auch: GASS-BOLM, Torsten, Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 273.

<sup>151</sup> LEVSEN, Sonja, Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945-1975, Göttingen 2019, S.139.

bewirkte eine Abkehr von der alten „Autoritätenpädagogik“.<sup>152</sup> In den 1960er Jahren wuchsen in den westdeutschen Schulen die Möglichkeiten des Mitredens und Mitgestaltens für die Eltern und auch die Schüler. In den Schülerparlamenten sollten die Schüler parlamentarische Abläufe einüben, um ihrer späteren Rolle als Bürger eines demokratischen Staates gerecht werden zu können.<sup>153</sup>

Eine Möglichkeit des Mitredens und Mitgestaltens bot die SMV (Schülermitverantwortung oder Schülermitverwaltung); sie initiierte in ihren Versammlungen soziale Projekte, und die Klassensprecher konnten in vielen Schulen während des Unterrichts über die Arbeit der SMV berichten. Zahlreiche Schülerzeitungen wurden gegründet, vornehmlich an Gymnasien, in denen über Aktivitäten an der Schule berichtet wurde. Im Laufe der 1960er Jahre setzten sich die Schülerzeitungen zunehmend mit politischen Themen auseinander und kritisierten auch Zustände an der Schule. Kritik wurde auch an der SMV geübt, sie sei nur ein „Feigenblatt“ der Demokratie. Die SMV müsste sich zu einer SV – einer Interessenvertretung der Schüler entwickeln.<sup>154</sup> „Die SMV war eine Veranstaltung unter Kontrolle der Lehrerschaft. Die gewünschte Eigenaktivität der Schüler musste im vorgegebenen Rahmen ablaufen.“<sup>155</sup> Es wurden Stimmen lauter, die Pressefreiheit auch für die Schülerzeitungen forderten. In der Öffentlichkeit, bei den Journalisten und in einigen Kultusministerien wurden diese Forderungen unterstützt, z. B. verbot Hessen per Erlass die Zensur von Schülerzeitungen.<sup>156</sup> Andere Bundesländer zogen nach oder richteten Gremien mit Schülern und Lehrern ein, die in strittigen Fällen Kompromisse suchen sollten. Die Bundesrepublik Deutschland war „das europäische Land mit der aktivsten und am stärksten institutionalisierten Schülerpresse“.<sup>157</sup> Ein wichtiger Punkt in Diskussionen über eine Erziehung zur Demokratie war die politische Bildung, die von der KMK 1950 für Schüler der 7. Klassen als eigenständiges Fach in den Lehrplänen empfohlen wurde.<sup>158</sup> Es gab unterschiedliche Bezeichnungen für dieses Fach, die die unterschiedlichen Vorstellungen über Form und Inhalt der politischen Bildung in der

---

<sup>152</sup> Ebenda, S.115.

<sup>153</sup> Ebenda, S. 103. Siehe auch: Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2852.FDP: „Wir verstehen Schule als Stätte der Einübung von demokratischem Verhalten, wie die Landesverfassung es gebietet.“

<sup>154</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 219.

<sup>155</sup> Ebenda, S. 121.

<sup>156</sup><sup>156</sup> Rd. Erl. d. KM vom 20.8.1981 (GABL. NW. S. 290). Vgl. auch Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977.

<sup>157</sup> LEVSEN, Sonja: Autorität und Demokratie, Göttingen 2019, S. 112.

<sup>158</sup> Ebenda, S. 222. Das Saarland führte 1961 als letztes Bundesland „Politische Bildung“ als eigenständiges Fach ein. Die Bezeichnungen für dieses Fach variierten.

Schule widerspiegeln. In manchen Bundesländern sollten Kenntnisse über Gesellschaft und Staat vermittelt werden, in anderen sollte politische Bildung Unterrichtsprinzip in allen Fächern sein; die Schüler sollten das Recht auf freie Meinungsäußerung im Unterricht ausüben können.<sup>159</sup> „Entscheidend für den Erfolg der politischen Bildung ist nicht bloße Institutionskunde, sondern vor allem die Vermittlung und Einübung sozialer und demokratischer Tugenden, die Erziehung zu kritischem Denken und zur politischen Urteilsfähigkeit, sie müssen in den Arbeitsformen des Unterrichts und in eigenen Verantwortungsfeldern der Schüler gesichert werden.“<sup>160</sup> Die Forderungen der Schüler waren vor allem Abbau von autoritären Strukturen in der Schule und die Einführung der Sexualaufklärung. Die Tabuisierung von Sexualität wurde „als Eingriff in die Selbstbestimmung von Jugendlichen“ kritisiert.<sup>161</sup>

Die „68er Bewegung“ bewirkte eine Radikalisierung einiger Schülergruppen<sup>162</sup>, und der Ungehorsam galt als eine zu erlernende Tugend des Staatsbürgers. Kooperation, partnerschaftliches Miteinander von Lehrern und Schülern galt als „Anpassung“. Aus dem Motto der SMV „Wir machen mit“ wurde Verweigerung „Wir machen nicht mit!“<sup>163</sup> Mitbestimmung und Einführung der Sexualkunde wurden von radikalen Schülergruppen „als Verschleierung der Herrschaftsstrukturen abgelehnt. Das Ziel war die Umstürzung der Gesellschaft, die Veränderung der Schule der Weg dorthin.“<sup>164</sup>

In der frühen Nachkriegszeit waren Körperstrafen, insbesondere bei Jungen in den Volksschulen, durchaus verbreitet. Diese Körperstrafen sollten aber auf Ausnahmefälle

---

<sup>159</sup> HAHN, Silke: Zwischen Re-education und zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion, S. 165. Politische Erziehung beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen. Siehe auch: LANGE-QUASSOWSKI, Jutta-B.: Neuordnung oder Restauration, Opladen, 1979, S.14.

<sup>160</sup> Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Hannover vom 3. – 5. April 1967, S. 12. Siehe auch: RICHTER, Uwe: Das Thema „Alkohol“ als Gegenstand des Sozialkundeunterrichts, S.115-132, hier S. 115. in: TOSSMANN, Peter/WEBER, Norbert H. (Hg.) Alkoholprävention in Erziehung und Unterricht.

<sup>161</sup> GASS-BOLM, Torsten, Das Gymnasium 1945 -1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005. S. 267 und S. 271.

<sup>162</sup> Die FDP regte im Landtag am 29.6.1977 eine „explizite Regelung auch der politischen Betätigung durch Schülergruppen“ an. Landtag NRW Plenarprotokoll vom 29.1977, S. 2853.

<sup>163</sup> SMV: Wir machen mit, Juni 1964. Zum Entwicklungsstand der SMV in: Gesellschaft, Staat, Erziehung 1967, S.48-57, zitiert nach LEVSEN, Sonja: Autorität und Demokratie, Göttingen 2019, S. 129, S. 139. Abiturreden als Ausdrucksmittel der Kritik. Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule, in: BUSCH, Matthias und MITTERMÜLLER, Janka (Hrsg.): T „Mythos 1968“ im regionalgeschichtlichen Fokus. Unterrichtsideen und Quellen für den Geschichts- und Politikunterricht, Trierer Quellen und Studienhefte zur historisch-politischen Bildung, Trier 2019, S. 42 – 44, hier S. 43.

<sup>164</sup> GASS-BOLM, Torsten, Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 271.

beschränkt werden, einige Bundesländer hatten körperliche Züchtigung per Erlass verboten.<sup>165</sup> Eine maßvolle Züchtigung wurde als Gewohnheitsrecht der Lehrkräfte auch von Gerichten anerkannt, sofern die Züchtigung angemessen im Verhältnis zum Anlass stand und nicht gesundheitsschädigend oder demütigend war.<sup>166</sup> In der Mitte der 1960er Jahre verstärkten sich die Debatten um Körperstrafen<sup>167</sup>, denn die Erziehung zum Gehorsam widersprach dem Erziehungsziel eines kritischen Staatsbürgers in einem demokratischen Staat. Körperstrafen wurden als Relikt eines autoritären Staates, des nationalsozialistischen, angesehen und widersprachen der Erziehung zur Demokratie. Mitte der 1960er Jahre etablierte sich „die Demokratie als zentrales Bezugssystem, an dem Erziehung in Westdeutschland gemessen wurde.“<sup>168</sup> Außerdem gewann die Psychologie an Einfluss, und es setzte sich die Vorstellung durch, dass Körperstrafen psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen anrichten.<sup>169</sup> Hinzu kam die Auffassung, dass Grundrechtsbeschränkungen bzw. -verletzungen bei Schülern gesetzlich begründet werden müssten.<sup>170</sup>

### 3.4. Innerschulische Reformen

Eine Strukturreform des deutschen Schulwesens fand nicht statt, aber in den 1960er/1970er Jahren veränderten sich Lehrpläne, Unterrichtsmethodik, Didaktik. Wissenschaftsorientierung der schulischen Inhalte für alle Schüler sollte größere Chancengleichheit gewährleisten; es sollte kein Unterschied zwischen der volkstümlichen, der praktisch-theoretischen und der rein theoretisch-wissenschaftlichen Bildung mehr bestehen.<sup>171</sup> Politische Bildung wurde als reguläres Schulfach eingeführt oder in das Fach Gesellschaftskunde/Geschichte einbezogen.

---

<sup>165</sup> Ebenda, S.113 und LEVSEN, Sonja: *Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 – 1975*, Göttingen 2019, S. 290.

<sup>166</sup> EDELSTEIN, Benjamin und VEITH, Hermann, *Schulgeschichte nach 1945: Von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart*, 1975, URL:<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/229702/schulgeschichte-nach-1945>, S.4, 23.07.2021, 09:35.

<sup>167</sup> GEBHARDT, Miriam: *Die Angst vor dem kleinen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert*, München, 1. Auflage 2009, S. 127. Siehe auch Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977. Erzieherische Beeinflussung und Einflussnahme muss Strafen grundsätzlich vorangestellt werden. Rechtliche Grundlagen wurden bei der Frage der Züchtigung und dem Verbot der Kollektivstrafe geschaffen.

<sup>168</sup> LEVSEN, Sonja: *Autorität und Demokratie, Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 – 1975*. Göttingen 2019, S. 317.

<sup>169</sup> Ebenda, S. 350.

<sup>170</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977 S. 2852. Körperliche Züchtigung wurde als Körperverletzung und auch als Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 GG gewertet. Zwischen 1969 und 1971 verboten die Länder die Körperstrafe in allen Schulformen. Siehe: GASS\_BOLM, Torsten: *Das Gymnasium 1945 – 1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland*, Göttingen 2005.

<sup>171</sup> HERRLITZ, Georg: *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart*, Weinheim u. a. 1993, S. 176.

Schülerzeitungen wurden nicht mehr zensiert, die Schülermitverwaltung wurde zur Schülerversammlung, also zur Interessenvertretung, und Elternvertretungen wurden geschaffen. Das körperliche Züchtigungsrecht der Lehrer wurde in einigen Bundesländern schon früh, z. B. in Hessen und Berlin, abgeschafft, in Bayern für Mädchen. Insgesamt traten autoritäre Praktiken in den 1960er/1970er Jahren zurück, und Aktivitäten der Schüler im Unterricht wurden gefördert. Der Zugang zu den weiterführenden Schulen, insbesondere zum Gymnasium, wurde erleichtert, allerdings waren die Übergangsbestimmungen in den Bundesländern unterschiedlich. Aufnahmeprüfungen zum Gymnasium und zur Realschule wurden abgeschafft, vielmehr wurden Empfehlungen für Realschule oder Gymnasium aufgrund guter Leistungen in der Grundschule erteilt, und in der Regel wurde ein Beratungsgespräch mit den Eltern des Kindes geführt, das eine Empfehlung für eine weiterführende Schulform beinhalten musste. Das Recht der Eltern auf Wahl des Bildungsweges wurde gestärkt, indem die Eltern der Empfehlung nicht folgen mussten. Wenn das Gutachten „nicht geeignet“ für die Realschule/Gymnasium lautete, musste das Kind in NRW und anderen Bundesländern an einem mehrtägigen Probeunterricht teilnehmen, an dessen Ende die unterrichtenden Lehrer (Hauptschul-, Realschul- und Gymnasiallehrer) ihre Empfehlung aussprachen. Diese war dann bindend.<sup>172</sup> Die Änderung in den Übergangsbestimmungen wurde aber kritisch gesehen, denn Eltern aus bildungsnahen Schichten erhoben eher Einspruch gegen eine Empfehlung der Schule als Eltern aus bildungsfernen Schichten, und somit würden Bildungsungleichheiten verstärkt, so die Kritik.<sup>173</sup> Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die Empfehlungen der Grundschule beeinflusst würden durch die örtliche Schulausstattung oder die in der Nachbarkommune.<sup>174</sup> Ferner seien die Grundschullehrer eher bereit, einem Kind aus einer bildungsnahen Familie die Eignung für das Gymnasium oder die Realschule zuzugestehen als einem Kind aus dem Arbeitermilieu.<sup>175</sup>

---

<sup>172</sup> Rd. Erlaß[sic] des KM NRW vom 11.12.1964 -II A 36- 5/0 Nr. 2967/64 – (Abl. KM 1965 S. 4 in der Fassung vom 6.3.1967 -III B36 – 5/0 Nr. 510/67; III A (ABL. KM 1967 S. 107) Probeunterricht Siehe auch Zeitzeugenberichte Ausbildung und Beruf, Werner 2004.

<sup>173</sup> HELBIG, Marcel und NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2015, S. 143.

<sup>174</sup> VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen – Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, 2012, S.12.

<sup>175</sup> RUDLOFF; Wilfried. Ungleiche Bildungschancen, Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen Begabungsbegriffs“ (1950 bis 1980; Archiv für Sozialgeschichte 54. 2014, S. 222 und INGENKAMP, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerurteils und der Schultests, S. 407 - 447 in: ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen, Stuttgart, 10. Auflage, 1976. S. 408.

Eine grundlegende Veränderung der Gymnasien trat mit der Oberstufenreform 1972 ein, die den verbindlichen Fächerkanon für die Oberstufenschüler einschränkte und ihnen Wahlmöglichkeiten nach Neigung und Interesse bot. Die Saarbrücker Rahmenvereinbarung der KMK von 1960 hatte den Gymnasiasten bereits einige Freiheiten bei der Fächerwahl eingeräumt, doch wurde diese als nicht weitgehend genug kritisiert. Es setzte sich die allgemeine Auffassung durch, dass die Schüler der Oberstufe selbständig und in Freiheit eine Fächerwahl vornehmen sollten, um die Arbeit in der Oberstufe sinnvoll und motiviert ausüben zu können<sup>176</sup>. Folglich wurden ab 1968/70 in allen Bundesländern Schulversuche durchgeführt, die in der Oberstufe das Klassensystem durch ein Kurssystem ersetzen. Dabei gab es verschiedene Modelle.<sup>177</sup> Die Oberstufenreform stellt eine Zäsur dar, sie bedeutete das Ende des traditionellen Gymnasiums Humboldtscher Prägung, in dem „vollständige“ Menschenbildung angestrebt und eine Spezialisierung im Hinblick auf eine mögliche berufliche Ausrichtung kategorisch abgelehnt wurde.<sup>178</sup> Das Modell in NRW sah eine Kollegstufe vor, die die bisherige strikte Trennung der allgemeinen Schulbildung von der beruflichen Ausbildung aufheben sollte, um eine Gleichstellung der Bildungsgänge zu erreichen.<sup>179</sup>

#### 4. Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen nach dem Zweiten Weltkrieg

Wie oben schon angemerkt, wurde der Bildungsrat 1975 aufgelöst und kein neues Gremium gebildet, so dass die Schulsysteme sich sehr unterschiedlich in den Ländern entwickelten.

---

<sup>176</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 -1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland. Göttingen 2005, S.213.

<sup>177</sup> Ebenda, S. 288.

<sup>178</sup> MÜNCH, Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung, Bd. 28, S. 5. Siehe auch: LANGE-QUASSOWSKI, Jutta B.: Neuordnung oder Restauration, Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der westdeutschen Wirtschaftsordnung – Schulstruktur – Politische Bildung, Opladen 1979, S. 30.

<sup>179</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen, S. 245 – 411, Hier S. 320 in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV) München 1998,

#### 4.1. Parteiprogrammatische Aussagen zur Schulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland

Gemeinsam ist den drei Parteien 1961 – Christliche Demokratische Union (**CDU**), Freie Demokratische Partei (**FDP**) und Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**) - die Forderung nach Ausbau von Schulen und Hochschulen und die Beseitigung des Lehrermangels. Während die CDU die familiengerechte Förderung aller Begabten und für jeden die gleiche Chance nach Begabung und Neigung<sup>180</sup> betont, erweitert Willy Brandt in seiner Rede auf dem Außerordentlichen Kongress der SPD in Bonn den Begriff der familiengerechten Förderung und fordert gleiche Ausbildungschancen für jeden in Stadt und Land, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Die Begabungen dürften nicht ungenutzt bleiben.<sup>181</sup> Jedes Kind/jeder Jugendliche soll optimal gefördert werden, erklären die drei Parteien. Eine weitere Forderung der drei Parteien ist, die Durchlässigkeit der Sekundarschulformen zu verbessern, um spätere Übergänge zu einer anderen Schulform zu ermöglichen. Allerdings sehen die Parteien die Verwirklichung der genannten Ziele in unterschiedlichen Schulsystemen. Auch in der Forderung nach Anerkennung der Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung stimmen die Parteien überein, doch auch hier bieten die Parteien unterschiedliche Lösungen. Die **FDP** bekräftigt in ihrem Aufruf 1961 die Wichtigkeit von Erziehung und Ausbildung. Die Volksschulen und Mittelschulen müssten den Jugendlichen abgeschlossene Bildungsgänge bieten, die die Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufswelt darstellen. Darüber hinaus zeigt sich die FDP besorgt über die Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik und fordert die Errichtung von Gemeinschaftsschulen anstelle der Bekenntnisschulen, da die Gemeinschaftsschule nach Meinung der **FDP** den besten Weg zur Erziehung zu Toleranz und gegenseitiger Achtung biete. Den immer noch vorhandenen Mangel an Schulraum und Lehrkräften führt die **FDP** auf die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern zurück.<sup>182</sup> Folglich wird auf dem Bundesparteitag in Hannover im April 1967 gefordert, dass die FDP-Fraktionen in Bund und Ländern sich für die Erweiterung der Bundeskompetenzen bei der Bildungsplanung einsetzen.<sup>183</sup>

---

<sup>180</sup> CDU: Kölner Manifest, 1961, ohne Seitenangabe.

<sup>181</sup> SPD Willy Brandt, Außerordentlicher Kongress der SPD in Bonn, 28.4.1961.

<sup>182</sup> Aufruf der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 1961, ohne Seitenangaben.

<sup>183</sup> Aktionsprogramm der Freien Demokratischen Partei, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Hannover vom 3.-5.April 1967, S. 12.

In ihrem Wahlaufwurf zur Bundestagswahl von 1972 bekennt sich die **FDP** zu einer liberalen Bildungspolitik, die Gleichheit der Chancen bietet, „ohne die individuelle Leistung durch Gleichmacherei und bürokratisches Berechtigungsdenken zu ersticken“<sup>184</sup>.

In ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1969 erklärt die **FDP** die Bildungspolitik zum Kernstück der Gesellschaftspolitik, denn „Bildung ist Bürgerrecht und Aufstiegschance“. Neben dem Recht der Eltern, die Wahl der Schulform für ihre Kinder zu bestimmen, fordert die FDP ein Recht der Kinder ein, bei der Wahl des Bildungsganges mitzubestimmen. Frühkindliche Bildung, Ganztagschulen, Schulpsychologen und Laufbahnberater sollten dazu beitragen, soziale Benachteiligungen auszugleichen. Die **FDP** fordert die „Offene Schule“, die keine Sackgassen und kein Sitzenbleiben kennt und durch Kurse die individuelle Förderung der Schüler ermöglicht. In einer demokratischen Schule wirken Eltern und Schüler an der Gestaltung der Schule mit. Die berufliche Grundausbildung soll mit der Offenen Schule verbunden werden. Das Recht auf Bildung erweitert die **FDP** um das Recht auf lebenslanges Lernen. Die Lehrerbildung muss für die verschiedenen Schulstufen neu gestaltet werden, Aufstiegsmöglichkeiten für die Lehrer müssen der Durchlässigkeit der Offenen Schule entsprechen. Außerdem fordert die **FDP** Gesetzgebungskompetenz im Bildungsbereich für den Bund.<sup>185</sup>

Die **FDP** betont im Wahlprogramm für die Bundestagswahl von 1976 noch einmal das Recht auf Bildung und erläutert den Begriff Chancengleichheit aus ihrer Sicht: Chancengleichheit bedeutet das Recht auf Bildung und die Förderung der Anlagen und Neigungen des Einzelnen, musische, kreative und sportliche Anlagen müssen zur Leistung anregen. Es dürfen aber nicht einseitig Wissensleistungen gefordert werden. Lernschwächere Schüler dürfen nicht entmutigt werden. Das Ziel ist eine angstfreie Schule, in der neben Wissen, Spiel- und Lebensfreude vermittelt, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortungsbereitschaft eingeübt werden.<sup>186</sup> Das frühzeitige Ausleseverfahren, häufige Prüfungen und der ruinöse Wettbewerb um Noten und Bruchteile von Noten machen pädagogische Bemühungen zunichte, so dass nur die Gesamtschule nach den Prinzipien der Offenen Schule ohne

---

<sup>184</sup> Wahlaufwurf zur Bundestagswahl 1972 der Freien Demokratischen Partei „Vorfahrt für Vernunft“, beschlossen vom Bundesvorstand in Frankfurt/Main am 1. Oktober 1972.

<sup>185</sup>FDP Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1969 der Freien Demokratischen Partei „Praktische Politik für Deutschland – Das Konzept der FDP“, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 25.6.1969, S. 7,8,9.

<sup>186</sup> Wahlprogramm FDP 1976, verabschiedet vom Wahlkongress[sic] 1976 (außerordentlicher Parteikongress[sic] der FDP in Freiburg am 31. Mai 1976 Freiheit – Fortschritt -Leistung, Bildung S. 13 – 15).

Zensurendruck und Sitzenbleiben jedem Schüler ein breites individuelles Angebot bieten kann.<sup>187</sup>

In den Erklärungen der **SPD** Regierungsmannschaft von 1965<sup>188</sup> bestätigt die **SPD** die Zuständigkeit der Bundesländer für die Bildungspolitik, plant aber die Einsetzung eines starken, unabhängigen Bildungsrates, der die zukünftigen Anforderungen an das Bildungswesen feststellen und daraus Zielvorstellungen für eine nationale Bildungspolitik ableiten soll. Der Bildungsrat soll gestärkt werden durch die Bildung einer Kontaktkommission [später Bund-Länder-Kommission genannt], in der Vertreter der Bundesregierung, der Länderregierungen und der kommunalen Spitzenverbände vertreten werden. Bildungsrat und Bund-Länder-Kommission arbeiten eng mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister zusammen, um aktuelle Fragen zu besprechen und praktische Lösungen zu suchen. In den Erklärungen betont die **SPD** das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und Bildung in einem differenzierten Bildungssystem, in dem die individuellen Anlagen entwickelt und entfaltet werden können. Die staatsbürgerliche Erziehung sei Grundvoraussetzung der Demokratie und muss gestärkt werden, so dass die Jugendlichen befähigt werden, an und in der Gesellschaft mitzuarbeiten. Der Anspruch auf bestmögliche Bildungschancen für jeden wird betont. Die Gesellschaft könne es sich nicht leisten, Begabungsreserven ungenutzt zu lassen.

In ihrem Regierungsprogramm von 1969<sup>189</sup> bekräftigt die **SPD** ihre Reformbereitschaft in der Bildungspolitik, denn Bildung und Forschung sind die „entscheidenden Aufgaben der siebziger Jahre.“<sup>190</sup> Grundlage dieser Reform ist das „Modell eines demokratischen Bildungswesens“. Dieses Bildungssystem in Stufenfolge bietet dem Kind/Jugendlichen vom Kindergarten über die Gesamtschule zur Universität die Möglichkeit zur Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, indem jedes Kind gleiche Start- und Ausbildungschancen unabhängig vom Einkommen der Eltern hat<sup>191</sup>. In ihrem Wahlprogramm von 1972<sup>192</sup> betont die **SPD** die Wichtigkeit von Bildung für alle Kinder, dazu müssen die Chancen, vor allem für Arbeiterkinder, erhöht werden, um

---

<sup>187</sup> Ebenda, S. 13-15.

<sup>188</sup> SPD 1965 Tatsachen und Argumente, Erklärungen der SPD Regierungsmannschaft 1965, A 99-04595, S. 81 – 114.

<sup>189</sup> Regierungsprogramm der SPD- Erfolg, Stabilität, Reform, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg, A 6999

<sup>190</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>191</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>192</sup> Mit Willy Brandt für Frieden, Sicherheit und eine bessere Qualität des Lebens, beschlossen vom Außerordentlichen Parteitag Dortmund, 13. Oktober 1972 (A 83 2241), S. 41- 45.

Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Um Chancengleichheit zu erreichen, müssen die Mittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhöht und die Möglichkeiten des Bundes für Einheitlichkeit im nationalen Bildungswesen verstärkt werden. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung würde sich in der nächsten Legislaturperiode für die Zusammenführung der bisher getrennten Schularten durch Einführung einer Orientierungsstufe für alle Kinder des 5. und 6. Schuljahres bis zum Jahr 1976 und für die schrittweise Verwirklichung der Gesamtschule einsetzen. Ferner setzt sich die **SPD** für die Verbindung von Berufs- und Allgemeinbildung und für die Demokratisierung der Bildungsinhalte ein.

Die wichtigste bildungspolitische Aufgabe sieht die **SPD** in ihrem Regierungsprogramm 1976 in der Bereitstellung von qualifizierten Ausbildungsplätzen in Betrieben, Schulen und Hochschulen, um auch den geburtenstarken Jahrgängen einen guten Start ins Leben zu gewährleisten. Dazu muss der Numerus Clausus bald ausgesetzt werden, um den freien Hochschulzugang zu gewähren. Bei Studiengängen, bei denen der NC notwendig ist, muss ein gerechteres Zulassungsverfahren entwickelt werden, „damit nicht ein Bruchteil von Abintendurchschnitt über Bildungs- und Lebenschancen entscheidet.“<sup>193</sup> Die Schule muss Leistung fordern, Wissen vermitteln, aber auch die Persönlichkeit zur Entfaltung bringen. Die Schüler sollen in einer menschlichen Schule ohne Leistungsdruck lernen. Dazu sind kleinere Klassen nötig, in denen der Lehrer jedem Kind/Jugendlichen mehr Zuwendung geben kann. Fördern statt Auslese ist der Grundsatz der sozialdemokratischen Partei. Die Gesamtschule hat – nach Ansicht der **SPD** - ihren Wert als zeitgemäße Schulform in einer demokratischen Gesellschaft bewiesen und muss daher als Regelschule eingeführt werden. Bis dieses Ziel verwirklicht ist, muss die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulen verbessert werden und die Hauptschüler möglichst alle zu einem Hauptschulabschluss geführt werden. Um die Chancengleichheit weiter zu verbessern, will die **SPD** mehr Ganztagschulen einrichten und ein 10. Pflichtschuljahr. Auch die **SPD** fordert die Herstellung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Dazu gehört auch, dass die Bildungsgänge einander angenähert werden.

1963 erklärte Ludwig Erhard (**CDU**), der damalige Bundeskanzler, „die Aufgaben der Bildung und Forschung besäßen für unsere Zeit den gleichen Rang wie die soziale Frage für das 19.

---

<sup>193</sup> SPD Regierungsprogramm 1976 – 1980 Beschluß [sic] des Außerordentlichen Parteitag in Dortmund 18./19. Juni 1976, S. 32,33.

Jahrhundert.<sup>194</sup> In der Folge betonte die **CDU** die Notwendigkeit der individuellen Förderung, um Chancengerechtigkeit verwirklichen und ‚Begabungsreserven‘ ausschöpfen zu können.

In ihrem Wahlprogramm 1969 – 1973 erklärt die **CDU**, eine umfassende Reform des Erziehungs- und Bildungswesens durchzusetzen. In diesem Bildungsprogramm soll jedes Kind gleiche Chancen für seine Entwicklung haben. Dazu will die **CDU** eine gegliederte Leistungsschule, die aufgrund der Verschiedenheit der Begabungen individuelle Förderung ermöglicht.<sup>195</sup>

In der Rede von Rainer Barzel zum Regierungsprogramm der **CDU** 1972 beklagt Barzel, dass es der gegenwärtigen Regierung bisher nicht gelungen sei, einen Bildungsgesamtplan aufzustellen und ein Bildungsbudget zu verabschieden, da die SPD aus Sicht der **CDU** „bildungspolitisch“ resigniert. Außerdem bemängelt die **CDU**, ideologische Voreingenommenheit der SPD in der Bildungspolitik und verspricht, ein modernes Programm für bessere Bildung und gerechte Chancen vorzulegen. Die **CDU** bekennt sich zur „Humanen Leistungsgesellschaft“, in der Aufstieg durch Bildung und nicht durch Reichtum oder Privilegien gewährleistet ist.<sup>196</sup> Sie wendet sich explizit gegen die Umwandlung des dreigliedrigen Schulsystems und damit gegen die Einführung der Gesamtschule, in der sie sozialistische und neomarxistische Ideen verwirklicht sieht.<sup>197</sup>

Die **CDU/CSU** fordert in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 1976<sup>198</sup> die „humane Schule“, in der alle Anlagen der Kinder und Jugendlichen gefördert werden, in der aber kein Kind unter- oder überfordert wird. Daher dürften die Mittel für Bildung nicht reduziert und die Zahl der Schulabgänger mit einem Abschluss müssten erhöht werden. „Bildung muß [sic] die Bereitschaft zu Menschlichkeit, Toleranz und Leistungsbereitschaft wecken. Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik bedeutet, nicht jedem den gleichen, sondern jedem seinen Weg zu eröffnen.“<sup>199</sup> Die **CDU/CSU** betont die Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinbildenden Ausbildung und lehnt die Heraushebung der akademischen

---

<sup>194</sup> Konrad-Adenauer-Stiftung- Geschichte der CDU; Bildung, Bildungspolitik, [file:///D:/Downloads/Konrad-Adenauer Geschichte der CDU der CDU](file:///D:/Downloads/Konrad-Adenauer%20Geschichte%20der%20CDU), S. 2.

<sup>195</sup> Wahlprogramm der Christlich Demokratischen Union 1969 – 1973, Punkt 6.

<sup>196</sup> Regierungsprogramm – Mit der Rede des Vorsitzenden der CDU Rainer Barzel vom Wiesbadener Parteitag 1972, S. 18,19,26.

<sup>197</sup> Geschichte der CDU: Bildung, Bildungspolitik der CDU, S. 2. 07.06.2022 18.05  
UhrFile:///D:/Downloads/Konrad-Adenauer-Stiftung%20-%20Geschichte

<sup>198</sup> Das Wahlprogramm der CDU/CSU 1976.

<sup>199</sup> Ebenda, S. 16.

Ausbildung ab, da diese u. a. zu Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen geführt habe.<sup>200</sup>

In ihrem Grundsatzprogramm von 1978 erläutert die **CDU**, dass Chancengerechtigkeit in einem Bildungswesen gewährleistet wird, das in gleichwertige Bildungswege gegliedert ist. Die verschiedenen Bildungswege berücksichtigen die unterschiedlichen Anlagen und Fähigkeiten der Menschen. Die Schule erfüllt auch eine erzieherische Aufgabe, indem sie die Schüler lehrt, „Toleranz und Mitmenschlichkeit zu üben und den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu bejahen. Konfliktorientierte Pädagogik erzeugt Isolierung, Feindseligkeit. Erziehung soll aber die Erkenntnis vermitteln, daß [sic] wir ein Mindestmaß an Übereinstimmung im Umgang miteinander und im Wertbewußtsein (sic) brauchen, wenn wir frei und friedlich zusammenleben wollen.“<sup>201</sup>

#### 4.2. Parteiprogrammatische Aussagen zur Schulpolitik<sup>202</sup> in Nordrhein-Westfalen<sup>203</sup>

Da die Schulsituation in NRW in den 1960er Jahren aus Sicht der SPD und anderer reformorientierter Politiker/Lehrer rückständig war, ist es von besonderem Interesse die Aussagen der Parteien (CDU, FDP, SPD) zur Schulpolitik bei den Landtagswahlen in NRW zu beschreiben.

Die CDU sieht einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen liberalsozialistischer und christdemokratischer Auffassung von Erziehung im Schulwesen. Während SPD und FDP ein Stufenschulsystem anstreben, in dem von jeder Stufe des Schulwesens die Hochschulreife zu erlangen sei, plädiert die CDU für den Ausbau des Volksschulwesens und für den Erhalt des dreigliedrigen Systems, da es den Begabungsstrukturen in der Bevölkerung entspreche. SPD und FDP bevorzugen die Gemeinschaftsschule, da diese ihrer Meinung nach am ehesten zur Toleranz erziehen könne, ein wesentliches Ziel in einer demokratischen Gesellschaft. Die Konfessionsschule garantiere das Recht der Eltern, die religiös-weltanschauliche Erziehung ihrer Kinder in Schule und Elternhaus zu bestimmen, argumentiert die CDU. Einig sind sich die drei Parteien darüber, dass das öffentliche Bildungswesen von der Volksschule bis zur

---

<sup>200</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>201</sup> CDU. Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“, 26. Bundesparteitag, 23. – 25. Oktober 1978, Ludwigshafen, S.132.

<sup>202</sup> Stellungnahmen der Parteien auch in 4.5. und 5.2.1. dieser Arbeit.

<sup>203</sup> Regierungen in NRW: 1958 – 1962 CDU, 1962 - 1966 CDU, FDP, 1966 -1980 SPD, FDP, Landesregierung NRW seit 1946, wikipedia.org <https://de.wikipedia.org>.

Hochschule zu den wichtigsten landespolitischen Aufgaben gehört. Dabei müsste aber immer der Elternwille berücksichtigt werden, den die CDU bei der Einführung der Gemeinschaftsschule gefährdet sieht.

Im Folgenden werden die programmatischen Aussagen zur Schulpolitik ausführlich dargestellt.

In ihrem Wahlaufufruf zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen von **1962**<sup>204</sup> formuliert die **FDP** ihre grundlegenden Vorstellungen zur Schulpolitik. Die Wichtigkeit von christlichen Gemeinschaftsschulen wird betont, da dort die Erziehung zur Achtung vor der Überzeugung des anderen am ehesten gewährleistet sei. Dennoch respektiert die FDP den Wunsch der Eltern, wenn diese eine Bekenntnisschule für ihre Kinder bevorzugen. Zugleich aber fordert die Partei ein Ende der zunehmenden Konfessionalisierung des Schulwesens und lehnt alle Versuche ab, diese Entwicklung auf die Universitäten auszudehnen.

Ferner steht auf der Agenda die Verbesserung des ländlichen Schulwesens durch den Ausbau von zentralen Schulen. Dazu ist auch ein Ausbau der Verkehrsverbindungen notwendig.<sup>205</sup>

Eine weitere Forderung der **FDP** besteht in der Betonung der Gesundheitserziehung der Kinder und Jugendlichen. Zum einen fordert die Partei die tägliche Sportstunde und Gesundheitserziehung durch Schulärzte, dazu gehört zum anderen die sportpädagogische Pflichtausbildung aller Volksschullehrer.

Pädagogisch notwendige Reformen sollen verstärkt in Modell- und Versuchsschulen erprobt werden. Die bereits bestehenden Gesamtschulversuche in NRW müssen ausgedehnt werden. Wie in früheren und späteren Wahlaufufrufen weist die **FDP** daraufhin, dass die Partei dem Schulwirrwarr in den Bundesländern entgentreten werde.

In ihrer Wahlplattform zur **Landtagswahl 1970 in NRW**<sup>206</sup> strebt die **FDP** die Offene Schule an, in der Chancengleichheit und damit gleiche Lebenschancen unabhängig von sozialer Herkunft geboten werden können. In der Offenen Schule werden die Schüler aller Stufen in einem flexiblen Kurssystem nach Begabung und Neigung gefördert und zu optimalen Abschlüssen geführt. Die herkömmlichen Schulformen gehen in der Offenen Schule auf. In der Offenen Schule sind zusammengefasst: Schulkindergarten, Grundstufe, Mittelstufe und die sog.

---

<sup>204</sup> Wahlaufufruf zur Landtagswahl 1962 der Freien Demokratischen Partei -Landesverband NRW „Besser regieren – weniger Staat“ (Beschlossen auf dem Landesparteitag in Dortmund am 30.3.1962), o. S.

<sup>205</sup> Wahlplattform zur Landtagswahl 1970. Der FDP Landesverband NRW „Aktion Liberal“ (Beschlossen vom Landesausschuß (sic) in Bochum am 21.2.1970, S. 7.)

<sup>206</sup> Wahlplattform zur Landtagswahl 1970. Der FDP, Landesverband NRW „Aktion Liberal“ (Beschlossen vom Landesausschuß (sic) in Bochum am 21.2.1970)

Kollegstufe, die zur Hochschulreife führt. In diesem System sollen die Konfessionsschranken – wie schon in der Hauptschule, Realschule und Gymnasium fallen.

Die Offene Schule erfordert auch ein gesetzlich verankertes Mitwirkungsgesetz, das Eltern und Schüler berechtigt, das Schulleben mitzugestalten und auch ihre individuellen Rechte wahrnehmen zu können.<sup>207</sup>

Die **FDP** fordert in ihrer Wahlplattform zur **Landtagswahl 1975** eine liberale Bildungspolitik<sup>208</sup>, in der eine Erziehung zur Verantwortung sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber gewährleistet ist. Schulreform sei nicht nur Sache des Staates und der Lehrer, sondern die Eltern müssten von der Notwendigkeit von Reformen überzeugt werden, da die heutige Zeit neue Anforderungen, neue Inhalte und Methoden erfordere. Aber Änderungen im Schulsystem müssen zunächst auf ihre praktische Tauglichkeit geprüft werden, ehe sie vom Gesetzgeber für verbindlich erklärt werden können. Das gelte auch für die Gesamtschule und die Kollegschule. Die **FDP** setzt sich für ein chancengerechtes Schulsystem ein, das die Schwachen und Behinderten einbindet wie auch die besonders Begabten.<sup>209</sup>

Die Bekenntnisschule<sup>210</sup> spielte bis weit in die 1960er Jahre in NRW eine bedeutende Rolle, besonders im ländlichen Raum. In den programmatischen Aussagen der **CDU** wurde aber in den 1960er und 1970er Jahren nicht explizit auf die Bekenntnisschule eingegangen, so dass ich zunächst auf das Wahlprogramm der **CDU** für die **Landtagswahl von 1958** eingehe. Die **CDU** betont die Wichtigkeit des Elternwillens, eine Bekenntnisschule<sup>211</sup> für ihr Kind zu wählen, da nur in dieser die christliche Erziehung gewährleistet sei. In dem Programm wird erläutert, dass die gläubige christliche Bevölkerung in NRW Gottlosigkeit und Kirchenfeindlichkeit ablehne, so dass zwischen liberalsozialistischer und christlich-demokratischer Auffassung von

---

<sup>207</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>208</sup> Wahlplattform zur Landtagswahl 1975 - der FDP Landesverband NRW, „Liberale Politik für NRW“ (Beschlossen vom Landeshauptausschuß [sic] in Düren am 7.12.1974)

<sup>209</sup> Wahlplattform zur Landtagswahl 1975. Der FDP Landesverband NRW „Liberale Politik für NRW (Beschlossen vom Landeshauptausschuß [sic] in Düren am 7.12.1974), o. S.

<sup>210</sup> Wahlprogramm der CDU 1958 - der NRW tip[sic]. Hinweise und Belege für die Landtagswahl am 6. Juli 1958. Der Grundgedanke des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens 1952 – verabschiedet gegen die Stimmen der SPD und FDP – war, das Elternrecht über die Erziehung ihrer Kinder zu wahren und damit auch den weltanschaulichen Charakter der Volksschulen zu bestimmen. F 11.

<sup>211</sup> Wahlprogramm der CDU 1958 – der NRW tip[sic]. Hinweise und Belege für die Landtagswahl am 6. Juli 1958, In dem Parteiprogramm wird Kardinal Frings zitiert: „Zu dem liberalsozialistischem Hinweis, die als Gemeinschaftsschule eingerichtete staatliche Schule sei doch christlich. Das Wort „christlich“ täuscht nämlich. Was in den zahlreich vorliegenden Ausführungen über diese Schulart „christliche Erziehung“ ausgegeben wird, ist im innersten Kern verschieden von dem, was bekenntnisgläubige Katholiken darunter verstehen.“. F10.

Erziehung ein „unüberbrückbarer Gegensatz“<sup>212</sup> bestünde. Die **CDU** setzt sich auch ein für die Beibehaltung der Pädagogischen Hochschulen, denn gerade in den Volksschulen würden „echte Pädagogen und keine Wissenschaftler“ gebraucht. Auch die Ausbildung der Lehrer sollte weiterhin auf bekennnismäßiger Grundlage an den evangelischen und katholischen Pädagogischen Hochschulen in NRW stattfinden. Die SPD/FDP lehnten die Einlehrerschule und die wenig gegliederten Schulen ab, so die **CDU**, und ihr Ziel sei es, die Gemeinschaftsschule als Regelschule einzuführen. Es gäbe, so die **CDU**, viele Beispiele, dass die Vertreter dieser Parteien, wenn sie die Mehrheit in den Städten und Kommunen besitzen, „die Durchführung des Elternrechts erschweren oder sabotieren.“<sup>213</sup> Der Appell an die Wähler lautet also, nur die CDU wache über das Recht der Eltern, die religiös-weltanschauliche Erziehung<sup>214</sup> ihrer Kinder in Schule und Elternhaus zu bestimmen.“

In ihrem Wahlprogramm<sup>215</sup> für die **Landtagswahlen 1962** betont die **CDU** die Wichtigkeit von Bildung und Aufstieg durch Bildung für alle. Kein Talent dürfte verkümmern. Dazu seien die Errichtung von Aufbaugymnasien und Aufbaurealschulen nötig, insbesondere in ländlichen Regionen, um begabten Kindern einen späteren Übergang in weiterführende Schulen zu ermöglichen. Der Ausbau von Realschulen als Bildungsinstitution zwischen Volksschule und höherer Schule ist ebenfalls geplant. Ferner strebt die **CDU** Förderung des Sports und die tägliche Sport- und Turnstunde in den Schulen an, um die Gesundheit der Schüler zu erhalten bzw. zu verbessern.

„Das öffentliche Bildungswesen von der Volksschule bis zur wissenschaftlichen Hochschule gehört zu den wichtigsten landespolitischen Aufgaben“, so die CDU in ihrem Wahlprogramm **1966 für die Landtagswahl in NRW**<sup>216</sup>. Um die Zahl der Schüler mit gehobenen Schulabschlüssen zu erhöhen, braucht es auch einen Ausbau des Volksschulwesens. Die Einführung der schulformabhängigen Beobachtungsstufe (5./6. Schuljahr) in den drei Sekundarschulformen (Haupt-/Volksschule, Realschule, Gymnasium) soll genutzt werden, um die Eignung eines Kindes für die gewählte Schulform zu erkennen oder ggf. festzustellen, dass das Kind für eine andere Schulform geeignet ist. Differenzierung des Unterrichts und die

---

<sup>212</sup> Wahlprogramm der CDU 1958 – der NRW tip[sic]. Hinweise und Belege für die Landtagswahl am 6. Juli 1958., F 4.

<sup>213</sup> Ebenda, F 12.

<sup>214</sup> Ebenda, F 12.

<sup>215</sup> Wahlprogramm 1962. Das Programm der CDU für die Zukunft des Landes NRW, S. 7 – 10.

<sup>216</sup> Wahlprogramm 1966 BEWEISE, ZIELE, ARGUMENT Land des Fortschritts und der Zukunft. Rednerdienst zur Landtagswahl 1966, S. 47 – 53.

Einrichtung von Leistungsgruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch in der Volksschule/Hauptschule seien dabei Voraussetzung, um einem Kind den Übergang zur Realschule oder dem Gymnasium auch nach dem 4. Schuljahr zu ermöglichen.

In ihrem Programm weist die **CDU** auf die Verbesserungen hin, die im Volksschulwesen während der Regierungszeit<sup>217</sup> der **CDU** in NRW veranlasst wurden. An den Volksschulen wurde ein Probeunterricht eingeführt für die Schüler, die von der Grundschule/Volksschule als nicht geeignet für die Realschule oder das Gymnasium beurteilt wurden, deren Eltern aber den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium wünschten. Auf der anderen Seite will die **CDU** die Bemühungen um Schüler, die für die Realschule oder das Gymnasium vorgeschlagen, aber von den Eltern nicht angemeldet wurden, verstärken. Auch die Anzahl der Realschulen, der Aufbaurealschulen, der Gymnasien und der Aufbaugymnasien sei in den letzten Jahren deutlich erhöht worden.

Seit 1965 wurden in NRW Gymnasien gegründet, die zu einer fachgebundenen Hochschulreife führen, ein entscheidender Schritt, um weitere Begabungen zu erfassen und damit die Zahl der Abiturienten zu erhöhen. So wird auch begabten Schülern einer Realschule und dem Absolventen der 9. Volksschulklasse der Zugang zur Hochschule ermöglicht. In einer öffentlichen Diskussion weist Landrat Müser darauf hin, dass die CDU verstärkt Maßnahmen ergreifen werde, um die Bildungsbereitschaft zu fördern. Er führt weiter aus, dass „von einem Bildungsnotstand, wie die SPD übertrieben behauptet, kann keine Rede sein.“ Die Leistungen der CDU auf dem Gebiet der Schulpolitik in NRW zwingen „die SPD, nicht mehr sozialistisch aufzutreten und zu argumentieren.“<sup>218</sup> Ein Schulrat (CDU) aus dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann sieht durchaus einen Bildungsnotstand und schlägt Maßnahmen vor, diesem entgegenzuwirken. Er plädiert für eine Verlängerung der Schulpflicht, einen Ausbau der Volksschuloberstufe, um auch eine Leistungsdifferenzierung zu ermöglichen, Einrichtung von Betriebspraktika und freien Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus appelliert er an die Eltern, ihre begabten Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken, denn „es gilt, nicht nur Ausbildung, sondern auch Bildung zu vermitteln.“<sup>219</sup>

Um dem Lehrermangel zu begegnen, führte der Kultusminister Paul Mikat (CDU) 1963 einjährige Lehrgänge für Bewerber mit einem Realschulabschluss oder Abitur ein, die 1964 als Hilfslehrer oder Lehrer in den Schuldienst aufgenommen wurden.

---

<sup>217</sup> Von 1958 bis 1966 regierte die CDU in NRW.

<sup>218</sup> Willy Müser am „Runden Tisch“, Rheinische Post vom 30.8.1965.

<sup>219</sup> Reisender in Pädagogik sprach vor der CDU über Schulpolitik, Rheinische Post vom 9.11.1965.

In ihrem Wahlprogramm für die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 1970<sup>220</sup> tritt die CDU für eine Rahmenkompetenz des Bundes für das gesamte Bildungswesen ein, um eine einheitliche Struktur in der Bundesrepublik zu erreichen und eine europäische Orientierung des deutschen Bildungswesens zu ermöglichen, indem Bildungsabschlüsse europaweit anerkannt werden. Ferner betont die **CDU** in ihrem Programm, dass der Auftrag der Schule nicht nur in der Wissensvermittlung und Berufsvorbereitung besteht, sondern auch in der Förderung der Entfaltung von verantwortlichen Persönlichkeiten in der demokratischen Gesellschaft.

Eine weitere Forderung der **CDU** besteht in der Senkung der Klassenfrequenzen, damit im leistungs- und fachdifferenzierten Unterricht jederzeit Leistungsverbesserungen und Fächerwechsel möglich sind. Dazu gehört auch ein vermehrtes Angebot von Ganztagschulen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die **CDU** befürwortet Schulversuche in allen Schulformen und -stufen, fordert aber, diese durchzuführen unter wissenschaftlicher Kontrolle mit anschließender kritischer Auswertung. Die Lehrerbildung soll nach den Vorstellungen der **CDU** stufenbezogen erfolgen.

Die Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung wird in dem Wahlprogramm betont. Das bedeutet, dass die Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen gewährleistet sein muss.

Das Wahlprogramm der **CDU** für die **Landtagswahl 1975 in NRW** setzt einige neue Schwerpunkte in der Schulpolitik.

Wie bisher betont die **CDU** die Wichtigkeit von schulischer Bildung, die die Neigungen und Begabungen eines jeden Kindes/Jugendlichen entwickeln und fördern muss, damit diese einen Beruf ausüben und an der Gestaltung der Gesellschaft teilnehmen können. Darüber hinaus sei oberstes Ziel der Erziehung, „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken“<sup>221</sup>.

Die Schule soll zur Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft führen. Dazu gehöre auch Kritikfähigkeit, die auf sachlicher Urteilskraft beruhe und die Interessen der anderen respektiere. Schule muss Leistung fordern und fördern, die politische Bildung muss den

---

<sup>220</sup> Aktionsprogramm für Nordrhein-Westfalen CDU. Damit unser Land wieder Nr. 1 wird. Bildungspolitik S. 25 - 29.

<sup>221</sup> CDU `80 Ziele und Wege Programm für Nordrhein-Westfalen, Januar 1975, Entfaltung der Persönlichkeit Voraussetzung der Chancengerechtigkeit und Freiheit, S. 34 – 40.

Schüler „zur Bejahung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Staat erziehen“.

Die Grundschule soll nach dem Willen der **CDU** vorrangig gefördert werden, da dort eventuelle Bildungsnachteile aus dem Elternhaus ausgeglichen werden und damit die Grundlage zur Chancengerechtigkeit geschaffen wird.

Das dreigliedrige Schulsystem wird nach Meinung der **CDU** am ehesten den Neigungen und Fähigkeiten der Schüler gerecht, da sie den Begabungsstrukturen in der Bevölkerung entspricht. Die drei Sekundarschulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium sollen gleichwertig sein, daher wird die **CDU** die vernachlässigte Hauptschule „als attraktive Alternative zur Realschule und zum Gymnasium entwickeln.“ Die Zusammenarbeit der weiterführenden Schulen soll verbessert werden, um die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen zu erleichtern. Dazu trägt auch die (schulformabhängige in NRW) Beobachtungsstufe (5./6. Schuljahr)<sup>222</sup> bei.

Wie schon in den vorherigen Programmen der **CDU** werden Schulversuche, auch Gesamtschulversuche, unterstützt, sofern sie wissenschaftlich begleitet und kontrolliert werden. Für die Anerkennung der deutschen Bildungsabschlüsse in Europa wird sich die **CDU** weiter einsetzen.

Folgende Fördermaßnahmen sollen vermehrt in NRW angeboten werden: Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe, gebührenfreie Silentien, Ganztagsbetreuung in speziellen Fällen und Ganztagschulen, um unterschiedliche Lernbedingungen auszugleichen.

Das von der **CDU 1970** entwickelte Schulmitwirkungsgesetz, in dem Lehrer, Eltern und Schüler bei der Gestaltung der Schule mitbestimmen, soll weiterentwickelt werden. Insbesondere soll dabei die Schülermitverwaltung, die die Interessen der Schüler vertritt, unterstützt werden.

### **SPD NRW Wahlprogrammatische Aussagen zur Schul- und Bildungspolitik in den 1960er/1970er Jahren**

In ihrem Regierungsprogramm für Nordrhein-Westfalen zur **Landtagswahl 1962**<sup>223</sup> bekräftigt die **SPD** noch einmal, dass allen Kindern unabhängig vom Wohnort, vom Geldbeutel des

---

<sup>222</sup> Später wurde diese Stufe „Erprobungsstufe“ genannt. Die Erprobungsstufe galt zunächst nur für die Realschule und das Gymnasium. Mit der Einführung der Erprobungsstufe für die Hauptschule wurde diese tatsächlich den beiden anderen Sekundarschule gleichgestellt. Landtag NRW 29.6.1977 Plenarprotokoll 8/51, S.2891.

<sup>223</sup> Regierungsprogramm der SPD für Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl am 8. Juli 1962, SPD Landesausschuss NRW, Düsseldorf 1962,

Vaters, seiner sozialen Stellung, von der Konfession oder der Zugehörigkeit zu einer Gruppe des Volkes bestmögliche Bildung gewährt werden muss. Dazu muss Schulgeldfreiheit für alle Schulen eingeführt werden, und das 9. Schuljahr als Pflichtjahr sei unbedingt erforderlich. Ein 10. als freiwilliges Jahr für die Volksschulen würde auch den Schülern, die langsamer in ihrer geistigen Entwicklung sind, den Übergang zur höheren Schule ermöglichen. Auch Berufsschulen und Fachoberschulen müssen einen Weg zur Universität bieten. Um den Kindern in ländlichen Regionen gleiche Chancen zu gewähren, müssen Mittelpunktschulen eingerichtet werden. Der Ausbau des Schulwesens ist auch erforderlich, um den Schichtunterricht zu beenden.

Für die staatspolitische Arbeit sieht die **SPD** die Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften als unerlässlich und selbstverständlich an, dabei wird eine sozialdemokratische Regierung keine Kirche bevorzugen. In diesem Zusammenhang weist die **SPD** auf die Tugend der Toleranz hin, „unter deren Schutz das Zusammenleben in Frieden und Achtung voreinander möglich ist.“<sup>224</sup>

In der Broschüre „**Bildungspolitik 1966 in NRW**“ beklagt die **SPD**, dass die Elternschaft in NRW, welcher Schulform für die Erziehung der Kinder der Vorzug gebührt, gespalten sei. Die SPD betont die Toleranz als wichtiges Erziehungsziel und tritt „aus staatspolitischen und pädagogischen Gründen für die Gemeinschaftsschule ein, weil diese das Erlebnis einer reichen Vielfalt gesellschaftlicher Kräfte vermittelt und die Erziehung zur rechtsstaatlichen, freiheitlichen und sozialen Demokratie am besten gewährleistet.“<sup>225</sup>

Die **SPD** respektiert aber die Entscheidung der Eltern, wenn diese eine Konfessions- oder Weltanschauungsschule wählen, doch auch diese Schulen müssen leistungsfähige, voll ausgebaute Schulen sein. Die **SPD** gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Eltern den Wert einer gemeinsamen Schule für alle Kinder erkennen, in der Religionsunterricht für beide Konfessionen gewährleistet ist.

Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen auf die heutige industrielle Leistungsgesellschaft vorzubereiten, in der wissenschaftliches Denken in allen Lebensbereichen gefordert wird. Deshalb muss das Bildungswesen und die Bildungsorganisation auf den Forschungsergebnissen der Wissenschaft aufgebaut werden.

---

<sup>224</sup> Ebenda, S. 8 – 10.

<sup>225</sup> Bildungspolitik 1966 NRW, SPD Landesvorstand, Jahrgang ca. 1965, S. 13.

Dazu seien langfristige Planungen und Bildungsforschung notwendig, Unterrichts- und Schulversuche müssen gefördert werden.<sup>226</sup>

Die **SPD** erhebt auch konkrete Forderungen an die Schulen und den Unterricht in allen Schulformen. Sozialintegrative Erziehungs- und Unterrichtsformen müssen stärker als bisher den Schulalltag bestimmen; moderne Schulen müssen verstärkt politische Bildung anbieten und die Kinder befähigen, mit Massenmedien umzugehen. Auch die tägliche Turnstunde zur Gesunderhaltung ist eine Forderung der Partei.

In diesem Zusammenhang beklagt die **SPD** die Rückständigkeit und damit den Bildungsrückstand in NRW gegenüber den übrigen Bundesländern. Die Ursachen für die Rückständigkeit in NRW sieht die **SPD** bei den CDU/FDP Regierungen, die an der Dreigliedrigkeit des weiterführenden Schulwesens festhalten, Strukturmängel in der Lehrerbildung nicht beseitigen, eine unzureichende Bildungsforschung und Bildungsplanung betreiben und Schulversuche nicht unterstützen. Für Kultusminister Holthoff (SPD) sind Bildungsfragen Schicksalsfragen, denn der Wettlauf militärischer Machtentfaltung wird „immer mehr durch einen Wettlauf des Geistes“ ersetzt. Eine Gefahr sieht Holthoff in der „bildungsunwilligen Haltung der Eltern. Die Umweltreize dieser Kinder ließen die Intelligenz sich nicht entfalten. Das Gebot der Stunde sei [daher] ein Gymnasium mit Tagesheim.“<sup>227</sup>

Das Schulsystem muss in Stufen organisiert werden und von jeder Stufe des Schulwesens muss die Hochschulreife zu erlangen sein. Nach dem Hamburger Abkommen von 1964 muss die Volksschule auch in NRW in zwei selbständige Schulformen geteilt werden, in die vierjährige Grundschule und die Hauptschule. Die Hauptschule wird als weiterführende Schule neben Realschule und Gymnasium anerkannt und muss, gemäß dem Hamburger Abkommen, unverzüglich ein neuntes Pflichtschuljahr einrichten und, so die **SPD**, ein 10. freiwilliges Schuljahr anbieten. Die Einteilung der Kinder auf die drei Schulformen nach dem 4. Schuljahr scheint der SPD zu früh, da Begabungen und Neigungen im Alter von 10 noch nicht erkennbar seien. Daher sei das 5. und 6. Schuljahr als gemeinsame Schulstufe zu gestalten, die der Orientierung und Förderung der Kinder dient. Bei 12jährigen Kindern können Eltern und Lehrer besser einschätzen, welche Schulform der Begabung der Kinder entspricht.

Um auch in den Hauptschulen nach Begabung und Leistung differenzieren zu können, müssen in ländlichen Regionen Mittelpunktschulen eingerichtet werden, denen Realschulzüge mit

---

<sup>226</sup> Ebenda S. 7,8.

<sup>227</sup> Bildung wird Machtfaktor sein, Rheinische Post vom 18.9.1965.

Aufbaustufen angegliedert sind. In den Großstädten ist es erforderlich, dass Volksschuloberstufen zusammengelegt werden.

Die herkömmlichen Gymnasialtypen werden der Vielfalt der Begabungen nicht mehr gerecht, so dass Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlichem, technischem und musikischem Schwerpunkt eingerichtet werden müssen, um die Zahl der Abiturienten zu erhöhen und die Begabungsreserven, insbesondere auf dem Land und in Arbeiterschichten, auszuschöpfen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass 30 % aller Schüler zum Abitur geführt werden können.

Die SPD sieht in ihrem Programm weitere Verbesserungen im Schulwesen vor: Verlängerung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr, um die Zahl der qualifizierten Abschlüsse zu erhöhen. Ferner sollen kleinere Klassen die Effektivität der Bildung verbessern, neue Fächerkombinationen eingeführt und technische Hilfsmittel, z. B. Sprachlabor, zur Verfügung gestellt werden.

Schule muss die Schüler auf die technisierte Welt vorbereiten, in der die hohen Anforderungen nicht mehr von einzelnen bewältigt werden können, so die **SPD in „1970 Unser soziales Bildungswesen – Die Reform des Schulwesens in NRW“<sup>228</sup>**. Fähigkeiten zur Kooperation und Teamarbeit müssen ebenso eingeübt werden wie demokratische Verhaltensweisen. Im sozialen Bildungssystem helfen Silentien den Schülern, die Hilfe benötigen, und Eltern werden entlastet. Die Zahl der Silentien soll im Jahr 1970 auf 50 erhöht werden. Gleichzeitig werden Ganztagschulen errichtet, die eine ähnliche pädagogische Zielsetzung haben, nämlich ungleiche Bildungschancen zu beseitigen. Auch die Zahl der Gesamtschulen, die seit 1969 als Versuchsschulen geführt werden, soll im Schuljahr 1970/1971 erhöht werden. An den Gesamtschulen soll erprobt werden, wie Kinder aus allen sozialen Schichten gemäß ihren Neigungen und Fähigkeiten besser als bisher gefördert werden können.

Fremdsprachenkenntnisse sind in der modernen Welt unerlässlich und werden an allen Sekundarschulformen unterrichtet. Englisch als Pflichtfach wurde somit auch an der Hauptschule eingeführt.

In seiner Regierungserklärung vom 13.12.1966 kündigte der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, an, die „Zwergschulen“ (ein bis dreiklassige Volksschulen)

---

<sup>228</sup> 1970 Unser sozialdemokratisches Bildungssystem, herausgegeben und gestaltet vom Landesvorstand NRW Düsseldorf.

umzuwandeln, indem die Schulträger aufgefordert werden, Volksschulen zu Mittelpunktschulen zusammenzulegen.<sup>229</sup>

„Kernstück der Bildungsreform in NRW ist die Reform der Volksschule. Mit der Schulrechtsänderung vom 5.3.1968 trat eine leistungsfähige Grundschule (Kl. 1 – 4) und die Hauptschule an die Stelle der alten Volksschule. Aus über 6000 Volksschuloberstufen wurden zum 1.9.1968 1333 Hauptschulen gebildet“<sup>230</sup>, die zu 84 Prozent mehrzügige Schulen sind. Diese Reform hat die bisherige Volksschule als „Restschule“, in der nur „Platz für die Dummen“ war, beendet. Die mehrzügigen Schulen bieten Jahrgangsklassen und damit intensiveres Lernen, innere Differenzierung und Förderunterricht. Die neuen Richtlinien für den Unterricht an den Hauptschulen bedeuten eine Abkehr von der Idee der volkstümlichen Bildung. Mit der Lernmittelfreiheit, der Ausrüstung der Schulen mit technischen Hilfsmitteln und der Übernahme der Transportkosten für alle Schüler wird die Chancengleichheit erhöht.

Schüler, die die 10. Klasse einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums erfolgreich abgeschlossen haben, können eine der neu gegründeten Fachoberschulen besuchen, in denen praktische Ausbildung mit theoretischer Bildung vermittelt wird. Mit dem Abschluss erlangen die FOS Schüler die Fachhochschulreife.

Das soziale Bildungssystem bietet jedem die Möglichkeit, „wann immer er will, das seinen Fähigkeiten entsprechende Bildungsziel zu erreichen.“

Schule soll zur Demokratie erziehen, das bedingt, dass „überkommene Autoritäten“ abgebaut werden müssen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schülern entwickelt werden. Schülerzeitungen werden keiner Zensur mehr unterworfen. Die Pressefreiheit ist nur begrenzt durch die allgemeinen Gesetze. Die Schüler haben somit die Möglichkeit, „selbständig und verantwortlich, alle sie interessierenden Fragen in der Öffentlichkeit zu diskutieren, sich als eigenständige Gruppe zu verstehen, die selbstbewußt (sic) teilhat an der Gestaltung der Schule und unserer Gesellschaft.“

Den Schülern wird ein Mitgestaltungsrecht durch die Schülermitverwaltung eingeräumt. So können Vertreter der SMV beratend an den Konferenzen teilnehmen, bei der Auswahl der

---

<sup>229</sup> Mit dem Hamburger Abkommen von 1964 hatte NRW sich verpflichtet, aus der Volksschule zwei voneinander unabhängige Schulformen zu bilden. Die neugegründete Hauptschule war nun eine weiterführende Schulform, die von Amtswegen als Gemeinschaftsschule geführt wurde. „Die Landesregierung wird dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die wenig gegliederte und ungeteilte Schule vorlegen.“ 1970 Unser soziales Bildungssystem, herausgegeben und gestaltet vom Landesvorstand SPD NRW, Düsseldorf, Signatur A 61-27.

<sup>230</sup> 1970 Unser soziales Bildungssystem, herausgegeben und gestaltet vom Landesvorstand SPD NRW, Düsseldorf, Signatur C 98 -5519.

Unterrichtsstoffe, der Gestaltung des Unterrichts und bei der Klärung von Disziplinarangelegenheiten mitwirken. "Die Amtsautorität des Lehrers wird zugunsten einer sachlich funktionalen zurückgenommen." Die endgültige Fassung des Erlasses bezüglich der Schulmitwirkung aller an der Schule Beteiligten wird mit allen Betroffenen abgestimmt.

Der Lehrermangel soll mit folgenden Maßnahmen behoben werden: Langfristig sollen durch Werbung und Information, höhere Gehälter mehr junge Menschen für den Beruf des Lehrers gewonnen werden. Kurzfristig werden DiplomIngenieure, DiplomVolkswirte, DiplomPhysiker und DiplomChemiker in den Vorbereitungsdienst übernommen, um dann an den Schulen unterrichten zu können. Ferner werden qualifizierte Absolventen Höherer Fachschulen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen zugelassen.

Die Beseitigung des Lehrermangels ist ohne eine Reform der Lehrerausbildung nicht möglich. Die Ausbildung aller Lehrer soll künftig an den Universitäten durchgeführt werden. Die Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes von 1969 bewirkte, dass die Ausbildung der Lehrer auf die Schulstufen und nicht wie bisher auf die Schulformen ausgerichtet werden sollte.

In dem Programm für die Landtagswahl in **NRW 1975**<sup>231</sup> beschreibt die **SPD** dezidiert, wie sie die Reformen im Bildungswesen weiter vorantreiben will. Die Stufengliederung des Bildungswesen bedeutet, dass jeder Jugendliche von jeder Stufe einen höher qualifizierten Abschluss erreichen kann und damit auch die Sackgasse im Bereich Schule und Hochschule geöffnet wird.

Die Stufengliederung des Bildungswesens: Vorschulstufe (Elementarstufe<sup>232</sup> 4./5. Lebensjahr, Vorschuljahr muss mit dem 1. Pflichtbildungsjahr der Grundschule zu einer pädagogischen Einheit für das 6. Und 7. Lebensjahr verbunden werden.)

Grundstufe (Primarstufe) umfasst Pflichtbildungsjahre 2 – 4 für das 8. – 10. Lebensjahr

Mittelstufe (Sekundarstufe I) umfasst Pflichtbildungsjahre 5 – 10 für das 11. – 16. Lebensjahr

Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst die Pflichtbildungsjahre 11 – 13 für das 17. - 19. Lebensjahr.

Mitwirkung und Mitbestimmung an der Gestaltung der Schulen wird allen Betroffenen zugesichert.

---

<sup>231</sup> Programm zur Landtagswahl in NRW 1975. (Beschlissen beim außerordentlichen Landesparteitag am 7.12.1974 in Oberhausen.)

<sup>232</sup> Anmerkung der Autorin: In der Elementarstufe bereitet der Schulkindergarten die schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kinder auf die Grundschule vor. In Vorklassen werden Kinder auf die Schule vorbereitet, die aufgrund ihres Alters noch nicht schulpflichtig, aber schulreif sind.

Die SPD erklärt in ihrem Programm, dass sie langfristig Gesamtschulen errichten werde. Dafür hat der Schulversuch Gesamtschule wichtige Vorarbeit geleistet.

Das 10. Pflichtschuljahr soll eingeführt werden, damit mehr Schüler einen qualifizierten Schulabschluss erreichen können. Die Klassen 7 – 10 aller Sekundarschulformen halten die Bildungswege offen. Das setzt voraus, dass allen Schülern einer Schulstufe gleichwertige Lernbedingungen geboten werden.

Um die Entscheidung über den Bildungsweg der Kinder zu erleichtern, soll die schulformunabhängige Orientierungsstufe für das 5. und 6. Schuljahr eingeführt werden. Dort unterrichten Lehrer der drei Schulformen Gymnasium, Real- und Hauptschule, die am Ende des 6. Schuljahres die Begabungen und Fähigkeiten eines nunmehr 12jährigen Kindes besser einschätzen können als die Grundschullehrer, so die **SPD**. Das Elternrecht wird insofern gestärkt, als die Eltern nach Beratung durch die Lehrer die tatsächliche Entscheidung treffen können, welche der Sekundarschulen ihr Kind besuchen soll.

Wie die FDP und CDU betont auch die SPD, dass berufliche und allgemeine Bildung gleichwertig ist. Daher wird die Reform der gymnasialen Oberstufe neben der Vorbereitung auf ein Studium zunehmend berufsqualifizierende Abschlüsse im Kurssystem anbieten. Im Versuch ‚Kollegstufe‘ werden allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht und damit können Doppelqualifikationen erworben werden.

Die Stufenschule erfordert die Ausbildung von Stufenlehrern und nicht - wie bisher - eine getrennte Ausbildung von Gymnasial-, Realschul- und Grund- bzw. Hauptschullehrern.

Um die Zusammenarbeit der Sekundarschulformen zu fördern und Fehlinvestitionen zu vermeiden, werden die Gemeinden aufgefordert, den Bau von Schulzentren zu planen, die von der Landesregierung auch gefördert werden

#### 4.3. Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Nordrhein-Westfalen bis in die 1960er Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Volksschule

Nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der britischen Besatzungszone 1945 und im 1946 gegründeten Nordrhein-Westfalen hatte sich trotz reformerischer Ansätze das dreigliedrige Schulsystem etabliert. Von 1945 bis in die späten 1960er Jahre war die Volksschule prägend für das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen, weil die weit überwiegende

Zahl der Schüler und Schülerinnen (ca. 90 %) die Volksschule besuchte.<sup>233</sup> Dabei handelte es sich – insbesondere in ländlichen Regionen – um Konfessionsschulen, also wenig gegliederte oder einklassige evangelische oder katholische Volksschulen. „Die schwerwiegendste und folgenreichste schulpolitische Entscheidung der britischen Militärregierung, Volksschulen als Konfessionsschulen zu errichten „as it was under the Weimar system“.<sup>234</sup> Die britische Militärregierung maß der religiösen Erziehung und Unterrichtung einen hohen Stellenwert bei. Diese Ansicht teilten die konservativen (Schul-) Politiker, insbesondere Vertreter der CDU, die die Akzeptanz für den Nationalsozialismus in der deutschen Bevölkerung darauf zurückführte, dass die Menschen sich von der Religion abgewendet hätten. Deshalb sollte die Religion wieder eine wichtige Rolle spielen, und die Eltern sollten entscheiden, ob sie eine Konfessionsschule oder eine Gemeinschaftsschule für ihre Kinder wünschten.<sup>235</sup>

Eine Reform der Volksschule bzw. des ländlichen Schulwesens bot jedoch politischen Konfliktstoff, da die konfessionelle Ausrichtung an das Elternrecht gekoppelt war,<sup>236</sup> und wurde bereits in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren diskutiert. Die Arbeitswelt und auch das ländliche Leben veränderten sich, viele Bewohner aus den ländlichen Regionen pendelten in die umliegenden Städte zur Arbeit; Motorisierung, Fernsehen, Radio und Presse veränderten das Leben in ländlichen Regionen und bewirkten auch einen veränderten Anspruch an das ländliche Schulwesen.<sup>237</sup>

Die Volksschule war eine eigenständige Schulform, in der Erziehung wichtiger war als Wissensvermittlung. Sie bot Gemeinschaftserziehung durch das Lernen von Hilfsbereitschaft in jahrgangsübergreifenden Gruppen. Die Schule als kultureller Mittelpunkt des Dorfes und damit die Einbettung in die dörfliche Gemeinschaft schien vielen

---

<sup>233</sup> DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystems 1946 – 1982, S. 181 – 208, hier S. 185 in :DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.): Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr. (Rheinland- Westfalen im Industriezeitalter, im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Nordrhein—Westfalen, Wuppertal 1985. „90 % aller Schüler werden einer undifferenzierten, berechtigungslosen Schulform zugeordnet, den übrigen 10 % bleibt ein differenzierter, weiterführender Schulbereich vorbehalten.“ Von den 6455 nordrhein-westfälischen Volksschulen, waren 5146 Schulen nur wenig gegliedert oder waren einklassig. (Kultusministerium NRW, 1966, S. 20, Übersicht 2)

<sup>234</sup> HIMMELSTEIN, Klaus: Kreuz statt Führerbild. Zur Volksschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1945 - 1950, , Frankfurt am Main, Bern, New York 1986. S. 76.

<sup>235</sup> Ebenda, S. 90/91. Siehe auch: WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren, in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Beiheft April 2017, S. 143 - 163, hier S. 149. Siehe auch: VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in NRW. Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, Wissenschaftliche Schriften der WWU, Münster 2012.S. 49.

<sup>236</sup> Ebenda, WENK, Sandra: Das Ringen um „die Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Beiheft, April 2017, S. 143-163, hier S.149.

<sup>237</sup> Ebenda, S.147/149.

Volksschullehrern/Lehrerinnen und auch vielen Dorfbewohnern als bewahrungswürdig gegenüber den „Massenschulen“ und den Gefahren von Freizeit und Konsum in den Städten.<sup>238</sup>

Verbunden mit diesen Vorstellungen der Volksschule, die „volkstümliche Bildung“ vermittelte, war die Ablehnung der kommunalen Schulträger von zentralistischen Eingriffen durch die Landesregierung mit dem Ziel staatlich initiiert Reformen.<sup>239</sup> Innere Reformen, so auch die Landesregierung, sollten daher in den Kommunen von lokalen Akteuren ausgehen, die die lokalen Gegebenheiten kennen und berücksichtigen, um auch Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.<sup>240</sup>

Andererseits gab es Stimmen, die eine weitreichende Reform des Volksschulwesens forderten, denn die gewandelte Arbeitswelt durch Technisierung, Automatisierung und Rationalisierung verlangten eine andere Vorbereitung der Volksschulabsolventen auf das Berufsleben, als die „volkstümliche Bildung“ sie bot. Insbesondere erschien auch den Befürwortern von grundlegenden Reformen das Alter der Volksschulabsolventen als zu jung (14 Jahre) für das Bestehen in dieser modernen Arbeitswelt. Folglich wurde eine Verlängerung der Schulpflicht gefordert. Ferner wurde bemängelt, dass die wenig gegliederten Volksschulen, deren Zahl in Nordrhein-Westfalen besonders hoch war, materiell, z. B. bezüglich Fachräumen, schlecht ausgestattet waren. Die Schulverwaltungen beklagten außerdem den Mangel an Volksschullehrern, insbesondere an „Allroundlehrern“, die in allen (Fach-) Bereichen kompetent unterrichten könnten.<sup>241</sup> Die aufgezeigten Mängel wiesen in NRW - nach Meinung der Reformbefürworter - eine deutliche Rückständigkeit des Volksschulwesens im Vergleich zu den übrigen Bundesländern auf. Die SPD initiierte 1963 eine schulpolitische Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag, in der sie die bundesweite Rückständigkeit Nordrhein-Westfalens beklagte und in einem Antrag forderte, Mittelpunktschulen einzurichten, damit alle Schüler und Schülerinnen des 5. – 8. Schuljahres in Jahrgangsklassen unterrichtet werden könnten.<sup>242</sup>

---

<sup>238</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“, S. 148. Siehe auch Erlass des KM NRW bez. Mittelpunktschulen vom 1966.

<sup>239</sup> Ebenda, S. 147.

<sup>240</sup> Ebenda, S. 154.

<sup>241</sup> Ebenda, S. 146-148.

<sup>242</sup> Rundschreiben Nr. 11/63: An die Mitglieder des Landkreistages NRW Betr.: Mittelpunktschulen vom 9. August 1963 und Antrag der Fraktion der SPD vom 2. April 1963 zur Neuordnung der wenig gegliederten Volksschulen in NRW, siehe Kreisarchiv Mettmann, Akte 2171.

#### 4.4. Das Hamburger Abkommen<sup>243</sup> und die Veränderungen im Sekundarschulwesen in NRW in den 1960er/1970er Jahren

In den 1960er/70er Jahren drehten sich die schulpolitischen Debatten in Nordrhein-Westfalen v. a. um die Neuordnung des Volksschulwesens, die Reform der gymnasialen Oberstufe, die Kollegstufe, die Gesamtschule, die Kooperative Schule, die veränderten Zugangsmöglichkeiten zu Realschule und Gymnasium und die Notwendigkeit einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I, also der Klassen 5 bis 9/10, um den innerschulischen Aufstieg zu ermöglichen. Die Reformvorstellungen waren beeinflusst von den Anfang der 1960er Jahre gewonnenen Erkenntnissen, dass Intelligenz/Begabung nicht nur vererbbar ist, sondern auch vom sozialen Umfeld abhängt. Daraus folgte, dass der Staat die vorhandenen Bildungsreserven nutzen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Bildungschancen gewähren müsste.

Ein weiterer Punkt in diesen Debatten war die 68er Bewegung, die eine Veränderung im Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern bewirkte und auch demokratische Teilhabe aller an der Schule Beteiligten forderte. Die Autorität der Lehrer wurde zunehmend in Frage gestellt, und die Schüler forderten mehr Rechte für die SMV. Diese sollte sich von einer Schülermitverwaltung oder Schülermitverantwortung zu einer Interessensvertretung (Schülervertretung SV) wandeln. In einer Schülervertretung würden Konflikt- und Kompromissfähigkeit eingeübt, die grundlegend für eine demokratische Gesellschaft seien.<sup>244</sup> In NRW wurde per Erlass<sup>245</sup> die Pressezensur für Schülerzeitungen aufgehoben, so dass zunehmend kritische Beiträge zum Schulleben aber auch gesellschaftspolitischer Art veröffentlicht werden konnten. Das Schulmitwirkungsgesetz sollte schließlich Lehrern, Schülern und Eltern die Möglichkeit bieten, das Schulleben zu gestalten.

In Nordrhein-Westfalen war das Volksschulwesen konfessionell geprägt und gekoppelt an das Elternrecht, die konfessionelle Zwergschule unter verfassungsmäßigen Bestandsschutz gestellt. 1962 war über die Hälfte der Volksschulen katholisch 57,2 %, 28,5 % evangelisch und nur 14,3 % konfessionsübergreifend organisiert.<sup>246</sup> Die Volksschulen in Nordrhein-Westfalen

---

<sup>243</sup> Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 in der Fassung vom 14.10.1971.

<sup>244</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel, Göttingen 2005, S.220.

<sup>245</sup> Runderlass des KM vom 27.5.1968, Rundverfügung vom 9.4.1968 Betr.: Schülerzeitung.

<sup>246</sup> KM NRW 1966.

waren ohne Ausnahme christlich<sup>247</sup>, d.h. „dissidentische“ Lehrkräfte, also bekenntnisfreie oder anderen Konfessionen angehörende Lehrkräfte durften an den Volksschulen nicht unterrichten.<sup>248</sup> Die weit überwiegende Zahl aller Volksschulen in Nordrhein-Westfalen wies eine geringe Gliederung auf, selbst in städtischen Volksschulen war die Jahrgangsgliederung eine Ausnahme.

Das „Hamburger Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ vom 28. Oktober 1964 löste das „Düsseldorfer Abkommen“ vom 17. Februar 1955<sup>249</sup> ab. Die Struktur des Schulwesens, die Dreigliedrigkeit des Sekundarschulwesens, wurde beibehalten. Neu war aber die Aufnahme des Volksschulwesens in das Abkommen. Die bisherige Volksschule wurde in zwei voneinander unabhängige Schulformen geteilt, in die vierjährige Grundschule und die Hauptschule, die die Beobachtungsstufe (5./6. Schuljahr) und die bisherige Oberstufe der Volksschule umfasste. Sie umfasste die Klassen 5 bis 8, fakultativ war ein 9. Schuljahr, ab 1966 in NRW Pflichtschuljahr. In Nordrhein-Westfalen waren seit 1958 30 Versuche des freiwilligen 9.Volksschuljahres durchgeführt worden. Die Berichte der Lehrkräfte wiesen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler auf Grund ihrer größeren Reife und ihres erheblichen Zuwachses an Kenntnissen bevorzugt von Betrieben eingestellt wurden.<sup>250</sup> Aufgrund dieser Ergebnisse war die Einführung des 9. Pflichtschuljahres in Nordrhein-Westfalen zum 1. Dezember 1966 vorgesehen, ein freiwilliges 10. Schuljahr konnte angeboten werden.

Die einklassigen und wenig gegliederten Schulen sollten in Mittelpunktschulen zusammengefasst werden, um für die Grundschule als auch für die Hauptschule Jahrgangsklassen einrichten und eine Differenzierung nach Neigung in den Hauptschulen

---

<sup>247</sup> Vertreter der CDU und der katholischen Kirche lehnten die Bezeichnung „christliche“ Gemeinschaftsschule ab, denn ihrer Meinung nach war die Gemeinschaftsschule nicht christlich. Siehe auch Programmatische Aussagen der CDU 1958 in dieser Arbeit.

<sup>248</sup> HIMMELSTEIN, Klaus: Kreuz statt Führerbild, Frankfurt am Main 1986, S.99. Allerdings durften „dissidentische“ Lehrkräfte Fächer wie Turnen und Handarbeit unterrichten. Siehe auch Erlass vom 12. Mai 1949, NW 20-Nr. 38.

<sup>249</sup> Das „Düsseldorfer Abkommen vom 17. Februar 1955“ beinhaltete nur Aussagen über die weiterführenden Schulen, zu denen die Oberstufe der Volksschule nicht zählte, obwohl die weitaus größte Anzahl der Schüler diese Schulform besuchte.

<sup>250</sup> Landtag Drucksache Nr. 696, vom 12.2.1962, Betr.: Vorbereitungen zur Umgestaltung des Schulaufbaus im Land Nordrhein-Westfalen, Der Ausbau der Volksschule (Einführung des 9. Volksschuljahres).

anbieten zu können<sup>251</sup>. Die Hauptschule wurde als weiterführende Sekundarschule<sup>252</sup> anerkannt, daher sollte ab der 5. Klasse eine Fremdsprache – in der Regel Englisch – unterrichtet werden. Mit den Fremdsprachenkenntnissen sollte leistungsstarken Hauptschülern ein späterer Übergang zum Gymnasium/Realschule oder einer Aufbauform<sup>253</sup> des Gymnasiums/der Realschule ermöglicht werden. Die Anerkennung der Hauptschule als weiterführende Schulform sollte die Attraktivität der Hauptschule verbessern und eine weitere Zunahme der Übergänge nach der Grundschule zur Realschule und zum Gymnasium vermeiden.<sup>254</sup>

Andererseits galt es, neue Wege zum Abitur außerhalb des neun- bzw. siebenjährigen Gymnasiums auszubauen<sup>255</sup> und den Übergang von einer Schulart zur anderen zu erleichtern, so dass es Hauptschülern und erfolgreichen Lehrlingen ermöglicht würde, in einem verkürzten Bildungsgang zur Hochschulreife zu gelangen. Es entstanden andere Formen des Gymnasiums, z.B. Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder musisch-pädagogischem Schwerpunkt.<sup>256</sup>

In dem Abkommen wurde auch die Sprachenfolge für die Eingangsklassen des Gymnasiums neu geregelt. Die Schüler sollten zwischen Englisch und Latein als Anfangssprache wählen, eine weitere Maßnahme, die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulen zu erhöhen, denn auch die Hauptschüler sollten ab der 5. Klasse eine Fremdsprache – in der Regel Englisch –

---

<sup>251</sup> KM des Landes NRW III a 70 – 1 Nr. 580/66, Düsseldorf, den 23.3.1966: Neuordnung des Volksschulwesens, hier: Errichtung von Mittelpunktschulen, Kreisarchiv Akte 342. Der Kultusminister erläuterte, dass er zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten Abweichungen von den Richtlinien im Einzelfall akzeptieren würde, aber das 9. Schuljahr müsste auf jeden Fall in einer besonderen Klasse geführt werden.

<sup>252</sup> Hauptschule als Schule der weiterführenden Bildung, KM NRW II A 4.30 – 11/4 Nr. 1450/67, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-75.

<sup>253</sup> DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystems 1946 – 1982, S. 181 -208, hier, S. 186.in: DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.): Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr. (Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, im Auftrag des KM des Landes Nordrhein-Westfalen 1985, Wuppertal 1965. „Aufbauschulen dienen eher „der Legitimation des dreigliedrigen Systems als zur Förderung der ‚Spätbegabten‘, da die Lernbedingungen an den Volksschulen/Hauptschulen kaum zum Übergang in die Aufbauschulen ermutigen.“ Zum anderen kritisierte DREWEK die Tatsache, dass durch die Aufbauschulen eine Trennung der Schüler von den „richtigen“ Gymnasiasten/Realschülern bewusst in Kauf genommen werde

<sup>254</sup> HELBIG, Marcel und NICOLAI, Rita, Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2015, S.86.

<sup>255</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 173. „Die Erhöhung der Abiturientenzahl sollte ermöglicht werden durch verstärkte Durchlässigkeit und Aufbauformen im weiterführenden Schulwesen. Damit war die Expansion der weiterführenden Schulen und Universitäten unter Vernachlässigung des beruflichen Bildungswesens vorprogrammiert.“

<sup>256</sup> Dr. Buch, Leiter des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Metzkausen, am 3. März 1973: Chancengerechtigkeit am Gymnasium, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-100.

lernen. Der verbindliche Englischunterricht an der Hauptschule sollte aber differenziert gestaltet werden, so dass auch Schüler mit schwachen Leistungen in Englisch den Hauptschulabschluss erreichen konnten. Auf die schriftlichen Leistungen in Englisch konnte ab Klasse 8 verzichtet werden und die „Zuerkennung einer Versetzung oder eines Schulabschlusses [soll] nicht allein von den Leistungen in diesem Unterrichtsfach abhängen“.<sup>257</sup>

Das Hamburger Abkommen hatte die Einrichtung einer Orientierungsstufe für die Klassen 5 und 6 empfohlen, die bis 1976 verbindlich im Bundesgebiet eingeführt werden sollte. Ob diese Orientierungs-, Beobachtungs- oder Förderstufe (Die Bezeichnungen sind unterschiedlich, meinen aber das 5. Und 6. Schuljahr an den weiterführenden Schulen.) schulformunabhängig eingerichtet oder in die weiterführenden Schulen integriert wurde, war den Bundesländern überlassen. Die schulformunabhängige Orientierungsstufe biete eine Entlastung der Grundschule vom Zwang der Weichenstellung, da die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang eines Kindes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und die Lehrkräfte der Orientierungsstufe aus den drei Sekundarschulformen eher eine sichere Prognose über die weitere Entwicklung des Kindes abgeben könnten, so die Befürworter. Die schulformunabhängige Orientierungsstufe sollte eine eigenständige Schulform sein, an der Lehrer aus Haupt- Realschulen und Gymnasien unterrichten, die die Kinder an die Arbeitsweisen der weiterführenden Schulen heranzuführen. In der Orientierungsstufe würde eine leistungsgerechte Förderung der Kinder erfolgen, da im 6. Schuljahr Fachleistungskurse in Mathematik und Englisch eingerichtet würden, so dass die leistungsstarken Schüler nicht unterfordert und die schwächeren nicht überfordert würden. Am Ende der 6. Klasse sollte eine Beratung der Eltern über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes stattfinden, wobei die Entscheidung der Eltern immer Vorrang vor der Empfehlung der Schule habe.<sup>258</sup>

In NRW werden die Klassen 5 und 6 als **schulformabhängige** Stufe – Beobachtungsstufe - (später Erprobungsstufe) in den Sekundarschulformen Haupt-, Realschule und Gymnasium bezeichnet. Die 5. und 6. Klasse wird als Einheit betrachtet, in der die Kinder intensiv beobachtet werden, um ihre Eignung für die jeweilige Schulform herauszufinden. Am Ende der Erprobungsstufe bestätigen die Lehrer die Eignung oder veranlassen einen Schulwechsel zu einer anderen Schulform. Die Entscheidung der Lehrer ist dann bindend. Die zweijährige

---

<sup>257</sup> Drucksache 8/4355 Landtag Nordrhein-Westfalen, S. 14.

<sup>258</sup> ULSAMER, Marianne: Kooperative Schule – Orientierungsstufe, 1977, Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung, Signatur C 98 – 5519, S. 2.

Erprobungsstufe ist eine Probezeit, und NRW macht wie die anderen Bundesländer Gebrauch von dem Eingriffsrecht der 'negativen Auslese', denn in NRW erfolgt deutlich häufiger die Empfehlung für die „niedrigere“ Schulform, während die Empfehlung von der Hauptschule zur Realschule bzw. von der Realschule zum Gymnasium äußerst selten ist.<sup>259</sup> Die Debatte um die Orientierungsstufe war eng verbunden mit der Dauer der Grundschulzeit. Während Befürworter einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe, die praktisch eine Verlängerung der gemeinsamen Grundschulzeit auf sechs Jahre für alle Kinder bedeutet, das längere gemeinsame Lernen aus sozialpolitischer Hinsicht für unabdingbar halten, lehnen konservative Schulpolitiker und Eltern diese Stufe ab, da sie eine frühe Selektion - insbesondere für die Weiterentwicklung der begabten Kinder - für wichtig erachten.<sup>260</sup>

Das Hamburger Abkommen von 1964 hatte gravierende Auswirkungen auf das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen. In der Folge wurden die ein- und zweiklassigen Landschulen zunächst zu konfessionsgebundenen Mittelpunktschulen zusammengefasst. Das Gesetz zur Neuordnung der Volksschule von 1968 bewirkte die Trennung der Volksschuloberstufe in zwei eigenständige Schulformen, die vierjährige Grundschule und die Hauptschule mit den Klassen 5 – 9, dass die Grundschulen häufig Gemeinschaftsgrundschulen wurden, in denen evangelische, katholische und anderen Konfessionen angehörende Kinder gemeinsam unterrichtet wurden. Die neu gegründeten Hauptschulen waren dann weiterführende Schulen, bei denen eine Trennung der Konfessionen nicht vorgesehen war. Die bisherigen Volksschulen wurden in Gemeinschaftshauptschulen mit der Beobachtungsstufe (Kl. 5 und 6) und den Klassen 7 bis 9/10 umgewandelt, so dass alle Schüler der neugegründeten Hauptschulen jahrgangsmäßig unterrichtet werden konnten.<sup>261</sup>

Das Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens in Nordrhein-Westfalen trat am 1. März 1968<sup>262</sup> in Kraft. Demgemäß wurde die Volksschule in zwei voneinander getrennte Schulformen geteilt, die für alle Kinder gemeinsame Grundschule (Klassen 1 - 4) und die Hauptschule (Klassen 5 – 9). Die Schulträger mussten dafür sorgen, dass die Eltern abstimmen konnten, welche Grundschulform sie für ihre Kinder wünschten, eine evangelische oder katholische Schule, eine Gemeinschaftsschule oder eine Weltanschauungsschule. Eine

---

<sup>259</sup> HELBIG, Marcel und NIKOLAI, Rita, Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern, Bad Heilbrunn 2015, S. 143 und S. 163.

<sup>260</sup> Ebenda, S. 84,73. Die Dauer der Grundschulzeit – des gemeinsamen Lernens der Kinder aus allen Schichten - ist bis heute umstritten, denn sie berührt den sozialen Kern der Bildung.

<sup>262</sup> Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens in NRW 1968.

Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule musste eingerichtet werden, wenn ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet war. Das bedeutete, dass eine Grundschule mindestens einzügig war und vier aufsteigende Klassen aufwies. Eine Hauptschule musste mindestens zweizügig sein. Ausnahmen mussten begründet werden und wurden nur genehmigt, wenn z. B. der Schulweg unzumutbar war und die geringere Gliederung im Gebiet des Schulträgers den örtlichen schulorganisatorischen Verhältnissen entsprach.

Die SPD hatte bereits 1963 eine schulpolitische Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag initiiert, in der sie die bundesweite Rückständigkeit Nordrhein-Westfalens beklagt und in einem Antrag gefordert hatte, dass alle Schüler des 5. – 8. Schuljahres in Jahrgangsklassen unterrichtet werden<sup>263</sup>. In der Folge waren schon Mittelpunktschulen errichtet worden, aber das Kultusministerium überließ den Kommunen die Entscheidung, wo Mittelpunktschulen gegründet wurden.

Das Hamburger Abkommen bewirkte, dass die Volksschule in NRW nicht mehr nur im regionalen und lokalen Kontext diskutiert wurde. Die „Volksschulreform [wurde] in die Strukturplanung des Schulwesens unter einer neu eingerichteten Planungsgruppe innerhalb des Kultusministeriums einbezogen“<sup>264</sup>.

Durchlässigkeit zwischen den Schulformen der Sekundarstufe sollte es den Schülern ermöglichen, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Sekundarschulform zu besuchen<sup>265</sup>. Durchlässigkeit bedingte, dass Lehrpläne, insbesondere die Sprachenfolge, in den weiterführenden Schulen angeglichen wurden. Ferner sah das Hamburger Abkommen vor, Aufbauformen der Gymnasien und Realschulen zu errichten.<sup>266</sup> Peter DREWEK kritisierte die Aufbauschulen, da die Lernbedingungen an Hauptschulen kaum einen Eintritt in die Gymnasien oder Realschulen ermöglichten. Aufbauschulen dienten seiner Auffassung nach eher „zur Legitimation des dreigliedrigen Schulsystems und damit zur Reduzierung der Gymnasialübergänge als zur Förderung der ‚Spätbegabten‘.“<sup>267</sup>

---

<sup>263</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Jahrgang 2017, Beiheft 63, S. 143-163, S. 150, Kreisarchiv Mettmann Akte 2171 Anlage zum Rundschreiben Nr. 111/63 (LT-Drucksache 105 vom 9. August 1963.)

<sup>264</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“, und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in : Zeitschrift für Pädagogik, 63, Jahrgang 2017, Beiheft 63, S. 143 -163, hier S. 156.

<sup>265</sup> Dr. Brockmeyer zum Thema „Gesamtschule“ Ausschnitt aus NW Städtebund 20.3.1970 Durchlässigkeit zwischen den drei Sekundarschulformen war theoretisch möglich, aber aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsformen praktisch ausgeschlossen. Kreisarchiv Mettmann, Akte 328.

<sup>266</sup> Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 in der Fassung vom 14.10.1971, § 10 - § 14.

<sup>267</sup> DREWEK, PETER: Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystems 1946 -1982 in: DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.): Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr

Es hatte aber schon in den 1960er Jahren eine „Flucht“<sup>268</sup> aus der Volksschule/Hauptschule eingesetzt, die auch nicht nach der Anerkennung der neugeschaffenen Hauptschule als weiterführende Schule im Hamburger Abkommen gebremst wurde. Das Schulwahlverhalten änderte sich aufgrund von besseren ökonomischen Verhältnissen und erleichtertem Zugang zu Realschule und Gymnasium. Georg PICHTS „Die deutsche Bildungskatastrophe“, Ralf DAHRENDORFS „Bildung ist Bürgerrecht“ und die veränderten Vorstellungen von Begabung/Intelligenz bewirkten, insbesondere bei den Bildungspolitikern der SPD, die Einsicht, dass benachteiligten Kindern – v. a. Arbeiterkindern und Mädchen - der Zugang zu qualifizierter Bildung ermöglicht werden sollte, zum einen aus sozialpolitischen Gründen und zum anderen, um eine Bildungskatastrophe wegen zu niedriger Abiturientenzahlen zu verhindern.

Eltern wählten jetzt häufiger eine Schule für ihre Kinder, die einen höherwertigen Abschluss bot und damit die Aussicht, Zugang zu Berufen zu haben, die mit einem Hauptschulabschluss nicht ergriffen werden konnten.<sup>269</sup>

#### 4.4.1. Gesamtschulen

Die Kultusministerkonferenz beschloss 1969, Gesamtschulen als Versuchsschulen zuzulassen, somit wurden in NRW 1969/1970 sieben Gesamtschulen gegründet und für das Schuljahr 1970/71 waren fünf weitere Versuchsschulen geplant. Es war geplant, die Schulversuche länderübergreifend wissenschaftlich zu begleiten. Doch dazu kam es nicht, da die Wissenschaftler nicht ergebnisoffen arbeiten konnten. Die A-Länder (SPD-regierte Bundesländer) richteten schließlich Gesamtschulen als gleichberechtigte Schulen neben Haupt- Realschulen und Gymnasien ein. Die Abschlüsse der integrierten Gesamtschulen wurden bundesweit 1982 anerkannt. Voraussetzung war, dass „Umfang und Anspruchshöhe der Lerninhalte“ den Anforderungen der Sekundarschulen des jeweiligen Bundeslandes entsprechen.<sup>270</sup>

In ihrem Regierungsprogramm von 1969 bekräftigte die SPD ihre Reformbereitschaft in der Bildungspolitik und strebte die schrittweise Einführung der Gesamtschule an, die sie als demokratische Schulform ansah, in der Chancengleichheit erreicht werden könne. Die SPD

---

(Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal, 1985.S. 186.

<sup>268</sup> Ebenda, S. 187.

<sup>269</sup> Ebenda, S. 187.

<sup>270</sup> BRÜGGEMANN, Wolfgang: Bildungspolitik in: Nordrhein-Westfalen und der Bund, herausgegeben von BOLDT, Hans, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 1989, S. 189-224, hier S.197/198.

wollte die Gesamtschule als gleichberechtigtes Angebot neben die übrigen Schulformen stellen und war überzeugt, dass diese Schule sich durchsetzen würde, weil sie den Schülern bessere Entwicklungsmöglichkeiten biete als die voneinander getrennten Sekundarschulformen. Die SPD sah in der integrierten Gesamtschule die Möglichkeit, das Recht der Kinder auf individuelle Bildung verwirklichen zu können. In den Gesamtschulen sollte erprobt werden, wie durch ein nach individuellen Anlagen differenziertes Unterrichtsangebot nach Neigung und Leistung Kinder aus allen sozialen Schichten besser als bisher ausgebildet werden können. Die traditionellen Schulen zeichnen sich durch „zwanghaftes Festhalten an den Normen und Inhalten der Mittelschicht“ aus, und die herkömmliche Leistungsmessung „trägt dazu bei, die Leistungsunterschiede zu schaffen, aufgrund derer die Auslese im Schulsystem praktiziert wird und aufgrund derer im Leben Sozialchancen zugeteilt werden“ .Daraus ergibt sich die vordringliche Aufgabe der Gesamtschule: „Förderung milieubenachteiligter Kinder.“<sup>271</sup> Auch der Fremdsprachenunterricht an der Gesamtschule sei ein Mittel, um Chancengleichheit zu erhöhen. Dieser sollte „aber keine elitäre Auslesefunktion haben, sondern allen Schülern Gewinn bringen“.<sup>272</sup>

Der Unterricht an den Gesamtschulen sollte von Lehrern aller Sekundarschulformen erteilt werden. Das galt insbesondere für die Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6), sodass am Ende der Klasse 6 eine Leistungsdifferenzierung in Mathematik und der Fremdsprache vorgenommen werden kann. Die Zuweisung der Kinder und Jugendlichen zu den Kursen sollte regelmäßig überprüft werden, um Über- bzw. Unterforderung zu vermeiden.

Die Gesamtschulen sollten als Ganztagschulen geplant werden, zum einen, weil die Erziehungs- und Bildungsaufgaben vom Elternhaus häufig nicht mehr gelöst werden können und zum anderen, um den Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen anbieten zu können.

Die Oberstufe der Gesamtschule übernimmt in Form der „Kollegschule“ die „Vorbereitung auf ein Hochschulstudium und auf eine Berufstätigkeit, so dass sie ein „Instrument der Brechung des Bildungsprivilegs der herrschenden Klasse und der Herstellung einer Chancengleichheit für die Mehrheit der Bevölkerung“ darstellt.<sup>273</sup>

---

<sup>271</sup> Pädagogische Woche 1970 im Kreis Unna, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-112.

<sup>272</sup> Ebenda.

<sup>273</sup> Arbeitskreis Gesamtschule, Landeskongress 1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-112. Die CDU warf der SPD im Landtag vor, die integrierte Gesamtschule als Regelschule einführen zu wollen.

Die Gesamtschule sollte nach dem Willen ihrer Befürworter eine deutliche gesellschaftspolitische Rolle übernehmen, denn alle Lernprozesse in allen Lernbereichen sollten sich auf Inhalte richten, die auf den Abbau ökonomisch bedingter Herrschaft in der Arbeitswelt und in der Freizeit zielen. Schule war demnach ein Austragungsort gesellschaftlicher Konflikte, so dass das Mitbestimmungsrecht für Lehrer, Schüler und Eltern ausgeweitet werden sollte.<sup>274</sup>

#### 4.4.2. Die Kollegstufe und die Reform der gymnasialen Oberstufe

Eine grundlegende Veränderung des traditionellen Gymnasiums strebte Nordrhein-Westfalen mit der Einführung der „Kollegstufe“ an, deren Ziel die Integration von Allgemeinbildung und beruflicher Bildung war. Die „Kollegstufe“ sollte die in getrennten Schulformen angebotenen Ausbildungsgänge der Gymnasien, der Berufsschulen und der Fachoberschulen anbieten. Das war nicht nur eine Reform der gymnasialen Oberstufe, sondern der Versuch, die Ausbildung aller 16 bis 19jährigen Schüler neu zu gestalten und die „bedenkliche Trennung“<sup>275</sup> der berufsbildenden und studienbezogenen Ausbildungsgänge aufzuheben. Der Mittelpunkt der neuen Bildungsarbeit war die Vermittlung eines neuen Weltbildes, so der nordrhein-westfälische Kultusminister Girgensohn.<sup>276</sup> Die Kollegstufe entsprach dem Strukturplan des Deutschen Bildungsrates, der einen Übergang von einer vertikalen Bildungskonzeption zum System einer horizontalen, durchlässigen Ausbildung in Stufen vorsah. Ziel war neben der organisatorischen Umstrukturierung auch, neue Möglichkeiten pädagogischen Handelns zu eröffnen. Die Kollegstufe sollte im Endausbau eine selbständige Schulform<sup>277</sup> - „Kollegschule“ - sein, nicht ein Teilstück eines Gymnasiums oder einer Berufsschule. Der Schulversuch sollte 30 Modelle umfassen und wissenschaftlich begleitet werden. Dabei sollte auch untersucht werden, ob sich der Anteil bisher unterrepräsentierter Sozialschichten erhöhen und die

---

Girgensohn(KM) widersprach, die Gesamtschule sollte Angebotsschule sein. doch er zeigte sich überzeugt, dass diese Schulform sich schließlich durchsetzen würde. Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977.S.2890.

<sup>274</sup> Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule e.V., Versammlung am 1./2. Juni 1973, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-112.

<sup>275</sup> Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Sekundarstufe II – Kollegstufe - der KMK, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1 -81. Nach W. von Humboldts Bildungstheorie standen. „Maßnahmen und Lernprozesse, die auf berufliche Qualifizierung gerichtet sind, außerhalb des herrschenden Bildungsverständnisses. Bis in die heutige Zeit hat die Berufsbildung im Rahmen der offiziellen Bildungspolitik einen geringen Stellenwert.“ MÜNCH, Joachim Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung, Band 28, Hohengehren 2002, S. 5.

<sup>276</sup> Protokoll der Gesamtkonferenz anlässlich des Besuchs von KM Girgensohn im Mettmanner Konrad-Heresbach-Gymnasium am 25.8.1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>277</sup> GEW 18. 21.1.1971 Fachtagung „Gesamtoberstufe“, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-112.

Leistungen durch Schwerpunktfächer verbessern würden.<sup>278</sup> Eine solche Oberstufe biete den Weg zur Hochschule aber auch den Weg in berufliche Ausbildung. Diese Form der Oberstufe sollte offen sein für Schüler der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums. Voraussetzung seien „Egalisierungskurse“ und die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe. Eine Oberstufe dieser Art sollte achtzünftig sein, um die genannten Ziele erreichen zu können.<sup>279</sup>

Diese Konzeption der Kollegstufe/Kollegschule beschränkte sich zunächst auf die Integration der Schüler aus den allgemeinbildenden Schulformen, die nach der Sekundarstufe I in der Kollegstufe berufsqualifizierende oder studienvorbereitende Ausbildungsgänge wählen konnten. Dabei sollte auch der Erwerb von Doppelqualifikationen gefördert werden.<sup>280</sup> Die CDU kritisierte im Landtag NRW, dass „Doppelqualifikationen „vollmundig“ versprochen würden, diese aber mit einem Qualitätsverlust einhergingen.“<sup>281</sup>

Es gab aber weitergehende Pläne, die die Einbeziehung aller Formen des beruflichen Schulwesens vorsahen.<sup>282</sup> Auch die Teilzeit-Pflichtberufsschule müsste mit einbezogen werden, um zu vermeiden, dass sich „chancenlose Restgruppen“<sup>283</sup> bilden. Die Kollegstufe sollte sich zur einer Gesamtoberstufe entwickeln, in der alle 16 bis 19jährigen Schüler unterrichtet werden sollten. Diese Schulform wäre dann eine Weiterentwicklung der Gesamtschule und über das Land NRW hinaus von Bedeutung.<sup>284</sup> Die Kollegstufe wurde in 30 Modellversuchen durchgeführt.

---

<sup>278</sup> Versuchscharakter – Schulversuch angekündigt am 28. Juli 1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1- 81. und Vortrag von R. Brockmeyer (Referent beim KM NRW) zur Kollegstufe, Kreisarchiv Mettmann, Akte 328.

<sup>279</sup> Anmerkungen von Rainer Brockmeyer (Referent im Kultusministerium NRW) zum Schulversuch „Kollegstufe“. O. J., vermutlich 1971. Kreisarchiv Mettmann, Akte 328.

<sup>280</sup> Programm der SPD zur Landtagswahl in NRW 1975 (beschlossen am 7.12.1974 auf dem Landesparteitag in Oberhausen, Düsseldorf 1975, S.39.)

<sup>281</sup> Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2849.

<sup>282</sup> Daten – Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik Stand 28.1.1975, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975, S. 30.

<sup>283</sup> Informationen zur „Kollegstufe/Oberstufengymnasium“, Einladung der Schulpflegschaft des KHG Mettmann vom 9.6.1971. (Siehe auch Strukturplan der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates, den Bericht zur Bildungspolitik der BRD, das NRW Programm 75 und die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Sek II der KM-Konferenz.), Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>284</sup> „Kollegstufe – Gesamtoberstufe“ Pädagogische Arbeitstagung vom 21.10-23.10.1971 in Dortmund, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann. Akte 10 – 2 – 109.

Die Umwandlung des Schulsystems beinhaltete auch eine veränderte Ausbildung der Lehrkräfte, d. h. gemäß den Schulstufen Primarstufe, Sekundarstufe I und II sollten Stufenlehrer ausgebildet werden.<sup>285</sup>

Die Reform der gymnasialen Oberstufe sollte lt. Beschluss der KMK von 1972 nach drei Versuchsreihen bis zum 1. 8. 1975 in allen Gymnasien in NRW umgesetzt werden. Der bisher weitgehend verbindliche Fächerkanon im Klassenverband wurde ersetzt durch Grund- und Leistungskurse. „Der Schüler soll unter bestimmten Bedingungen seine Schullaufbahn mitgestalten können. Die vertiefte Arbeit in den Leistungsfächern und eine breite gemeinsame Grundbildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit. Der Unterricht soll dem Schüler gleichzeitig Hilfen geben für seine persönliche Entfaltung, für die Gestaltung seines eigenen Lebens und für die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Grund- und Leistungskurse, die die Schüler nach Neigung und Interesse wählen können.“<sup>286</sup> Voraussetzung für die gymnasiale Oberstufenreform war die Vorbereitung in der Mittelstufe, d. h. in der 9. und 10. Klasse, in der die Schüler einen Unterrichtsschwerpunkt wählen. Der für alle Schüler verpflichtende Lernbereich umfasst 28, der individuelle Schwerpunkt vier Wochenstunden.<sup>287</sup>

Die Beratung und Kontrolle der individuellen Schullaufbahn oblag zunächst einem Tutor, später einem Beratungslehrer, denn es gab neben den frei wählbaren Kursen auch Pflichtbelegungen. Der Anteil der Pflichtbelegungen wurde wenige Jahre nach Einführung der Reform erhöht, v. a. im Bereich der Kernfächer Deutsch, Mathematik und der Fremdsprache.

---

<sup>285</sup> Siehe auch Ausführungen des KM Girgensohn zur Stufenschule anlässlich der Gesamtkonferenz im KHG am 25.8.1972, Protokoll vom 25.8.1972. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40-1-81. Seit Ende der 1980er Jahre gibt es Berufskollegs, in denen alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe erlangt, aber auch Berufsbildungsgänge absolviert werden können.

<sup>286</sup> Schulreform NW Sekundarstufe II. Arbeitsmaterialien und Berichte. Heft 19 Organisation II. 1973 und Die gymnasiale Oberstufe. Informationsschrift für Schüler des KM des Landes NRW 1981, zitiert nach „25 Jahre Städt. Gymnasium Haan 1967 – 1992, o.J., Seite 50 – 56.hier: S. 54 in Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

<sup>287</sup>Daten- Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik Stand 28.1.1975, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975, S.24, „Vorbereitung der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe“, Rd.Erlass des KM NRW vom 19.4.1972. Der Erlass fußt auf dem Entwurf der Ständigen Konferenz der KM – Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Sek. II von 1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 -1 – 100. Die CDU kritisierte die Reform der gymnasialen Oberstufe. „Die Oberstufenreform stellt sich wie ein Versandhauskatalog dar. Die Schüler haben Bedürfnisse, Interessen und Wünsche. Aber sie studieren natürlich auch die Preise, sie kalkulieren die Preise, sprich: sie kalkulieren das Punktekonto.“...Wenn breite Fachgebiete und ganze Fächergruppen in der Oberstufe ausfallen, dann ist es doch eine Illusion anzunehmen, daß[sic] diese Fächer später noch studiert werden können.“ Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2868.

Ziel dieser Maßnahme war, eine einheitliche Grundbildung für alle Schüler zu gewährleisten.<sup>288</sup>

#### 4.4.3. Die KOOP-Schule mit der Orientierungsstufe (Gesetz) - Stellungnahmen der Parteien, Verbände und christlichen Kirchen – Volksbegehren gegen die Einführung der KOOP-Schule

Im Oktober 1977 wurde das Gesetz zur Einführung der Kooperativen Schule beschlossen. Diese neue Schulform sollte in ländlichen Regionen gewährleisten, dass die drei Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium weiterhin angeboten werden konnten. Eine organisatorische Zusammenlegung der drei Sekundarschulformen in Schulzentren wäre erforderlich, um dem zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen begegnen zu können und trotzdem das gute Bildungsangebot aufrecht zu erhalten, so die Regierungskoalition aus SPD und FDP in NRW.

Das folgende Gesetz zur Einführung der Kooperativen Schule wurde am 26. Oktober 1977 von der SPD/FDP Mehrheit (104:95 Stimmen) im NRW Landtag beschlossen.

#### **Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes**

#### **Artikel I Absatz 2. Als „§ 5a wird eingefügt:**

#### **Orientierungsstufe und Kooperative Schule<sup>289</sup>**

- (1) In einem Schulzentrum können Schulen der Sekundarstufe I zu einer Kooperativen Schule zusammengefaßt [sic] werden, wenn die personellen, räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Zu den schulorganisatorischen Voraussetzungen gehört, daß [sic] die Kooperative Schule zur Sicherung oder Erweiterung eines ortsnahen Bildungsangebots unter Berücksichtigung der überörtlichen schulischen Versorgung oder zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der schulfachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit beiträgt; die Kooperative Schule ist in der Regel mindestens vierzünftig und höchstens achtzünftig gegliedert und ermöglicht alle in der Sekundarstufe I erreichbaren Abschlüsse. Die Kooperative Schule besteht aus der Orientierungsstufe und in der

---

<sup>288</sup> „Entstehung und Entwicklung der differenzierten Oberstufe am Städt. Gymnasium Haan“ in: 25 Jahre Städtisches Gymnasium Haan 1967 – 1992, o. J. S. 50- 56, hier S. 50/51, Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums. Der Anteil des Pflichtbereiches führte immer wieder zu Kontroversen zwischen der SPD und der CDU. Die SPD sah keine Notwendigkeit, das Fach Deutsch stärker zu gewichten als andere Fächer. Siehe Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51, S. 2877.

<sup>289</sup> Schule + Kirche Informationsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland zu Bildungs- und Erziehungsfragen, Herausgeber: Schulabteilung der Ev. Kirche im Rheinland, Sonderdruck: Kooperative Schule, Februar 1978.

Regel aus je einer Abteilung Hauptschule, Realschule und Gymnasium; mindestens müssen in ihr zwei Schulformen, von denen eine die Hauptschule sein muß [sic], zusammengefaßt[sic] sein. Die Oberstufe des Gymnasiums soll der Kooperativen Schule angegliedert werden.

- (2) Die Kooperative Schule gliedert sich entsprechend dem Stufenaufbau und der Schulformgliederung in Abteilungen. Die Klassen 5 und 6 bilden als Abteilung die Orientierungsstufe. Ab Klasse 7 gliedert sich die Kooperative Schule in schulformbezogene Abteilungen, die zu den der Schulform entsprechenden Abschlüssen führen. Zur Wahrung und Weiterentwicklung der Mannigfaltigkeit des Bildungsangebots und zur Sicherung der Durchlässigkeit und der unterschiedlichen Abschlüsse arbeiten die Abteilungen schulfachlich zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung des Unterrichtsangebots und in Teilbereichen auf die Bildung von schulformübergreifenden Lerngruppen.
- (3) Die Orientierungsstufe fördert die Lernfähigkeit des Schülers, bereitet ihn auf die weiteren Bildungsgänge vor und macht die Entscheidung über die geeignete Schullaufbahn sicherer. Sie vermittelt auf der Grundlage einheitlicher Lehrpläne mit unterschiedlichen Lernanforderungen die Lerninhalte der Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I. In ihr findet eine Aufteilung der Schüler nach Schulformen nicht statt. Die Orientierungsstufe fördert die Schüler in einem nach den Lernfähigkeiten differenzierenden Unterricht; ab Klasse 6 wird der Unterricht zusätzlich in Fachleistungskursen in Mathematik und in der Fremdsprache auf zwei Anspruchsebenen differenziert erteilt, von denen eine dem Bildungsgang in der Hauptschule entspricht. In der Orientierungsstufe beraten Lehrer und Erziehungsberechtigte gemeinsam über Lernerfolge und Förderungsmöglichkeiten; die Erziehungsberechtigten wirken bei der Ein- und Umstufung des Schülers in die Fachleistungskurse mit. Am Ende der Klasse 6 spricht die Schule aufgrund der erbrachten Leistungen und der Beratungen mit den Erziehungsberechtigten eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg aus. Danach entscheiden die Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungsweg.“

3. Als §5b wird eingefügt:

„§ 5 b

Erprobungsstufe

In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden jeweils die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt. Die Erprobungsstufe hat das Ziel, in einem Zeitraum der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung der Schule über die Eignung des Schülers für die gewählte Schulform sicherer zu machen.“

4. § 10 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die Verpflichtung nach Satz 1 und 2 kann durch die Errichtung einer Kooperativen Schule mit den entsprechenden Abteilungen erfüllt werden.“

5. § 15 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Der Kultusminister kann ferner für Versuchsschulen und Kooperative Schulen die Schulaufsicht abweichend von Absatz 2 und 3 durch Rechtsverordnung regeln.“

Aufgrund der Anträge der CDU Fraktion auf die zweite und dritte Lesung und damit zunächst Rückverweisung zur weiteren Beratung an den Schulausschuss war deutlich geworden, dass die CDU das Gesetz kritisch sah. Das war umso erstaunlicher, so die SPD, als die CDU im Jahr 1971 einen Antrag der Fraktion im Landtag NRW auf Durchführung eines Versuchsprogramms ‚kooperative Gesamtschule‘ gestellt hatte. Ziel dieser Schule ist, soziale Integration, Chancengerechtigkeit, Durchlässigkeit, Differenzierung und Individualisierung zu einem nahen Zeitpunkt für alle Schüler der Sekundarstufe I zu verwirklichen...“<sup>290</sup> Auch die Orientierungsstufe sah die CDU im Jahr 1975 positiv. „Die Schuljahrgänge 5 und 6 haben die Aufgabe das u. U. entscheidende Übergangsverfahren von der Grundschule in die Schulformen des Sekundarbereiches I zu verbessern. Zur Orientierungsstufe zusammengefaßt[sic], muß[sic] der Unterricht in diesen beiden Jahrgangsstufen sicherstellen, daß[sic]

- die Schüler ihre Fähigkeiten in einem nach Lerntempo und Leistungshöhe differenzierten Lehrangebot erproben,
- die Lehrer größtmögliche Klarheit über die spezifischen Interessen und die Lernfähigkeit der Schüler erhalten,
- die Eltern zuverlässig beraten werden über den für ihre Kinder passenden Bildungsweg.

---

<sup>290</sup> Antrag der CDU „Schulversuch ‚Kooperative Schule‘“, Landtag Nordrhein-Westfalen, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1215, 15.11.1971) Zitiert nach „Als die CDU noch für die Kooperative Schule war... Dokumentation über die widersprüchlichen Stellungnahmen der CDU zur Kooperativen Schule“, herausgegeben vom SPD-Landesvorstand NRW, Düsseldorf, o. J.

Die Orientierungsstufe muß[sic] dazu beitragen, daß[sic] eine vernünftige Aufteilung der Schüler auf die gleichwertigen aber nicht gleichartigen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium erfolgt.“<sup>291</sup>

### **Stellungnahmen der Parteien, Verbände und christlichen Kirchen zur Einführung der Kooperativen Schule**

Die Kritik der CDU richtete sich auf mehrere Punkte. So sah sie in der Kooperativen Schule keine Verbesserung der Chancengerechtigkeit, und es bestünde die Gefahr der Leistungsunterforderung der leistungsstarken Schüler und die Überforderung der schwächeren Schüler in der Orientierungsstufe. Ferner böte die Orientierungsstufe keine Gewähr auf ein klareres Bild über die Eignung eines Schülers für eine bestimmte Schulform, da sie nur zwei Jahre dauere im Gegensatz zur vierjährigen Grundschulzeit, in der der Schüler/die Schülerin intensiv in seiner Entwicklung von einem Klassenlehrer/einer Klassenlehrerin beobachtet werden kann. Auch das Elternrecht wurde mit dem Gesetz für die Kooperative Schule eingeschränkt nach Meinung der CDU.<sup>292</sup> Eine große Gefahr sah die CDU in der Größe der Kooperativen Schule. „Wenn die KOOOP-Schule ein differenziertes Lernangebot sichern sollte, müßte[sic] sie etwa acht bis neun Züge umfassen“.<sup>293</sup> So würde die KOOP-Schule zur Schulfabrik, „in der Kinder Teil einer Masse, anstatt Persönlichkeit in einer Gemeinschaft“<sup>294</sup> werden. Die Kritik der CDU überraschte die Regierung, da die CDU Landtagsfraktion am 15.11.1971 einen Antrag eingebracht und die Landesregierung aufgefordert hatte, ein Versuchsprogramm „kooperative Gesamtschule“ durchzuführen. Diese Schulform sollte „mehr sein als ein additiver Verbund von Hauptschule, Realschule und Gymnasium“. Die drei Schulformen sollten Abteilungen der Kooperativen Gesamtschule sein, in der ein differenziertes Unterrichtsangebot mit Leistungs- und Wahlkursen und längere Offenhaltung der Abschlusschancen gewährleistet wäre. In den verschiedenen Abteilungen sollten die Lehrer nach fachlicher Lehrbefähigung und nicht nach den Lehrämtern der Schulformen eingesetzt werden.<sup>295</sup> Auch aufgrund dieses Antrags der CDU von 1971 kündigte

---

<sup>291</sup> Schulpolitisches Arbeitsprogramm ,80 der nordrhein-westfälischen CDU, 1975, zitiert nach „Als die CDU noch für die Kooperative Schule war... Dokumentation über die widersprüchlichen Stellungnahmen der CDU zur Kooperativen Schule“, herausgegeben vom Landesvorstand NRW, Düsseldorf, o. J.

<sup>292</sup> CDU Landtagsfraktion NRW, Düsseldorf, o. J., vermutlich 1977.

<sup>293</sup> Ebenda.

<sup>294</sup> Ebenda.

<sup>295</sup> CDU Landtagsfraktion, Antrag vom 15.11.1971 Kooperative Gesamtschule, Drucksache 7/1215, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75.

KM Girgensohn 1972<sup>296</sup> an, die Voraussetzungen für die Einführung der Kooperativen Schule bis 1973 zu schaffen unter besonderer Berücksichtigung der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6). Die KOOP-Schule wurde geplant als unterrichts-ökonomischer, lehrplanmäßiger und personeller Verbund zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium und sollte dort realisiert werden, wo Schulzentren bestanden oder die drei Sekundarschulformen zusammengefasst werden konnten zur Stabilisierung des gewachsenen Schulsystems auch in dünnbesiedelten Regionen Nordrhein-Westfalens.<sup>297</sup>

Eine bessere Alternative zur KOOP-Schule sah die CDU aber 1977 in einer Aufwertung der Hauptschule, in der es aufgrund des großen Begabungs- und Leistungsgefälles „mehr als jede andere Schulform der Individualisierung des Bildungsverfahrens“<sup>298</sup> bedarf. Die Hauptschule benötige keine Leistungsdifferenzierung, sondern eine Neigungsdifferenzierung. Das Profil der Hauptschule müsse gestärkt werden durch berufsbezogene und berufsvorbereitende Bildungsgänge. Sie muss ein eigenes Profil entwickeln.

Kritik an der KOOP-Schule kam auch von den katholischen Bischöfen in Aachen, Essen und Köln. „Die Bischöfe vermuteten, „diese Schulreform könne eine Veränderung des christlichen Gesellschafts- und Menschenbildes zum Ziele haben.“ Sie sahen vor allem eine Gefahr für die Hauptschule, deren Bildungsgang durch die Einführung der Orientierungsstufe von fünf auf drei Jahre verkürzt würde. So sei der Anspruch der Hauptschüler auf eine gediegene Schulbildung nicht gewährleistet.<sup>299</sup>

Der Arbeitskreis katholischer Hauptschulen kritisierte die Einführung der KOOP-Schule und wies in seinem Faltblatt auf die „Bürger-Aktion Volksbegehren Stop(sic) KOOP“ hin, an der zur Teilnahme vom 16.2. bis zum 1.3.1978 aufgerufen wurde. Die Lehrer an den katholischen Hauptschulen warben für die Teilnahme, indem sie betonten, dass Schulpolitik Gesellschaftspolitik sei und alle, nicht nur Eltern von schulpflichtigen Kindern, Verantwortung für die Entwicklung des Schulwesens tragen. Sie argumentierten gegen die KOOP-Schule und forderten ein eigenständiges Profil für die Hauptschule, das den „praktisch begabten Schülern“ die notwendige Bildung vermittelt. Wichtig sei, die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege anzuerkennen, um damit Chancengleichheit zu erreichen. Ferner kritisierten sie die zu erwartenden Größen der KOOP-Schulen, die ortsferne

---

<sup>296</sup>KOOP Schule ab 1973, Landtagsdebatte 5.7.1972 AZ X-202-01, Mett. NW StGB 5.2.1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75.

<sup>297</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2905.

<sup>298</sup> Ebenda, S.2909.

<sup>299</sup> Johannes Rau: „Kein Thema für Hirtenbriefe“ Düsseldorf Nachrichten vom 17.September 1977.

Zentralisierung und eine ihrer Meinung nach zweifelhafte Eignungsfeststellung nach bereits zwei Jahren. Die Grundschullehrer würden die Kinder in der Regel über vier Jahre in ihrer Entwicklung und Arbeitshaltung beobachten können. Die CDU sah die Tatsache, dass viele Hauptschüler die Schule ohne Abschluss verließen, in „einem Verständnis von Hauptschule, als sei diese ein ‚Minigymnasium‘, denn der Plan, den Hauptschülern einen späteren Übergang zu Realschulen und Gymnasien zu erleichtern, hatte dazu geführt, den Unterricht nach diesen Schulformen auszurichten.“<sup>300</sup>

Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen befürchtete, dass die Schulwechsel, von der 6. zur 7. Klasse und nach der 10. Klasse in die gymnasiale Oberstufe zu entwicklungspsychologisch ungünstigen Zeitpunkten stattfänden. Überdies würden die Schüler im Leistungskurssystem ab 6. Klasse einer Dauerprüfung ausgesetzt, denn jede Leistungsüberprüfung könnte den Abstieg aus einem Kurs bedeuten. „Alle Schüler, die nicht völlig eindeutig zu den schwächsten oder allerbesten in ihrer Klasse gehören, also alle, die hoffen, den Sprung zur Realschule oder zum Gymnasium noch schaffen zu können und alle, die fürchten, den Übergang gerade eben zu verfehlen, all diese – und dies sind mindestens 70 % der Schüler – stehen unter einem Dauerleistungsstreß(sic)<sup>301</sup> und werden die Zahl der schulkranken, übernervösen und verhaltensgestörten Kinder vermehren.“ Die Landeselternschaft vermutete, dass es der SPD/FDP Koalition nicht um eine Verbesserung des Bildungsangebots bei sinkenden Schülerzahlen ginge, sondern um „die Einführung der integrierten Gesamtschule auf kaltem Wege.“<sup>302</sup> Eine andere Aussage anlässlich des Landesparteitages der SPD im Juni 1977 schien diese Vermutung zu bestätigen. Darin wurde die KOOP-Schule als Zwischenziel zur integrierten Gesamtschule für alle Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen bezeichnet.<sup>303</sup>

Die FDP widersprach der Vermutung der katholischen Bischöfe, dass mit der Einführung der Kooperativen Schule eine andere Gesellschaftsordnung, „eine mit christlichem Welt- und Menschenverständnis nicht vereinbare Gesellschaftsordnung“, angestrebt würde. Die FDP betonte, dass sie sich dem Menschenbild im Grundgesetz verpflichtet fühlte, welches „auch durch christliche Wertvorstellungen geprägt ist.“ Weiter beklagte der Fraktionsvorsitzende

---

<sup>300</sup> Stellungnahme des Arbeitskreises Katholischer Hauptschulen im Erzbistum Köln in Zusammenarbeit mit der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) im Erzbistum Köln, o. J.

<sup>301</sup> Broschüre der Landeselternschaft der Gymnasien e. V. in Nordrhein-Westfalen, o. J., vermutlich 1976.

<sup>302</sup> Ebenda.

<sup>303</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977.

der FDP, dass die Bischöfe die Sachlichkeit der Diskussion gefährden und die Befürworter der KOOP-Schule diffamieren.<sup>304</sup>

Ferner führte die FDP aus, die KOOP-Schule sei keine Gesamtschule, da die traditionellen Bildungsgänge des dreigliedrigen Schulsystems erhalten blieben. Die rückläufigen Schülerzahlen erforderten rechtzeitiges Handeln des Gesetzgebers. Die KOOP-Schule wäre eine Angebotsschule, die von den kommunalen Schulträgern auf Antrag eingerichtet werden könnte. Auch sah die FDP in dieser Schulform das Elternrecht gewahrt, indem die Eltern nach Beratung durch die Lehrer über die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder entscheiden. „Die Kooperative Schule wird es in Nordrhein-Westfalen geben, weil es keine andere schulpolitische Alternative gibt, um das erreichte hohe Niveau des Bildungsangebotes in allen Landesteilen aufrechterhalten zu können.“<sup>305</sup>

In ihrem Flugblatt „Aus Liebe zu unseren Kindern“ wies die SPD darauf hin, dass Eltern und Kinder an der Kooperativen Schule durch die Orientierungsstufe länger Zeit hätten, sich auf eine weiterführende Schule vorzubereiten. Ein anderer wichtiger Aspekt aus Sicht der SPD war, dass nur mit einer Kooperativen Schule das Bildungsangebot mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium – als Abteilungen der Kooperativen Schule – ortsnah erhalten bleiben könnte und so weite Wege vermieden werden könnten.<sup>306</sup> Vor allem sei die KOOP-Schule für diejenigen Eltern hilfreich, die sich am Ende der Klasse 4 noch nicht sicher sind, zu welcher Schule ihr Kind gehen soll, da die Orientierungsstufe die Wahl der Schulform erst nach Klasse 6 erfordere.<sup>307</sup>

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) erklärte, dass die Kooperative Schule eine zwingende Weiterentwicklung der bisherigen schulpolitischen Vorgaben sei<sup>308</sup>, deren Ziel es ist, „jeden Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen bestmöglich zu motivieren und zu fördern.“ Dieses Ziel erfordere eine Zusammenfassung des Sekundarschulbereichs I, wie auch im Bildungsgesamtplan vereinbart, der von allen Bundesländern unterzeichnet worden war.<sup>309</sup> Zugleich betonte die GEW, dass sie nie einen Zweifel daran gelassen hätte, dass ihre schulpolitische Zielvorstellung die Gesamtschule sei.<sup>310</sup>

---

<sup>304</sup> Düsseldorfer Nachrichten, 17. September 1977.

<sup>305</sup> Forum liberal, Zeitung der Liberalen in NRW, Nr. 6/Juni 1977.

<sup>306</sup> Flugblatt des SPD-Landesvorstand, Düsseldorf, o. J.

<sup>307</sup> Lichtblick für die Zukunft, Landesverband SPD, 1977.

<sup>308</sup> Neue deutsche Schule, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 9. Dezember 1976, S. 429.

<sup>309</sup> Ebenda, S.429.

<sup>310</sup> Ebenda, S. 431.

Auch die Aussage von Kultusminister Girgensohn (SPD) wies darauf hin, dass „die Kooperative Schule eine Zwischenstufe auf dem Weg zur integrierten Gesamtschule sein wird, und von diesem Glauben laß [sic] ich mich auch nicht abhalten.“<sup>311</sup> Der SPD Parteivorsitzende Johannes Rau befand, dass die Kooperative Schule die Möglichkeit biete, „die humane, schülergerechte und ortsnahe Schule“<sup>312</sup> zu erhalten.

Die „Bürgeraktion Volksbegehren gegen die Kooperative Schule“, organisiert von der Landeselternschaft der Gymnasien und dem Philologenverband, unterstützt vom Bund „Freiheit der Wissenschaft“, katholischen Bischöfen und der nordrhein-westfälischen CDU sowie katholischen Gemeindepfarrern, war erfolgreich – zumindest aus Sicht der KOOP-Schulgegner. 3,6 Millionen der wahlberechtigten Bürger entschieden sich gegen die KOOP-Schule, 2,4 Millionen hätten gereicht, um eine erneute Beratung im Landtag zu erreichen. Der Landtag zog im April 1978 das „Gesetz zur Orientierungsstufe und Kooperativen Schule“ zurück.

Dieser „Schulkampf“<sup>313</sup> um die Kooperative Schule – mit dem anschließenden aus der Sicht der Gegner dieser Schulform erfolgreichen Volksbegehren – war die Fortsetzung der schulpolitischen Debatten der 1960er Jahre, die sich die Befürworter eines horizontalen Schulsystems und die Befürworter des dreigliedrigen Systems aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium geliefert hatten. Die Gegner eines horizontalen Schulsystems befürchteten zum einen die Absenkung des Bildungsniveaus, besonders an den Gymnasien, zum anderen sahen sie im dreigliedrigen Schulsystem die Gewähr, für jedes begabte Kind, eine angemessene Bildung zu erlangen. Außerdem forderten sie eine Stärkung der Hauptschule, in der die praktisch begabten Kinder eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung erhalten könnten. Dagegen erwarteten die Befürworter der Gesamtschule bzw. der Vorstufe – der Kooperativen Schule –, durch individuelle Förderung und Neigungskurse allen Kindern und Jugendlichen gerechtere Chancen zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu bieten.

Aufgrund eines Bürgerbegehrens wurde das Gesetz zurückgenommen und die Kooperative Schule nicht eingeführt. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Gesetz ohne weitere Debatten im Landtag zurückgezogen wurde aufgrund der unterschiedlichen Vorstellung der KOOP-

---

<sup>311</sup> Düsseldorf Nachrichten, 17. September 1977.

<sup>312</sup> Zitiert nach: Der Spiegel vom 20.2.1978, Schulen, <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40617054.html>, 21.07.2019, 20:07 Uhr.

<sup>313</sup> Ein politisches Lehrstück – Sozialdemokraten und Freie Demokraten haben eine vermeidbare Schlappe erlitten, Zeit-Online, <https://www.zeit.de/197811/ein-politisches-lehrstueck>, 21.07.2019, 20:11 und <https://www.spiegel.de/spiegel/print/de40617054.html>. 21.07.2019, 20:07.

Schule, die die beiden Regierungsparteien hatten. Die SPD sah in der KOOP-Schule einen Schritt in Richtung Gesamtschule, während die FDP in der organisatorischen Zusammenführung der getrennten Sekundarschulen unter einem Dach eine Möglichkeit für die Kommunen sah, diese Schulformen weiterhin anbieten zu können.

#### 4.4.4. Die Einführung des 10. Pflichtschuljahres

Seit 1970 bestand die Möglichkeit für die Hauptschule in NRW die Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres auf Antrag einzuführen, um interessierten Schülern die Möglichkeit zu geben, einen höheren Abschluss zu erlangen. Hinzu kam sicher die Vorstellung, dass die Stellung der Hauptschule durch die Möglichkeit eines Mittleren Abschlusses<sup>314</sup> gestärkt würde. Eine Mehrheit der Schüler an den Hauptschulen entschied sich für den längeren Bildungsweg auf freiwilliger Basis, um „höhere Qualifikationen und damit größere Sozial- und Lebenschancen zu erlangen. 1977 brachten die Fraktionen der SPD und der FDP den Antrag in den Landtag NRW, die Vollzeitschulpflicht auf 10 Jahre zu verlängern. Die Begründung des Antrags lautete, dass mit dem Ausbau des Schulwesens, dem Wegfall des Schulgeldes, der Einführung der Lernmittelfreiheit, der Übernahme der Schülerfahrkosten und der Gewährung von Ausbildungsförderung die Schüler länger eine Schule besuchen können. Auch in Anbetracht der geburtenstarken Jahrgänge schien es sinnvoll, ein weiteres Pflichtschuljahr einzuführen. Ziel des 10. Schuljahr war die Verbesserung der Allgemeinbildung, der Berufsreife und auch eine Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes.<sup>315</sup> Die CDU kritisierte die Argumentation der Koalitionsregierung, die zum einen die Entwicklung der Schüler durch ein weiteres Schuljahr fördern wollte und zum anderen die Entlastung des Arbeitsmarktes anstrebte. Sie fragte, ob die „Verschulungswelle der richtige Weg zur Lösung der Probleme unserer Gesellschaft ist.“<sup>316</sup> Das 10. Vollzeitpflichtschuljahr wurde zu Beginn des Schuljahres 1979/80 eingeführt und kann wahlweise an der Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium, an der Gesamtschule oder einer berufsbildenden Schule absolviert werden. Für die Absolventen des Schuljahres 1981/82 konnte auf das 10. Schuljahr verzichtet werden, wenn nach der

---

<sup>314</sup> Der Mittlere Abschluss (Realschulabschluss/ Fachoberschulreife – FOR) nach Klasse 10 der Hauptschule, Realschule oder Gesamtschule berechtigt bei besonderen Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

<sup>315</sup> Mit der Einführung des 10. Pflichtschuljahres wurde die Voraussetzung geschaffen, daß[sic] auch für Ungelernte und Jungarbeiter der Anspruch auf Ausbildung erfüllt wird.“ Die CDU kritisierte wiederholt, dass die Regierungskoalition aus SPD und FDP die Hauptschulen und Berufsschulen vernachlässige. Siehe auch Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2856 und S. 2862 .

<sup>316</sup> Ebenda, S. 2857.

Beendigung der bisherigen Schulpflicht ein Ausbildungsverhältnis abgeschlossen war. Für den Unterricht in den 10. Klassen war/ist eine stärkere Hinwendung an die Arbeitswelt und eine stärkere Differenzierung nach Neigung durchzuführen. Einer Wiederholung des Schuljahres sollte zugestimmt werden, wenn der Schüler den Hauptschulabschluss doch noch erreichen wollte.<sup>317</sup>

## 5. Das Schulwesen in NRW am Beispiel von Mettmann-Metzkausen in den 1960er/1970er Jahren

### 5.1. Organisatorische Veränderungen im Volksschulwesen in Mettmann und Metzkausen im Landkreis Düsseldorf-Mettmann in den 1960er Jahren/Einführung des 9. Pflichtschuljahres

Wie schon erwähnt, wurde die Reformbedürftigkeit der Volksschule schon in den 1950er Jahren diskutiert. Das Volksschulwesen in NRW war konfessionell geprägt und an den Elternwillen gekoppelt. Die Menschen standen - insbesondere in den ländlichen Regionen - Veränderungen und Reformen im Schulwesen ablehnend gegenüber, u. a. weil dadurch das Leben in der Dorfgemeinschaft gefährdet schien.<sup>318</sup> Bevor die gesetzliche Neuordnung des Volksschulwesens 1968 in Kraft trat, hatte es schon Veränderungen gegeben. Wie oben erwähnt hatte die SPD-Fraktion 1963 im Landtag einen „Antrag zur „Neuordnung der wenig gegliederten Volksschulen in NRW durch Bildung von Mittelpunktschulen“ eingebracht, die vornehmlich als Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden sollten.

Der Kultusminister übersandte die Landtagsdrucksache an die Landkreistage, bat um Stellungnahme und wies darauf hin, „daß[sic] die Verwirklichung des Antrages eine große Veränderung im Schulwesen bedeuten und die Selbstverwaltung der Kommunen berühren würde.“<sup>319</sup> Vorrangiges Ziel dieses Reformvorschlages war, die einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen aufzulösen, um jedem Schüler jahrgangsmäßigen Unterricht und damit mehr Chancen auf Bildungsgerechtigkeit zu gewähren. Die einklassigen bzw. wenig

---

<sup>317</sup> Verlängerung der Vollzeitschulpflicht, Antrag der SPD und der F.D.P. Fraktionen vom 14.11.1977, Landtag NRW 8. Wahlperiode, Drucksache 8/2562, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40–1 -120.

<sup>318</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Beiheft April 2017, s. 143 -163, hier S. 144 und 155.

<sup>319</sup> Rundschreiben Nr. 111/63 vom 4. August 1963: An die Mitglieder des Landkreistages NRW, Betr.: Mittelpunktschulen, Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2171.

gegliederten Volksschulen könnten den Bildungsauftrag in der modernen Welt nicht mehr erfüllen. Mittelpunktschulen würden ein differenzierteres Lernangebot auch in ländlichen Gebieten anbieten und damit auch größere Chancengleichheit gewährleisten.<sup>320</sup> Der Kultusminister und auch die Bezirksregierung in Düsseldorf betonten, dass die Zusammenlegungen der Schulen in Schulzentren/Mittelpunktschulen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgen sollten und eine „gewaltsame“ Zentralisierung zu vermeiden sei. Vielmehr sollten die Gemeinden und alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam beispielhafte Mittelpunktschulen planen und verwirklichen.<sup>321</sup>

Es bestanden keine Bedenken bei den Schulträgern des Landkreises Düsseldorf-Mettmann, Schulen in Schulzentren zusammenzufassen, wohl aber Bedenken gegen eine gewaltsame Zentralisierung.<sup>322</sup> In der Folge beschloss der Schulausschuss im Landkreis Düsseldorf-Mettmann, einklassige Schulen so weit wie möglich zusammenzulegen. Die untere Grenze bildeten zweiklassige Volksschulen, eine befriedigende Lösung böten dreiklassige Schulen.<sup>323</sup> Landkreis und Schulausschuss betonten, dass es gewichtige Gründe für die Beibehaltung der dorfeigenen Schule gäbe, aber auch bedeutsame für die Zusammenlegung der einklassigen Schulen. Die örtlichen Gegebenheiten erforderten es jedoch, die Konfessionen bei der Zusammenlegung beizubehalten und zunächst keine Gemeinschaftsschulen neben den bisherigen zu gründen.

Bereits 1963 war die Auflösung der einklassigen Volksschulen, der Katholischen (21 Kinder) und der Evangelischen Volksschule Saturdag (32 Kinder) in Obschwarzbach, Siedlung außerhalb der Kernstadt Mettmann, diskutiert worden, da umfangreiche Sanierungen anstanden, die Schulgebäude an einer stark frequentierten Straße lagen und die Schüler somit einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt waren. Nach einer Schulbegehung durch Vertreter des Schulausschusses Mettmann und des Regierungspräsidenten Düsseldorf wurde angeregt, beide Schulen aufzulösen, da die nötigen Investitionen in einen Neubau nicht vertretbar seien. Die Schüler sollten mit Bussen nach Mettmann oder Wülfrath transportiert

---

<sup>320</sup> Mittelpunktschulen, Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2356.

<sup>321</sup> Rundschreiben an die Mitglieder des Landkreistages NRW Nr. 111/63 vom 9.8.1963: Mittelpunktschulen, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2171. Siehe auch WENK, Sandra: Das Ringen um die "Wirklichkeit der Dorfschule" und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren. *Zeitschrift für Pädagogik* 2017, S. 143-163, 2017, hier.S.156.

<sup>322</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die Wirklichkeit der Dorfschule" und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: *Zeitschrift für Pädagogik*, 63. Beiheft, April 2017, S. 143 – 163, hier S. 144.

<sup>323</sup> Rundschreiben an den Landkreistag vom 25.10.1963 Mittelpunktschulen, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2171.

werden, um in vollklassigen Schulen unterrichtet zu werden. Der Schulausschuss in Mettmann lehnte mit Stimmenmehrheit - die SPD enthielt sich - in seiner Sitzung am 1.10.1963 die vom Regierungspräsidenten empfohlene Auflösung der Schulen ab und plädierte für einen Neubau, in dem die beiden Konfessionsschulen Platz finden würden. Die Begründung für die Ablehnung der Auflösung lagen zum einen in der Befürchtung, dass die Belastungen für die Kinder durch die Schulbusfahrt zu groß seien. Zum anderen wurde die Auffassung zurückgewiesen, dass die Leistungen der einklassigen Landschulen geringer zu bewerten seien als die Leistungen der voll ausgebauten Schulen in den Städten, so die an der Ausschusssitzung teilnehmenden Schulleiter. Unterstützt wurden sie vom evangelischen Gemeindepfarrer. „Man kann ja nur lachen, daß [sic]Leistungen der Landschulen schlechter als die der Stadtschulen sein sollen.“<sup>324</sup> Weiter wurde argumentiert, dass mit der Auflösung der Schulen eine historisch gewachsene Siedlung außerhalb des Stadtkerns mit ihren besonderen Eigenschaften dem Verfall und der Auflösung preisgegeben werde. Mit dem Erhalt der Schulen sollten die Gemeinschaft der Honschaften Ob- und Niederschwarzbach gewahrt werden.<sup>325</sup> Ein Neubau für die Schulen wurde zwar geplant, aber letztlich nicht ausgeführt. Eine Gemeinschaftsschule in Wülfrath hatte bereits ein freiwilliges 9. Schuljahr eingeführt, so dass der Stadtdirektor Mettmann sich einverstanden erklärte, dass Schüler des 9. Jahrgangs aus Obschwarzbach als Gastschüler an der Gemeinschaftsschule in Wülfrath aufgenommen wurden und die Stadt Mettmann die Fahrtkosten übernehmen würde. Nicht alle Eltern wollten ihre Kinder nach Wülfrath schicken. Sie entschieden, dass ihre Kinder die volle Schulzeit in Obschwarzbach absolvierten.<sup>326</sup> Die Kosten für den Transport der Kinder und Jugendlichen aus den Siedlungen außerhalb der Kernstadt zu den Schulen in Mettmann oder Wülfrath übernahm die Stadt Mettmann gemäß § 8a des Schulfinanzgesetzes.<sup>327</sup> Die Katholische Schule Saturdag in Ob- und Niederschwarzbach sollte lt. Beschluss des Schulausschusses vom 20.6.1966 zum 1.8.1967 aufgelöst werden, da sie nur noch von 10 Schülern besucht wurde. Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann hatte jedoch, aus Gründen

---

<sup>324</sup> Schulausschusssitzung in Mettmann am 18.3.1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

<sup>325</sup> Ablehnung der Auflösung der Katholischen Volksschule Saturdag in Obschwarzbach durch den Schulausschuss der Stadt Mettmann am 16.11.1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-56 und 40-1-40. Siehe auch WENK, Sandra: Das Ringen um die“ Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Beiheft, April 2017, S. 143 – 163, hier S. 153. Schulen sollten der kulturelle Mittelpunkt des Dorfes bleiben, und Veränderungen wurden abgelehnt.

<sup>326</sup> Schulausschusssitzung der Stadt Mettmann am 18.3.1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

<sup>327</sup> Schreiben der Stadtverwaltung an den Bürgerverein Ob- und Niederschwarzbach vom 2.4.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

eines geordneten Schulbetriebes, die Schüler für die Dauer der Volksschulpflicht der Evangelischen Volksschule Samstag als Minderheit bzw. einer voll ausgebauten Schule in Wülfrath schon mit Wirkung vom 20.6.1966 zugewiesen. Schließlich musste die katholische Schule mit sofortiger Wirkung (20.6.1966) geschlossen werden, da der Lehrer Feist der Sonderschule Gartenstraße in Mettmann zugewiesen wurde. Der katholische Religionsunterricht wurde von Lehrer Feist an der evangelischen Volksschule Samstag erteilt.<sup>328</sup>

In der Stadt Mettmann gab es 1964 vier katholische, fünf evangelische Volksschulen und zwei Städt. Gemeinschaftsvolksschulen, dazu in der Gemeinde Metzkausen/Amt Hubbelrath je eine evangelische und eine katholische Volksschule.<sup>329</sup> 2.447 Schüler besuchten die Stadtschulen (zwei katholische Volksschulen, Neanderstraße und Gartenstraße, zwei evangelische Volksschulen in der Düsseldorfer Straße und Gruitener Straße, Gemeinschaftsschule Schulstraße und Gemeinschaftsschule Borner Höhe) und 119 Schüler die Landschulen. Diese befanden sich außerhalb der Kernstadt und boten jeweils nur eine Klasse für alle Jahrgänge: Evangelische Schule Hufe 21, Katholische Schule Hufe 21, Evangelische Schule Samstag 33, Katholische Schule Samstag 24 und Evangelische Schule zur Gau<sup>330</sup> 20 Schüler. Die katholische Volksschule in Metzkausen wurde 1964 von 107, die evangelische von 131 Schülern besucht.

Die Kultusministerkonferenz hatte nach dem Hamburger Abkommen 1964 vordringliche Maßnahmen veröffentlicht, auf die sich die Länder konzentrieren sollten: „Einführung des 9. Schuljahres, die Behebung des Lehrermangels; die Einführung einer Fremdsprache mit dem 5. Schuljahr, ausreichend gegliederte Schulen in ländlichen Gebieten, erleichterter Übergang zwischen den verschiedenen Schularten, verbesserte Erziehungsbeihilfen.“<sup>331</sup>

Die Vorgaben der KMK führten schließlich 1966 zu Veränderungen des Schulwesens in Mettmann und Metzkausen aufgrund des Erlasses des nordrhein-westfälischen Kultusministers vom 23.2.1966. Der Erlass forderte, die wenig gegliederten Volksschulen in Mittelpunktschulen umzuwandeln, da sie – wie oben bereits erwähnt - dem Bildungs- und

---

<sup>328</sup> Katholische Schule Samstag, Beschluss des Rates der Stadt Mettmann bez. der Auflösung der Schule vom 13. Juni 1967, Genehmigung durch den Kultusminister am 25. Juli 1967, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

<sup>329</sup> Schulen in Mettmann 1964, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109.

<sup>330</sup> Die evangelische Volksschule Zur Gau war vermutlich im Jahr 1965 aufgelöst worden. Hierzu habe ich kein Dokument gefunden.

<sup>331</sup> KMK Erg.-Lfg. Nr. 18 vom 19.10.1973.

Erziehungsauftrag nicht mehr gerecht werden könnten. Bei den Mittelpunktschulen sei eine zweizügige Schule für die Klassen 5 – 8/9 anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, mussten auf jeden Fall Jahrgangsklassen eingerichtet werden. Bei der Beobachtungsstufe – Klasse 5 und 6 – konnten die beiden Klassen zusammengelegt werden, aber nicht mit anderen Jahrgangsstufen. Die Klassen 5 und 6 sollten Beobachtungsstufe sein, in der möglicherweise weitere begabte Kinder entdeckt würden, die für weiterführende Schulen geeignet wären. Die Grundschule (Klasse 1 – 4) war nach Möglichkeit ortsnah einzurichten. Doch auch der Erlass des KM ließ den Kommunen Spielraum, Veränderungen gemäß den lokalen Gegebenheiten vorzunehmen, wie auch die Erläuterungen des Stadtdirektors bezüglich der Errichtung von Mittelpunktschulen zur Sitzung des Schulausschusses Mettmann im Mai 1966 zeigen.

Der Stadtdirektor darauf hin, dass Mittelpunktschulen nach Möglichkeit als vollausgebaute Volksschulen (d. h. zweizügig) anzustreben seien. Der Stadtdirektor betonte aber, dass die ortsnahe Beschulung für die Kinder der Klassen 1 – 4 wichtiger sei als die Zweizügigkeit der Schule.<sup>332</sup>.

Die Landschulen des Schulträgers Stadt Mettmann wiesen am 30.4.1966 vor der gesetzlichen Einführung des 9. Pflichtschuljahres am 1. Dezember 1966<sup>333</sup> folgende Zahlen auf:

Evangelische Schule Samstag 23 Schüler (1. – 5. Schuljahr 23, 6. - 9. Schuljahr keine),  
Katholische Schule Samstag 10 Schüler (1. - 5. Schuljahr 10, 6. – 9. Schuljahr keine). Die Schulkinder ab 6. Schuljahr der Schulen Samstag waren bereits vor der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 Schulen in Mettmann und Wülfrath zugewiesen worden. Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden durften die Kinder die Wülfrather Schulen als Gastschüler besuchen.<sup>334</sup>

Evangelische Schule Hufe 20 Schüler (1. – 8. Schuljahr), Katholische Schule Hufe (20 Schüler (1. – 9. Schuljahr).

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann beschloss, die Auflösung der evangelischen und katholischen Landschulen bis zum 31.1.1967<sup>335</sup> zurückzustellen, aber tatsächlich wurden die

---

<sup>332</sup> Mittelpunktschulen in Mettmann: Erläuterungen zur Sitzung des Schulausschusses am 17.5.1966, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-75, Erlass des KM vom 23.2.1966 III A 70 – 1. Nr. 580/66.

<sup>333</sup> Erlass des KM III A 70- 1 Nr.580/66 Einführung eines 9. Pflichtschuljahre zum 1.12.1966 und Bildung von Mittelpunktschulen für die Jahrgänge 5 – 9 der Volksschulen. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10 – 2- 109.

<sup>334</sup> Auflösung der Städt. Volksschule Samstag zum 1.8.1967, gemäß §8 SCHVg und des Erlasses vom 23.2.1966, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

<sup>335</sup> Zurückstellung der Auflösung der Landschulen, Schulausschusssitzung vom 17.5.1966, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-75.

einklassigen Landschulen erst im Zuge der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 aufgelöst<sup>336</sup>.

In den Gemeinden Metzkausen, Hasselbeck-Schwarzbach, Hubbelrath, Homberg-Meiersberg des Amtes Hubbelrath wurden wegen der Einführung des 9. Pflichtschuljahres zum 1.12.1966<sup>337</sup> und der Vorbereitungen zur Bildung von Mittelpunktschulen Überlegungen angestellt, wie diese Maßnahmen durchzuführen seien. In keiner Schule des Amtsbezirkes allein konnte ein 9. Schuljahr wegen zu geringer Schülerzahlen eingerichtet werden. Der Vorschlag des Amtes Hubbelrath sah deshalb vor, die Schüler des 9. Schuljahres in Homberg für Homberg und Homberg-Meiersberg bzw. in Metzkausen für Hasselbeck-Schwarzbach, Hubbelrath und Metzkausen zusammenzufassen. Dabei würden die Kinder einer Schulart zugewiesen, die über die meisten Kinder verfügte. Das war im Jahr 1966 die katholische Volksschule in Metzkausen, so dass alle Jugendlichen des 9. Schuljahrgangs aus den anderen beiden Gemeinden der katholischen Volksschule in Metzkausen - unabhängig von ihrer Konfession – zugewiesen wurden.<sup>338</sup>

Folgende Schulen in Mettmann führten zum Schuljahr 1967/68 ein 9. Schuljahr ein: Ev. Volksschule Düsseldorfer Straße (26 Schüler), Ev. Volksschule Gruitener Straße (28 Schüler), Katholische Volksschule Goethestraße (49 Schüler), Gemeinschaftsschule Schulstraße (34 Schüler).<sup>339</sup>

## 5.2. Neuordnung des Volksschulwesens in NRW 1968/ Kritik an der Neuordnung des Volksschulwesens/ Auflösung der einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen

Im Hamburger Abkommen von 1964 war von den Landesregierungen die Auflösung der Volksschulen in zwei voneinander getrennte Schulformen beschlossen worden. Die Grundschule für alle Kinder umfasste die ersten vier Jahre, daran schloss sich die Hauptschule an mit den Klassen 5 – 9, fortan als weiterführende Schule galt, gleichwertig mit der Realschule und dem Gymnasium. Die Anerkennung der Hauptschule als weiterführende Schule bedingte

---

<sup>336</sup> Schulausschusssitzung vom 25.10.1968, Hinweis auf den Beschluss des Rates der Stadt Mettmann, die Landschulen aufzulösen. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-40.

<sup>337</sup> Gesetz zur Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes vom 1.2.1966 (GV.NW. S. 22). Siehe dazu auch Schreiben des KM NRW an die Regierungspräsidenten vom 23.3.1966, Kreisarchiv Mettmann, Akte 342.

<sup>338</sup> Verwaltungsvorlage des Amtes Hubbelrath zu einer Sitzung des Sozial-, Kultur- und Schulausschusses der Gemeinde Metzkausen am 22. September 1966, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>339</sup> Sitzung des Schulausschusses Mettmann am 6. Juni 1967: Einführung eines 9. Schuljahres. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-41.

andere Arbeitsformen als die in der bisherigen Volksschule praktizierten. In einem Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen an die Regierungspräsidenten von Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster informierte der KM über die Notwendigkeit, die wenig gegliederten Volksschulen zu Mittelpunktschulen zusammenzufassen, damit der Bildungsauftrag erfüllt werden könnte.<sup>340</sup>

Die Einführung des 9. Pflichtschuljahres in NRW war bereits zum 1. Dezember 1966 beschlossen. Die Trennung der Volksschule in zwei voneinander getrennte Schulformen, die vierjährige Grundschule und die Hauptschule (Klasse 5 – 9), wurde in NRW gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens 1968<sup>341</sup> durchgeführt. Die organisatorischen Veränderungen sollten nicht schematisch behandelt werden. Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass die Grundschul Kinder möglichst ortsnah unterrichtet werden könnten, Um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, sollten die Grundschulen mindestens einzügig, also vier aufsteigende Klassen, und die Hauptschulen möglichst zweizügig sein, also je fünf aufsteigende Klassen, aufweisen. Zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten erklärte sich der KM bereit, im Einzelfall Abweichungen von diesen Richtlinien zuzulassen. Das 9. Schuljahr müsste jedoch in einer besonderen Klasse geführt werden.

Im Rahmen der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 wurde die Verfassung<sup>342</sup> in NRW geändert, so dass die einklassigen bzw. wenig gegliederten Volksschulen keinen verfassungsmäßigen Bestand mehr hatten. Die Schulträger mussten demnach dafür sorgen, dass die Schulen einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten konnten. Hauptschulen waren von Amts wegen als Gemeinschaftsschulen zu betreiben wie die anderen weiterführenden Schulen - Realschule und Gymnasium-, die in der Regel nicht konfessionell geprägt waren. Auf Antrag eines Drittels der Erziehungsberechtigten konnte eine Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule in eine Gemeinschaftsschule (Hauptschule) umgewandelt werden, sofern ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet war. Für die Grundschule galt, dass

---

<sup>340</sup> Schreiben vom Stadtdirektor Mettmann an die Schulleiter der Mettmanner Volksschulen: Zusammenlegung der konfessionellen Schulen, so beschlossen im Rat der Stadt Mettmann am 26.3.1968 mit Wirkung vom 1.8.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-48, 40-1-75 und Kreisarchiv Mettmann, Akte 342. Schreiben des KM des Landes NRW III A 70 – 1 Nr. 580/66 vom 23.3.1966. Betr.: Neuordnung des Volksschulwesens.

<sup>341</sup> Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens 1968 in NRW, Landesarchiv NRW, I B1-30-11/8 NW 525 Bd. IIa Nr. 26, Kreisstadt Mettmann Stadtarchiv Akte 40-1-46.

<sup>342</sup> Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land NRW vom 5.3.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-46 und Schreiben des Schulamts für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann an die Stadt- und Amtsdirektoren im Landkreis, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 -1-47. Am 1.3.1968 tritt das gesamte Schulgesetz, am Tage darauf die Rechtsverordnung in Kraft. Rheinische Post vom 28.2.1968.

auf jeden Fall eine Abstimmung über die Art der Schule - Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule - durchgeführt werden musste. Wenn zwei Drittel der Erziehungsberechtigten sich für eine bestimmte Schulart aussprachen, musste diese eingerichtet werden, sofern ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet war. Ausnahmen durften nur genehmigt werden, wenn der Schulweg für die Schüler unzumutbar war und die geringere Gliederung im Gebiet des Schulträgers den örtlichen schulorganisatorischen Verhältnissen entsprach.<sup>343</sup> Der Schulträger musste dafür sorgen, dass die Erziehungsberechtigten ihre Bestimmungsrechte bezüglich der Schulart geltend machen konnten.<sup>344</sup>

**Neuordnung des Volksschulwesens 1968 in Nordrhein-Westfalen:** „Das Reformprogramm soll in seiner Zielsetzung eine so radikale Änderung der Lehrpläne, Stundentafeln, Versetzungsordnungen sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anstreben, daß [sic] die Hauptschule endlich das ihr eigene Profil entwickeln kann und so als eine Schule weiterführender Bildung zu einer echten Alternative zum Gymnasium und zur Realschule sich einzig und allein an den Begabungen und tatsächlichen Bedürfnissen der Hauptschüler orientiert.“<sup>345</sup>

**Landesverfassung NRW**, Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land NRW vom 5.3.1968<sup>346</sup>

Artikel 12 erhält folgende Fassung: Abs.1 Die Volksschule umfasst die Grundschule als Unterstufe des Schulwesens und die Hauptschule als weiterführende Schule. Abs. 2 Grundschule und Hauptschule müssen entsprechend der Bildungsziele nach Organisation und Ausstattung die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen. Abs. 3 Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind, soweit ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, eine Grundschule zu errichten. Abs. 4 Hauptschulen sind von Amtswegen als Gemeinschaftsschulen zu errichten. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen zu errichten, soweit ein geordneter

---

<sup>343</sup> § 16a SchOG 1.3.1., Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1 – 47. Im Kreis Mettmann gab es 1971 noch eine wenig gegliederte Hauptschule.

<sup>344</sup> Landesarchiv NRW, I B 1 -30-11/8 NW 525 Bd. IIa Nr. 26 und Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens vom Land NRW des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes vom 8. April 1952 (GS. NW.S. 430) in der Fassung vom 27. Juni 1961.

<sup>345</sup> Landtag NRW Drucksache 8/4355 8. Wahlperiode, S. 8.

<sup>346</sup> Landesarchiv NRW I B1-30-11/8 NW 525 Bd. II a Nr. 26, Gesetz vom 29.2.1968 vom Landtag beschlossen. Siehe auch Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-46

Schulbetrieb bei der beantragten Hauptschule und der Besuch einer Gemeinschaftsschule in zumutbarer Weise gewährleistet ist. Artikel 5 Hauptschulen sind in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, wenn Erziehungsberechtigte, die ein Drittel der Schüler vertreten, dieses beantragen.

Absatz 6. In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Das Nähere regelt ein Gesetz, dieses Gesetz tritt am 1. März 1968 in Kraft.

**Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land NRW des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzgesetzes** im Lande NRW vom 8. April 1952 (GS. NW. S. 430) in der Fassung vom 27. Juni 1961 (GV. NW. S. 230). § 16 Abs. 1 Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für die weitere Bildung, Abs. 2 Die Hauptschule bereitet auf die Berufsreife als qualifizierenden Abschluß [sic] vor und eröffnet den Zugang zu weiteren Bildungswegen. § 16a Abs. 1 Grundschulen und Hauptschulen müssen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen. Abs. 2 Grundschulen sind in der Regel einzügig, Hauptschulen zweizügig. Abs. 3 Eine geringere Gliederung ist nur zulässig, wenn der Schulweg unzumutbar ist. Die Grundschule muss mindestens zwei Klassen und die Hauptschule mindestens fünf aufsteigende Klassen haben. § 17 Abs. 2 Eltern bestimmen die Schulart

§22 Abs. 1 In Schulen aller Schularten soll auf die konfessionelle Zugehörigkeit bei der Lehreranstellung Rücksicht genommen werden. Abs. 2 Lehrer an Bekenntnisschulen müssen dem betreffenden Bekenntnis angehören. Abs. 3 Sind an einer Bekenntnisschule mehr als 12 Schüler einer konfessionellen Minderheit vorhanden, so ist ein Lehrer des Bekenntnisses der Minderheit anzustellen, der Religionsunterricht erteilt und in anderen Fächern unterrichtet.

§23 Abs. 1 Rechte der Erziehungsberechtigten nach §17/18 werden gesondert für Grundschulen und Hauptschulen ausgeübt. Abs. 2 Das Bestimmungsrecht wird nach § 17 Abs. 2, Satz 2 in einem geheimen Abstimmungsverfahren und in einem Anmeldeverfahren ausgeübt. §23 Abs. 6 Schulträger sind verpflichtet zu gewährleisten, daß [sic] Eltern ihre Bestimmungsrechte wahrnehmen. §24 Sind nach den Ergebnissen eines Bestimmungsverfahrens gemäß §17 die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes nicht erfüllt, so ist eine Gemeinschaftsschule einzurichten. §25 Eltern können ihre Kinder in eine benachbarte Gemeinde schicken, falls in ihrer Gemeinde keine Schule ihrer Wahl besteht.

§27 Hat ein Antragsverfahren keinen Erfolg gehabt, so kann der Antrag erst nach Ablauf von zwei Jahren wiederholt werden.

Artikel II Das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 3. Juni 1958 (GV S. 241) in der Fassung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.4.1961 (GV. NW. S. 190) wird wie folgt geändert:

1. §4 erhält folgende Fassung: Aufbau des Schulwesens

(1) Schulkindergarten

(2) Unterstufe des Schulwesens Grundschule

(3) Hauptschule, Realschule und Gymnasium als weiterführende Schulen

(4) Zweiter Bildungsweg von der Hauptschule über Berufs-, Fachausbildung und weiterführender Allgemeinbildung zu mittlerem Bildungsabschluss und zur Hochschule.

(7) Der Kultusminister kann Versuchsschulen auch außerhalb des Aufbaus des Schulwesens zulassen.

§8a Schülerfahrtkosten Träger einer Grundschule, Hauptschule, Sonderschule hat die Schülerfahrtkosten zu tragen. Das Land erstattet dem Schulträger 80 v. H. der Kosten.

### **Kritik am Gesetz**

Die Neuordnung des Volksschulwesens wurde nicht widerspruchsfrei hingenommen, es gab zahlreiche Klagen vor den Verwaltungsgerichten, die die Zusammenlegung von Schulen und auch die nach Meinung der klagenden Eltern willkürlichen Mindestzahlen für Schulen betrafen. Die Klagen wurden abgewiesen, wenn sich die Kläger auf das Elternrecht in der Verfassung NRW, Art. 12 Abs. 3, beriefen, denn das „Elternrecht gibt und gab keine Möglichkeit, in die organisatorische Planung einer Gemeinde einzugreifen“.<sup>347</sup> Auch die Klage von 51 katholischen Elternpaaren beim Bundesverfassungsgericht gegen die Neufassung des Artikels 12 der Landesverfassung NRW und die neuen Schulgesetze wurden abgewiesen.<sup>348</sup>

Vertreter der katholischen Kirche, u. a. die Apostolische Nuntiatur in Deutschland, der Bischof von Münster und „Die Katholische Geistlichkeit“ des Dekanates Heinsberg, beklagten eine „schwere Beeinträchtigung der völkerrechtlich gesicherten Belange der katholischen Kirche auf dem Gebiet des Volksschulwesens.“. Die Kirchenvertreter sprachen staatlichen Institutionen das „Recht ab, über den konfessionellen Charakter der Schulen zu bestimmen“,

---

<sup>347</sup> Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 9. August 1968 V B 474/68.Landesarchiv NRW, I B1-30-11/8, Bd. XII und XIII, NW 525/Nr. 36, 1 L 426/68 Gerichtsentscheidungen.

<sup>348</sup> Ebenda, Nr.33.

denn es sei ein Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit.“ Die Kirchenvertreter kritisierten auch, dass der Religionsunterricht an den Gemeinschaftsschulen getrennt nach Konfession erteilt wurde; das widerspräche dem Wunsch nach Annäherung der Konfessionen. Ferner wurde dem Kultusminister NRW (SPD) vorgeworfen, „eigenmächtig und gesetzeswidrig“ gehandelt zu haben, indem er Manipulationen zugunsten einer neuen „Schulideologie“ vorgenommen hätte.<sup>349</sup>

Der Kultusminister wies die Vorwürfe zurück und bekräftigte, dass er bestrebt sei, alle ihm bekannt gewordenen Beanstandungen zu überprüfen. Außerdem wären nur 40 Verwaltungsstreitverfahren angestrengt worden und nicht, wie vom Bischof behauptet, 100. Weiter führte der Kultusminister aus, dass bei der Neuordnung der 6094 Volksschulen im Land Klagen gegen die Entscheidung erwartbar waren, und die Zahl 40 eher gering einzuschätzen sei.<sup>350</sup>

Es gab aber auch Klagen, dass Gemeinschaftsschulen nicht eingerichtet wurden, obwohl die erforderliche Anzahl der Stimmen für eine Konfessionsschule nicht erreicht worden war. Die Regierungspräsidenten mussten in mehreren Fällen einer Konfessionsschule zustimmen, da die erforderliche Anzahl der Schüler in dem Schulbezirk nicht vorhanden war, so dass eine andere gesetzliche Regelung (§ 16a Abs. 3 SchOG) angewandt werden musste, die die Errichtung der Bekenntnisschule bedeutete.<sup>351</sup>

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft wandte sich an den KM NRW und berichtete von einer mehrzügigen Hauptschule im Bezirk Aachen, an der Klassen nach Religionszugehörigkeit aufgeteilt wurden, was nach Meinung der GEW ein Verstoß gegen Geist und Wortlaut des Artikels 12, Ziffer 6 der Landesverfassung sei. Die zuständige Schulbehörde teilte dem KM auf Anfrage mit, dass diese Regelung aus pädagogischen Gründen getroffen und nur vorübergehend sei. Der KM lehnte ein Eingreifen so kurz nach Beginn des Schuljahres ab, wies aber den Regierungspräsidenten an, im nächsten Schuljahr zu kontrollieren, ob diese Maßnahme rückgängig gemacht worden sei.

---

<sup>349</sup> Schreiben der Apostolischen Nuntiatur in Deutschland, Bad Godesberg, vom 14. Mai 1968, Schreiben des Bischofs von Münster vom 12.11. 1969 und Schreiben der „Katholischen Geistlichkeit“ an den Ministerpräsidenten NRW vom 29.7.1968, Landesarchiv NRW, I B1-30-11/8, Bd. XII, XIII NW 525/Nr.36 und Nr. 33.

<sup>350</sup> Schreiben des Kultusministers NRW vom 6.12.1969, Landesarchiv B 1.30-11/8 Nr. 3405/69/ Stat. Übersicht A 6 35-65/1 Nr. 9309/68 vom 8. Oktober 1968: 1967/68 in NRW 6094 Volksschulen, 1968/69 1333 Hauptschulen, 3.484 Grundschulen, 1097 noch nicht neugeordnete Schulen. I B 1-30-11/8 NW 525/Nr. 33.

<sup>351</sup> Landesarchiv Duisburg NW 525/Nr. 33 I B 1-30-11/8 Entscheidung des RP am 23.8.1968 Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule, weil Ausnahme nach § 16 a bestand.

Auch die Landtagsfraktion der CDU kritisierte die nach ihrer Meinung übereilte und pädagogisch unvernünftige Neuordnung des Volksschulwesens. Ferner fragte die CDU, ob es zuträfe, dass die Landesregierung die integrierte Gesamtschule in NRW einführen wolle und wie dann sichergestellt würde, dass die Investitionen für die Hauptschule nicht zu Fehlinvestitionen würden. In diesem Zusammenhang wollte die CDU auch wissen, ob die Eltern bei der Ausübung ihres Bestimmungsrechts behindert worden seien.<sup>352</sup>

### **Folgen der Neuordnung des Volksschulwesens 1968**

Im Zuge der Neuordnung des Volksschulwesens in NRW wurde auch das Bildungsziel der bisherigen Volksschule geändert. Die „volkstümliche Bildung“<sup>353</sup> wurde ersetzt durch die Forderung, dass der Unterricht auch an Grund- und Hauptschulen wissenschaftsorientiert sein musste. Neue Lehrpläne für die Grundschule beinhalteten Unterricht in Sprache, Mathematik, Kunst, Textilem Gestalten, Religion, Musik, Sport und Sachkunde. In Sachkunde, die das Fach Heimatkunde ersetzte, sollten Themen aus der Sozialkunde, Geographie, Physik, Chemie, Wetterkunde, Technik, Biologie, Sexualkunde, Verbraucher- und Verkehrserziehung behandelt werden<sup>354</sup>. Die Lehrpläne der Hauptschule wurden um das Fach Arbeitslehre erweitert und den Lehrplänen der anderen weiterführenden Schulen angeglichen, um Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen zu ermöglichen.<sup>355</sup>

Da im Zuge der Neuordnung des Volksschulwesens Mittelpunktschulen gebildet und Schulen zusammengelegt werden mussten, die möglicherweise nicht mehr ortsnah waren, übernahm der Schulträger die Transportkosten, für die Schüler der Grund-, Haupt- und Sonderschule<sup>356</sup>, die ihm das Land zu 80 % erstattete. 1962 wurde der Einsatz von Schulbussen im Kreis Düsseldorf-Mettmann noch nicht für notwendig erachtet. 1973 aber wurde der Anspruch der Schüler auf Erstattung der Transportkosten präzisiert, denn Mittelpunktschulen erfüllten die Forderung nach Differenzierung des Lernangebots und sollten eine größere Chancengleichheit, v. a. in ländlichen Gebieten, verwirklichen, so dass die Schülerbeförderung „als flankierende Maßnahme im Rahmen der regionalen Bildungspolitik“ gewährleistet

---

<sup>352</sup> Interpellation der CDU Landtagsfraktion, Drucksache Nr. 774 Landtag NRW 6. Wahlperiode Bd. 4.

<sup>353</sup> WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ in: Zeitschrift für Pädagogik, 63, Beiheft April 2017, S. 143 -163, hier S. 147, Der „einhegende Charakter“ der Volksschule bot einen Vorteil gegenüber den modernen Massenschulen. Heimat, die unmittelbare Lebenswelt und die Gemeinschaftserziehung standen im Vordergrund.

<sup>354</sup> Vgl.; Daten – Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik, Stand 1975, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband NRW, Düsseldorf 1975, S. 20

<sup>355</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>356</sup> Schülertransportkosten, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1 -75.

werden musste. Für die Schüler der Klassen 1 - 4 wurden die Kosten für den Transport übernommen, wenn die Schule mehr als zwei Kilometer entfernt war. Für die Schüler der Klassen 5 - 9 galt die Untergrenze von 3,5km Entfernung.<sup>357</sup>

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Volksschulwesens wurde auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Entstehung neuer Schultypen die Volksschulbauförderung alter Art auslaufen und verstärkt die Förderung des weiterführenden Schulwesens - zu dem jetzt auch die Hauptschule gehörte – betrieben werden müsste.<sup>358</sup>

### **Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in Mettmann**

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann hatte zunächst Überlegungen angestellt, die Neuordnung des Volksschulwesens bis zum 1.8.1969<sup>359</sup> aufzuschieben, da der Neubau der Grundschule Mettmann West in der Herrenhauser Straße noch nicht fertiggestellt war. Aber laut Auskunft der Schulaufsichtsbehörde bestand dazu keine Möglichkeit, vielmehr mussten Übergangslösungen gefunden werden. Die Trennung der Volksschule in zwei voneinander getrennte Schulformen führte zu einer Reduzierung der Schülerzahlen in den Konfessionsschulen, so dass zunächst eine Zusammenlegung der konfessionell gebundenen Grundschulen geboten schien, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann beschloss am 26. März 1968, die einklassigen Landschulen<sup>360</sup> aufzulösen und je eine evangelische und eine katholische Grundschule (Klasse 1 – 4) und zwei dreizügige Hauptschulen als Gemeinschaftsschulen in Mettmann zu errichten, die Hauptschule Nord am Borner Weg und die Hauptschule Süd in der Gruitener Straße<sup>361</sup>

---

<sup>357</sup>Schülerbeförderung, Bericht Nr. 5/1973 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vom 16.2.1973. Kreisarchiv Mettmann, Akte 2356.

<sup>358</sup>Schreiben des Landkreises Düsseldorf-Mettmann an die Mitglieder des Kreisschul- und Kulturausschusses vom 9.5.1968, Kreisarchiv, Akte ME 337.

<sup>359</sup> Schulausschusssitzung Stadt Mettmann vom 21.1.1968, Zustimmung zur Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule in Mettmann-West. Das Abstimmungsergebnis, ergab folgendes Ergebnis: 163 Stimmen für eine Gemeinschaftsschule, 8 für eine katholische, 7 für eine evangelische Schule, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-48.

<sup>360</sup> Auflösung der evangelischen und katholischen Landschulen Hufe, Saturdag, lt. Beschluss des Schulausschusses der Stadt Mettmann am 13.3.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109. Amtliche Bekanntmachung: Auflösung der einklassigen Landschulen im Bereich der Stadt Mettmann: Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 29. und 30.7.1968 dem Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 26.3.1968 zugestimmt. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40–1-48. Die katholische Volksschule Saturdag war schon zu einem früheren Zeitpunkt (1966) aufgelöst worden und die Schüler der Klassen 1- 4 entweder der evangelischen Schule Saturdag oder der Katholischen Schule in der Goethestraße zugewiesen worden. Die Schüler der Klassen 5 – 9 waren an eine vollausgebaute Schule in Wülfrath verwiesen worden. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-75.

<sup>361</sup> Genehmigung zur Einrichtung der Hauptschulen Nord und Süd in Mettmann zum 1.8.1968, Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom Juli 1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122. Amtliche Bekanntmachung am 30.4. – 15.5.1968 HS Nord (507 Schüler, HS Süd 544 Schüler, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40-1-48.

gemäß dem Gesetz für Schulwesen des Landes NRW in der Fassung vom 5.3.1968 in Verbindung mit §8 des Schulverwaltungsgesetzes.<sup>362</sup> Dabei wurden lt. Ratsbeschluss die Grundschulklassen der katholischen Schule in der Goethestraße mit den Grundschulklassen in der Neanderstraße zusammengelegt, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten. Dieselbe Maßnahme wurde für die Grundschulklassen der evangelischen Schule an der Düsseldorfer Straße, der evangelischen Schule an der Gruitener Straße, der evangelischen (Land-) Schule Hufe und der evangelischen (Land-) Schule Samstag angeordnet. Die Schulen blieben zunächst nach Religionszugehörigkeit getrennt.<sup>363</sup>

Wie oben bereits erwähnt, billigte der Rat der Stadt die Vorschläge zur Neuordnung der Volksschulen. Der Bürgermeister der Stadt Mettmann äußerte in diesem Zusammenhang die Hoffnung, dass der Rat der Stadt bei seinen Entscheidungen über Auflösungen und Neugründungen von Schulen „den größtmöglichen pädagogischen Effekt im Auge behalten“ möge, „da dieses Gesetz großes Aufsehen in Mettmann erregt habe“. Der Bürgermeister bekräftigte, dass der Landtag NRW einen Interessensausgleich gefunden habe, der das Recht auf Bildung eines jeden Kindes, die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten und die Wahrung des Elternrechts in der Bestimmung der Schulart der Grundschule beinhaltet. Zudem lobte der Bürgermeister die Arbeit der „Schulmeister“, die diese an den einklassigen Landschulen geleistet hätten.<sup>364</sup>

Die CDU Fraktion des Rates der Stadt Mettmann begrüßte, dass den Eltern in aller demokratischen Form das Recht gegeben wurde, die Schulart der Grundschule zu bestimmen. Bei der folgenden Abstimmung im Rat stimmte die CDU-Fraktion aber dem Beschluss zur Auflösung der einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen nicht zu, und ein CDU Mitglied enthielt sich der Stimme.<sup>365</sup> Die Auflösung der Landschulen zum 31.7.1968 verlangte den Einsatz von Schulbussen für den Transport der Grundschul Kinder aus den ländlichen Vororten in die Stadt Mettmann, so dass die Rheinbahn Schulbusse im Auftrag der Stadt Mettmann bereitstellte.<sup>366</sup>

---

<sup>362</sup> Einteilung der Schulbezirke, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 -1 –47.

<sup>363</sup> Zusammenlegung der ev. Volksschulen, der das Schulamt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann am 22. 5.1968 zustimmte. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-104.

<sup>364</sup> „Rat billigt Vorschläge zur Schulneuordnung“, Rheinische Post vom 27.3.1968, Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule mit Aufbauzug Borner Höhe in: Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V – 597

<sup>365</sup> Neuordnung des Volksschulwesens, Auflösung der einklassigen und wenig gegliederten Volksschulen, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109, Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule Borner Weg, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V -597.

<sup>366</sup> Schreiben an die Rheinbahn vom 30.5.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-48.

Die katholischen Seelsorger in Mettmann forderten weiterhin zwei katholische Schulen in Mettmann, also den Erhalt der katholischen Grundschule Goethestraße, weil die Gemeinschaftsschule ihrer Meinung nach keine christliche Schule sein könnte, denn die Kinder sollten in Offenheit für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen erzogen werden. In einem Brief an die katholische Bevölkerung in Mettmann baten sie die Erziehungsberechtigten, bei der Abstimmung für die Beibehaltung der zweiten katholischen Bekenntnisschule zu stimmen, „denn nur die Bekenntnisschule ist eine christliche Schule.“<sup>367</sup> Die CDU unterstützte die Bemühungen der Schulpflegschaft, den Ratsbeschluss aufzuheben und eine zweite katholische Grundschule beizubehalten mit dem Argument, dass der Elternwille der katholischen Minderheit zu berücksichtigen sei.<sup>368</sup>

Auch der Vorsitzende der Schulpflegschaft der katholischen Schule in der Goethestraße klagte gegen die Zusammenlegung mit der katholischen Schule in der Neanderstraße bei der Stadt Mettmann und forderte, dass eine zweite katholische Schule neben der in der Neanderstraße in Mettmann erhalten bleiben sollte. Doch seine Klage wurde abgewiesen von der Stadt Mettmann, dann auch von der 1. Kammer des Verwaltungsgerichts in Düsseldorf und am 9. August 1968 schließlich vom Oberverwaltungsgericht in Münster.<sup>369</sup> Das Gericht bestätigte die Entscheidung des Rates der Stadt Mettmann, dass das Elternrecht darin bestehe, die Art der (Grund-) Schule zu bestimmen, dass der Staat aber über Organisatorisches entscheiden könne.<sup>370</sup>

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung des Volksschulwesens strebte die Stadt Mettmann die Errichtung von mindestens zweizügigen Grundschulen und mindestens dreizügigen Hauptschulen an.<sup>371</sup> Am 16. Oktober 1968 schließlich beschloss der Rat der Stadt Mettmann nach einer Neueinteilung der Einzugsbereiche die Einrichtung von [christlichen]<sup>372</sup>

---

<sup>367</sup> Ein Wort der Seelsorger zur Schulfrage in Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40-1-47.

<sup>368</sup> Schreiben der Schulpflegschaft der katholischen Volksschule: Antrag auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 26.3.1968 (Zusammenlegung der katholischen Volksschulen), Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 -1 47.

<sup>369</sup> Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule Goethestr.35 (heute Otfried-Preußler-Schule), S. 3. Im Schulhaus Goethestr. 35 war bis zum Schuljahresende 1968 die katholische Volksschule untergebracht. Diese Schule wurde aufgelöst, und an ihre Stelle trat die Städt. Gemeinschaftsgrundschule Goethestr.35, die heutige Otfried-Preußler-Schule.

<sup>370</sup> Klage der Elternpflegschaft gegen die Stadt Mettmann bezüglich einer zweiten katholischen Grundschule in Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109.

<sup>371</sup> Erläuterungen zur Neuordnung des Volksschulwesens, Sitzung des Schulausschusses vom 13.3.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-47.

<sup>372</sup> Die Auffassung der Seelsorger in Mettmann besagte, dass nur die Bekenntnisschule eine christliche Schule sei, die Gemeinschaftsschule keine christliche Schule sein kann, da sie auch nach den Grundsätzen der Freidenker und Atheisten ausgerichtet sei. Schreiben der Mettmanner Seelsorger an den Kultusminister 1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-47.

Gemeinschaftsgrundschulen, für den nördlichen Teil Mettmanns die Grundschule Nord in der Goethestraße und die Grundschule Süd in der Schulstraße. Zum 1.8.1969 wurde die Einrichtung einer weiteren Grundschule Mettmann West beschlossen, die nach der Abstimmung durch die Erziehungsberechtigten auch als Gemeinschaftsgrundschule geführt wurde.<sup>373</sup> Auf Antrag der Eltern wurde die katholische Grundschule in der Neanderstraße beibehalten. Der Stadtdirektor Mettmann hatte die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb der katholischen Grundschule Neanderstraße nach der erfolgten Abstimmung der Eltern bestätigt. Der Schulbezirk für die katholische Grundschule umfasste das gesamte Stadtgebiet.<sup>374</sup> In Metzkausen wurde schließlich im Oktober 1968 die Gemeinschaftsgrundschule Metzkausen (Klassen 1 – 4/heute Astrid-Lindgren-Schule)) durch Zusammenlegung der evangelischen und katholischen mit der schon bestehenden Gemeinschaftsschule von Amts wegen gegründet.<sup>375</sup> Vorangegangen war die Abstimmung der Erziehungsberechtigten über die Art der Schule, an der sich die katholischen Eltern überwiegend nicht beteiligten, weil sie die Abstimmung als „Farce“ bezeichneten.<sup>376</sup> Eltern der evangelischen Schule klagten gegen die Zusammenlegung der drei Schulen zu einer Gemeinschaftsschule, weil das Bestimmungsverfahren ihrer Meinung nach nicht rechtmäßig durchgeführt worden war und so das Elternrecht zu einer „Farce herabgewürdigt“ sei. Das Verwaltungsgericht wies die Klage zurück, und der Regierungspräsident ordnete am 8.8. die sofortige Vollziehung seiner Entscheidung vom 11.7.1968 an.

Die CDU in Mettmann und Metzkausen kritisierte - wie die CDU der Landtagsfraktion - die Neuordnung als übereilt und stimmte im Rat der Stadt Mettmann gegen den Ratsbeschluss, Schulen zusammenzulegen.

---

<sup>373</sup> Schulausschusssitzung der Stadt Mettmann vom 21. Januar 1969, Schulausschuss beschließt die Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule von Amts wegen in Mettmann-West, Herrenhauser Straße, nach § 17 Abs. 2 des Schulordnungsgesetzes vom 5.3.1968 in Verbindung mit § 8 SchVG zum 1.8.1969. Abstimmungsergebnis 26.-28.2.1969 163 Stimmen für die Gemeinschaftsgrundschule, 8 für die katholische und 7 für die evangelische Grundschule. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-04 und Akte 40-1-48.

<sup>374</sup> Schreiben des Stadtdirektors Mettmann an die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen der katholischen Schulen in Mettmann vom 14.5.1968, und 16.10.1968. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-48 und Akte 10-2-109.

<sup>375</sup> „Metzkausen bekommt Gemeinschaftsschule“, Düsseldorf Nachrichten vom 24.7.1968. Der Amtsdirektor der Gemeinde Hubbelrath plädierte dafür, die drei Schularten für die Grundschule einzurichten, also eine evangelische, eine katholische und eine Gemeinschaftsgrundschule. Gemäß einer Anordnung des Regierungspräsidenten wurden die Schulen aber zusammengelegt.

<sup>376</sup> Von 380 Bestimmungsberechtigten wurden 147 gültige Stimmen abgegeben, 121 stimmten für die Gemeinschaftsschule, 10 für eine katholische Bekenntnisschule und 16 für eine evangelische Bekenntnisschule. Da keine Schulart die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllte, war gemäß § 13 Abs. 1-4 SchOG eine Gemeinschaftsschule zu errichten. Landesarchiv NRW, I B1-30-11/8 Bd. XII, XIII NW 525/Nr. 36 Gerichtsentscheidungen 1 L 436/68.

Nach der Umstrukturierung der Volksschule in die vierjährige Grundschule, an die sich die Hauptschule mit den Klassen 5 bis 9 anschloss, waren in Mettmann zwei Hauptschulen und in Metzkausen eine Hauptschule als Gemeinschaftsschulen gegründet worden.

Die beiden Mettmanner Hauptschulen stellten 1971 an den Schulausschuss des Rates der Stadt Mettmann den Antrag auf Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres. In einem Schreiben der Hauptschule Borner Weg wies der Rektor auf den Beschluss der Gesamtkonferenz hin, ein 10. Schuljahr einzurichten und bat den Schulausschuss und das Schulverwaltungsamt der Stadt Mettmann, die erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten. Das 10. Schuljahr an der Hauptschule war zum einen eine Voraussetzung für den Besuch einer Fachoberschule oder mit entsprechenden Leistungen der Besuch der gymnasialen Oberstufe eines Aufbaugymnasiums. Zum anderen war ein 10. Schuljahr Voraussetzung für die Einführung der von der Stadt Mettmann geplanten integrierten Oberstufe/Kollegstufe, d. h. eine Oberstufe (Klasse 11 – 13), die von Schülern der Haupt-, Realschule und des Gymnasiums besucht werden sollte, um in einem allgemeinbildenden Bildungsgang einen höheren Abschluss zu erreichen, das Abitur abzulegen oder einen berufsqualifizierenden Bildungsgang zu belegen. Außerdem versprachen sich die Schulen eine Aufwertung der Schulform Hauptschule, denn die weiter zurückgehenden Anmeldezahlen erschienen besorgniserregend.

In Metzkausen hingegen berichtete der Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule in Metzkausen 1974 von einem Gerücht, das besagte, dass die Hauptschule in Metzkausen aufgelöst würde. Die Metzkausener Hauptschule hatte aufgrund der kommunalen Gebietsreform Teile ihres Einzugsbereiches verloren, so dass die Schülerzahlen rückläufig waren. Sein Kommentar lautete: „Von unserer Schule geht so gut wie niemand zur Hauptschule. Dahin geht man nicht.“<sup>377</sup>

Der Kultusminister NRW genehmigte die Einrichtung eines 10. Schuljahres an den beiden Mettmanner Hauptschulen zum 1.8.1972 unter der Bedingung, dass die Mindestanzahl von 20 Schülern erreicht würde. Demgemäß wurden in den folgenden Jahren 10. Klassen an den Hauptschulen eingerichtet, im Schuljahr 1974/1975 wurde jedoch die erforderliche Mindestanzahl nicht erreicht, so dass der Schulversuch zunächst ausgesetzt wurde. In den Jahren ab 1976 wurden die Mindestzahlen wieder erreicht und die 10. Klassen eingerichtet.

---

<sup>377</sup> Schulchronik der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann.

### 5.3. Neue Schulen in Mettmann und Metzkausen

In den 1960er/1970er Jahren wurden in Mettmann und Metzkausen folgende neue Schulen errichtet: Gemeinschaftsvolksschule in Metzkausen 1965, Gemeinschaftsgrundschule in Mettmann-West in der Herrenhauser Straße 1969, Gemeinschaftsgrundschule an der Grenze zwischen Metzkausen und Mettmann im Kirchendeller Weg, 1973/74, die Städtische Realschule Mettmann 1965 und das Heinrich-Heine-Gymnasium in Metzkausen 1969. Im Rahmen der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 wurden drei Hauptschulen (eine in Metzkausen, zwei in Mettmann) gegründet, die als weiterführende Sekundarschulen anerkannt wurden, weshalb ich sie zu den neuen Schulen zähle.

Die Stadt Mettmann informierte den KM NRW, dass eine neue Schule in Mettmann-West geplant sei zur Entlastung der Gemeinschaftsschule in der Schulstraße und bat um Aufnahme des Schulbauvorhabens in das Schulbauprogramm des Landes 1968. Der Regierungspräsident genehmigte mit Verfügungen vom 21. und 31.8.1967 den Neubau der Volksschule in Mettmann-West und die Aufnahme in das Schulbauprogramm 1968.<sup>378</sup>

In den folgenden Kapiteln werde ich die Schulen näher betrachten, bei denen es im Vorfeld der Gründung kontroverse Diskussionen gab (Gemeinschaftsschule Metzkausen und HHG) bzw. nach der Errichtung Probleme auftraten (Realschule Mettmann). Auch die Probleme der Hauptschulen, die im Rahmen der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 als neuer Schultyp gebildet worden waren, werden eingehend in diesem Kapitel beschrieben.

#### 5.3.1. „Schulkampf“ in der Gemeinde Metzkausen/ Landkreis Düsseldorf-Mettmann um die Einführung einer Gemeinschaftsschule

##### 5.3.1.1. *Vom Antragsverfahren des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule bis zur Genehmigung der Schule durch die Schulaufsichtsbehörde*

In der Gemeinde Metzkausen/Amt Hubbelrath, Landkreis Düsseldorf-Mettmann, sollte auf Betreiben einer Elterninitiative neben einer katholischen und einer evangelischen Volksschule gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April

---

<sup>378</sup> Schreiben des RP Düsseldorf vom 21.8.1967 an den Stadtdirektor Mettmann. Genehmigung des Neubaus einer Volksschule in Mettmann-West, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-41.

1952 (GV NWS. 61, SGVNW 2231965) eine Gemeinschaftsschule errichtet werden. „Nach Paragraph 24, Absatz 7 „müssen die Anträge bis zum 1. Oktober des jeweiligen Schuljahres schriftlich gestellt sein. Sie müssen von Erziehungsberechtigten, die zusammen mindestens vierzig schulpflichtige Kinder vertreten, eigenhändig unterzeichnet sein.“ Die Unterschriften von 153 Vertretern schulpflichtiger Kinder waren fristgemäß am 3. September 1964 beim Amtsdirektor des Amtes Hubbelrath eingereicht worden. Der Amtsdirektor hatte in einer amtlichen Bekanntmachung<sup>379</sup> über das Ergebnis des Antragsverfahrens und die Einleitung des Anmeldeverfahrens informiert. Darüber hinaus wandte der Amtsdirektor sich am 27.11.1964 in einem Schreiben an die Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Metzkausen und wies darauf hin, dass erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens die obere Schulaufsichtsbehörde, d. h. der Regierungspräsident in Düsseldorf, die Entscheidung über die Errichtung der Gemeinschaftsschule trafe. Die Erziehungsberechtigten müssten sich dann darüber im Klaren sein, dass die Anmeldung verbindlich sei für die Dauer eines Schuljahres. Abschließend wies der Amtsdirektor daraufhin, dass „alle an der Durchführung des Verfahrens beteiligten Beauftragten von Behörden sowie die Lehrkräfte innerhalb des Dienstes sich jeder Beeinflussung der Erziehungsberechtigten in der Wahl der Schulart enthalten müssen und auch nicht dulden dürfen, dass solche Beeinflussung in den Räumen und auf dem Grundstück des Schulgebäudes von anderen Personen ausgeübt wird.“<sup>380</sup> Das Schreiben deutet daraufhin, dass der Amtsdirektor die Möglichkeit der Beeinflussung durch die o. g. Personen bzw. Behörden als gegeben sah.

Der Amtsdirektor der Gemeinde Metzkausen informierte Wilhelm Reucher, Vorsitzender des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule und Initiator für die Gründung der Gemeinschaftsschule, schriftlich am 20. Januar 1965, dass er aus Rechtssicherheitsgründen das Anmeldeverfahren für die Gemeinschaftsschule wiederholen müsste, „da die Vollmachten bei den Anmeldungen durch Dritte nicht vollzählig vorlagen bzw. beschafft werden

---

<sup>379</sup> Bekanntmachung Metzkausen, den 27. November 1964 Gemeinde Metzkausen – Amt Hubbelrath, Büscher, Amts- und Gemeindedirektor, erschienen in der Rheinischen Post am 28. 11.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner/ Schule Reucher. Siehe auch „Erstes Gesetz zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1952 (GV NW S. 61, SGV NW 223).

<sup>380</sup> Schreiben des Amtsdirektors/Amt Hubbelrath vom 27.11.1964 an die Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Metzkausen, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr.2–6, 40822 Mettmann, Ordner, - 1981.

konnten....Je nach Ausgang dieses neuen Anmeldeverfahrens wird die rechtzeitige Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht verzögert.“<sup>381</sup>

Die Erziehungsberechtigten der Gemeinde Metzkausen wurden erneut vom Amtsdirektor über das Anmeldeverfahren zur Neueinrichtung einer Gemeinschaftsschule, das in der Zeit vom 22. Januar bis 4. Februar 1965 stattfand<sup>382</sup>, informiert. Demnach brauchten nur diejenigen Erziehungsberechtigten ins Rathaus zu kommen, die ihre Kinder künftig zur Gemeinschaftsschule schicken wollten. Die Neuerrichtung der beantragten Schule müsste erfolgen, wenn die Anmeldungen für mindestens 40 Kinder vorlägen. Der Regierungspräsident in Düsseldorf müsste dann in jedem einzelnen Fall prüfen, „ob durch die beantragte neue Schule ein geordneter Schulbetrieb ermöglicht oder beeinträchtigt wird.“<sup>383</sup> Der Amtsdirektor erläuterte weiter, dass nicht behauptet werden dürfe, „daß[sic] nur in einer bestimmten Schulart Toleranz gegenüber Andersgläubigen gelehrt und gelebt wird“<sup>384</sup>.

Das erneute Anmeldeverfahren wurde vom Regierungspräsidenten für ordnungsgemäß erklärt, aber von Metzkausener Eltern kritisiert, denn – so die Eltern – es „hätte nach einem ersten fehlerhaften Anmeldeverfahren innerhalb von zwei Jahren kein weiteres stattfinden dürfen. Der Regierungspräsident hätte vor der Genehmigung überprüfen müssen, ob ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gewährleistet war.“<sup>385</sup>

Am 21. April 1965 informierte der Amtsdirektor/Amt Hubbelrath, dass der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen die am 29. März 1965 durch die Gemeindevertretung Metzkausen beschlossene Errichtung der Gemeinschaftsschule genehmigt habe.<sup>386</sup>

---

<sup>381</sup> Schreiben des Amtsdirektors/Amt Hubbelrath vom 20. Januar 1965 an Herrn Dpl.Ing. Wilhelm Reucher, Metzkausen in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/ Reucher.

<sup>382</sup> „Der Amtsschimmel wiehert“, Düsseldorf Nachrichten vom 23. Januar 1965, Dokumentensammlung Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>383</sup> „Schulsituation nach der Elternbefragung“, Rheinische Post im Dezember 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>384</sup> „Schulsituation aus der Sicht der Verwaltung“, Rheinische Post im November 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>385</sup> „Vorwürfe gegen den Regierungspräsidenten“, Rheinische Post im April 1965 in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner/Schule Reucher und siehe auch Bekanntmachung Metzkausen den 22. März 1965 Amt Hubbelrath Der Amtsdirektor Büscher Der Regierungspräsident 44.31101 Düsseldorf, den 10. März 1965 „Entscheidung über das ordnungsgemäße Anmeldeverfahren zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Rheinische Post vom 24.3.1965, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>386</sup> Schreiben des Amtsdirektors/Amt Hubbelrath vom 21. April 1965 „An alle Erziehungsberechtigten, die ihre schulpflichtigen Kinder zur neuen Gemeinschaftsschule angemeldet haben“, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/ Reucher.

Die Gemeinschaftsschule Metzkausen nahm somit ihren Betrieb am 22. April 1965 mit 118 Kindern auf.<sup>387</sup>

### 5.3.1.2. *Werbung für die Gemeinschaftsschule und Kritik verschiedener Gruppierungen an dem Vorhaben*

In dem Prozess der Genehmigung einer Gemeinschaftsschule in Metzkausen äußerten verschiedene Gruppierungen Kritik an diesem Vorhaben und versuchten, die Eltern schulpflichtiger Kinder von der aus ihrer Sicht besseren Schulform – der Konfessionsschule – zu überzeugen.

In der Schulchronik der Astrid-Lindgren-Schule<sup>388</sup> führte der Schulleiter Löbus aus: „Die Gründung der Gemeinschaftsschule Metzkausen erzeugte einen Schulkampf: Werbeplakate, Wurfsendungen, gezielte Briefe, Hausbesuche, kurz alles, was wirkungsvoll erschien, wurde von Extremisten aller Seiten getan. Auch die Predigten in beiden Gotteshäusern sollen zuweilen recht deutlich gewesen sein.“<sup>389</sup>

Eine Elterninitiative in Metzkausen, die 1964 den Verein „Freunde der Gemeinschaftsschule“<sup>390</sup> gegründet hatte, warb für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit Informationsschreiben<sup>391</sup> an die Bevölkerung in der Gemeinde Metzkausen und persönlicher Werbung für diese Schule bei Besuchen der Eltern von schulpflichtigen Kindern mit dem Ergebnis, dass schließlich Eltern von 120 Kindern ihre Kinder für die Gemeinschaftsschule anmeldeten.

Bei der Gründung des Vereins wurde darauf hingewiesen, dass das Schulgesetz NRW besagte, bei einem Votum von zwei Dritteln der Eltern der bestehenden Konfessionsschulen für eine Gemeinschaftsschule müssten die bestehenden Konfessionsschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden. Bei der Bürgerversammlung der Gemeinde Metzkausen im April 1964 wurde eine Debatte über die mögliche Errichtung einer Gemeinschaftsschule geführt. Es wurde Zuspruch von einem evangelischen Teilnehmer als auch Ablehnung von einem

---

<sup>387</sup> „Die Gemeinschaftsschule steht“, Düsseldorf Nachrichten vom 23. 4.1965 in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann. Die Zahlen werden unterschiedlich angegeben, mit 118 bzw. 120 und 12,1, Ordner – 1981.

<sup>388</sup> Die Gemeinschaftsschule an der Spessart-Straße in Metzkausen wurde 2005 in Astrid-Lindgren-Schule umbenannt, siehe Festschrift „50 Jahre Astrid-Lindgren-Schule 2015“, S. 15.

<sup>389</sup> Chronik der Astrid-Lindgren-Schule, vormals Gemeinschaftsschule Metzkausen. Karl Löbus wurde am 15.3.1966 Schulleiter der Gemeinschaftsschule Metzkausen und schrieb weiter: „Ich werde alles tun, um in diesem Punkt in Metzkausen Ruhe einkehren zu lassen.“

<sup>390</sup> „Verein der Freunde der Gemeinschaftsschule“ gegründet, Rheinische Post, ohne Angabe eines Datums, vermutlich Ende 1963, Dokumentensammlung Astrid-Lindgren-Schule, Ordner – 1981.

<sup>391</sup> Schreiben des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule Metzkausen vom 21.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

katholischen Teilnehmer geäußert.<sup>392</sup> Einig war sich die Versammlung in der Auffassung, dass die Eltern der schulpflichtigen Kinder lt. Gesetz den Schultyp bestimmen müssten und dass es keinesfalls „zu politischen oder weltanschaulichen Reibereien in der Bürgerschaft“<sup>393</sup> führen dürfte.

Die Vereinigung der „Freunde der Gemeinschaftsschule Metzkausen“ wandte sich am 21.4.1964 an die Bürger der Gemeinde Metzkausen. Das Schreiben, das an alle Haushalte der Gemeinde Metzkausen verteilt wurde, wies auf den geplanten Neubau für die vorhandenen Konfessionsschulen hin. Die Freunde der Gemeinschaftsschule warfen die Frage auf, ob die Errichtung einer Gemeinschaftsschule (Zusammenlegung der beiden Konfessionsschulen mit der geplanten Gemeinschaftsschule) für eine kleine Gemeinde wie Metzkausen nicht sinnvoller wäre. Sie führten folgende Gründe für die aus ihrer Sicht vorteilhaftere Gemeinschaftsschule an: Die Gemeinschaftsschule ermöglichte in absehbarer Zeit eine achtklassige Volksschule, d. h. jahrgangsmäßiger Unterricht für alle Altersstufen. Die jahrgangsmäßige Aufteilung der Schüler und Schülerinnen bedeute bessere Wissensvermittlung durch Lehrer, die sich eher auf eine Jahrgangsklasse konzentrieren könnten als auf eine jahrgangsmäßig gemischte Klasse. Ferner sei eine Gemeinschaftsschule besser als die Konfessionsschule geeignet, die Kinder zu Toleranz zu erziehen. Einen weiteren Grund für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule sahen die „Freunde der Gemeinschaftsschule“ in der Tatsache, dass keine Berufs- oder Hochschule eine konfessionelle Trennung der Schüler kenne.<sup>394</sup> Auch in der Möglichkeit, dass an einer neuen Schule mehr Lehrer einer Konfession vertreten sein könnten, sahen die „Freunde der Gemeinschaftsschule“ keinen Nachteil. In ihrem Schreiben an die Bürger in Metzkausen wies der Verein auf das Elternrecht hin, das die Gemeinde verpflichtet, auf Antrag von 40 Eltern eine Gemeinschaftsschule zu errichten. Schließlich baten die „Freunde der Gemeinschaftsschule“ am Ende des Schreibens um die Angabe der genauen Adresse und die

---

<sup>392</sup> „Demnächst Gemeinschaftsschule?“, Mettmanner Zeitung vom 6.4.64, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Ordner – 1981.

<sup>393</sup> „Eltern müssen den Schultyp bestimmen“, Düsseldorfer Nachrichten vom 5.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>394</sup> Anmerkung: Es gab in Nordrhein-Westfalen neben den Pädagogischen Akademien/Hochschulen, die katholische bzw. evangelische Lehrer für den Dienst an den Volksschulen ausbildeten, nur wenige Institutionen, die für Studierende beider Konfessionen und auch für Bewerber ohne christliches Bekenntnis geöffnet waren. „Die Konfessionalisierung der Ausbildung der Volksschullehrer in NRW begleitete deshalb den konfessionellen Aufbau der Volksschulen“: HIMMELSTEIN; Klaus: Kreuz statt Führerbild, Paderborn 1986, S.189,190.

Anzahl der schulpflichtigen Kinder, wenn die Bürger die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wünschten.<sup>395</sup>

Die Gründung des „Verein[s] der Freunde der Gemeinschaftsschule“ und damit der Plan, eine Gemeinschaftsschule in Metzkausen zu errichten, weckte zum Teil sehr heftige Kritik bei der CDU-Ratsfraktion, dem evangelischen Pfarrer in Metzkausen, dem katholischen Dechanten in Mettmann und den Schulpflegschaften der evangelischen und katholischen Volksschule.

Die CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Düsseldorf-Mettmann erklärte, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht vor 1966 realisierbar sei und beklagte, dass die SPD die Einrichtung der Gemeinschaftsschule organisiert habe „mit der Zielsetzung die vorhandenen konfessionellen Schulen zu vernichten.“<sup>396</sup>

In der Ratsfraktionssitzung vom 19.1.1964 der CDU der Gemeinde Metzkausen kam es zu Auseinandersetzungen, da zwei Ratsmitglieder die Bestrebungen, eine Gemeinschaftsschule zu errichten, unterstützten. In einer weiteren öffentlichen Versammlung am 22.5.64 erklärte ein Mitglied der CDU-Ratsfraktion vor 50 Mitbürgern „sinngemäß, er wünsche nicht, daß [sic] seine Kinder mit „Kindern von Jehovas Zeugen, anderen Sektierern oder Juden zusammensitzen.“<sup>397</sup>. In dieser Sitzung stimmte die Fraktion über einen Antrag ab, der besagte, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht mit den Grundsätzen der CDU vereinbar sei, da diese keine christliche Schule sei.<sup>398</sup> Nach der Annahme des Antrages erklärte einer der beiden Ratsmitglieder, Ernst J. Bünthe, die die Errichtung einer Gemeinschaftsschule unterstützten, seinen Austritt aus der CDU. Das zweite Ratsmitglied, Prof. Weiken, sagte, dass er sich an diesen Beschluss nicht gebunden fühlte. Da unterschiedliche Berichte über die Vorkommnisse in der CDU-Ratsfraktion kursierten, äußerte sich einer der Betroffenen in einem Schreiben, das als Postwurfsendung an die Mitbürger in Metzkausen verteilt wurde.<sup>399</sup> Bünthe begründete seinen Austritt als Folge des Beschlusses der CDU Fraktion vom 19. 1. 1964, der besagte, „dass eine Mitarbeit für die Gemeinschaftsschule mit den Grundsätzen der CDU

---

<sup>395</sup> „CDU zur Schulfrage in Metzkausen“, Rheinische Post, April 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner - 1981.

<sup>396</sup> CDU zur Gemeinschaftsschule, Rheinische Post vom 4. Mai 1965.

<sup>397</sup> Schreiben von Wilhelm Detering, Vorsitzender der Siedlergemeinschaft Metzkausen an die Bürger von Metzkausen vom 23.2.1965 als Postwurfsendung, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

<sup>398</sup> Schreiben an die Mitbürger von Metzkausen von Prof. Dr. Karl Weiken, Mitglied der CDU-Ratsfraktion in der Gemeinde Metzkausen, Dokumentensammlung Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner - 1981.

<sup>399</sup> Schreiben von Ernst. J. Bünthe an die Mitbürger in Metzkausen vom 25.1.1965, Postwurfsendung An alle Familien Metzkausens in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

nicht vereinbar sei“. In einer Versammlung der CDU-Ortspartei Hubbelrath-Metzkausen wurden die beiden Fraktionsmitglieder Weiken und Bünthe zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert, da deren Einstellung zur Gemeinschaftsschule nicht „den Grundsätzen der CDU und den Erwartungen der Wähler entspräche.“<sup>400</sup> Der Antrag wurde bis zur Februarversammlung zurückgestellt, da dann ein sachkundiger Landtagsabgeordneter erwartet wurde, der die Haltung der Landes-CDU erläutern würde. Die Ratsmitglieder Weiken und Bünthe wurden gebeten, sich bis zu einer endgültigen Entscheidung aus der Schuldebatte herauszuhalten. Dieser Antrag wurde angenommen, Prof. Weiken stimmte gegen diesen Antrag. Wie schon erwähnt, hatte er schon zu einem früheren Zeitpunkt erklärt, dass er sich nicht gebunden fühlte an den o.a. Beschluss der CDU-Fraktion.

Die CDU bezweifelte in einem Artikel in der Rheinischen Post, dass die Gemeinschaftsschule eine christliche wäre, denn weder in der Landesverfassung noch im Schulgesetz NRW gäbe es den Begriff „christliche Gemeinschaftsschule“. Im Oktober 1959 hatte die FDP-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag den Antrag gestellt, Gemeinschaftsschulen als christliche Gemeinschaftsschulen zu bezeichnen.<sup>401</sup> „Der Gesetzgeber hat der Gemeinschaftsschule das Wort „christlich“ versagt, da sie den Anforderungen an eine christliche Schule nicht gerecht würde.“<sup>402</sup> Auch der katholische Pfarrer wies auf den fehlenden Begriff „christlich“ im Gesetz hin und fuhr fort, dass der Ortsverband der SPD in Metzkausen den Eltern vorwerfe, dass ihnen „eine Erziehung im Geiste ihres Glaubens von Lehrern ihres Bekenntnisses mehr bedeutet als eine Erziehung auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte“....Es ist dies eine grobe Beleidigung all der Eltern, die sich im Gewissen verpflichtet fühlen, für ihr Kind die ihnen im Gesetz garantierte Bekenntnisschule zu fordern.“<sup>403</sup>

---

<sup>400</sup> „CDU und Metzkausener Schulkampf“, Rheinische Post vom 22.1.1965, in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>401</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen, 4. Wahlperiode Bd. II, Drucksache Nr. 169. Antrag der Fraktion der FDP, Ergänzung zu § 20 Abs. 1 wird als Satz 3 hinzugefügt: „Gemeinschaftsschulen sind als Christliche Gemeinschaftsschulen zu bezeichnen.“ Begründung: „In Gemeinschaftsschulen werden Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet.“ Jedoch fehlt im Text des Ersten Schulgesetzes eine ausdrückliche Vorschrift über die Bezeichnung der Gemeinschaftsschule, während eine Vorschrift über die Bezeichnung der Bekenntnisschulen im Gesetz enthalten ist. Es ist daher nur folgerichtig, die bestehende Lücke auszugleichen und auch eine Vorschrift über die Bezeichnung der Gemeinschaftsschule in das Gesetz aufzunehmen.“ Siehe auch HAHN, Silke: Zwischen Re-education und Zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: STÖTZEL, Georg und WENGELER, Martin (Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995, S. 163 – 210, hier S. 166.

<sup>402</sup> Rheinische Post vom 22.1.1965. Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann.

<sup>403</sup> Leserbrief vom Pfarrer von Sankt Lambertus, Karl Weiß, Dechant an die Rheinische Post im November 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

Der Rektor der katholischen Volksschule lehnte die Gründung einer Gemeinschaftsschule in Metzkausen ebenfalls ab. Die Schüler dieser kleinen Gemeinde würden sich dann auf drei Schulen verteilen. Damit wäre eine weitere Gliederung mit dem Ziel, jahrgangsmäßig aufgestellte Klassen von Klasse 1 – 8 anbieten zu können, in der bestehenden katholischen und evangelischen Schule auf absehbare Zeit nicht zu verwirklichen. Ferner befürchtete der Rektor: „...der Kampf der drei Schulen[,] die Schüler zu sich herüberzuziehen[,] wird endlos und bitter werden.“<sup>404</sup> Der Vorsitzende der Elternpflegschaft der katholischen Schule hatte sich ebenfalls ablehnend zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule geäußert. Er warf den „Freunden der Gemeinschaftsschule“ vor, falsche Zahlen bezüglich der Schulsituation in Metzkausen auf einer für Schulfragen nicht zuständigen Bürgerversammlungsversammlung genannt zu haben, um damit Eltern für die Anmeldung ihrer Kinder an der Gemeinschaftsschule zu gewinnen.<sup>405</sup> In einem weiteren Schreiben an die Eltern wies der Beirat der katholischen Schule darauf hin, dass „die jetzt an der evangelischen und katholischen Bekenntnisschule wirkenden Lehrkräfte nicht gewillt sind, an einer Gemeinschaftsschule Metzkausen zu unterrichten, „da sie aus Gewissensgründen und aus pädagogischen Erwägungen das derzeitige Schulsystem bevorzugen“.<sup>406</sup> Diese Aussage wurde von Amtsdirektor Büscher zurückgewiesen.

Der katholische Rektor und die Elternschaft der katholischen Schule bezogen sich auch auf das „Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule“, in dem es hieß: „Im Dasein und Leben des Kindes ist es ein großer Segen, wenn dem Gotteshaus das Schulhaus entspricht, wenn das Kind von der katholischen Kirche in die katholische Schule gehen kann. Das katholische Kind gehört in die katholische Schule ... Wenn ihr darum das zeitliche und ewige Glück eurer Kinder wollt, dann wollt ihr für sie auch die katholische Schule, die Schule in der Christus mit seiner Wahrheit der Jugend Geist und Leben schenkt.... Liebe Brüder und Schwestern im Herrn, wir vertrauen darauf, daß[sic] ihr unsere aus besorgter Seele gesprochenen Worte bereitwillig aufnehmen und im Glauben befolgen werdet.“<sup>407</sup>

Ferner wurde in der Presse als auch in einem Schreiben an die Bürger der Gemeinde Metzkausen berichtet, dass nach einer geheimen Abstimmung 1946 die Eltern von 82 Kindern

---

<sup>404</sup> Schreiben des Rektors der katholischen Volksschule an die Eltern am 8. Oktober 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>405</sup> Ebenda, Schreiben des Vorsitzenden der Elternschaft der katholischen Schule.

<sup>406</sup> Ebenda, Schreiben des Beirats der katholischen Schule.

<sup>407</sup> Hirtenwort der Bischöfe von Nordrhein-Westfalen über die katholische Schule, Rom, den 8. November 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

eine Gemeinschaftsschule gewünscht hatten, 42 eine katholische und 13 eine evangelische Schule. Doch im Gemeinderat wurde die Gemeinschaftsschule mit acht CDU-Stimmen gegen drei SPD-Stimmen abgelehnt vermutlich mit der Begründung, dass es zwar ein natürliches Elternrecht, aber zu diesem Zeitpunkt kein gesetzliches gegeben hätte.<sup>408</sup>

In der „Mettmanner Zeitung“ wurde über die öffentliche Bürgerversammlung in Metzkausen berichtet, in der es eine kurze Debatte über die geplante Gemeinschaftsschule gegeben hatte. Ein Teilnehmer, der in dem Artikel als Vorsitzender der evangelischen Elternpflegschaft der Gemeinde Metzkausen bezeichnet wurde, erläuterte, dass die evangelische Volksschule mit einer Umwandlung der evangelischen Konfessionsschule in eine Gemeinschaftsschule einverstanden sei, was aber am Widerstand der katholischen Schule scheiterte.<sup>409</sup> Ein weiterer Artikel in der Rheinischen Post wies darauf hin, dass es in Metzkausen keine Elternpflegschaft der Gemeinde gäbe, sondern nur eine Schulpflegschaft der evangelischen Volksschule. Der Teilnehmer, der sich bezüglich der Gemeinschaftsschule geäußert hatte, wäre nicht autorisiert gewesen, für die Schulpflegschaft zu sprechen, zumal er auch kein Kind in der evangelischen Schule hätte.<sup>410</sup>

Die Vorsitzende der Schulpflegschaft der evangelischen Schule, Frau Dr. Helga von Brauchitsch, führte am 29.5.1964 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des „Vereins Freunde der Gemeinschaftsschule“, Herrn Reucher. Dieser erklärte, dass er sich eine gemeinsame Schule für alle evangelischen und katholischen Kinder wünschte, doch rechnete er nicht damit, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Eltern der Bekenntnisschulen in absehbarer Zeit erreicht werden könnte. Doch gab er an, dass die Eltern von ca. 80 Kindern seinen Plan,

---

<sup>408</sup> Schreiben von Wilhelm Detering im Mai 1964 und in der Rheinischen Post vom 17. 4.1964. Die Elternbefragung war auf Anordnung der britischen Besatzungsmacht 1946 durchgeführt worden. Siehe auch HIMMELSTEIN; Klaus: Kreuz statt Führerbild, Frankfurt am Main 1968, S. 90/91. Siehe auch Schulchronik der Otfried-Preußler-Schule 1945 – 1968, S. 7 Abstimmung der Eltern über Schulart – 10.4.1946, S. 7.“1946 wurde eine geheime Abstimmung aller Eltern über die gewünschte Schulart durchgeführt. Dabei wurde für 82 Kinder die Gemeinschaftsschule, für 42 Kinder die katholische und für 13 Kinder die evangelische Schule beantragt. Mein Antrag, die Schularten entsprechend dieser Abstimmung einzurichten (Es gab damals schon ein natürliches, aber noch kein gesetzliches Elternrecht), wurde im Gemeinderat mit 8 CDU-Stimmen gegen 3 SPD-Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde der Antrag der CDU, entgegen dem Elternwillen, reine Konfessionsschulen einzurichten, mit 8 CDU-Stimmen gegen 3 SPD-Stimmen angenommen.“ Schreiben von Wilhelm Detering im Mai 1964. Ordner Reucher/Schule, Dokumentensammlung Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann.

<sup>409</sup> „Demnächst Gemeinschaftsschule?“, Mettmanner Zeitung vom 6.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>410</sup> „Richtigstellung“ richtig gestellt“, Rheinische Post vom 22.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Ordner – 1981.

Gründung einer Gemeinschaftsschule, neben der evangelischen und der katholischen Volksschule in Metzkausen, unterstützten.

Die Schulpflegschaftsvorsitzende bezweifelte die Zahl der Unterstützer, denn ihrer Meinung nach wären nur wenige Eltern bereit, ihre Kinder in eine Gemeinschaftsschule zu schicken, denn sie hätten aus religiöser Überzeugung eine Bekenntnisschule gewählt. Außerdem wäre es fraglich, ob der Schulträger eine dritte Schule genehmigen würde. Ferner wies Frau von Brauchitsch Herrn Reucher darauf hin, dass die Schulpflegschaften der Bekenntnisschulen aktiv würden, falls der Verein seine Aktionen zur Werbung<sup>411</sup> weiterbetreiben würde und mit „erschlichenen“ Zahlen (siehe unten) Eltern für die Gemeinschaftsschule zu gewinnen suchten. Ihren Vorschlag, einige Jahre zu warten, bis die beiden Konfessionsschulen die Vollzügigkeit erreicht hätten und dann die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zu beantragen, lehnte Herr Reucher ab.<sup>412</sup>

Die offizielle Stellungnahme der evangelischen Kirche war aufgeschlossen gegenüber der Errichtung von Gemeinschaftsschulen unter der Bedingung, dass dort evangelischer Religionsunterricht erteilt würde. In der „Erklärung der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Frage Konfessions- oder Gemeinschaftsschule“ heißt es: „Wenn in einer evangelischen Bekenntnisschule oder in einer Gemeinschaftsschule die evangelische Unterweisung gesichert ist und in der Gesamterziehung keine ideologische oder konfessionalistische Beeinflussung geschieht, sollten alle Maßnahmen unterstützt werden, welche die erzieherische Kraft der Schule stärken und ihre bildende Wirkung mehren.“<sup>413</sup>

Der evangelische Pfarrer in Metzkausen und die Schulpflegschaft der evangelischen Schule lehnten die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Metzkausen aber ab. Gemäß dem evangelischen Pfarrer würde es nur eine „unechte“ Gemeinschaftsschule in Metzkausen geben, da die katholische Volksschule auf jeden Fall bestehen bliebe, denn „Nach

---

<sup>411</sup> Mit einem Schreiben vom 1. Dezember 1964 an die Eltern der schulpflichtigen Kinder in Metzkausen beklagten Eltern vom „Verein der Freunde der Gemeinschaftsschule“, dass die Kinder der dritten Klasse der evangelischen Schule befragt wurden, ob sie zur Gemeinschaftsschule gehen würden und dass eine Lehrkraft geäußert hätte, dass sie nicht an einer Gemeinschaftsschule unterrichten würde. Postwurfsendung von Eltern katholischer und evangelischer Schüler in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

<sup>412</sup> Aktenvermerk über ein Gespräch zwischen der Schulpflegschaftsvorsitzenden Dr. Helga von Brauchitsch und dem Vorsitzenden des Vereins der Freunde der Gemeinschaftsschule am 29.5.1964 in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

<sup>413</sup> Die Erklärung vom 10. Juli 1964, nach: Vorgänge 9/64, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

katholischem Kirchenrecht <sup>414</sup> hat der katholische Christ nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, eine katholische Schule als Erziehungsinstitut für seine Kinder zu fordern.“ Pfarrer Sobotta glaubte, dass die katholische Schule weiter bestehen und die evangelische aufgelöst würde. Die Folge wäre, dass in der Gemeinschaftsschule das „katholische Element Einfluss hätte, auch wenn nur ein einziges katholisches Kind die Gemeinschaftsschule besuchen würde“<sup>415</sup>, denn dem Schulgesetz gemäß müssen konfessionelle Minderheiten berücksichtigt werden. Pfarrer Sobotta schrieb weiter, dass wenige katholische „Schüler in der Gemeinschaftsschule genügen, in der Elternvertretung und im Lehrkörper der katholischen“<sup>416</sup> Seite ein erhebliches Mitspracherecht zu sichern. „Es würde also jener groteske Zustand eintreten, daß [sic] bei einem größeren evangelischen Bevölkerungsanteil (52 % Protestanten und 38 % Katholiken) der katholische Teil in der verbleibenden katholischen Bekenntnisschule ein hundertprozentiges und in der Gemeinschaftsschule wenigstens ein dreißigprozentiges, während der größere evangelische Teil im ganzen nur ein siebenzigprozentiges Mitspracherecht in Schulangelegenheiten bekäme. Das bedeutet eine unverantwortliche Schmälerung berechtigter Interessen hier am Ort.“

Der Brief von Pfarrer Sobotta bewirkte die kritische Antwort eines evangelischen Mitbürgers, Mitglied des Vereins Freunde der Gemeinschaftsschule. W. A. Huth wies den Seelsorger darauf hin, dass „In einer Welt, in der die Menschen auf immer engeren Raum zusammengedrängt werden, mag es auch für christliche Erzieher einer der wesentlichsten Aufgaben sein, die Kinder zu Toleranz zu erziehen. Theologische Probleme – so stellt die Landeskirche jedenfalls fest – stehen gar nicht zur Debatte, wenn nach der Schulform gefragt werden muß[sic].“<sup>417</sup> Weiter erklärte W. A. Huth, dass die Elternpflegschaften der evangelischen und katholischen Schulen „ihre bekannte Abneigung voreinander mit einer Art Waffenstillstand gerade beendeten, um zu erreichen, daß[sic] sie auch in den nächsten X Jahren ihr sonst unchristliches Gegeneinander fortsetzen können.“<sup>418</sup>

---

<sup>414</sup> Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde, Bezirk Metzkausen, an die Gemeindemitglieder vom 1. November 1963, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>415</sup> Ebenda.

<sup>416</sup> Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde (Pfarrer Sobotta), Bezirk Metzkausen, an die evangelischen Gemeindemitglieder im November 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Reucher/Schule.

<sup>417</sup> Antwortschreiben an Pfarrer Sobotta von W. A. Huth vom 29. November 1964., Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>418</sup> Ebenda.

Trotz des „Waffenstillstandes“ zwischen den Befürwortern der Gemeinschaftsschule und den Schulpflegschaften der konfessionellen Schulen gab es auch im Jahr 1966, als die Gemeinschaftsschule schon mehr als ein Jahr existierte, immer wieder Reibereien im alltäglichen Betrieb der Volksschulen. Wie der Rektor der Gemeinschaftsschule, Karl Löbus, in der Chronik schrieb, blockierte die zweiklassige evangelische Volksschule zusätzliche Räume. Der Rektor entschloss sich, in den Werkraum auszuweichen, um Streit zu vermeiden. Auch der evangelische Pfarrer hatte seine ablehnende Haltung gegenüber der Gemeinschaftsschule nicht verändert und teilte dem Vorsitzenden der „Freunde der Gemeinschaftsschule“, Wilhelm Reucher, in einem Schreiben am 26.2.1966 mit, dass aus seelsorgerischer Verantwortung für die evangelische Bevölkerung der Gemeinde Metzkausen dessen Erscheinen bei den Vortragsabenden der Evangelischen Gemeindeakademie Metzkausen unerwünscht war.<sup>419</sup>

Die ablehnende Haltung gegenüber der Gemeinschaftsschule, besonders in Teilen der katholischen Bevölkerung, zeigte sich erneut, als eine weitere Abstimmung über die Umwandlung der drei Metzkausener Schulen zu **einer** Gemeinschaftsgrundschule (Kl. 1 – 4) in Metzkausen 1968<sup>420</sup> durchgeführt wurde. Die Elternabstimmung in Metzkausen zeitigte ein unerwartetes Ergebnis, denn die Eltern der 90 katholischen grundschulpflichtigen Kinder nahmen bis auf 10 nicht an der Abstimmung teil, weil sie diese als Farce ansahen.<sup>421</sup> Lt. Abstimmungsergebnis waren für keine Schulart die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllt, so dass die evangelische, katholische und die Gemeinschaftsschule zu einer Grundschule Metzkausen (Klasse 1 – 4) von Amts wegen zusammengelegt wurden.<sup>422</sup>

### 5.3.1.3. *Weitere Pressestimmen über den „Schulkampf“ in der Gemeinde Metzkausen*

Das Thema „Gemeinschaftsschule“ nahm in der örtlichen Presse bzw. im Lokalteil der Rheinischen Post und der Düsseldorfer Nachrichten regelmäßig einen breiten Raum ein.

---

<sup>419</sup> Schreiben von K. H. Sobotta, Pfarrer, an W. Reucher vom 26.2.1966, Dokumentensammlung Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>420</sup> Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens in NRW vom 1.3.1968. Gemäß § 23 Abs. 5 SchOG in Verbindung mit § 11 AVOSchOG dürfen die Erziehungsberechtigten über die Schulart abstimmen. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40 –1 –48.

<sup>421</sup> „Errichtung einer Grundschule in Metzkausen“, Rheinische Post vom 26.4.1968 in Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 -6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>422</sup> Amtliche Bekanntmachung: Der Regierungspräsident in Düsseldorf, 11. Juli 1968, durch den Gemeindedirektor Metzkausen, 19. Juli 1968. Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 –6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

Anlässlich einer gut besuchten Bürgerversammlung des Bürgervereins Metzkausens im April 1964 wies der Vorsitzende, Wilhelm Detering, darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen habe, „eine 16klassige neue Schule zu bauen<sup>423</sup>, die Schulform aber nicht bestimmt sei.“ Dem widersprach die Vorsitzende der Schulpflegschaft der evangelischen Schule, Dr. Helga von Brauchitsch, da „der Schulträger wie auch die Obere Schulbehörde verbindlich zugesagt hätten, das neue Schulzentrum<sup>424</sup> in Metzkausen den beiden bestehenden Bekenntnisschulen zur Verfügung zu stellen,<sup>425</sup>“ weil die Schülerzahl ständig wuchs und eine weitere Gliederung (bisherige Gliederung evangelische Volksschule zwei Klassen, katholische Volksschule ebenfalls zwei Klassen für die Jahrgänge 1 - 8) angestrebt wurde. Eine weitere Schulform war zur Zeit des Ratsbeschlusses nicht vorgesehen. Auf Anregung der SPD war aber mit eingeplant worden, dem Elternwillen<sup>426</sup> entsprechend, ein weiteres Schulsystem einrichten zu können.<sup>427</sup> Aufgrund des NRW-Gesetzes war der Elternwille entscheidend, wie auch ein Leser der Rheinischen Post bekräftigte, dass „die Frage, in welche Schule ich mein Kind schicke, ist meine ureigene Gewissensfrage[...], von der mich niemand entbinden kann.“<sup>428</sup> Der Wille der Eltern, die Schulform für ihre Kinder bestimmen zu können, wurde von allen Akteuren immer wieder betont, obwohl der Gemeinderat 1946 gegen das Abstimmungsergebnis die Einführung der konfessionellen Schule mit Mehrheit beschlossen hatte.<sup>429</sup>, so der Brief des Ratsmitgliedes W. Detering.

Die Anzahl der Kinder aus Metzkausen, die eine Gemeinschaftsschule in Mettmann besuchten, war in verschiedenen Zeitungen und auch in der Gemeinderatssitzung mit 110 angegeben.

---

<sup>423</sup> „Demnächst Gemeinschaftsschule?“, Mettmanner Zeitung vom 6.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>424</sup> Landesarchiv Duisburg NW 141 N. 253 Schreiben des Vorsitzenden der Schulpflegschaft der ev. Schule Metzkausen bei Mettmann vom 25.11.1963 und 9.2.1964. Der Neubau sollte in Form eines Schulzentrums errichtet werden, da die beiden Konfessionsschulen in getrennten Trakten unterzubringen seien mit separaten Eingängen, Schulhöfen und Toiletten, um den „schon jetzt gelegentlich gefährdeten konfessionellen Schulfrieden“ nicht weiter zu stören.

<sup>425</sup> „Streit um Schulform geht weiter“, Mettmanner Zeitung im April 1964, in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/ Reucher.

<sup>426</sup> HAHN, Silke: Zwischen Re-education und zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: Georg Stötzel und Martin Wengeler (Hg.) Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995, S. 163 – 210, hier S. 171. Das Elternrecht gibt den Eltern die Möglichkeit, bei der Einrichtung und Gestaltung des Schulwesens mitzubestimmen. Die SPD beklagte 1952, dass das Elternrecht „lediglich Tarnung und Vehikel für die Durchsetzung der Konfessionsschule über die Hintertür der elterlichen Erziehungsgewalt“ sei.

<sup>427</sup> Das NRW-Schulgesetz und die Schuldiskussion“, Rheinische Post vom 9.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>428</sup> „Das Elternrecht allein entscheidet“, Rheinische Post vom 8.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>429</sup> Siehe auch Kapitel 5.3.1.2.

Diese Zahl erschien auch dem Amtsdirektor Büscher/Amt Hubbelrath als zu hoch, und er sagte zu, sie zu überprüfen. Aufgrund von amtlichen Unterlagen stellte sich heraus, dass 41 Schüler aus Metzkausen eine Gemeinschaftsschule in Mettmann als „Gastschüler“ besuchten.<sup>430</sup> Die Zahl 110 wurde in einem weiteren Zeitungsartikel aufgegriffen, um darauf hinzuweisen, dass die an sie geknüpften Forderungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule falsch wären. „Der, der sie in die Welt setzt, möge überdenken, wohin solche [.....] Angaben führen, wenn sie nicht den Tatsachen entsprechen.“ Ferner übernahm die Zeitung die Position der CDU und der katholischen Schule/Kirche, die den Begriff „christliche Gemeinschaftsschule“ als nicht gesetzeskonform bezeichneten.<sup>431</sup> In einem weiteren Artikel der Rheinischen Post nahm die CDU im November 1964 Stellung zur Schulfrage in Metzkausen und erklärte, dass eine dritte Schule neben den beiden Bekenntnisschulen in Metzkausen niemandem nützte, aber allen schadete. Die CDU bekräftigte noch einmal, dass sie „uneingeschränkt das Elternrecht, d. h. das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schule“, <sup>432</sup> respektierte.

In der Diskussion über die Schulform in Metzkausen meldete sich schließlich auch die SPD zu Worte, indem eine Stellungnahme für den SPD-Ortsverein Metzkausen in der örtlichen Presse veröffentlicht wurde. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass dem Verein „Freunde der Gemeinschaftsschule“ sowohl Ratsmitglieder der SPD als auch der CDU angehörten, so dass die Auseinandersetzung um die Errichtung einer Gemeinschaftsschule aus dem Parteienstreit herausgehalten werden sollte. Den Hinweis der CDU, dass die CDU im Rat der Gemeinde Metzkausen in der Mehrheit wäre, wies der Vertreter der SPD zurück, da lt. Schulgesetz von 1952 der Rat der Gemeinde die Entscheidung der Eltern zu achten habe. Auch die SPD betonte in der Stellungnahme, dass der Wunsch der Eltern entscheidend sei.<sup>433</sup> In einer weiteren Bürgerversammlung, zu der der Verein „Freunde der Gemeinschaftsschule“ eingeladen hatte, betonte der Vorsitzende Reucher, dass der Verein kein politisches Ziel

---

<sup>430</sup> „Schulfrage weiterhin im Gespräch“, Mettmanner Zeitung vom 15.4.1964 und „Eine falsche Zahl geistert umher“, Mettmanner Zeitung vom 15.4.1964 und Rheinische Post vom 15.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>431</sup> „Eine falsche Zahl und falsche Schlüsse“, Rheinische Post vom 23.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>432</sup> „CDU zur Schulfrage in Metzkausen“, Rheinische Post vom 16.11.1964 in: Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>433</sup> „Jetzt meldet sich die SPD zu Wort“, Rheinische Post im April 1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher. Die SPD hatte die Aufnahme des Elternwillens in die Verfassung von NRW abgelehnt, da sie eine Instrumentalisierung des Elternwillens durch die katholische Kirche befürchtete. In den 1950er Jahren aber änderte die (verjüngte) Landtagsfraktion der SPD ihre Haltung zum Elternwillen.

verfolgte, es ginge vielmehr darum „die für Metzkausen beste Schulform zu finden“<sup>434</sup>. Reucher erklärte, dass der Begriff „Gemeinschaftsschule“ für ihn nicht relevant sei, er strebe eine gemeinsame Schule für alle Kinder an, gleich welcher Religion. In diesem Zusammenhang informierte ein Lehrer aus Erkrath die Anwesenden über die steigende Beliebtheit von Gemeinschaftsschulen. Ein Beleg dafür sei, dass in sieben von 11 Bundesländern die Gemeinschaftsschule sich bewährt habe.<sup>435</sup>

Auch die Schulpflegschaft der evangelischen Volksschule wandte sich in einem Rundschreiben an die Eltern ihrer Schüler, worüber ebenfalls in der Presse berichtet wurde. Die Schulpflegschaft bekräftigte die Auffassung, dass der geplante Neubau in Metzkausen für die evangelische und katholische Volksschule vorgesehen wäre, gemäß den Verhandlungen mit dem Amtsdirektor der Gemeinde Hubbelrath und dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf. Der Neubau würde für 16 Klassen erstellt, da in absehbarer Zeit beide Volksschulen achtklassig sein würden. Eine dritte Schule bedeutete eine Zersplitterung des Schulwesens in Metzkausen, und das würde die Ausbildung der Kinder verschlechtern und zu steuerlichen Mehrbelastungen führen.<sup>436</sup> Die Schulpflegschaft der evangelischen Volksschule wandte sich an den Amtsdirektor zur Klärung der vom Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft Metzkausen vorgebrachten Behauptung, dass 1946 der Gemeinderat Metzkausen den in der Abstimmung erklärten Willen der Eltern, eine Gemeinschaftsschule einzurichten, übergangen hätte. Die Vorsitzende der Schulpflegschaft bat „um eine verbindliche Erklärung der Amtsverwaltung zu den Behauptungen des Herrn Detering.“<sup>437</sup>

In der Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderats Metzkausen wurde über die Zuteilung des erforderlichen Schulraums beraten, denn mit der Errichtung der Gemeinschaftsschule wurde diese Frage akut. Die CDU beantragte, der katholischen Schule den Haupttrakt des Neubaus, der evangelischen Schule den Flachtrakt und der Gemeinschaftsschule das jetzige

---

<sup>434</sup> „Streit um Schulform geht weiter“, Düsseldorf Nachrichten vom 25.5.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>435</sup> Information zu Gemeinschaftsschulen, Düsseldorf Nachrichten vom 25.5.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>436</sup> „Evgl. Eltern gegen Gemeinschaftsschule“, Mettmanner Zeitung vom 28.4.1964, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>437</sup> „Schulpflegschaft erwartet Klärung“, Mettmanner Zeitung vom 24.4.1965, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981. Anmerkung der Verfasserin dieser Arbeit: Lt. W. Detering waren 1946 auf Betreiben der britischen Besatzungsmacht Elternbefragungen bezüglich der Schulwahl der Eltern durchgeführt worden. Diese Elternbefragungen waren umstritten, da nach Ansicht der KPD eine solche grundlegende Frage von der Gesamtbevölkerung entschieden werden müsste. Außerdem gab es noch keine gesetzliche Grundlage für das Elternrecht, wie es dann im Jahr 1952 im Schulgesetz festgelegt wurde. Siehe auch HIMMELSTEIN, Klaus: Kreuz statt Führerbild, Frankfurt am Main 1986, S. 90/91. Eine Antwort der Amtsverwaltung lag mir nicht vor. Außerdem war diese Behauptung auch nicht relevant für das Verfahren.

Schulgebäude zuzuweisen.<sup>438</sup> In einer öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde jedoch nach einer kontroversen Debatte auf Antrag des Ratsmitglieds Bünthe (fraktionslos/ehemals CDU) beschlossen, die Gemeinschaftsschule im Haupttrakt des Neubaus, die evangelische Schule im Nebentrakt unterzubringen und die katholische Schule im bisherigen Schulgebäude zu belassen.<sup>439</sup>

Am 21.4.1965 wurde dem Schulrat mitgeteilt, dass der Antrag zur „Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum heutigen Schulbeginn stattgegeben werde. Doch die „fünf Minuten vor zwölf Uhr errichtete Gemeinschaftsschule“ hatte keinen Schulleiter und keinen Schulraum, denn der Neubau war noch nicht fertiggestellt. Daher müssten in dem alten Schulgebäude dann ab Schulbeginn drei Schulsysteme untergebracht werden.<sup>440</sup> Das bedeutete Schichtunterricht<sup>441</sup> für die Volksschulen, zumindest für die Zeit bis zur Fertigstellung des Schulneubaus.

### 5.3.2. Einrichtung von drei Hauptschulen

Die neu geschaffene Hauptschule gemäß dem Hamburger Abkommen sollte gleichberechtigt neben der Realschule und dem Gymnasium als weiterführende Sekundarschule anerkannt werden. Das bedeutete, dass diese Schule nicht mehr eine volkstümliche Bildung vermittelte. Vielmehr sollte der Unterricht wissenschaftsorientiert sein und die Schüler auf die steigenden Anforderungen in der modernen Berufswelt „außerhalb akademischer Laufbahnen“<sup>442</sup> vorbereiten. Das Erziehungsziel war - wie das im Gymnasium und der Realschule - der mündige Bürger in einer demokratischen, pluralen Gesellschaft.<sup>443</sup> Die geforderte Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen sollte den Schülern die Möglichkeit eröffnen, einen höheren Schulabschluss zu erlangen und den „Sackgassencharakter“<sup>444</sup> der bisherigen

---

<sup>438</sup> „Metzkausen erhält drei Schulsysteme“, Rheinische Post vom 24.3.1965, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>439</sup> „Gemeindevertretung entschied über die Belegung der Klassenräume“, Mettmanner Zeitung vom 30.3.1965, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>440</sup> „Schul-Schilda in Metzkausen“, Rheinische Post vom 22.4.1965, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2–6, 40822 Mettmann, Ordner Schule/Reucher.

<sup>441</sup> „Schichtunterricht für die Volksschulen in Metzkausen“, Rheinische Post Nr. 103/4. Mai 1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-157.

<sup>442</sup> Lehrerverband: „Schlechte personelle Versorgung“, Rheinische Post vom 26.9.1975, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Chronik der Städtischen Hauptschule Borner Weg, Akte V-599.

<sup>443</sup> Ausführungen zu den neuen Richtlinien und Lehrplänen, Chronik der Städt. Gemeinschaftshauptschule Borner Weg 1.8.1973-31.7.1979 geführt von Rektor Werner Schneider, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V – 599. Siehe auch Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2849.

<sup>444</sup> Ebenda.

Volksschule vermeiden. Um den Übergang von der Hauptschule zur Fachoberschule und zur gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen, war die Einführung eines zunächst freiwilligen 10. Schuljahres nötig.

In Mettmann wurden zwei Gemeinschaftshauptschulen (Hauptschule Nord, Borner Weg und Hauptschule Süd, Gruitener Straße) und in Metzkausen eine Gemeinschaftshauptschule, (Peckhauser Straße) gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Schulwesens in NRW vom 1.3.1968 gegründet.<sup>445</sup> Die Schuleinzugsbereiche in Mettmann wurden neu festgesetzt, um annähernd gleiche Schülerzahlen bzw. Klassen zu erreichen. Die Bezeichnungen lauteten Städt. Gemeinschaftsschule Borner Weg bzw. Gruitener Straße, beide Schulen richteten jeweils 15 Klassen ein, waren also dreizügig. Die Hauptschule in Metzkausen in der Peckhauser Straße war nur zweizügig. Der Schulträger war bis zur Kommunalen Neugliederung 1975 das Amt Hubbelrath im Landkreis Düsseldorf Mettmann. 1975 verpflichtete sich die Stadt Mettmann, die Hauptschule Peckhauser Straße des ehemaligen Amtes Hubbelrath im Ortsteil Metzkausen fortzuführen.<sup>446</sup>

Kritik an der Neuordnung des Volksschulwesens, insbesondere an den Gemeinschaftshauptschulen – wenn auch in indirekter Form – kam vom evangelischen Pfarrer in Mettmann, der es evangelischen Schülern der Hauptschule Borner Weg untersagte, an einer Klassenfahrt teilzunehmen mit der Begründung, dass es nicht hinnehmbar wäre, dass die Schüler den Konfirmandenunterricht kurz vor der Konfirmation versäumen würden. Ebenfalls wurde Mädchen der Hauptschule verboten, am Sportfest der Mettmanner Schulen teilzunehmen, da an diesem Tag der Konfirmandenunterricht stattfand.<sup>447</sup>

### **Probleme an den Hauptschulen aufgrund sinkender Anmeldezahlen/Lösungsvorschläge**

Im Folgenden wird die Situation an den Hauptschulen Peckhauser Straße und Borner Weg eingehend geschildert, da erstere aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aufgelöst werden und die andere die Metzkausener Schüler trotz fehlender Räume aufnehmen sollte. In den Schulen regte sich Widerstand, der zu unterschiedlichen Lösungsvorschlägen führte. Die

---

<sup>445</sup>§ 18 Schulordnungsgesetz, Hauptschulen werden von Amtswegen als Gemeinschaftsschulen errichtet. Anträge auf Errichtung konfessioneller Hauptschulen können gestellt werden. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-75.

<sup>446</sup> Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg, 1.8.1973-31.7.1979, geführt von Rektor Werner Schneider, Stadtarchiv – Kreisstadt Mettmann, Akte V – 599, Schulausschusssitzung vom 17.3.1976 Folgen der Kommunalen Neugliederung für die Schuleinzugsbereiche, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>447</sup> Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule mit Aufbauzug Borner Höhe, 20.4.1966-27.6.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V -597.

Diskussion um die Metzkausener Hauptschule führte aber auch zu einer jahrelangen Kontroverse zwischen der Stadt Mettmann und der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Das Kollegium der Hauptschule Borner Weg<sup>448</sup> wandte sich bereits 1969 an den Schulausschuss und das Schulverwaltungsamt in Mettmann und bekundete Interesse an der Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres. 1971 bekräftigte die Gesamtkonferenz der Hauptschule diesen Wunsch, und der Rektor bat die Schulverwaltung, die erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten. Dabei bezog sich das Kollegium auf den Erlass des KM NRW vom 2.4.1969 Schnellbrief des KM NRW vom 23.2.1971, in dem den Schulkollegien mitgeteilt wurde, dass der Begriff „Mittlerer Schulabschluss“ in Zukunft einheitlich für den erfolgreichen Abschluss der 10.Klasse an folgenden Schulen lautete: Klasse 10 der Hauptschule, der Realschule, Abschlusszeugnis der Berufsfachschule kaufmännischer Richtung, Versetzungszeugnis der Klasse 10 in Klasse 11 am Gymnasium. Dabei sollten befähigte Absolventen der Hauptschule der 10. Klasse, denen die Eignung für die Aufnahme in Klasse 11 des Gymnasiums in Aufbauform zuerkannt werde, die Klasse 11-13 dieses Schultyps besuchen können. Dabei galten folgende Bedingungen: Die Hauptschule sollte in einem Gutachten ein genaues Bild von der Begabung, der Leistungsfähigkeit und des Leistungswillen des Schülers anfertigen. In der Regel sollten die Zensuren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens befriedigend lauten.<sup>449</sup>

Von den Berufsbildenden Schulen im Kreis Mettmann war angeregt worden, ein 10. Schuljahr an der Fachoberschule einzurichten, doch der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen bevorzugte die Einrichtung des 10. Schuljahres an den allgemeinbildenden Hauptschulen.<sup>450</sup>

In der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Mettmann vom 22. 2.1972 berichtete der Vorsitzende, dass der Kultusminister die Einrichtung eines 10. Schuljahres an der Hauptschule Borner Weg und an der Hauptschule Gruitener Straße telefonisch genehmigt habe. Am 7. 3. 1972 bestätigte der Regierungspräsident die Genehmigung in einem Schreiben an den Stadtdirektor Mettmann, da beide Schulen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Aufbauklasse erfüllten. Bedingung aber war, dass mindestens 20 Anmeldungen für jede Klasse

---

<sup>448</sup> Die Hauptschule Borner Weg wird ausführlich behandelt, weil sie zum einen als erste der Mettmanner Hauptschulen die Einführung eines 10. Schuljahres beantragte. Zum anderen stand die Hauptschule Borner Weg im Fokus der Auseinandersetzungen um die Schließung der Hauptschule in Metzkausen.

<sup>449</sup> Schulausschusssitzung am 26.3.1971: Einrichtung eines 10. Schuljahres an der Hauptschule Borner Weg, Erlass KM vom 2.4.1969, Schnellbrief KM NRW vom 23.2.1971, Stadtarchiv <Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-123.

<sup>450</sup> Ebenda. Siehe auch Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Unterbezirk Düsseldorf - Mettmann zur Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens im Kreis vom 11.2.1971, Kreisarchiv Mettmann Akte 328.

vorlagen.<sup>451</sup> Für die Hauptschule Borner Weg waren 22 Anmeldungen zu verzeichnen, für die Hauptschule Gruitener Straße 5 und für die Metzkausener 6. Der Schulausschuss beschloss daher, zum 1.8.1972 eine Aufbauklasse an der Hauptschule Borner Weg einzurichten, da dort die meisten Anmeldungen vorlagen. Ab 1974 richtete das Kollegium der Städt. Hauptschule Borner Weg in den Sommerferien Vorkurse für die Schüler der künftigen Klasse 10 ein, damit sich Lehrer und Schüler vorher kennenlernten. Vor allem aber diente der Vorkurs dazu, einheitliche Voraussetzungen bezüglich der Leistungen der Schüler zu schaffen und eventuelle Lücken zu schließen.<sup>452</sup>

Im Schuljahr 1974/75 wurde kein 10. Schuljahr eingerichtet, da die Mindestzahl von 20 Anmeldungen nicht erreicht wurde. Der Schulausschuss schlug vor, den Schulversuch ruhen zu lassen. Für das Schuljahr 75/76 lagen 24 Anmeldungen vor, so dass wieder eine 10. Klasse am Borner Weg eingerichtet werden konnte.

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann beschloss am 7.12.1978 einstimmig, zum Schuljahr 1979/80 in beiden Mettmanner Hauptschulen je eine 10. Klasse einzurichten, da immer mehr Schüler die notwendigen Qualifikationen erworben hatten.<sup>453</sup>

Die Verlängerung der Pflichtschulzeit auf 10 Jahre<sup>454</sup>, die 1979 im Landtag NRW beschlossen wurde, bewirkte in den folgenden Jahren, dass an den Hauptschulen Klassen A und B eingerichtet wurden. In Klasse 10 B strebten die Schüler den Mittleren Schulabschluss an, der dem Realschulabschluss entsprach und zum Besuch der Fachoberschule bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigte.

Der Unterricht an der Hauptschule umfasste folgende Fächer bzw. Lernbereiche: Deutsch, Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde), Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie), Englisch, Lernbereich Arbeitslehre (Technik, Haushaltslehre, Wirtschaftslehre), Lernbereich Kunst (Musik, Textiles Gestalten) evangelische und katholische Religion, Sport. Ab der Jahrgangsstufe 7 fand eine Differenzierung nach Neigung und eine Differenzierung nach Leistung in Englisch und Mathematik in zwei Kursen statt, womit die Voraussetzung für den Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“ geschaffen wurde. Unterricht und Erziehung in der Hauptschule sollten auf konkrete Lebensbewältigung

---

<sup>451</sup> Freiwilliges 10. Schuljahr, Chronik der Hauptschule Borner Weg 1968 -1973, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V-598.

<sup>452</sup> Mitteilung an die Eltern der Schüler der Klasse 10. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-123.

<sup>453</sup> Sitzung des Schulausschusses der Stadt Mettmann vom 7.12.1978, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte.40-1-123.

<sup>454</sup> Siehe 4.3.4. Einführung des 10. Pflichtschuljahres.

in einer demokratisch-pluralen, wissenschaftsbestimmten Industrie- und Konsumgesellschaft und auf eine selbstbestimmt mündige Existenz vorbereiten.<sup>455</sup>

### **Klagen über „Vernachlässigung“ der Hauptschulen in Mettmann**

Nach der Umwandlung der Volksschule in Grund- und Hauptschule 1968 lud die SPD-Fraktion des Mettmanner Stadtrates 1969 zu einem öffentlichen Hearing in Mettmann ein, bei dem die Mettmanner Schulen über fehlende Räume und Lehrermangel klagten. Bei dieser Veranstaltung wies die SPD besonders auf die Vernachlässigung der Hauptschulen hin und forderte die Regierung auf, die Hauptschulen so auszustatten, dass sie ihrem Auftrag gerecht werden könnten.<sup>456</sup>

Die Konrektorin der Hauptschule Borner Weg in Mettmann beklagte 1969, dass die Lehrer vor der Neuordnung des Volksschulwesens keine Möglichkeit hatten, sich auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Die höheren Anforderungen machten Weiterbildungsmaßnahmen im großen Umfang nötig<sup>457</sup> und erforderten höchsten Einsatz.

Die Gemeinschaftshauptschule Borner Weg wandte sich am 19.1.1970 mit der Bitte an die Stadtverwaltung, weitere Räume für die Schule zu erstellen, da wegen eines Neubaugebietes im Einzugsbereich der Schule mehr Schüler zu erwarten seien. In einem weiteren Schreiben an die Stadtverwaltung wiederholte die Schule die Bitte um Erstellung von mehr Räumen, da die Schule zum Schuljahresbeginn 1972/1973 wiederum mehr Schüler erwartete, zumal auch eine 10. Klasse eingerichtet wurde. Es würden zum Schuljahr 1972/73 voraussichtlich zwei und zum Schuljahr 1973/74 vier Klassenräume fehlen. Die Schulpflegschaft stellte auf ihrer Sitzung am 18.11.1975 fest, dass die Hauptschule Borner Weg seit 1970 den Schulträger auf den Raummangel, Mangel an Material, Werkzeugen, Medien und Fachlehrermangel hingewiesen habe. Ferner beklagte die Schulpflegschaft fehlende Fachräume, z. B. ein Sprachlabor, wie es an der Städtischen Realschule in Mettmann eingerichtet worden war, und fehlende Fachlehrer. Der Lehrerverband wies ebenfalls auf die schlechte personelle und materielle Versorgung an der Hauptschule hin. „Im achten Jahr ihres Bestehens müsse endlich Schluß[sic] gemacht werden mit der Vernachlässigung der Hauptschule, deren negative Entwicklung noch

---

<sup>455</sup> Neue Richtlinien und Lehrpläne zum Schuljahr 75/76 für die Hauptschule, Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg vom 1.8.1973-31.7.1979, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V – 599.

<sup>456</sup> Landtag 8/51 Plenarprotokoll vom 29.6.1977, S.2855/2856. Auch die CDU warf der SPD/FDP Regierung Vernachlässigung der Haupt- und Berufsschule vor.

<sup>457</sup> Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg in Mettmann, 9. 8.1968-14.6.1973, geführt von Rektor Werner Schneider, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V-598.

gefördert worden ist durch jahrelange einseitige Bildungswerbung für akademische Berufslaufbahnen.“<sup>458</sup>

Um eine bauliche Erweiterung der Hauptschule Borner Weg zu vermeiden, sollten nicht benötigte Klassenräume der Hauptschule in Metzkausen genutzt werden. Dazu müsste eine Zusammenarbeit mit dem Amt Hubbelrath angestrebt und die Schulbezirksgrenzen neu festgelegt werden, so der Vorschlag der Mettmanner Stadtverwaltung. Es stellte sich aber im Februar 1973 heraus, dass die Schülerzahlen an der Hauptschule Borner Weg nicht anstiegen, so dass alle Schüler im bisherigen Gebäude der Schule untergebracht werden konnten. Entgegen allen Prognosen waren die Anmeldungen für das Schuljahr 1973/74 für die Realschule und die Gymnasien höher als erwartet und die Anmeldungen für die Hauptschulen rückläufig.<sup>459</sup> Dennoch wies der Schulleiter der Hauptschule Borner Weg in einem Schreiben 1976<sup>460</sup> an die Stadtverwaltung auf die Schulraumnot hin. Aufgrund der Einrichtung einer 10. Klasse fehlten insbesondere Fachräume, Arbeitsraum für Künstlerisches Werken, Lehrmittelraum, Schülerbücherei, Raum für die SMV, Raum für den Stellvertretenden Schulleiter und eine Sprachlehranlage. Die Verwaltung wies der Hauptschule Borner Weg Räume in der Erich-Kästner-Sonderschule zu – eine Nachbarschule in der Goethestraße - und veranlasste die Umsetzung eines Pavillons mit zwei Klassenräumen von der Grundschule Spessartstraße in Metzkausen an die Hauptschule Borner Weg.<sup>461</sup>

Der Schulleiter der Hauptschule Borner Weg berichtete 1978 in der Chronik, dass die Hauptschule seit dem Bestehen 1968 unter dem Mangel an Fachräumen und Fachlehrern leide, so dass sie daher, „ihrem Bildungsauftrag nicht in vollem Umfang gerecht werden kann.“ Er beschreibt die tatsächliche Unterrichtsverteilung: Wegen fehlender Fachlehrer konnte der Unterricht in evangelischer Religion und Musik in zwei Klassen nicht erteilt werden. In vier Klassen konnte Technik nicht unterrichtet werden. Die 10. Klassen hatten nur zwei statt drei Stunden Sport, da die Turnhalle nicht ausreichte und ein Gymnastikraum fehlte. Anstelle der fehlenden Fachstunden wurden Deutsch, Physik, Biologie, Textiles Gestalten, Erdkunde und

---

<sup>458</sup> Lehrerverband: „Hat die Hauptschule noch eine Chance?“ Rheinische Post vom 26.9.1975, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V – 599.

<sup>459</sup> Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>460</sup> Schreiben des Schulleiters vom 29.3.1976 an die Stadtverwaltung Mettmann mit dem Hinweis auf fehlende Fachräume, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>461</sup> 1975 war die Kommunale Gebietsreform durchgeführt worden, so dass Metzkausen ein Stadtteil der Kreisstadt Mettmann wurde.

Wirtschaftslehre unterrichtet, so dass die volle Wochenstundenzahl für die Klassen erreicht wurde.

Unter der Überschrift „Mehr als nur eine Lernfabrik“ berichtete die Rheinische Post im Oktober 1978 über zusätzliche Fördermaßnahmen an der Hauptschule Borner Weg, die ein engagiertes Kollegium trotz der Mängel initiiert hatte, um dem Anspruch einer weiterführenden Schule gerecht zu werden. Ab August 1978 war ein Silentium vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf genehmigt und mit sechs Wochenstunden eingerichtet worden. Daran sollten Schüler mit Lernrückständen in Deutsch, Mathematik und Englisch teilnehmen. Die Personalkosten übernahm das Land NRW, die Sachkosten trug die Stadt Mettmann. Ferner gab es einen Kurs für Schüler mit einer Lese-Rechtschreibschwäche und einen speziellen Kurs für Kinder von Spätaussiedlern.<sup>462</sup>

### **Kontroversen um die Metzkausener Hauptschule**

Die Kommunale Gebietsreform 1975 bewirkte einen Schülerrückgang in der Metzkausener Hauptschule, weil große Teile des Einzugsbereiches verloren gingen. Die Anmeldezahlen für die Eingangsklassen der Hauptschule Metzkausen beliefen sich für das Schuljahr 1975/1976 auf 41 Schüler, so dass der Regierungspräsident die Auflösung der Schule für unvermeidbar hielt und eine Verfügung erließ, die Hauptschule zum Schuljahr 1975/76 zu schließen, da ein geordneter Schulbetrieb nicht mehr gewährleistet war und auch die künftigen Schülerzahlen an den Hauptschulen weiter rückläufig zu erwarten waren.<sup>463</sup> Die Schüler sollten vornehmlich der Hauptschule Borner Weg in Mettmann zugeführt werden. Die Stadt Mettmann weigerte sich, die Anordnung durchzuführen mit dem Argument, dass die Räumlichkeiten der Hauptschule Borner Weg nicht ausreichten, um weitere Schüler aufzunehmen, zumal auch Fachräume fehlten. Der Raumangel an der Hauptschule war zwar vom Regierungspräsidenten anerkannt worden, wie auch einer Delegation des Mettmanner Stadtrates bei einem Besuch beim Regierungspräsidenten nochmals bestätigt wurde, doch die Bitte der Stadt Mettmann, Landeszuschüsse bei der Erweiterung der Schule zu gewähren, wurde abgelehnt. Auch auf den Hinweis, dass der Hauptschule nicht nur Klassenräume, sondern auch notwendige Fachräume fehlten, ging der Regierungspräsident nicht ein.

---

<sup>462</sup> Rheinische Post vom 4.10.1978, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V-599, und Akte 40-1-120.

<sup>463</sup> Sitzung des Schulausschusses Mettmann vom 28.9.1977: Schülerzahlen in der Hauptschule Metzkausen, Peckhauser Straße. Insgesamt besuchten 261 Schüler die Klassen 5 bis 9, nach derzeitiger Rechtslage war ein geordneter Schulbetrieb nur sichergestellt, wenn die Schule zweizügig war und mindestens 300 Schüler aufwies. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-120.

Die Verwaltung der Stadt Mettmann hatte dem Schulausschuss eine Stellungnahme bezüglich der Hauptschule Peckhauser Straße vorgelegt. Darin heißt es, dass die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes nicht vorlagen, da die Schülerzahl unter 300 lag. Aus Sicht der Verwaltung sprachen pädagogische Gründe für eine sofortige Auflösung (zum 1.8.1978) der Schule, da eine Auslagerung einzelner Klassen aufgrund organisatorischer Probleme, der unzumutbaren Entfernung zur Hauptschule Borner Weg, Stundenplangestaltung und Aufsicht nicht möglich schien. Die Verwaltung schlug daher vor, die Schule aufzulösen und durch Neufestlegung der Schuleinzugsbereiche für die Hauptschulen Borner Weg und Gruitener Straße die Schüler der Hauptschule Peckhauser Straße den beiden anderen Hauptschulen zuzuweisen.<sup>464</sup>

Die Schulleitung der Hauptschule Peckhauser Straße wandte sich aufgrund der Verwaltungsvorlage an den Stadtdirektor der Stadt Mettmann und bat um Aufschiebung der geplanten Auflösung der Schule. Die Schulleitung wies daraufhin, dass die Rückläufer aus den Gymnasien und der Realschule dazu führten, dass die Zweizügigkeit gewährleistet wäre. Ein weiteres Argument, die Schule zu erhalten, läge im Vorteil der kleineren Klassen. Diese böten optimale Bedingungen, „worauf der Hauptschüler in seiner besonderen Situation ein Anrecht“ habe, zumal die gute Ausstattung der Schule mit allen Fachräumen, Turnhalle und Sportplatz optimale Arbeitsbedingungen biete. Auch die Lehrer und Eltern äußerten sich positiv über die pädagogische Arbeit in kleineren Klassen, die die geringe Einbuße von Unterrichtsstunden auffangen würde.<sup>465</sup>

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann blieb bei seiner Entscheidung, die Hauptschule Peckhauser Straße erst aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme weiterer Schüler in der Hauptschule Borner Weg mit zusätzlichen Klassenräumen geschaffen wäre, obwohl der Regierungspräsident eine Ausnahmegenehmigung, eine „Schule so lange wie möglich zu erhalten“<sup>466</sup>, nicht erteilen würde. In der Schulausschusssitzung vom 14.9.1978

---

<sup>464</sup> Schreiben der Verwaltung der Stadt Mettmann: Hauptschule Peckhauser Straße vom 3.11.1977, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte40-1-120.

<sup>465</sup> Schreiben der Hauptschule Peckhauser Straße an den Stadtdirektor der Stadt Mettmann vom 10.11.1977. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-120 und Schreiben des Lehrerkollegiums und der Schulpflegschaft vom 10.11.1977, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-124.

<sup>466</sup> Schreiben des Schulamtes für den Kreis Mettmann an den Stadtdirektor Stadt Mettmann: Hauptschule Peckhaus vom 24.10.1977, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-120 und Ergebnisvermerk vom 13.9.1979 über die Besprechung beim Regierungspräsidenten vom 2.10.1979. Siehe auch: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage eines CDU Abgeordneten, ob eine Sondergenehmigung zur Aufrechterhaltung einer Schule, hier: Hauptschule Peckhauser Straße in Mettmann-Metzkausen, gemäß § 16a möglich wäre. Die Antwort lautete, Sonderzuweisungen seien nur möglich, wenn z. B. der Schulweg unzumutbar wäre. Landtag NRW 8. Wahlperiode, Drucksache 8/4763 und 4626. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

beschloss der Ausschuss, die Verwaltung der Stadt Mettmann zu beauftragen, den Regierungspräsidenten Düsseldorf darüber zu informieren, dass der Bestand der Schule Peckhauser Straße durch die Stadt Mettmann solange garantiert würde, bis die Hauptschule Borner Weg räumlich gut auf die überfällige Übernahme der Metzkausener Schüler vorbereitet sei. Die Verwaltung der Stadt Mettmann teilte dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf am 28.9.1978 mit, dass der Rat der Stadt der vom Regierungspräsidenten geforderten Auflösung der Hauptschule Peckhauser Straße nicht zustimme.<sup>467</sup> In seinem Antwortschreiben an den Stadtdirektor Mettmann vom 12.12.1978 wies der Regierungspräsident darauf hin, dass der §16 SchOG verlange, dass den Schülern der Besuch einer funktionstüchtigen Hauptschule ermöglicht werden muss. Seit Jahren erfüllte die Hauptschule Peckhauser Straße die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr, so dass eine Differenzierung in Mathematik und Englisch nicht stattfinden, der Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 nicht eingeplant und der Förderunterricht nicht erteilt werden könnte. Der Regierungspräsident schlug daher vor, ab dem Schuljahr 1979/80 die Klassen 8 und 9 an die Hauptschule Borner Weg zu verlagern, damit die Schüler am Differenzierungsprogramm teilnehmen könnten.<sup>468</sup>

In einem weiteren Schreiben an den Stadtdirektor Mettmann beklagte der RP Düsseldorf, dass die Verhältnisse an der Städtischen Hauptschule Peckhaus seit Jahren Gegenstand von Berichten, Verfügungen und gemeinsamen Erörterungen seien. Der RP wies darauf hin, dass die Verhältnisse „rechtswidrig und pädagogisch nicht vertretbar (§ 16 SchOG)“ seien. Die sofortige Auslagerung der Klassen 8 und 9 in die Hauptschule Borner Weg sei pädagogisch vertretbar. Um die Hauptschule Borner Weg durch Zuweisung von Schülern an die Hauptschule Gruitener Str. zu entlasten, wäre eine Änderung der Einzugsbereiche erforderlich. Sollte die Stadt Mettmann der Aufforderung zur Auslagerung der Klassen nicht nachkommen, hatte der RP den Oberkreisdirektor mit Verfügung gemäß § 109 der Gemeindeordnung gebeten einzuschreiten. Sollte die Stadt Mettmann den Forderungen des RP nachkommen, erklärte der RP seine Bereitschaft, die Auflösung der Schule bis zum 1.8.1980 hinauszuschieben.<sup>469</sup> In der Schulausschusssitzung vom 13. 6. 1979 beschloss der Ausschuss

---

<sup>467</sup> Mitteilung der Stadt Mettmann an den RP Düsseldorf vom 28.9.1978, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-124.

<sup>468</sup> Schreiben des RP an den Stadtdirektor Mettmann vom 12.12.1978: Hauptschule Peckhaus, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-24.

<sup>469</sup> Schreiben des RP Düsseldorf an den Stadtdirektor Mettmann vom 19.4.1979, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Widerspruch gegen die Verfügung des RP vom 19.4.1979 einzulegen. Der Ausschuss begründete den Widerspruch, dass eine Rechtsverletzung nicht vorläge, da ein geordneter Schulbetrieb an der Hauptschule Peckhauser Straße gewährleistet sei. Eine Verfügung des RP sei kein geeignetes Mittel, um eine sachliche Diskussion zu führen. Der Schulamtsdirektor wies auf die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung nach § 16 a des SchOG hin, so dass auch nicht von Rechthaberei gesprochen werden dürfte, sondern dass es sich um eine Forderung des Gesetzgebers handelte.<sup>470</sup>

In der Niederschrift des Schulausschusses des Rates der Stadt Mettmann vom 1.8.1978 beklagte ein Ratsmitglied die Problematik der Hauptschule in Metzkausen, ausgelöst durch die Gesetzgebung der SPD/FDP Landesregierung, wie auch die CDU im Rat der Stadt Mettmann das Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens als überhastet und schlecht vorbereitet kritisierte. Ratsmitglied Augenbrau und Regierungsvertreter Biefang wiesen diese Kritik als polemisch zurück und bekräftigten, dass Rat und Verwaltung verpflichtet seien, die bestehenden Landesgesetze anzuwenden. Drei Hauptschulen in Mettmann seien auf Dauer nicht haltbar, daher müssten frühzeitig Schritte für einen geordneten Schulbetrieb in einer dreizügigen Hauptschule Borner Weg geschaffen werden. Die zusätzlichen Klassenräume und die dringend benötigten Fachräume sollten bis zum 1.8.1979 bereitgestellt werden. Der Regierungsvertreter erklärte aber, wenn die Zusammenlegung der beiden Hauptschulen erfolge, könnten Landesmittel beantragt werden, um die notwendige Erweiterung der Hauptschule Borner Weg vornehmen zu können<sup>471</sup>. Die Diskussion um die Schulauflösung der Hauptschule Peckhauser Straße und die Zusammenlegung mit der Hauptschule Borner Weg dauerte an. Aber die Metzkausener Schule erreichte in den folgenden Jahren wieder die Mindestzahl an Schülern, so dass die Auflösung der Schule immer wieder verschoben wurde, zumal Lehrer, Eltern und die-Fraktionen von CDU und SPD des Rates der Stadt mehrmals öffentlich gegen die Auflösung der Schule protestiert hatten. In der Rheinischen Post wurde ein CDU-Ratsmitglied zitiert, das der Düsseldorfer Regierung „Anmaßung und Rechthaberei“

---

<sup>470</sup> Sitzung des Schulausschusses am 13.6.1979, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

<sup>471</sup> Hauptschule Peckhauser Straße, Schulausschusssitzung am 14.2.1978, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-120. In einer Landtagsdebatte kritisierte die CDU die Neuordnung des Volksschulwesens als übereilt und fragte an, ob es zuträfe, dass die Landesregierung die integrierte Gesamtschule in NRW einführen wolle und wie dann sichergestellt würde, dass die Investitionen für die Hauptschule nicht zu Fehlinvestitionen würden. Drucksache 774 Landtag NRW – 6. Wahlperiode Bd. 4, Interpellation Nr. 7 der Fraktion der CDU, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-46.

vorwarf, da der Regierungspräsident Düsseldorf als Vertreter der zuständigen Schulaufsichtsbehörde die alleinige Entscheidungskompetenz bei der Beurteilung pädagogischer Fragen beanspruchte.<sup>472</sup>

Die Eltern der Metzkausener Hauptschüler plädierten für den Erhalt der Hauptschule, da die Schüler in kleineren Klassen unterrichtet wurden, sodass eine individuelle Förderung möglich war. Als die Auflösung der Schule nicht mehr abwendbar schien, schlug die Schulpflegschaft der Hauptschule in Metzkausen vor, die Hauptschule Borner Weg aufzulösen, da das Gebäude der Metzkausener Schule moderner sei und die benötigten Räume für die Schüler beider Schulen böte. Der Vorschlag wurde von der Hauptschule Borner Weg und vom Schulausschuss der Stadt Mettmann abgelehnt, da die Hauptschule Borner Weg zentral gelegen und somit für alle Schüler gut zu erreichen war. Auch der Schulleiter der Hauptschule Borner Weg sprach sich gegen eine Verlagerung seiner Schule zur Peckhauser Straße aus.<sup>473</sup> Ein anderer Vorschlag der Schulpflegschaft sah vor, die Schuleinzugsbereiche so zu verändern, dass der Hauptschule in Metzkausen mehr Schüler zugewiesen würden. Damit würde auch eine annähernd gleiche Verteilung der Schüler auf die beiden Hauptschulen gewährleistet. Auch dieser Vorschlag fand keine Mehrheit im Rat der Stadt Mettmann. Das Problem würde nur aufgeschoben, denn an allen Hauptschulen seien die Schülerzahlen rückläufig.

Der Schulausschuss der Stadt Mettmann beschloss schließlich nach Zustimmung des Rates der Stadt Mettmann<sup>474</sup> die Umsetzung der Pavillons des ehemaligen Gymnasiums (Gebäude der ehemaligen katholischen Volksschule) in Metzkausen an die Hauptschule Borner Weg auf eigene Kosten, betonte aber, dass damit der Raumbedarf für die Schüler der Hauptschule Borner Weg gedeckt sei, aber die Schule noch nicht in der Lage sei, weitere Klassen aus der Metzkausener Hauptschule aufzunehmen. Frühestens im Schuljahr 1982/83 könnte die Schule dazu bereit sein. In der Folge drohte die Schulaufsichtsbehörde mit Zwangsmaßnahmen, falls der Schulausschuss nicht bis spätestens zum 1.3.1980 die Zusammenlegung der beiden Schulen beschließen würde. Es gab nochmals eine Atempause, weil aufgrund der geänderten Schlüsselzahlen für die Schüler- Lehrer - Relation die Lehrerzuweisungen wieder die Mindestgröße erreichten und damit eine Auflösung der Hauptschule in Metzkausen verhinderten. Doch zum Schuljahr 1981/82 wurde die Hauptschule Peckhauser Straße

---

<sup>472</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 19.4.1979 an den Stadtdirektor Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

<sup>473</sup> Ratssitzung vom 29.4.1980, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

<sup>474</sup> Chronik der Hauptschule Borner Weg 1973 -1979, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V 599.

schließlich aufgelöst,<sup>475</sup> und die Schüler wurden der Hauptschule Borner Weg zugewiesen. Ein weiterer Grund für die Stadt Mettmann nachzugeben war, dass der Oberkreisdirektor des Kreises Mettmann dringend darauf hinwies, dass zum Schuljahr 1981/82 die Sprachbehinderten Schule ein eigenes Gebäude haben müsste und diese dann in das Gebäude der Metzkausener Hauptschule an der Peckhauser Straße ziehen sollte. Der Oberkreisdirektor ging davon aus, dass der Regierungspräsident die Hauptschule Peckhaus zwangsweise auflösen würde.<sup>476</sup> Mit der Auflösung der Metzkausener Hauptschule zum Schuljahr 1981/82 endete die jahrelange Kontroverse zwischen der Stadt Mettmann und dem Regierungspräsidenten als oberer Schulbehörde.<sup>477</sup>

### 5.3.3. Gründung einer Realschule mit Aufbaurealschule in Mettmann

Die Realschule war an der seit den 1960er Jahren zu beobachtenden Bildungsexpansion<sup>478</sup> überdurchschnittlich stark beteiligt. Zum einen dokumentierte sich darin das veränderte Schulwahlverhalten aufgrund des vermehrten materiellen Wohlstands, der eine längere Schulzeit in breiten Bevölkerungskreisen möglich machte. Zum anderen bot die Realschule den Zugang zu anspruchsvolleren Berufsausbildungen und ermöglichte auch den Übergang in die gymnasiale Oberstufe und damit zu einem höherqualifizierenden Bildungsweg.<sup>479</sup> So bestätigte auch die Kultusministerkonferenz, dass die Realschule ihre Schüler „auf Aufgaben des praktischen Lebens mit erhöhter fachlicher, wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung vorbereite und den Nachwuchs in den gehobenen Berufen von Landwirtschaft, Handel, Industrie, Verwaltung, in pflegerischen, sozialen, technischen, künstlerischen und

---

<sup>475</sup> Der Rat der Stadt Mettmann beschließt am 31.7.1980, die Städt. Gemeinschaftshauptschulen Borner Weg und Peckhauser Straße mit Wirkung vom 1.8.1981 zur Städt. Gemeinschaftsschule Borner Weg zusammenzulegen. Gleichzeitig sollten die Einzugsbereiche für die beiden Hauptschulen Borner Weg und Gruitener Straße neu festgelegt werden. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

<sup>476</sup> Schreiben des Oberkreisdirektors an die Stadt Mettmann vom 10.1.1980, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143.

<sup>477</sup> Kontroversen um die Auflösung der Hauptschule Peckhauser Straße, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akten V- 599 , V- 600.

<sup>478</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess, Ansätze, Quellen und Desiderate der Historischen Bildungsforschung Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 I 2015, S. 5 – 10, hier S. 8. Die Schülerzahlen an den Realschulen waren von 174,379 1966, auf 242725 1970 und 295478 1974 gestiegen in: Daten – Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik Stand 28.1.1975, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975, S.24.

<sup>479</sup> REKUS, Jürgen: Gegenwart und Problematik der Realschule, S. 7–14, hier S. 9 in: REKUS, Jürgen (Hrsg.): Die Realschule Alltag Reform Geschichte Theorie, Weinheim München 1999. Siehe auch DREWEK, PETER: ZUM Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystem 1946-1982 S. 181 -208, hier S. 185. in: DÜWELL, Kurt/K KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.) Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr. (Rheinland- Westfalen im Industriezeitalter, im Auftrag des KM des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1985.)

hauswirtschaftlichen Frauenberufen ausbilde.“<sup>480</sup> Die Realschule sollte die „praktische“ und die „theoretische“ Orientierung der Schüler ermöglichen, also „dem „Anspruch der Berufsorientierung wie der Hinführung zu aufbauender Schulbildung Rechnung tragen“. <sup>481</sup> Der KM NRW betonte, dass die Realschule eine „wirklich eigenständige Schulform zu bleiben vermag, die ihre spezifische Aufgabe im Rahmen des Bildungssystems erfüllt und nicht Gefahr läuft, von einer der beiden Nachbarschulen aufgesogen zu werden.“<sup>482</sup> Seit Mitte der 1960er Jahre wurde der Realschulabschluss zur ‚Norm schulischer Grundqualifikation‘ „und löste den Hauptschulabschluss ab.“ In 160 von 520 Realschulen wurde das Unterrichtsangebot differenziert, so dass die Schüler ab der Klasse 9 zwischen einem fremdsprachlichen, einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, einem sozialkundlichen, einem musisch-künstlerischen, einem technischen und einem sportlichen Schwerpunkt wählen können. Das differenzierte Unterrichtsangebot wurde von allen mindestens zweizügigen Realschulen angestrebt<sup>483</sup>. Die Anzahl der Realschulen wuchs, ging erst ab den 1990er Jahren zurück, als Gesamtschulen die Funktion der Realschulen übernahmen.<sup>484</sup>

Bis zur Gründung der Realschule 1965 in Mettmann hatten die Kinder aus Mettmann und Metzkausen die Realschule in Wülfrath, einer nahegelegenen Nachbarstadt, besucht oder den Aufbauzug an der Gemeinschaftsschule/Volksschule in Mettmann, Borner Höhe. Der Aufbauzug war 1959 eingerichtet worden, um Kindern auch nach dem 4. Schuljahr die Möglichkeit zu bieten, zu einer ihnen gemäßen Schulform übergehen zu können. „Der Anspruch eines jeden Kindes auf die seinen Anlagen gemäße Ausbildung sollte nicht durch die Starrheit des Schulsystems beeinträchtigt werden.“ Der Aufbauzug gewährte einen leistungsmäßig gleichwertigen Abschluss mit dem einer Realschule, der aber trotz des Lobes der Düsseldorfer Regierung nicht überall anerkannt wurde.<sup>485</sup> Hinzu kam die Schwierigkeit,

---

<sup>480</sup> Die Realschule, Stadtarchiv Mettmann., Akte 10-2-109.

<sup>481</sup> REKUS, Jürgen. Gegenwart und Problematik der Realschule, S. 7 – 14, hier S. 9, in: REKUS, Jürgen (Hrsg.) Die Realschule Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim, München 1999.

<sup>482</sup> Landtagsdrucksache 686, Ziffer 2.232, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V - 596

<sup>483</sup> Daten – Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik Stand 28.1.1075, Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1975, S. 25.

<sup>484</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen, S. 245-411, hier S. 305,307. in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV), München 1998.

<sup>485</sup> Aufbauzug an der Gemeinschaftsschule Borner Höhe, Bezirksregierung Düsseldorf, 20.3.1963 und Landtagsdrucksache 696, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109, Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule mit Aufbauzug, Borner Höhe, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V- 596.

Lehrkräfte zu gewinnen, weil ausgebildete Realschullehrer es vorzogen, an einer Realschule zu unterrichten.

Der Plan, in Mettmann eine Realschule zu errichten, war vom Regierungspräsidenten<sup>486</sup> in Düsseldorf angeraten worden, doch in einem Schreiben des Stadtdirektors der Stadt Mettmann an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf im Juli 1963 führte der Stadtdirektor aus, dass aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Mettmann das Projekt Realschule zunächst zurückgestellt werden müsste. Er wies darauf hin, dass die Stadt Wülfrath nur 6km entfernt sei und eine gute Autobusverbindung bestünde. Weiter führte der Stadtdirektor aus, dass es notwendig sei, eine Aufteilung der verschiedenen Aufgaben zwischen den kreisangehörigen Gemeinden vorzunehmen, da sich nicht jede Gemeinde die Einrichtung aller weiterführenden Schulen leisten könnte. Der Oberkreisdirektor des Kreises Düsseldorf-Mettmann stimmte dem Stadtdirektor zu und verwies auf die notwendige Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich des Schulwesens.<sup>487</sup>

Die ständig steigenden Anmeldezahlen am Aufbauzug der Volksschule bezeugten das große Bedürfnis für diese Bildungseinrichtung. Gleichzeitig waren vermehrt Stimmen zu vernehmen, die die Errichtung einer Realschule forderten. Auch zwei Volksschullehrer setzten sich nachdrücklich für eine Realschule ein.<sup>488</sup> Ein schwerwiegendes Argument war, dass verschiedene öffentliche und private Schulen den Abschluss des Aufbauzuges nicht anerkannten.<sup>489</sup> Zudem beklagten Volksschullehrer in Mettmann, dass das Prestige des Aufbauzuges für Eltern und Kinder gering wäre im Vergleich zu einer regulären Realschule. Ferner befänden sich die ausgebildeten Realschullehrer in einer unsicheren Rechtsstellung, da sie dem örtlichen Schulrat unterstanden und nicht einem Dezernenten des Regierungspräsidenten Düsseldorf wie Realschullehrer an einer Realschule.<sup>490</sup> Ein weiteres Argument für eine Realschule wurde im Rat der Stadt Mettmann geäußert. Ein Drittel der Schüler des Gymnasiums strebe nicht die Erlangung der Hochschulreife, sondern nur den Realschulabschluss an und verließ demnach das Gymnasium nach Abschluss der Untersekunda (10. Klasse). Diese Schüler belasteten die Arbeit an der Höheren Schule<sup>491</sup>, so

---

<sup>486</sup> Schreiben des Regierungspräsidenten vom 17.4.1962 an den Stadtdirektor in Mettmann /44.3.11, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2240.

<sup>487</sup> Schreiben des Stadtdirektors der Stadt Mettmann vom 1.7.1963 an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2240.

<sup>488</sup> Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann 10-2-109, Brief der Lehrer Gottlieb und Hütwohl vom 7.7.1964 an die Stadt.

<sup>489</sup> Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, 10-2-109.

<sup>490</sup> Ebenda.

<sup>491</sup> Ebenda.

dass die Gründung der Realschule auch eine Entlastung des Städtischen Gymnasiums bringen sollte.

Am 21.12.1964 beschloss der Rat der Stadt Mettmann die Errichtung einer Realschule zum 1. April 1965 zunächst im Gebäude der Gemeinschaftsschule Borner Höhe, denn die Stadt Mettmann sah sich nunmehr in der Lage, die anfallenden Schullasten zu tragen. Außerdem wurde die Gründung einer Realschule in Mettmann notwendig, da die Realschule in Wülfrath die Realschulanwärter aus Mettmann und Metzkausen nicht mehr aufnehmen konnte. Mit der Errichtung einer Realschule in Mettmann verband sich auch die Hoffnung, wie bereits erwähnt, das Städtische Gymnasium zu entlasten, da ein Drittel der Schüler nur die Mittlere Reife am Gymnasium anstrebte.<sup>492</sup>

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte am 5. 2. 1965 die Errichtung einer Realschule in Mettmann, so dass am 24. 4. 1965 die neue Realschule<sup>493</sup> mit 46 Jungen und 32 Mädchen den Schulbetrieb aufnahm.<sup>494</sup> Bis zur Fertigstellung des neuen Realschulgebäudes in der Goethestraße im Jahr 1968 waren die Klassen der Realschule/Aufbaurealschule in der Gemeinschaftsschule Borner Weg und der katholischen Schule in der Goethestraße untergebracht.<sup>495</sup>

Am 17.12.1965 beschloss der Rat der Stadt Mettmann, die Aufbaurealschule<sup>496</sup> (beginnend mit Klasse 7) der Realschule anzugliedern, um begabten Schülern der Volksschule auch nach dem vierten Schuljahr einen höher qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen.<sup>497</sup> Der Kultusminister des Landes NRW genehmigte den Antrag der Stadt Mettmann vom 9.2.1966, ab Ostern eine Aufbaurealschule an der Städt. Realschule einzurichten. Gleichzeitig wurde der

---

<sup>492</sup> Errichtung einer Realschule in Mettmann, Schreiben des Stadtdirektors vom 30.12.1964 an den Oberkreisdirektor, Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2240.

<sup>493</sup> Seit 2008 heißt die Städt. Realschule Mettmann Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann, 2015, S. 27.

<sup>494</sup> Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Carl-Fuhlrott-Realschule Mettmann, 2015, S. 14.

<sup>495</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>496</sup> Auch zwei Volksschullehrer hatten sich in einem Brief vom 7. Juli 1964 an den Rat der Stadt Mettmann für die Einrichtung einer Realschule/Aufbaurealschule eingesetzt. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 10-2-109.

<sup>497</sup> Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Carl-Fuhlrott- Realschule Mettmann, 2015, S. 15. Auch zwei Volksschullehrer hatten für die Einrichtung einer Aufbaurealschule plädiert. Die Begabungsreserven seien zwar weitgehend ausgeschöpft, aber einzelne Volksschüler wiesen auch nach dem 4. Schuljahr sehr gute Leistungen auf, die sie zum Übergang in die Aufbaurealschule berechtigten. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann , Akte 10-2-109. Im November 1967 bestätigte der Kreisausschuss des Landkreises Düsseldorf-Mettmann, dass die RS Mettmann um eine 5-klassige Aufbaurealschule erweitert wurde und der Landkreis die Kosten dafür trug. Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2490, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann. Der KM genehmigte die Errichtung einer Aufbaurealschule am 1.4.1966 Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-103.

Aufbauzug an der Hauptschule Borner Höhe aufgelöst.<sup>498</sup> Gemäß Erlass des Kultusministers in Nordrhein-Westfalen vom 13. April 1966 wurde der Realschule Mettmann eine Aufbaurealschule angegliedert, die besonders geeignete Volksschüler vom 7. Schuljahr an zur Mittleren Reife führen sollte.<sup>499</sup> Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann bestätigte den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mettmann und trug die Kosten für die Aufbaurealschule, da die Schüler aus verschiedenen Gemeinden des Landkreises Düsseldorf-Mettmann kamen.<sup>500</sup>

Im Schuljahr 1973/74 wurden keine Eingangsklassen in der Aufbaurealschule mehr eingerichtet. Der Kultusminister des Landes NRW<sup>501</sup> genehmigte die Auflösung der Aufbaurealschule an der Städtischen Realschule in Mettmann am 3. Mai 1976 gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 30.4.1974, nachdem aufgrund geringer Anmeldungen 1973/74 keine Eingangsklassen mehr gebildet worden waren. Der Grund für das mangelnde Interesse an der Aufbaurealschule war die Einrichtung eines 10. Schuljahres an der Hauptschule, die den Hauptschülern die Möglichkeit bot, die Fachoberschulreife und den Mittleren Abschluss der Klasse 10 B an der Hauptschule zu erreichen.

Die Anmeldezahlen für die Realschule Mettmann stiegen weiter kontinuierlich an, so dass sich der Rat der Stadt Mettmann am 21.6.1968 gezwungen sah zu beschließen, letztmalig eine dritte Anfangsklasse an der Realschule einzurichten. Das bedeutete, dass die Realschulanwärter aus Metzkausen künftig nicht mehr aufgenommen werden konnten. Für den 1. August 1969 verzeichnete die Realschule Mettmann 123 Anmeldungen, zu viele für zwei Eingangsklassen. Der Stadtdirektor der Stadt Mettmann bat den Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann um eine Besprechung, um sicherzustellen, dass die Schüler aus Metzkausen in einer Realschule des Landkreises aufgenommen würden. Der Oberkreisdirektor sah nur die Möglichkeit, die Realschulanwärter aus Metzkausen an benachbarte Realschulen in Wülfrath und Ratingen zu verweisen, da die Anzahl der Schüler zu gering wäre, um eine Realschule im Bereich des Amtes Hubbelrath zu errichten. Auch der Regierungspräsident in Düsseldorf fragte beim Oberkreisdirektor an, welche Maßnahmen

---

<sup>498</sup> Auflösung des Aufbauzuges an der Hauptschule Borner Höhe, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-103.

<sup>499</sup> Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann über die Angliederung einer Aufbaurealschule an die Städt. Realschule in Mettmann vom 15.11.1967. Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2490.

<sup>500</sup> Ebenda.

<sup>501</sup> Auflösung der Aufbaurealschule in Mettmann, Schreiben des KM NRW vom 3.5.1976, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, 40-1-103.

ergriffen wurden, um die Beschulung der künftigen Realschüler aus Metzkausen zu gewährleisten.<sup>502</sup>

In den „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 1. Februar 1969 wurde von einem Informationsabend, „Welche Schule für mein Kind?“, für die Eltern von Viertklässlern berichtet. Die Schulleiter der Mettmanner weiterführenden Schulen informierten über die Bildungsgänge von Hauptschule, Realschule und Gymnasium und deren Abschlüsse. Einig waren sich die Schulleiter in der Auffassung, dass die Eltern die Empfehlungen der Grundschule ernst nehmen sollten. Sie warnten vor falschem Ehrgeiz, der zur Folge haben könnte, dass die Kinder überfordert würden, denn viele Kinder, die nach der 4. Klasse ein Gymnasium gegen den Rat der Grundschule besuchten, würden am Ende des 6. Schuljahres „wieder zurückgestuft.“<sup>503</sup> Der Schulleiter der Realschule wies noch einmal explizit darauf hin, dass die Realschule Mettmann die Schüler aus Metzkausen nicht aufnehmen könnte.

Aufgrund der noch weiter gestiegenen Anmeldezahlen für die Realschule Mettmann fand eine Besprechung mit dem Stadtdirektor Mettmanns, dem Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann und dem Schulleiter der Realschule am 14.2.1969 im Kreishaus in Mettmann statt. Es lagen 133 Anmeldungen für die Realschule vor, nach einer weiteren Prüfung waren 21 Schüler aufgrund der Zeugnisse nicht geeignet. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Zugangsberechtigungen aufgrund der Zeugnisse bzw. der Empfehlungen der Grundschulen besonders streng ausgelegt wurden. Es wurde vereinbart, dass für maximal 115 Schüler wieder drei Eingangsklassen an der Realschule gebildet werden sollten. Nach der Information durch den Stadtdirektor hob der Rat der Stadt den Beschluss vom 21.6.1968 auf, und es wurden drei Eingangsklassen gebildet. Der Oberkreisdirektor benachrichtigte am 25.4.1969 den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, dass 115 Realschulanwärter aus Mettmann und auch aus den Gemeinden des Amtes Hubbelrath an der Realschule Mettmann aufgenommen wurden.<sup>504</sup>

Die Schülerzahlen an der Städt. Realschule Mettmann stiegen weiter an, so dass die Schulpflegschaft in einem Schreiben am 19.1.1977 den Schulausschuss auf die Raumnot der

---

<sup>502</sup> Schreiben des Stadtdirektors Mettmann an den Oberkreisdirektor vom 30.10.1968 und Schreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf an den Oberkreisdirektor vom 21.11.1968, Schreiben des Oberkreisdirektors vom 20.11.1968, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2444.

<sup>503</sup> „Akute Notlage für Realschüler“, Ausschnitt aus den Düsseldorfer Nachrichten vom 1.2.1969, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2444.

<sup>504</sup> Schreiben des Stadtdirektors der Stadt Mettmann vom 30.10.1968 bezüglich des Übergangs zu den weiterführenden Schulen, hier Realschule. Kreisarchiv Mettmann, Akte 2444.

Schule hinwies und dringend um Bereitstellung weiterer Klassenräume bat. Diese sollten in der Grundschule Goethestraße und in der Erich-Kästner-Schule zur Verfügung gestellt werden. Beide Schulen befanden sich in der unmittelbaren Nachbarschaft der Realschule in der Goethestraße. Die Schulpflegschaft wies darauf hin, dass bisher 26 Klassen unterrichtet würden, aber für das Schuljahr 1977/78 28 Klassen zu erwarten wären. Ursprünglich war die Realschule zweizügig geplant, d.h. 12 Klassen.<sup>505</sup> Die Schulpflegschaft gab der Hoffnung Ausdruck, dass durch die geplante Umsetzung der vierklassigen Pavillons von der Grundschule in Metzkausen an die Hauptschule Borner Weg die von der Hauptschule genutzten Räume im Gebäude der Realschule wieder der Realschule zur Verfügung stehen würden.<sup>506</sup>

#### 5.3.4. Gründung eines Gymnasiums in Metzkausen und Diskussionen über die Art des Neubaus und den Standort

Die Schülerzahl im Konrad-Heresbach-Gymnasium der Stadt Mettmann war von 1959 mit 678 Schülern auf 967 Schüler im Jahr 1965 gestiegen, am 15.10.1968 betrug die Schülerzahl am KHG 1113 Schüler, davon besuchten 96 Schüler die angeschlossene Aufbaustufe<sup>507</sup> für Realschulabsolventen. Die Anfangsklassen hatten 44 – 47 Schüler, und in der Oberstufe waren 35 Schüler pro Klasse zu verzeichnen.<sup>508</sup> Die Entwicklung der Stadt Mettmann und der näheren

---

<sup>505</sup> 1979/80 war die Realschule fünfzügig und wandte sich an den Stadtdirektor der Stadt Mettmann mit der Bitte um einen Erweiterungsbau (Schreiben vom 31.1.1979), „Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-143. Bis weit in die 1990er Jahre war die Realschule fünfzügig und nutzte Klassenräume in benachbarten Schulen.

<sup>506</sup> Schulraumnot in der Städt. Realschule, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>507</sup> Schreiben des Stadtdirektors der Stadt Mettmann an die Realschuldirektoren im Landkreis Düsseldorf-Mettmann vom 26.9.1962: Errichtung eines dreiklassigen Aufbauzuges für Realschüler am Städt. Gymnasium in Mettmann zu Ostern 1963. Der Aufbauzug sollte Absolventen der Realschulen mit überdurchschnittlichen Leistungen die Möglichkeit eröffnen, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Lt. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann und der Stadt Mettmann übernahm der Landkreis die Kosten für den Aufbauzug, da der Einzugsbereich für den Aufbauzug Realschulen in Haan, Heiligenhaus, Hilden, Neviges, Ratingen und Mettmann lag. Die Genehmigung war aufgrund des Erlasses vom 15.1.1960 KM erteilt worden. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-009 und Kreisarchiv Mettmann, Akten 332, 2487, Akte 332.

Der Aufbauzug am KHG war eingerichtet worden, um geeigneten Schülern von Realschulen den Weg zur Hochschulreife ohne Zeitverzögerung zu ermöglichen, Kostenübernahme durch den Landkreis Düsseldorf, gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mettmann und dem Landkreis Düsseldorf vom 22.6.1967, Kreisarchiv Mettmann Akte 332.

<sup>508</sup> Gemäß einem Bericht des Landkreistages NRW vom 11.8.1965 sei die Anzahl der Abiturienten und der Realschulabsolventen in der Zeit von 1953 bis 1963 nahezu verdoppelt worden. Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann sah daher die Möglichkeit, durch den Ausbau der Realschule und des Gymnasiums und ihrer Aufbauformen den durchschnittlichen Anteil der Abiturienten mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife auf mindestens 10 Prozent und denjenigen der Schüler mit Realschul- und gleichwertigem Abschluss auf mindestens 25 und 30 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung zu heben. Kreisarchiv Mettmann, Akten 2171, 2172, 2444.

Umgebung, insbesondere der Gemeinde Metzkausen<sup>509</sup>, schien darauf hinzudeuten, dass in absehbarer Zeit eine Schülerzahl von 1300 am Gymnasium zu erwarten war. Deshalb hielt es der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Düsseldorf-Mettmann für notwendig, ein weiteres Gymnasium zu errichten. Da die Stadt Mettmann sich aber nicht in der Lage sah, die Kosten für ein weiteres Gymnasium aufzubringen, beantragte der Landkreis Düsseldorf-Mettmann, die Gründung eines staatlichen Gymnasiums in Mettmann durch den Kultusminister von Nordrhein-Westfalen. Das Schulkollegium, obere Schulbehörde für die Gymnasien im Landkreis Düsseldorf-Mettmann beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, schlug jedoch vor, einen Schulverband zu gründen, der die Stadt Mettmann, die Gemeinden des Amtes Hubbelrath, die Stadt Wülfrath und eventuell den Landkreis Düsseldorf-Mettmann umfasste. Der Landkreis lehnte dieses Ansinnen jedoch wegen der bereits bestehenden hohen finanziellen Belastungen im Jahr 1965 ab.<sup>510</sup> Damit war die Errichtung eines weiteren Gymnasiums in Mettmann zunächst aufgeschoben.

Die Zahl der Schüler am Konrad-Heresbach-Gymnasium stieg aber weiter an, so dass der Rat der Stadt Mettmann am 12.7.1966 einstimmig beschloss, wegen der Raumnot des Gymnasiums nur zwei Sexten für das Schuljahr 1967<sup>511</sup> zu bilden und die Schüler aus Mettmann vorrangig aufzunehmen. Das bedeutete auch, dass die Schüler aus Metzkausen nicht mehr aufgenommen würden, so dass der Amtsdirektor der Gemeinde Hubbelrath den Stadtdirektor Mettmann um Informationen bat, wo die zukünftigen Gymnasiasten aus Metzkausen im Schuljahr 1967/1968 beschult werden könnten.<sup>512</sup> Die Stadt Mettmann als Schulträger wurde jedoch vom Schulkollegium angewiesen, den Beschluss des Rates zurückzunehmen und für eine Lösung zu sorgen, da dieser Beschluss rechtswidrig sei. Notfalls würde der Beschluss per Anordnung des KM aufgehoben werden.<sup>513</sup> Der Rat der Stadt setzte den Beschluss zunächst aus, damit eine dritte Sexta gebildet werden konnte, wies aber darauf hin, dass die Stadt Mettmann schon 18 Monate zuvor auf diese sich abzeichnende Entwicklung

---

<sup>509</sup> 1959 besuchten 11 Schüler aus Metzkausen das KHG in Mettmann, 1965 waren es 39, und Ostern 1965 lagen 27 Anmeldungen aus Metzkausen für die Eingangsklasse vor. Schreiben des Stadtdirektor Mettmann an den Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann vom 15.9.1965, Kreisarchiv Stadt Mettmann, Akte 343.

<sup>510</sup> Sitzung des Kreis-, Schul- und Kulturausschusses vom 4. Mai 1965: Schülerzahl am KHG. Kreisarchiv Mettmann, Akte 338.

<sup>511</sup> Sitzung des Kreis-, Schul- und Kulturausschusses vom 17.10.1966: Raumnot des KHG, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akten 40-1-47 und 40-1-57, Kreisarchiv Mettmann, Akte 343.

<sup>512</sup> Schreiben des Amtsdirektors Hubbelrath an die Stadt Mettmann vom 18.7.1966, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-004 und Kreisarchiv Mettmann, Akte 2473.

<sup>513</sup> Schreiben des Schulkollegiums an die Stadtverwaltung Mettmann. 1966 waren kurzfristig vier weitere Klassen am Gymnasium in Mettmann errichtet worden. Kreisarchiv Mettmann, Akten 343 und 2473. Sitzung des Kreis-, Schul- und Kulturausschusses vom 27.10.1966.

hingewiesen hatte, die sich in den nächsten Jahren nur mit dem Bau eines weiteren Gymnasiums in Mettmann verändern würde.<sup>514</sup> Das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf wies den Oberstudiendirektor des Konrad-Heresbach-Gymnasiums an, alle Anmeldungen entgegenzunehmen, ohne über die Aufnahme zu entscheiden, sagte dann aber zu, sich um weitere Entlastung für die angespannte Lage am Konrad-Heresbach-Gymnasium und um die „Errichtung weiterer Gymnasien im Raum Mettmann“<sup>515</sup> zu bemühen. Ferner sagte das Schulkollegium die Beteiligung an der Finanzierung von mobilen Klassenräumen und die Zuweisung weiterer Lehrkräfte zu, um die angespannte Situation am KHG zu lösen.<sup>516</sup> Die Stadt Mettmann erklärte sich bereit, schnellstens weitere Klassenräume zu errichten unter der Voraussetzung, dass das Land und der Landkreis die Kosten übernehmen würde.<sup>517</sup>

Alle angemeldeten Sextaner wurden aufgenommen, und es wurden drei Eingangsklassen gebildet. Allerdings hatte der Rat der Stadt den Beschluss nicht aufgehoben, nur ausgesetzt. Daher informierte der Oberkreisdirektor den Stadtdirektor in Mettmann, dass der Beschluss des Stadtrates rechtswidrig sei, er widerspräche der Verpflichtung des Schulträgers zur Aufnahme aller in seinem Einzugsbereich wohnhaften Schüler.<sup>518</sup> Auch die vorrangige Berücksichtigung der Schüler aus Mettmann sei rechtswidrig. Aus diesen Gründen müsste der Beschluss aufgehoben werden.<sup>519</sup> Der Rat der Stadt lehnte die Aufhebung des Beschlusses weiterhin ab, da das Raumproblem nicht gelöst sei. Schulleitung und Rat der Stadt rechneten mit einem weiteren Ansteigen der Schülerzahlen am Gymnasium in den Folgejahren. In

---

<sup>514</sup> Düsseldorf Nachrichten „Kampf um dritte Sexta“ vom 22.7.1966, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann 40-1-004.

<sup>515</sup> Gemeinsame Sitzung des Schul- Haupt- und Finanzausschuss am 26.7.1966, Schulsituation am KHG, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-004, Besprechung mit Vertretern des Schulkollegiums, dem Stadtdirektor Mettmann, Stadtamtmann, Oberstudiendirektor und Amtsdirektor Hubbelrath am 12.7.1966, Kreisarchiv Mettmann, Akte 343.

<sup>516</sup> Schreiben des Schulkollegiums beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf an die Stadtverwaltung Mettmann vom 4.8.1966. Überbrückungsmaßnahmen für das KHG, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-004.

<sup>517</sup> Schreiben vom 10.8. und 11.8.1966 vom Stadtdirektor Mettmann an das Schulkollegium und Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann, Finanzierung von weiteren Klassenräumen, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-004.

<sup>518</sup> Schreiben des Oberkreisdirektors des Landkreises Düsseldorf-Mettmann an den Stadtdirektor Mettmann vom 12.7.1966., Hinweis auf ein Urteil des Obergerichtes Münster. Demnach sei das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf befugt, zur Beseitigung eines Notstandes auf schulischem Gebiet erforderliche Maßnahmen und Anordnungen zu treffen. Das sei keine Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-57.

<sup>519</sup> Schreiben des Oberkreisdirektors als untere staatliche Verwaltungsbehörde an den Stadtdirektor Mettmann vom 28.10.1966: Ratsbeschluss: Gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) vom 28.10.1952 (SVG 2020) in Verbindung mit § 48 Abs. 1 Landkreisordnung für das Land NRW vom 21.7.1953 ist der Ratsbeschluss aufzuheben. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-004.

diesem Zusammenhang wandte sich auch die Schulpflegschaft an den Kultusminister in NRW und forderte die Errichtung eines zweiten Gymnasiums unter finanzieller Beteiligung des Landes.<sup>520</sup>

Am 15.10.1968 beschloss die Amtsvertretung Hubbelrath die Errichtung eines Gymnasiums unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden Hasselbeck-Schwarzbach und Hubbelrath<sup>521</sup> ihre grundsätzliche Zustimmung<sup>522</sup> gaben und das Land NRW sich mit 75 Prozent und der Landkreis Düsseldorf-Mettmann mit 10 Prozent an den Baukosten beteiligen würde. Das Schulkollegium erkannte die Notwendigkeit an, ein Gymnasium im Bereich des Amtes Hubbelrath in Metzkausen zu errichten, da das KHG in Mettmann die Metzkausener Schüler nicht mehr aufnehmen könnte.<sup>523</sup> Das Gymnasium sollte seinen Betrieb am 1. 8. 1969 aufnehmen, die vorläufige Unterbringung war im Gebäude der ehemaligen katholischen Volksschule in Metzkausen vorgesehen. Am 25. August 1969 wurde schließlich der Schulbetrieb des Gymnasiums mit zwei Sexten<sup>524</sup> (5.Klasse) und einer Quinta (6. Klasse) in Metzkausen aufgenommen. Die Schüler der Quinta waren aus den Gymnasien in Wülfrath und Gerresheim „heimgeholt“ worden.<sup>525</sup> Das Amt Hubbelrath wurde beauftragt, für das zukünftige Gebäude des Gymnasiums einen Standort zu finden.

Die Amtsvertretung Hubbelrath erläuterte, warum das Gymnasium in Metzkausen errichtet werden sollte. In Metzkausen war in den letzten Jahren eine starke Bevölkerungszunahme aus der Stadt Düsseldorf verzeichnet worden. Bei den zugezogenen Familien handelte es sich meistens um Angehörige der gehobenen Mittelschicht, die erfahrungsgemäß die höchste Zahl von Schülern zu den weiterführenden Schulen schickten.<sup>526</sup>

---

<sup>520</sup> Schreiben der Schulpflegschaft des KHG's an den Kultusminister von NRW vom 20.2.1967, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-57.

<sup>521</sup> Hasselbeck-Schwarzbach und Homberg-Meiersberg gehören seit der Gebietsreform 1975 zur Stadt Ratingen, Hubbelrath zur Stadt Düsseldorf.

<sup>522</sup> Errichtung eines Gymnasiums in Metzkausen, Schreiben der Amtsvertretung Hubbelrath vom 20.9.1968, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-95.

<sup>523</sup> Gymnasium in Metzkausen, Schreiben des Amtsdirektors Hubbelrath an den Oberkreisdirektor des Kreises Düsseldorf-Mettmann vom 29.10.1968, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2446.

<sup>524</sup> Dr. Buch verwendete die lateinischen Bezeichnungen für die Klassen, obwohl im Hamburger Abkommen beschlossen worden war, die Klassen in allen Schulformen mit Zahlen zu benennen. Siehe Hamburger Abkommen 1964.

<sup>525</sup> Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S. 17. Privatarchiv Dr. P. Dach. Siehe auch: Umbau der ehemaligen Volksschule in Metzkausen zur Aufnahme des Gymnasiums (Vorläufige Unterbringung), Kreisarchiv Mettmann, Akte 387.

<sup>526</sup> „Die 286 Gymnasiasten aus Metzkausen stellen rund 70 % der insgesamt 419 Gymnasiasten des Amtes Hubbelrath, während der Bevölkerungsanteil Metzkausens an der Gesamtbevölkerung des Amtes knapp 48 % beträgt.“ (31. 8. 1968), Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2446.

Die Schulleitung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums erhoffte sich baldige Entlastung durch die geplante Gründung eines neusprachlichen Gymnasiums für Jungen und Mädchen in Metzkausen,<sup>527</sup> denn trotz des Neubaus zusätzlicher Klassenräume im Jahr 1966 stieß das KHG an seine Kapazitätsgrenzen.<sup>528</sup>

Die Stadt Mettmann erläuterte in einem Schreiben an das Schulkollegium, dass Vorkehrungen getroffen werden müssten, um der zu erwartenden Entwicklung des höheren Schulwesens gerecht zu werden. Dazu wäre es nötig, das Konrad Heresbach Gymnasium dreizügig<sup>529</sup> auszubauen mit einem einzügigen Aufbaugymnasium für Realschüler und das Gymnasium in Metzkausen ebenfalls dreizügig anzulegen. Der Neubau des Metzkausener Gymnasiums sollte in die Nähe der Berliner Straße verlegt werden, damit es auch für Mettmanner Schüler gut erreichbar wäre.<sup>530</sup>, denn „für die Stadt Mettmann wird die Inanspruchnahme des Metzkausener Gymnasiums in noch stärkerem Maße notwendig, wenn im Zuge der kommunalen Neugliederung Teile der Gemeinde Metzkausen der Stadt Mettmann angegliedert werden sollen.“ Außerdem müsste die zu erwartende Entwicklung des höheren Schulwesens berücksichtigt werden.<sup>531</sup>

Die Frage des Standortes für das Metzkausener Gymnasium stand im Zusammenhang mit dem Erlass des Kultusministers NRW, nicht nur ein dreizügiges Gymnasium, sondern nur den Bau eines Schulzentrums zuzulassen<sup>532</sup>, das später anderen Zwecken zugeführt werden könnte. Der Innenminister wies daraufhin, dass die Vergabe von staatlichen Schulbaumitteln auch davon abhängig wäre, wie ernsthaft sich der Schulträger um die Beschaffung eines geeigneten

---

<sup>527</sup> Hoffnung auf Entlastung durch das Gymnasium in Metzkausen, Niederbergische Zeitung vom 28.1.1969, Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 2444.

<sup>528</sup> Vorläufige Unterbringung des Metzkausener Gymnasiums in der ehemaligen Volksschule in Metzkausen, Kreisarchiv Mettmann, Akte ME 387 und ME 340.

<sup>529</sup> „Die Schulgeschichte nach 1945“ von W. van Kempen, 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann, S. 24 – 28, hier S. 25/26. Ende der 1950er Jahre hatte die Stadt Mettmann um die Errichtung eines Gebäudes für ein dreizügiges Gymnasium gekämpft, doch das Finanzministerium gewährte nur die Mittel für ein zweizügiges Gymnasium, was sich bei dem raschen Anstieg der Schülerzahlen als kurzfristig herausstellte.

<sup>530</sup> Schreiben des Amtsdirektors des Amtes Hubbelrath an das Schulkollegium beim RP Düsseldorf vom 9. September 1969 bez. des Standortes des geplanten Neubaus des Gymnasiums in Metzkausen, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2379.

<sup>531</sup> Schreiben der Stadt Mettmann an das Schulkollegium beim RP Düsseldorf vom 6.11.1969, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2446.

<sup>532</sup> Schreiben des Kultusministers NRW am 28. 3.1969 III B. 37 – 13 Nr. 794/69: Genehmigung des neusprachlichen Gymnasiums für Jungen und Mädchen in Metzkausen aufgrund des Beschlusses der Amtsvertretung des Amtes Hubbelrath, in: Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S. 11. Privatarhiv Dr. P. Dach. Siehe auch: Schreiben des Innenministers an das Schulkollegium beim RP Düsseldorf vom 29.6.1970 „Standort des Gymnasiums in Metzkausen“, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2379.

Grundstückes bemühe.<sup>533</sup> Die Fraktion der FDP im Gemeinderat Metzkausen schlug den Bau eines Schulzentrums vor, das ein dreizügiges Gymnasium und eine dreizügige Hauptschule beherbergen sollte. Im Hinblick auf die geplante kommunale Neugliederung wäre es von Vorteil, ein solches Schulzentrum vorweisen zu können.<sup>534</sup> Die Stadt Mettmann bzw. später auch der Schulverband Metzkausen-Mettmann plante die Errichtung einer Gesamtschule/ eines Schulzentrums, wofür sich das Metzkausener Gymnasium anbieten würde.

Die Schulleitung, die Schulpflegschaft des Metzkausener Gymnasiums und die CDU- Fraktion des Metzkausener Gemeinderates wandten sich gegen diese Pläne.<sup>535</sup> Der CDU Landtagskandidat Wilhelm Droste kritisierte die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung, da nämlich der Beschluss für den Bau eines Gymnasiums in Metzkausen im Dezember 1969 erfolgt wäre, also noch vor dem Erlass des Kultusministers., der besagte, dass Schulneubauten nur noch als Schulzentren genehmigt würden.<sup>536</sup> Die Schulpflegschaft beklagte die Verzögerung der Bautätigkeit, die zu Lasten der Kinder gehen würde und verlangte den sofortigen Baubeginn.<sup>537</sup>

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen schaltete sich ein und forderte, dass das Gebäude für den Neubau des Gymnasiums in Metzkausen nach Größe und Verkehrslage die Voraussetzungen für die Errichtung eines Schulzentrums erfüllen müsste. Dabei sollten die Schulwege möglichst kurz sein, denn die Schule sollte für Metzkausener und Mettmanner Schüler gut erreichbar sein. 1970 standen zwei Grundstücke für den Bau eines Schulzentrums zur Debatte, das eine an der Ratinger Straße, das andere an der Peckhauser Straße gelegen. Das an der Ratinger Straße am nordwestlichen Rand Metzkausens gelegene Grundstück hielt der Innenminister aber für nicht geeignet, denn bei der kommunalen Neugliederung würde Metzkausen wahrscheinlich zu einem Stadtteil Mettmanns werden, so dass der Standort für das neue Gymnasium nicht ausschließlich aus der Interessenlage des Amtes Hubbelrath gesehen werden sollte. Der Einzugsbereich sollte daher auch Teile der Stadt Mettmann

---

<sup>533</sup> Ebenda.

<sup>534</sup> „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 4.4.1970, 1969 – 1975 Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkausen im Spiegel der Presse, herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, S. 3.

<sup>535</sup> „Wirrwarr um Bau des Gymnasiums – Schulpflegschaft fordert Stellungnahme“, Rheinische Post vom 9.6.1970.

<sup>536</sup> „Vorläufige Richtlinien des KM für die Errichtung von Schulzentren“, Rheinische Post vom 18.6.1970, Düsseldorfer Nachrichten vom 8.6.1970.

<sup>537</sup> „Vom Baubeginn nichts erwähnt – Schulpflegschaft schrieb Beschwerdebrief“, Düsseldorfer Nachrichten, 1969 – 1975 Heinrich-Heine- Gymnasium Metzkausen im Spiegel der Presse, S. 4. Siehe auch Schreiben der Elternschaft des Metzkausener Gymnasiums an den Kultusminister NRW vom 15.6.1970, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2446.

umfassen. Der Innenminister hielt das Grundstück an der Peckhauser Straße, auf dem sich bereits die Grundschule Spessartstraße (heute Astrid-Lindgren-Schule) und die Metzkausener Hauptschule befanden, für den Bau des Gymnasiums am ehesten geeignet, da es besser erreichbar für den größten Teil der Schüler wäre und auch eine effektivere Ausnutzung der Gebäude durch drei Schulen böte. Auf dem Grundstück war die Möglichkeit gegeben, ein Schulzentrum mit der Unterbringung mehrerer Schulformen zu verwirklichen. Doch die Erweiterung des Grundstückes gestaltete sich schwierig, weil der Grundstückseigentümer nicht bereit war zu verkaufen. Auch die Drohung des Amtsdirektors Hubbelrath mit einer möglichen Enteignung brachte nicht den gewünschten Erfolg.<sup>538</sup> Der Innenminister sah in einer möglichen Enteignung kein nennenswertes Hindernis und warf dem Amtsdirektor der Gemeinde Hubbelrath indirekt vor, sich nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit um ein geeignetes Grundstück zu bemühen. Dabei wies er darauf hin, dass staatliche Schulbaumittel nur gewährt würden, wenn der Schulträger sich ernsthaft um die Beschaffung eines besser geeigneten Geländes bemühte.<sup>539</sup>

Dieses besser geeignete Gelände war Ende des Jahres 1970 gefunden. Als neuer Standort für ein Schulzentrum war nunmehr das Gebiet an der nordöstlichen Grenze Metzkausens an der Hasseler Straße in Höhe der Einmündung Florastraße<sup>540</sup> vorgesehen. Die Bezirksregierung und auch die Stadt Mettmann sahen in diesem Standort gute Möglichkeiten für Sportanlagen und weitere Einrichtungen.<sup>541</sup> Das Modell für den Neubau war im Januar 1972 zu besichtigen, es ließ weitere Anbaumöglichkeiten bei einer eventuellen Änderung des Schulsystems zu. Eine Umwandlung in eine Gesamtschule wäre möglich, so dass der Innenminister und auch der Stadtdirektor Mettmanns mit der Wahl des Grundstückes einverstanden waren. Es bot viel Raum für Sportanlagen und weitere Einrichtungen und war auch gut für Schüler aus dem nördlichen Teil Mettmanns zu erreichen.<sup>542</sup>

---

<sup>538</sup> „Standort eines Gymnasiums in Metzkausen“, Schreiben des Amtsdirektors der Gemeinde Hubbelrath an den Stadtdirektor Mettmann vom 28.9.1970 einschließlich der Ablichtungen der Schreiben des Innenministers NRW vom 29.6.1970 an das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40–1-5.

<sup>539</sup> Schreiben des Innenministers vom 29.6.1970 an das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2379 und Schreiben des Innenministers des Landes NRW vom 9.9.1970, III A 3 – 55.21.8 -2131 III/70, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40–1-5.

<sup>540</sup> Siehe beigefügte Karte im Anhang.

<sup>541</sup> „Platz für Gymnasium gefunden“, Rheinische Post vom 9. 12. 1970 in: 1969 – 1975 Heinrich-Heine-Gymnasium im Spiegel der Presse, herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, S. 9.

<sup>542</sup> Schreiben des Schulkollegiums beim RP Düsseldorf an die Amtsverwaltung Hubbelrath vom 3.3.1971, in dem die Zustimmung zum Standort an der Hasseler Straße in Höhe der Einmündung Florastraße gegeben wurde. Siehe auch „Platz für Gymnasium gefunden“, Rheinische Post vom 9. Dezember 1970, Heinrich-Heine-Gymnasium

1976 konnte das Metzkausener Gymnasium nach 7jähriger provisorischer Unterbringung in den Neubau an der Hasselbeckstraße/Einmündung Florastraße am nordöstlichen Rand Metzkausens ziehen.<sup>543</sup>

### 5.3.5. Pläne für die Errichtung von Schulzentren und Gesamtschulen in Mettmann und Metzkausen

Der Rat der Stadt Mettmann beschloss am 10. Juli 1970 den Bau eines Schulzentrums in Mettmann-Süd, dessen 1. Bauabschnitt bis Herbst 1972 erstellt werden sollte. Schulzentren waren lt. Runderlass des KM NRW vom 4.10.1968 die Zusammenfassung von Gebäuden und Freianlagen, in denen Schüler mehrerer Schulformen unterrichtet werden, da Schulzentren eine optimale Ausnutzung der Räume und Freianlagen bieten und die Umwandlung in eine Gesamtschule ermöglichen.<sup>544</sup>

Bevor mit der Planung begonnen werden konnte, musste die Genehmigung des KM NRW<sup>545</sup> eingeholt werden, um auch die Mittel für einen Schulversuch beim Land beantragen zu können. Das Schulzentrum in Mettmann-Süd sollte ein pädagogisches Schulzentrum sein. Es sollte beinhalten: drei verschiedene Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), die mit einer integrierten Eingangsstufe (5./6. Schuljahr) zusammengeführt würden. Das Schulzentrum würde eine gemeinsame Leitung haben und müsste auf einem Schulgrundstück liegen. Später sollte das Schulzentrum in eine Gesamtschule umgewandelt werden können, wobei die Schülerzahl auf 2000 begrenzt werden sollte. Vorgesehen waren zunächst 21 Klassen aus den Hauptschulen Mettmanns, 12 Klassen der Realschule (5.- 10 Schuljahr) sowie 18 Klassen des Konrad-Heresbach-Gymnasiums (5. -10. Schuljahr). Dabei sah der Plan vor, die Oberstufe der betreffenden Gymnasien im derzeitigen Gebäude des Konrad-Heresbach-Gymnasiums in Mettmann unterzubringen. Oberstufenschüler des Heinrich-Heine-

---

Metzkausen im Spiegel der Presse (eine Auswahl) herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, S. 9.

<sup>543</sup> Die kommunale Neugliederung der Region Düsseldorf-Mettmann bewirkte, dass das Heinrich-Heine-Gymnasium städtisch wurde, d.h. die Stadt Mettmann wurde Schulträger. Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium Mettmann, Ortsteil Metzkausen, Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium - Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S.20, Privatarhiv Dr. P. Dach.

<sup>544</sup> Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am 10.7.1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68. Rd. Erl. des KM vom 4.10.1968/A 3.36 -20/0-7636/68, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-28, Schreiben der Stadtverwaltung Mettmann an den RP Düsseldorf vom 25.11.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75. Hier ist die Rede von einem „Hauptstufenzentrum“ Später wird dieser Begriff nicht mehr benutzt. Ich vermute, weil dieser Begriff zu leicht mit dem Begriff Hauptschule verwechselt werden konnte. Auch Kollegstufe/Kollegschule wurden synonym benutzt.

<sup>545</sup> Niederschrift über Sitzung des Schulausschusses vom 5. 10.1970: Einrichtung einer Gesamtschule/Schulzentrum in Mettmann-Süd, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68 und Akte 40-2-28.

Gymnasium, des Konrad-Heresbach- Gymnasiums, des Aufbauzuges am KHG, Absolventen der Realschule und Oberstufenschüler aus Wülfrath und Gruitzen sollten das Oberstufengymnasium besuchen. Die zweite Stufe war für 1975 vorgesehen, so dass aus dem Oberstufengymnasium eine Kollegscheule entstehen würde, in der studienbezogene und berufsbildende Ausbildungsgänge angeboten würden. Mettmann sollte für die Berufsqualifikation einen technischen Schwerpunkt haben und damit die Voraussetzung für eine spätere Umwandlung in eine Kollegstufe/Kollegscheule erfüllen, die für 1980/1985 vorgesehen war.<sup>546</sup> In den betreffenden Gymnasien würden demnach nur noch die Klassen 5 – 10 unterrichtet<sup>547</sup>. Da das Konzept der Stadt Mettmann, die Schulraumnot zu beenden, moderne Schulformen einbezog, konnte die Stadt Mettmann auch Landesfördermittel bei der Realisierung der Planungen erwarten.

Dem KM NRW lag die Planung der Stadt Mettmann vor, und er begrüßte grundsätzlich die Konzentration der oberen Ausbildungsgänge in einem Verbund mit dem Berufsbildenden Schulwesen in Mettmann. Der KM wies aber darauf hin, dass eine Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit den Kommunen Metzkausen und Wülfrath vordringlich sei, so dass umgehend Verhandlungen mit den betreffenden Kommunen aufgenommen werden müssten.<sup>548</sup> Bei den Verhandlungen erklärte die Stadt Wülfrath grundsätzliches Interesse an den Planungen der Stadt Mettmann, wollte jedoch die Testphase der Kollegstufe abwarten, die Gemeinde Metzkausen dagegen lehnte die Beteiligung an der Kollegstufe ab.<sup>549</sup>

Die Pläne der Stadt Mettmann beunruhigten die Schulpflegschaft des Metzkausener Gymnasiums, die sich mit einem Schreiben an den Kultusminister NRW, an das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf, an die Herren Bürgermeister, Verwaltungschefs und die Damen und Herren der Schulausschüsse der Gemeinde Metzkausen und der Stadt Mettmann wandte.<sup>550</sup> In dem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass das Konzept für eigenständige Sekundarschulen und zentrale Kollegscheulen jahrelanger Prüfung bedarf. Die

---

<sup>546</sup> Schreiben des Stadtdirektors Mettmann an den KM NRW vom 5.5.1971 bez. der Planungen im Schulwesen, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68.

<sup>547</sup> Besprechung des Stadtdirektors Mettmann mit Ministerialrat Dr. Brockmeyer. Schreiben des Stadtdirektors Mettmann an den KM des Landes NRW vom 5.5.1971; Ablehnung des KM, Mettmann in den Schulversuch „Kollegstufe aufzunehmen, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-80.

<sup>548</sup> Schreiben des KM an den Stadtdirektor Mettmann vom 31.8.1971 (KM – I A2.37-13 Nr. 6843/71), Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75.

<sup>549</sup> Schreiben der Stadt Mettmann an den RP Düsseldorf vom 13.8.1971, und Schreiben des KM über den RP Düsseldorf an den Stadtdirektor in Mettmann vom 31.8.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75.

<sup>550</sup> Schreiben der Schulpflegschaft des Metzkausener Gymnasiums vom 12.5.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-75.

Schulpflegschaft äußerte den Verdacht, „daß[sic] durch den freiwillig vorweggenommenen Verzicht auf die gymnasiale Oberstufe am Metzkausener Gymnasium dem als progressiv geltenden Trend zur integrierten Gesamtschule und damit zur schleichenden Liquidation des Gymnasiums nachgegeben wird.“ ...Die Schulpflegschaft forderte, „Fortentwicklung des Gymnasiums in Metzkausen an dem derzeit in NRW noch gültigen Konzept der neunjährigen Schule mit Abiturabschluss festzuhalten.“ Eine andere Entscheidung würde den entschiedenen Widerstand der Metzkausener Elternschaft hervorrufen. Die Schulpflegschaft wies auch auf das NRW Programm 1975<sup>551</sup>, in dem hinsichtlich der Einrichtung der Kollegstufe „behutsames und schrittweises Vorgehen“ gefordert wurde.<sup>552</sup> In einem weiteren Schreiben, das Dr. Buch, Oberstudiendirektor des Metzkausener Gymnasiums, am 4.10.1971 an den Rat der Stadt schickte, führte er aus, dass s. E. das Konzept für eine selbständige Sekundarschule I oder Kollegschule nicht erprobt sei. Eine Umwandlung des Metzkausener Gymnasiums in eine Sekundarschule I würde eine „kolossale Lehrerabwanderung“ bewirken, „da die jetzigen Gymnasiallehrer nur für das Gymnasium ausgebildet seien.“ Dr. Buch wies auch daraufhin, dass der Schulpflegschaft und ihm als Schulleiter die mündliche Zusicherung von verantwortlichen Beamten des KM NRW gegeben worden war, dass gegen den erklärten Willen des Schulträgers neue Schulformen wie Sekundarschule I und Kollegschule nicht eingerichtet werden könnten.<sup>553</sup>

Am 22.12.1971 informierte der Kultusminister NRW den Stadtdirektor der Stadt Mettmann, dass die Errichtung einer Kollegstufe als Schulversuch in Mettmann aufgrund „der regionalen Gesamtsituation und der hier vorliegenden Übersicht über die Planungsabsichten in den übrigen Gebieten des Landes NRW nicht damit zu rechnen [sei], daß[sic] der Bereich Mettmann in die ersten Serien des Schulversuches Kollegstufe einbezogen werden kann.“ Eine spätere Teilnahme am Modellversuch sollte auf der Grundlage eines Schulentwicklungsplanes für den südlichen Teil des Kreises Düsseldorf-Mettmann zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden.<sup>554</sup>

---

<sup>551</sup> Programm 1975 Nordrhein-Westfalen Unser soziales Bildungssystem. Die Reform des Schulwesens in NRW 1970, Argumente AG sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband NRW 1975

<sup>552</sup> Ebenda.

<sup>553</sup> „Stabwechsel am Heinrich-Heine- Gymnasium – Notizen für Schulfreunde“ von Hans-Joachim Buch 1998, S. 18. Die Zusage war 1969 dem Amt Hubbelrath gegeben worden, das bis 1971 der Schulträger des Metzkausener Gymnasiums war. Seit 1971 war der Schulträger der Schulverband Metzkausen-Mettmann, der die Pläne der Stadt Mettmann bez. eines Schulzentrums/Gesamtschule/Kollegschule unterstützte.

<sup>554</sup> Schreiben des KM NRW vom 22.12.1971 an den Stadtdirektor der Stadt Mettmann und den Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann: Errichtung einer Kollegstufe als Schulversuch in Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-80.

## Gesamtschulen

Die Gründung von Gesamtschulen war gemäß Beschluss der KMK von 1969 als Versuchsschulen möglich, so dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen den Kommunen empfahl, in einer Art ‚kommunalem Volksbegehren‘ Stimmen zu sammeln, um eine förmliche Befragung aller Eltern dieser Schülergruppen (Klassen 2-4) zu erreichen. Die oppositionelle CDU kritisierte die unterschiedliche Form der Befragung in den Kommunen und forderte den Kultusminister auf, für ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung des Elternwillens zu sorgen. Wenn der eindeutige Bedarf für die Neugründung einer Schulform festgestellt werde, müsste der Stadt- bzw. Gemeinderat die Planung für diese Schule vornehmen unter Berücksichtigung weiterer Kriterien.<sup>555</sup>

Im Rahmen der Pläne zur Errichtung eines Schulzentrums fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Mettmann und Vertretern des Regierungspräsidenten Düsseldorf statt, in der die Stadt Mettmann den Plan für die Errichtung einer Gesamtschule erläuterte. Der Vertreter des Regierungspräsidenten sah jedoch eine Gesamtschule mit einem Zug Gymnasium, einem Zug Realschule und vier Zügen Hauptschule als nicht aussichtsreich an und verwies darauf, dass zunächst die Frage der Kollegstufe geklärt werden müsste.<sup>556</sup>

Die Stadt Mettmann erklärte ihren Beitritt<sup>557</sup> zum „Arbeitskreis Gesamtschule NRW“ ab 1.1.1971, nachdem auch die CDU-Fraktion des Rates zugestimmt hatte. Es wurden drei Personen, je ein Ratsmitglied der CDU, der SPD und ein sachkundiger Bürger gewählt, die die Stadt Mettmann bei Veranstaltungen und Tagungen des Arbeitskreises vertreten sollten. Mit diesem Beitritt schloss sich die Stadt Mettmann dem Grundsatzbeschluss des Arbeitskreises an: Die integrierte Gesamtschule soll soziale Gerechtigkeit und Gleichheit sowie Selbst- und Mitbestimmung der Schüler gewähren. „Diese Ziele würden erreicht durch einen einheitlich nach Profilen differenzierten, gleiche Berechtigungen vermittelnden Abschluss am Ende des 10. Jahrgangs (Abitur I), fachspezifische äußere Leistungsdifferenzierung, zu gleichen

---

<sup>555</sup> Ermittlung des Elternwillens, Rheinische Post vom 21.2.1984.

<sup>556</sup> Besprechung mit Regierungsdirektor Wolfs, Oberregierungsrat und Schulrat Loth, Stadtdirektor Görres, Stadtammann Bremicker am 15.9.1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-05.

<sup>557</sup> Stadt Mettmann erklärt Beitritt zum „Arbeitskreis Gesamtschule NRW“ zum 1.1.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-12, Akte 40-1-112. Der Schulversuch „Gesamtschule“ war nach 10 Jahren beendet, die Abschlüsse der Gesamtschule wurden bundesweit anerkannt. Das Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 21. Juni 1981 besagte, dass die Gesamtschule als gleichberechtigte Schulform neben der Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium eingeführt werden kann, wenn nach der Befragung der Eltern der Schüler Klassen 1-4 mindestens 112 Schüler zu erwarten sind. Erlass des KM vom 11.11.1982 I C 2.30 – 11/10Nr.1743/82. Die Elternbefragungen waren unterschiedlich in den Kommunen durchgeführt worden, so dass der KM NRW nach Kritik der oppositionellen CDU mit den kommunalen Spitzenverbänden ein verbindliches Verfahren für die Elternbefragung festlegte. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-157.

Berechtigungen führende Wahldifferenzierung, Förderung von Schülern mit partiellen Leistungsschwächen, zensurlose differenzierte Qualifikationsbeschreibung, grundsätzlichen Verzicht auf Sitzenbleiben und kontinuierliche Laufbahnberatung.“ Nach Ansicht von Dr. Brockmeyer, Referent in der Planungsabteilung des Kultusministers in NRW, bestünde auch „eine wirtschaftliche Notwendigkeit, den allgemeinen Ausbildungsstand zu heben, um aus Gründen der Konkurrenz im Kreise der Industrieländer mehr qualifizierte Abschlüsse zu gewinnen.“ Die demokratische Notwendigkeit erfordere auch, „das Prinzip ‚Bildung ist Bürgerrecht‘ durchzusetzen“, denn das dreigliedrige Schulsystem behindere die soziale Emanzipation, und ferner sei es pädagogisch notwendig, „die Erziehungsinhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie noch gesellschaftskonform sind“. Das dreigliedrige System betreibe eine schichtenspezifische Selektion, also müsste das Ziel sein, ein Schulsystem aus Schulstufen statt Schulformen einzurichten.<sup>558</sup> .

Der Arbeitskreis Gesamtschule<sup>559</sup> sah seine Aufgabe in der Zusammenarbeit seiner Mitglieder bei der Planung und Unterstützung von Schulzentren und Gesamtschulen. Ferner galt es, die öffentliche Diskussion über Gesamtschulen zu versachlichen. Vom 3. bis 5. Juni 1971 wurde ein Landeskongress „Gesamtschule – Schule der Demokratie“ in Bochum unter der Schirmherrschaft des NRW Kultusministers durchgeführt. NRW war das erste Bundesland, das einen Kongress zum Thema Gesamtschule veranstaltete.

Der Kultusminister NRW empfahl, auf Erfahrungswerte zurückzugreifen, die andere Gemeinden mit der Errichtung von Gesamtschulen gewonnen hatten.

So wandte sich die Stadt Mettmann an verschiedene Städte in Nordrhein-Westfalen<sup>560</sup>, z. B. Lünen, Werdohl und Moers, die Gesamtschulen errichtet hatten, um Auskünfte zu Voraussetzungen und Anregungen zu Raumplanungen für eine Gesamtschule in Mettmann zu erhalten . Auch der Umwandlung in eine Gesamtschule, wie es die Stadt mit der Anerkennung der Gesamtschule als weiterführende Sekundarschule neben der Hauptschule, Realschule und dem Gymnasium in NRW plante, mussten die Eltern in einer Befragung zustimmen. Wenn eine bestimmte Anzahl von Erziehungsberechtigten von Schülern der Klassen 2-4 eine Gesamtschule für ihre Kinder wünschten, waren die Gemeinden verpflichtet, eine Gesamtschule zu errichten. Die Elternbefragung einschließlich der vom KM NRW geforderten

---

<sup>558</sup> Zum Thema „Gesamtschule“, Ausschnitt aus NW Städtebund vom 30.3.1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-2-28

<sup>559</sup> Arbeitskreis Gesamtschule in NRW, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-112.

<sup>560</sup> Anfragen bez. Errichtung einer Gesamtschule, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-157.

Beratung ergaben, dass in Mettmann kein Interesse für eine Gesamtschule bestand. Auch in den Folgejahren ergaben die Befragungen kein ausreichendes Interesse für die Errichtung einer Gesamtschule.<sup>561</sup>

Das mangelnde Interesse an einer Gesamtschule in Mettmann war insofern bemerkenswert, als in einer Umfrage der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ)<sup>562</sup>, sechs von 10 Befragten für eine Gesamtschule stimmten und nur 18 Prozent ‚alles beim Alten‘ belassen wollten. Die Befragung der Eltern in Mettmann und Metzkausen zeigte, dass Veränderungen hin zu einer Gesamtschule in der Bevölkerung keinen Rückhalt hatten. Folglich wies die SPD in ihrem NRW Programm 1975 daraufhin, dass die Vorstellungen von der zu verändernden Schulstruktur „behutsam“ vorgenommen werden müssten. Die SPD regierten Bundesländer verzichteten daher auch auf die flächendeckende Einführung der Gesamtschule, denn der gesellschaftliche Rückhalt für die Gesamtschule schien begrenzt, und die SPD befürchtete Wahlniederlagen.<sup>563</sup>

### 5.3.6. Die Kooperative Schule aus Sicht der Schulleiter, Eltern und Schüler in Metzkausen

1973 war eine gewisse Reformmüdigkeit zu spüren, die auch durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der ersten Ölkrise verursacht bzw. befördert wurde. Der Staat setzte andere Prioritäten. Erst im Jahr 1976 brachte die SPD/FDP Koalitionsregierung in NRW das Gesetz zur Einführung der Kooperativen Schule auf den Weg. Die Zusammenführung der verschiedenen Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium unter einem Dach sollte den Kommunen das Angebot aller drei Schulformen auch bei zurückgehenden Schülerzahlen ermöglichen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulformen fördern. Dabei würde auch die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen für die Schüler verstärkt. Ein weiterer wichtiger Punkt, so die SPD/FDP Koalitionsregierung, war, dass Fachräume und Außenanlagen effektiver genutzt würden.

Die mögliche Einführung der Kooperativen Schule führte in Mettmann-Metzkausen 1976/77 zu Aktivitäten der Schulleitungen, der Lehrer und der Schulpflegschaften. Am 23.12.1976 hatte die Gesamtkonferenz des Heinrich-Heine-Gymnasiums ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden im Landtag in Düsseldorf gerichtet, in dem die Ablehnung dieser

---

<sup>561</sup> Ebenda.

<sup>562</sup> Umfrage zur Gesamtschule, WAZ vom 22.7.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-12.

<sup>563</sup> HELBIG, Marcel u. NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, S. 91.

Schulform ausgedrückt wurde. Die Schulpflegschaft des HHG's und die Klassenpflegschaften der Grundschule Spessartstraße in Metzkausen sprachen sich ebenfalls mit großer Mehrheit gegen die Einführung der KOOP-Schule aus<sup>564</sup>.

Dr. Hans-Joachim Buch, Leiter des Heinrich-Heine-Gymnasiums, wandte sich an den Schulleiter der Grundschule in der Spessartstraße in Metzkausen und schickte ein Schreiben der Schulpflegschaft und des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, das die Lehrer und Eltern der Grundschul Kinder zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Einführung der KOOP-Schule einlud. Das Einladungsschreiben wies auf die außerordentliche Bedeutung des Themas hin. Dr. Buch bat, die Eltern der Grundschul Kinder zu informieren und zu motivieren, an der Veranstaltung teilzunehmen. Nach Meinung der Schulpflegschaft und des Vereins der Freunde und Förderer des HHG's wäre die KOOP-Schule der letzte „entscheidende Schlag gegen das gegliederte Schulwesen und damit v. a. ein Schlag gegen das Gymnasium.“<sup>565</sup> Die bisher selbständigen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium würden nur noch als Abteilungen in der KOOP-Schule geführt. Eine weitere Abteilung wäre die schulformunabhängige Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6), die alle Schüler ohne Rücksicht auf ihre Begabung zwei Jahre lang durchlaufen müssten, bevor sie dann einer weiterführenden Schule zugewiesen würden. Das Ziel dieser Schule wäre es, Schule durchlässiger zu machen mit dem ‚Endziel‘ der undifferenzierten Einheitsschule. Die Einführung der KOOP-Schule wäre zwar in das Ermessen der Schulträger gestellt, doch sollten die Schulversuche ohne weitere Erprobung schon ab 1977 durchgeführt werden. „Jeder, der das Gymnasium nicht für eine morsche, abbruchreife Schulform hält, sollte sich informieren, was schulformunabhängige Orientierungsstufe, Schulzentrum und mögliche Abtrennung der Oberstufe auf sich hat.“ Der Schulpflegschaftsvorsitzende befürchtete, dass die KOOP-Schule nur ein Zwischenstadium auf dem Weg zur integrierten Gesamtschule wäre und wies damit auch auf die Äußerung des Kultusministers Girgensohn hin, der überzeugt war, dass die Gesamtschule sich durchsetzen würde. Nach Meinung des Schulpflegschaftsvorsitzenden des Metzkausener Gymnasiums würde die KOOP-Schule eine Niveauabsenkung bedeuten, denn in der Orientierungsstufe würden die künftigen Gymnasiasten unter- und die Hauptschüler überfordert und daran gehindert, ihre wirklichen Begabungen und Fähigkeiten zu entwickeln.

---

<sup>564</sup> Niederschrift der Schulpflegschaft vom 9.7.1977, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner Presse 66 – 79.

<sup>565</sup> Schreiben der Schulpflegschaft und des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums vom 31.1.1977, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Ordner Presse 66 – 79.

Es brauchte kein neues Schulsystem, denn begabte Haupt- und Realschüler könnten nach Abschluss der Schule die Oberstufe des Gymnasiums besuchen.<sup>566</sup>

Das am 26.10.1977 im Landtag NRW mit knapper Mehrheit beschlossene Gesetz zur Einführung der KOOP-Schule konnte mit einem Volksbegehren gestoppt werden. Der „großartige“ Ausgang des Volksbegehrens war auch dem Einsatz von Mettmanner Bürgern für die „gute Sache“ geschuldet. Die Regierung äußerte sich enttäuscht über den Ausgang des Volksbegehrens und sprach davon, dass eine „Minderheit von 30 % der Wahlberechtigten einen unangemessenen Einfluss auf die Schulpolitik“ ausübte.<sup>567</sup>

Auch ein Artikel in der Schülerzeitung „WIR“<sup>568</sup> des Konrad-Heresbach-Gymnasiums widmete sich der KOOP-Schule. Der Schüler hätte die Einführung der KOOP-Schule begrüßt, denn da ein Rückgang der Schülerzahlen um 40% zu erwarten wäre, könnte nur mit einer Art Gesamtschule das Schulangebot mit Haupt-, Realschule und Gymnasium aufrechterhalten werden. Eine Zusammenlegung der Schulformen könnte die Vielfalt der Fächer und Lerneinrichtungen erhalten, kleine Schulen wären im Unterhalt zu teuer. Außerdem böte die KOOP-Schule größere Chancengleichheit. Der Autor des Artikels warf den Eltern in NRW vor, reaktionär zu sein und der CDU, Tatsachen verfälscht und verlogen informiert zu haben, indem sie behauptete, die KOOP-Schule würde das Elternrecht aufheben, und die Schule wäre der erste Schritt zum Sozialismus. Mit der Ablehnung der KOOP-Schule verzichtete das reaktionäre NRW auf eine notwendige Umstrukturierung des Schulwesens, die in anderen Bundesländern bereits vorgenommen wurde. Es wäre für die Kinder von Vorteil, wenn die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nicht schon nach vier Schuljahren sondern erst nach sechs Jahren getroffen würde, so der Autor.

#### 5.4. Schulverband Metzkausen-Mettmann

Die Räte der amtsangehörigen Gemeinden Hasselbeck-Schwarzbach, Homberg-Meiersberg und Hubbelrath hatten an die Amtsvertretung Hubbelrath den Antrag gestellt, aus der finanziellen Beteiligung für das 1969 gegründete Metzkausener Gymnasium entlassen zu werden, da die Wahl des Grundstückes nur für die Aufnahme der Schüler aus Metzkausen und

---

<sup>566</sup> Schreiben der Schulpflegschaft und des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums vom 31.1.1977, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2- 6, 40822 Mettmann, Ordner Presse 66- 79.

<sup>567</sup> Zeitschrift der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Nr. 2/1977, S. 3,4,5.

<sup>568</sup> Unabhängige Schülerzeitung des KHG's „WIR“, Nr. 67/1978, S. 12 – 14.

Mettmann vorgesehen schien.<sup>569</sup> Die Gemeinde Metzkausen sah sich als alleiniger Schulträger für das Gymnasium in seiner Finanzkraft überfordert. In der Folge beschlossen die Gemeinde Metzkausen und die Stadt Mettmann 1971, einen Schulverband - Schulverband Metzkausen-Mettmann - zu gründen, dessen Satzung im Amtsblatt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann am 14.8.1971 veröffentlicht wurde. Somit war das Amt Hubbelrath aus der Trägerschaft entlassen, und der Schulverband übernahm die Trägerschaft und damit die Fortführung des Gymnasiums, die Planung für den Neubau des Gymnasiums und auf Wunsch der Stadt Mettmann auch die Trägerschaft für eine neu zu errichtende Grundschule im Grenzbereich zwischen Mettmann und Metzkausen. Diese Schule sollte dreizügig sein, zwei Klassen für Mettmanner und eine Klasse für Metzkausener Kinder.<sup>570</sup>

Der Schulverband wurde auf Wunsch der Metzkausener Ratsmitglieder Schulverband Metzkausen-Mettmann genannt. Das Gremium wurde gebildet von 18 Ratsmitgliedern, davon je neun (vier von der CDU, vier von der SPD, einer von der FDP) aus Metzkausen und Mettmann. Zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung wurde Dr. Petrus Bockemühl (SPD), Ratsmitglied aus Mettmann, zu seinem Stellvertreter der FDP-Fraktionsvorsitzende Kickuth aus Mettmann gewählt. Die Wahl war im Vorfeld nicht mit der CDU abgesprochen, so dass diese sich von SPD und FDP überrumpelt fühlte und der FDP Vertreter nur mit neun zu acht Stimmen gewählt wurde. Zum geschäftsführenden Vorsteher des Schulverbandes wurde der Hubbelrather Amtsdirektor Büscher und zu seinem Vertreter der Mettmanner Stadtdirektor Görres gewählt – beide mit je 18 Stimmen -. Bei dieser ersten Verbandsversammlung wurden auch die gegensätzlichen Positionen der Parteien in Bezug auf die Schulpolitik deutlich, die sich beispielhaft bei der Diskussion um den Namen des noch zu bauenden Gymnasiums zeigten. Während die CDU für „Heinrich-Heine-Gymnasium“ plädierte, favorisierte die SPD „Heinrich-Heine-Schule“, denn nach ihren Vorstellungen sollte

---

<sup>569</sup> Trägerschaft des neusprachlichen Gymnasiums i.E. des Amtes Hubbelrath an das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 27.11.1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-05.

<sup>570</sup> Zusammenarbeit zwischen der Amtsverwaltung Hubbelrath und der Stadt Mettmann auf dem Gebiete des Schulwesens: Errichtung einer Grundschule am Heimsang, Schreiben des Stadtdirektors Mettmann vom 23.11.1970, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-64. Bei der Schulverbandsversammlung am 21.12.1971 war die Trägerschaft für die neu zu errichtende Grundschule Am Heimsang (Grenzgebiet zwischen Metzkausen und Mettmann/Kirchendeller Weg), für das Neusprachliche Gymnasium des Schulverbandes Metzkausen-Mettmann und auch für die Hauptschule in Metzkausen vorgesehen. Stadtarchiv, Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-64. Siehe dazu auch Kreisarchiv Akte 2379, Schulverband Metzkausen-Mettmann. Träger folgender Schulen: Grundschule am Heimsang, neusprachliches Gymnasium Metzkausen, Hauptschule Peckhauser Straße in Metzkausen, Kreisarchiv Mettmann, Akte 2379.

die Schule später eine Gesamtschule werden.<sup>571</sup> Die Schule wurde schließlich Heinrich-Heine-Gymnasium“ genannt.

Der Schulverband beschloss u. a. die Bildung von Ausschüssen, Einteilung der Schulbezirke, Erwerb und Veräußerung von Schulgebäuden und war Träger des Metzkausener Gymnasiums (Heinrich-Heine-Gymnasium) und der Grundschule „Am Heimsang“/Kirchendeller Weg<sup>572</sup>, die an der Grenze zwischen Mettmann und Metzkausen bis zum 1.8.1974 errichtet werden sollte. Diese beiden Schulen wurden von Schülern aus Mettmann und Metzkausen besucht, so dass die Trägerschaft in einem Schulverband der beiden Gemeinden sinnvoll schien. Im Jahr 1973 wurde aufgrund einer Satzungsänderung die Musikschule mit aufgenommen, da die Übungsstätten in Metzkausen und in Mettmann lagen. Ferner war auch eine Zusammenarbeit der Metzkausener Hauptschule mit der Hauptschule Nord, Borner Weg, in Mettmann im Rahmen des Schulverbandes diskutiert worden, da die Zahl der Hauptschüler in Metzkausen rückläufig war.<sup>573</sup> Seit 1974 wurde die Schließung dieser Schule aufgrund der rückläufigen Anmeldezahlen diskutiert bzw. vom Regierungspräsidenten Düsseldorf angemahnt (siehe Text unter 5.3.2. dieser Arbeit). Nach der kommunalen Neugliederung 1975 wurde Metzkausen ein Stadtteil der Stadt Mettmann, so dass es eines Schulverbandes nicht mehr bedurfte und die Schulen in die Trägerschaft der Stadt Mettmann überführt wurden.

#### 5.4.1. Schulentwicklungsplan/ Kooperation der beiden Gymnasien

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unterbezirk Düsseldorf-Mettmann, beantragte am 4.3.1970 in ihrem Schreiben an den Landrat des Kreises Düsseldorf-Mettmann, der Kreistag möge beschließen, einen Kreisschulentwicklungsplan aufzustellen. Die SPD begründete ihren Antrag, indem sie darauf hinwies, dass das moderne Bildungswesen nicht mehr nur Sache der Gemeinde sei, sondern im Zusammenhang mit den Planungen des Gesamtschul- und Ganztagschulsystems in NRW gesehen werden müsste. Nach Ansicht der

---

<sup>571</sup> Rheinische Post vom 2.12.1971, „SPD und FDP ‚überführen‘ die verdutzte CDU“ in: Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkausen im Spiegel der Presse, herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums Metzkausen, S. 16. Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Hasselbeckstr., 40822 Mettmann.

<sup>572</sup> Die Schule wurde auf dem Flurstück „Am Heimsang“ gebaut, die postalische Adresse lautete Kirchendeller Weg. Fertigstellung der Schule war zum Schuljahr 1973/74, spätestens zum 1.8.1974 geplant. Schreiben des Stadtdirektors der Stadt Mettmann vom 15.3.1973, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>573</sup> Hier gibt es unterschiedliche Angaben: Im Kreisarchiv wird der Schulverband auch als Träger der Hauptschule Peckhauser Straße in Metzkausen bezeichnet, siehe Kreisarchiv Akte 2379, während im Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann eine mögliche Zusammenarbeit der Hauptschule in Metzkausen und der Hauptschule Nord in Mettmann im Oktober 1972 in Betracht gezogen wurde. Auch aufgrund rückläufiger Schülerzahlen an Mettmanner Hauptschulen wurde die Zusammenarbeit nicht verwirklicht. Siehe Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

SPD-Fraktion sollten auch die im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsmittel „Zuschüsse für das weiterführende Schulwesen“ zunächst gesperrt werden, um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde auf der Sitzung des Kreis- und Kulturausschusses am 9.3.1970 abgelehnt. Es bestand zudem Einigkeit bei den Ausschussmitgliedern, dass ein vom Kreis zu erarbeitender Schulentwicklungsplan nicht in die Zuständigkeiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingreifen, sondern nur eine Richtlinie geben sollte. Ein Strukturplan für die Erneuerung des Bildungswesens im Landkreis Düsseldorf-Mettmann sollte Empfehlungen für die nächsten 10 Jahre geben und dabei „sozio-kulturelle, sozio-ökologische und sozio-ökonomische Gesichtspunkte“<sup>574</sup> berücksichtigen. Die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion zeigte, dass die kommunalen Schulträger sich gegen Vorgaben der zentralen Landesregierung wehrten.<sup>575</sup>

Aber 1972 verlangten die Richtlinien des Kultusministers NRW<sup>576</sup> von den kommunalen Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung, Diese sollte drei Planungsbereiche umfassen, Planung für Schulstufen und Schulformen, Ausweisung von Schulstandorten, Ermittlung des Raumbedarfes und des Ausstattungsgrades für die vorhandenen und neu zu errichtenden Schulen. Ziel war ein differenziertes Lernangebot für alle Schüler, das Chancengleichheit und Durchlässigkeit sicherte. Die Planungsarbeit sollte auch Fehlinvestitionen vermeiden und musste den Regierungspräsidenten angezeigt werden, die die Planung und Realisierbarkeit bewerteten. Der KM wies daraufhin, dass Schulträger, die von Maßnahmen der kommunalen Neugliederung betroffen wären, bei der Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Tendenzen dieser Maßnahmen, Nachbargemeinden miteinbeziehen sollten.

Das betraf die Gemeinde Metzkausen und die Stadt Mettmann und damit auch den Schulverband Metzkausen-Mettmann. Der Schulentwicklungsplan sollte von Schulstufen ausgehen: Primarstufe (Grundschule Klassen 1 – 4), Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10, Hauptschule, Realschule, Gymnasium) und Sekundarstufe II (Klassen 11 – 13, Gymnasium, Fachoberschule, Kollegschule). Ziel war es, verschiedene Schulformen in Schulzentren zusammenzufassen, um eine ausgewogene Versorgung aller Schüler zu gewährleisten und später die Umwandlung des Schulzentrums in eine Gesamtschule zu ermöglichen. Die

---

<sup>574</sup> Niederschrift über eine Sitzung des Kreisschul- und Kulturausschusses am 28.1.1970, Kreisarchiv Mettmann, Akte 340 und Sitzung des Kreisschul- und Kulturausschusses am 17.2.1971, Kreisarchiv Mettmann, Akte 341.

<sup>575</sup> Siehe auch in diesem Zusammenhang Kapitel 4.3. dieser Arbeit.

<sup>576</sup> Vorläufige Richtlinien zur Schulentwicklungsplanung, KM des Landes NRW vom 13.12.1972 I A 2.36-20-24/0 Nr. 6491/72, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 -1-68.

Genehmigung zur Errichtung von Schulen würde ab 1.1.1974 nur erteilt, wenn ein Schulentwicklungsplan vorlag, in dem die Bevölkerungsentwicklung, das Schüleraufkommen mit Trendprognosen nach Schulstufen und Schulformen und gesicherte Schuleinzugsbereiche ausgewiesen wurden.<sup>577</sup>

Die Stadt Mettmann gründete 1973 einen Planungsausschuss für Schulentwicklung, der sich mit der künftigen Gestaltung einer Gesamtschule/Schulzentrum, mit der Einführung der differenzierten Mittelstufe und der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe befassen sollte. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde der Leiter der Realschule gewählt, wobei die CDU sich der Stimme enthielt. Ferner wies der Mettmanner Schulausschuss daraufhin, dass die Gemeinde Metzkausen zur Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Schulentwicklungsplanes aufgefordert werden sollte. Der Schulverband Metzkausen-Mettmann hatte bereits 1971 die Teilnahme der Gemeinde Metzkausen im Planungsausschuss für Schulentwicklung gefordert. Doch Metzkausen lehnte die Mitarbeit ab, v. a. weil die Planung der Stadt Mettmann auf die Einrichtung einer Kollegstufe/Kollegschule hinauslief, die bedeutete, dass das Gymnasium in Metzkausen nur ein „Minigymnasium“ sein und als Zuliefererschule für die Kollegschule dienen würde. „Metzkausen legt nach wie vor allergrößten Wert auf den Neubau und die Errichtung eines sog. Voll-Gymnasiums und will sich keinesfalls mit einer ‚Amputation‘ der Oberstufe einverstanden erklären, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist, ob oder ggf. in welcher Form die Kollegstufe für den Raum Mettmann, Wülfrath, Metzkausen verwirklicht werden kann.“<sup>578</sup>

Nach mehreren erfolglosen Versuchen, die Gemeinde Metzkausen zur Teilnahme an den Sitzungen des Planungsausschusses für Schulentwicklung zu gewinnen, beauftragte der Schulausschuss Mettmann die Verwaltung, dem Oberkreisdirektor des Landkreises Düsseldorf-Mettmann eine ausführliche Dokumentation seiner bisherigen Bemühungen auf dem Gebiet der Schulentwicklungsplanungen zu schicken. Dabei sollte auch auf die dringend erforderliche Zusammenarbeit der beiden Gymnasien hingewiesen werden. Der Schulausschuss der Stadt Mettmann hatte den Schulleiter des Konrad-Heresbach-

---

<sup>577</sup> Planung von Schulstufen und Schulentwicklung, Erlass des Innenministers vom 14.6.1971 (MBL. NW, S. 102/SMBL NW 23,13 gemäß NW P 75 Nr.5/23, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68.

<sup>578</sup> Dr. Buch: Kollegstufe, Schulzeitung des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, 1971.

Gymnasiums nochmals aufgefordert, Verhandlungen mit dem Schulleiter des Metzkausener Gymnasiums bezüglich der Zusammenarbeit der Gymnasien aufzunehmen.<sup>579</sup>

Die inhaltlichen Reformbemühungen des Ausschusses bezogen sich auf „Demokratisierung“ der Unterrichtsformen und des gesamten Schullebens, dazu gehörten die Mitwirkung und Mitbestimmung der Schüler. In einem Disziplinarausschuss sollten Lehrer und Schüler gleichberechtigt eine Hausordnung erarbeiten. Ein pädagogisch-psychologischer Ausschuss, ebenfalls besetzt mit Lehrern und Schülern, war für die Behandlung von Konfliktsituationen vorgesehen. In den Fachkonferenzen sollten auch Schüler mit Stimmrecht vertreten sein.

Die SPD der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen stellte in der Schulverbandsversammlung im Mai 1973 den Antrag, eine Kooperation zwischen dem Metzkausener Heinrich-Heine- Gymnasium und dem Mettmanner Konrad-Heresbach-Gymnasium bei der Neugestaltung des Unterrichtsangebotes für die Oberstufen beider Schulen ab dem Schuljahr 1974/1975 einzurichten. Der Vorsitzende Dr. Bockemühl (SPD) begründete den Antrag, indem er darauf hinwies, dass die Gemeinde Metzkausen sich darauf einstellen müsste, in den nächsten Jahren kein Vollgymnasium mehr zu haben. Auch 1971 war bei einer Sitzung des Kreisschul- und Kulturausschusses über einen Kreisschulentwicklungsplan diskutiert worden. In diesem Zusammenhang wurde die mangelnde Bereitschaft der Gemeinde Metzkausen bezüglich einer Teilnahme an der Erarbeitung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplanes mit der Stadt Mettmann erwähnt. Auch eine Kooperation der Oberstufen der Gymnasien in Mettmann und Metzkausen wäre dringend erforderlich, aber trotz der Bemühungen der Stadt Mettmann und Schulverbandes hätten noch keine entscheidenden Gespräche zwischen den Schulleitern der beiden Gymnasien<sup>580</sup> stattgefunden

In diesem Zusammenhang beschloss auch der Schulausschuss der Stadt Mettmann auf Antrag der SPD einstimmig, dass eine Kooperation der beiden Gymnasien erforderlich sei. Die Verwaltung der Stadt Mettmann wurde beauftragt, die Gemeinde Metzkausen über den Beschluss des Schulausschusses zu informieren. Im Schulausschuss wurde betont, dass eine

---

<sup>579</sup> Sitzung des Schulausschusses der Stadt Mettmann am 15.11.1973, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68, Bericht der Stadt Mettmann vom 30. Oktober 1973 über die bisherigen Bemühungen auf dem Gebiet der Schulentwicklungsplanung, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-111.

<sup>580</sup> Ebenda, Akte 40-1-111.

Zusammenarbeit aller Schulen in Metzkausen und Mettmann notwendig sei.<sup>581</sup> Um eine Kooperation der Oberstufen der Gymnasien zu initiieren, sollten die Schulleiter aufgefordert werden, Kontakt aufzunehmen, denn durch die Zusammenarbeit der Gymnasien könnte das Kursangebot in der Oberstufe erweitert werden. Auch gemeinsame Veranstaltungen der Schülervertretungen beider Schulen schienen dem Schulausschuss wünschenswert. Die Gymnasien wurden aufgefordert, dem Schulverband und dem Schulausschuss bis zum 31.10.1973 Bericht zu erstatten.<sup>582</sup>

Als Reaktion auf das Schreiben des Schulausschusses der Stadt Mettmann im Mai 1973 beschloss der Kultur- und Schulausschuss der Gemeinde Metzkausen, eine Kooperation zwischen den Oberstufen des Heinrich-Heine-Gymnasiums und des Konrad-Heresbach-Gymnasiums anzuregen. Der Gemeinderat wies aber darauf hin, dass die Zusammenarbeit der beiden Gymnasien in erster Linie eine Angelegenheit der Schulen sei, und so wurden die Schulleiter gebeten, in Kontakt zu treten. Allerdings lehnte die Gemeinde Metzkausen in diesem Zusammenhang wiederum die Entwicklung eines gemeinsamen Schulentwicklungsplanes ab<sup>583</sup>.

Der geplante Bau des Metzkausener Gymnasiums war 1969 vom Kultusminister NRW genehmigt worden als Schulneubau für ein neusprachliches Gymnasium für Jungen und Mädchen. Aber mit dem Erlass des Innenministers NRW vom 13.7.1971 waren Schulneubauten nur noch als Schulzentren möglich, um eine spätere Umwandlung in Gesamtschulen verwirklichen zu können. Somit war das weiterführende Schulwesen im Rahmen des geplanten Gesamt- und Ganztagschulsystems in NRW von der Landesregierung vorgegeben und nicht mehr der alleinigen Zuständigkeit der Städte und Gemeinden zugeordnet. Die Gemeinde Metzkausen, die Schulleitung und die Schulpflegschaft des neugegründeten Gymnasiums wehrten sich gegen den Bau eines Schulzentrums, da die Genehmigung zum Bau des Gymnasiums vor dem Erlass des KM für Schulneubauten erfolgt war. Das Gebäude für das Heinrich-Heine-Gymnasium wurde schließlich als Schulzentrum errichtet, doch das Gymnasium blieb die alleinige Schule dort und ist bis heute ein

---

<sup>581</sup> Zur Gründung des Planungsausschusses waren die Vertreter der Metzkausener Schulen nicht eingeladen, da der Stadtdirektor einer „vorzeitigen Eingemeindung Metzkausens nicht vorgreifen wollte“, Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V – 598 und Akte 40-1-111.

<sup>582</sup> Schulentwicklungsplanung, Kooperation der Gemeinde Metzkausen mit der Stadt Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-68.

<sup>583</sup> Beschluss des Schulausschusses der Stadt Mettmann bez. Kooperation zwischen HHG und KHG vom 13.5.1973, Schreiben des Amtsdirektors Hubbelrath vom 5.6.1973. Sitzung des Schulausschusses in Mettmann vom 6.9.1973, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akten 40-1-68 und 40-1-111.

vollausgebautes Gymnasium vom 5. bis zum 13. Schuljahr. Die Umwandlung in eine Gesamtschule/Schulzentrum, wie es die Stadt Mettmann geplant hatte, wurde von der Gemeinde Metzkausen im Einvernehmen mit der Schulpflegschaft und dem Schulleiter des HHG's verhindert.<sup>584</sup>

## 5.5. Innerschulische Reformen in den Schulen Mettmanns und Metzkausens

### 5.5.1. Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule

Das Verfahren beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen regelten die Erlasse vom 11.12.1964/1965 und vom 6.3.1967.<sup>585</sup> Bis 1965 wurden die Kinder der 4. Klasse von den Eltern an einem Gymnasium oder einer Realschule angemeldet und mussten sich einer dreitägigen Prüfung unterziehen, nach deren Ergebnis das Kind die gewünschte Schulform besuchen konnte oder nicht. 1966 schließlich wurden diese Prüfungen abgeschafft. Vielmehr wurden die Gutachten der Grundschule, die eine Empfehlung für eine Schulform enthalten mussten, zur Entscheidung herangezogen, welche Schule das Kind besuchen konnte. Das Gutachten enthielt die Formulierung ‚geeignet‘, ‚vielleicht geeignet‘ oder ‚nicht geeignet‘ für den Besuch der Realschule oder des Gymnasiums.

Falls das Kind als „nicht geeignet“ beurteilt wurde und die Eltern den Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums wünschten, musste es an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, der von Hauptschul-, Realschul- und Gymnasiallehrern erteilt wurde. In dem Probeunterricht durften nur mündliche und schriftliche Aufgaben gestellt werden, die zur Beurteilung der Eignung für die weiterführende Schule besonders geeignet erschienen. Es sollten nicht mehr als 15 Kinder in einer Gruppe unterrichtet werden. Das abschließende Urteil „nicht bestanden“ war bindend für die Eltern. Den Eltern wurde jedoch geraten, das Kind am Ende des 5. Schuljahres an einem Aufbaugymnasium oder an einer Aufbaurealschule anzumelden.<sup>586</sup>

In den Gutachten wurde das Arbeits- und Lernverhalten der Schüler beschrieben und somit eine Prognose für den weiteren Schulerfolg gestellt. Es gab kein Standardverfahren, um die

---

<sup>584</sup> Die Verwaltung wird beauftragt, Elternbefragungen durchzuführen, um das Bedürfnis zur Errichtung einer Gesamtschule zu erkunden. Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-157. Auch die Befragung der Eltern 1982 brachte kein Interesse für eine Gesamtschule.

<sup>585</sup> Erlasse vom 11.12.1964/ABL KM 1965, S. 4, und vom 6.3.1967, ABL. S. 107.

<sup>586</sup> „Der Weg zum Gymnasium oder zur Realschule“, Rheinische Post vom 14. 1.1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann.

Eignung eines Schülers für eine bestimmte Schulform zu bestimmen, so dass jede Schule ihr eigenes Verfahren durchführte. Die Gutachten standen auch aus einem anderen Grund in der Kritik, es wurde der Vorwurf geäußert, dass die Lehrer die Eignung eines Schülers für das Gymnasium oder die Realschule eher bestätigten bei einem Kind aus einer bildungsnahen Schicht.<sup>587</sup> Außerdem wurde festgestellt, dass sich Eltern aus einer bildungsfernen Schicht eher mit einem ‚nicht geeignet‘ und einer Empfehlung für die Hauptschule abfanden als Eltern aus einer bildungsnahen Schicht.<sup>588</sup>

Der folgende Fall, der 1969 an der Metzkausener Grundschule geschah, scheint den Vorwurf der Kritiker, dass die Lehrer die Eignung eines Schülers aus einem bildungsnahen Haushalt eher bestätigen, nicht zu belegen. Allerdings besteht die Vermutung, dass die Eltern aus einer bildungsfernen Schicht klaglos die Entscheidung der Schule „nicht geeignet“ hingenommen hätten.<sup>589</sup>

Der Viertklässler war als „nicht geeignet“ für den Besuch einer Realschule oder eines Gymnasiums beurteilt worden, vornehmlich weil seine Rechtschreibleistungen als mangelhaft bewertet wurden. Doch die Eltern wünschten, dass das Kind ein Gymnasium besuchen sollte. Der Vater des Viertklässlers war Verwaltungsgerichtsrat, die Mutter war Engländerin, so dass der betreffende Junge und seine Geschwister zweisprachig aufwuchsen. Die Zweisprachigkeit führte nach Ansicht des Vaters zu den mangelhaften Rechtschreibleistungen, und die Eltern waren laut ihrer Aussage nicht rechtzeitig über die mangelhaften Rechtschreibleistungen informiert worden. Die Grundschule widersprach dieser Aussage, und die Entscheidung der Klassenlehrerin „nicht geeignet“ wurde vom Schulleiter der Grundschule bestätigt, so dass der Junge am Probeunterricht im Juni 1969 teilnehmen musste. Das Ergebnis des Probeunterrichts bestätigte die Einschätzung der Grundschule, dass das Kind nicht geeignet wäre für das Gymnasium.<sup>590</sup>

---

<sup>587</sup>INGENKAMP, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerurteils und der Schultests, S. 407-447, hier S. 408, in ROTH, Heinrich: Begabungen und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen. (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4) 10. Auflage, Stuttgart 1976.

<sup>588</sup> RUDLOFF, Wilfried: Ungleiche Bildungschancen. Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der deutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen Begabungsbegriffes“, S. 193-244, hier S. 229 in: Beiträge „Dimensionen sozialer Ungleichheit. Neue Perspektiven auf West- und Mitteleuropa im 19. Und 20. Jahrhundert“, Archiv für Sozialgeschichte 34, 2014. 50% der Eltern aus höheren Schichten korrigierten die Grundschulempfehlung, nur 1,4% aus der Arbeiterschicht.

<sup>590</sup> Übergang des Schülers XX in eine weiterführende Schule, Schreiben des Schulleiters der Grundschule vom 5. August 1969, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren- Schule, Ordner – 1981.

Die Eltern des betreffenden Schülers legten Widerspruch<sup>591</sup> beim Schulamt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann gegen den Bescheid des Oberkreisdirektors Düsseldorf-Mettmann ein und baten, den Widerspruch umgehend dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf zur Entscheidung vorzulegen. Außerdem wiesen die Eltern in ihrem Widerspruch darauf hin, dass die Erlasse vom 6.3.1967 und vom 11.12.1964 bez. des Übergangs zur weiterführenden Schule rechtlich nicht verbindlich seien, da die notwendige Gesetzesermächtigung fehlte.

Die Eltern veranlassten, dass der Junge durch die Beratungsstelle des Landkreises Düsseldorf-Mettmann für Eltern, Kinder und Erzieher einer gesonderten Begutachtung unterzogen wurde. Die bei ihm durchgeführten Tests und das Probediktat ergaben eine hohe Intelligenz und eine gute Merkfähigkeit. Die Beratungsstelle nahm Bezug auch auf das Gutachten der Grundschule. „Das Gutachten der Grundschule enthielt eine durchgehende positive Beurteilung hinsichtlich der intellektuellen Fähigkeiten des Schülers. Die Entscheidung der Schule ausschließlich von den Rechtschreibleistungen des Schülers abhängig zu machen, widerspricht aber der Intention des Erlasses.“

Der Regierungspräsident Düsseldorf entschied daher, dass der Schüler nicht am Probeunterricht hätte teilnehmen müssen. Somit konnte der Schüler an einem Gymnasium angemeldet werden.<sup>592</sup>

Aufgrund der Ergebnisse der neuerlichen Begutachtung wurde der Schüler in einem Düsseldorfer Gymnasium aufgenommen, wobei den Eltern angeraten wurde, die Rechtschreibleistungen mit einem Nachhilfelehrer zu verbessern.

Dieser Fall scheint die Ergebnisse zu bestätigen, dass Eltern aus bildungsnahen Schichten deutlich häufiger das Grundschulgutachten anfechten als Eltern aus bildungsfernen Schichten.

#### 5.5.2. Reform der gymnasialen Oberstufe: Unterschiedliche Vorstellungen im Heinrich-Heine-Gymnasium und im Konrad-Heresbach-Gymnasium

Die Bonner Vereinbarung der KMK zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe vom 7.7.1972 war ein Bruch in der gymnasialen Bildung.<sup>593</sup> Das überlieferte System eines

---

<sup>591</sup> Widerspruch vom 27.7.1969 gegen die Entscheidung des Prüfungsgremiums nach dem Probeunterricht, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Ordner – 1981.

<sup>592</sup> Schreiben der Bezirksregierung an das Schulamt für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann vom 24. August 1969, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2-6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981.

<sup>593</sup> LANGE-QUASSOWSKI, Jutta: Neuordnung oder Restauration. Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der Westdeutschen Wirtschaftsordnung – Schulstruktur – Politische Bildung, Opladen 1979, S. 32. Nach W. von Humboldt sollte sich der Mensch durch universale Bildung

verbindlichen Fächerkanons im Klassenverband wurde ersetzt durch Grund- und Leistungskurse, in denen auch neue Fächer angeboten werden sollten, z. B. Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Rechtskunde u. a. Das Ziel war, den Anforderungen in der veränderten Gesellschaft und den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen gerecht zu werden. Geplant war auch eine engere Verbindung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungsgänge<sup>594</sup>, wie sie aber nur in NRW<sup>595</sup> angestrebt wurde.<sup>596</sup> Die Oberstufenreform wurde vor allem von der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK), vom Hochschulverband, Philologenverband, von Arbeitgeberverbänden und einzelnen Landesregierungen kritisiert, die ein Ende des Gymnasiums voraussagten. Der Philologenverband betonte, dass die Hauptaufgabe des Gymnasiums sei, den Schülern eine Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zum Studium zu befähigen. Ferner forderte er weiterhin die klare Abgrenzung von allgemeiner und beruflicher Bildung.<sup>597</sup>

Die SPD geführte Regierung in NRW kritisierte die strikte Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung an, da sie nach Meinung der SPD bedenkliche Folgen gesellschaftlicher Art in Form der Spaltung der Gesellschaft hätte.<sup>598</sup> Mit einer integrierten „Kollegstufe“, in der allgemeine und berufliche Bildungsgänge angeboten würden, sollte diese Trennung überwunden werden. Das Kollegsulkonzept sollte Versuchscharakter haben gemäß einer Regierungserklärung vom 28. Juli 1970. Insbesondere zwei Fragen sollten nach Ende der Versuchsphase beantwortet werden: „Wie kann die gebotene Integration von studienvorbereitenden mit berufsbegleitenden Ausbildungsgängen zu erreichen sein und ob der dynamische Begabungsbegriff zurecht beansprucht werde bzw. ob der Forschungsstand der Sozial- und Humanwissenschaften überhaupt dazu ermutige, von einer Schulreform durchschlagende Wirkung auf die sozialschicht-spezifischen Begrenzungen der Lern- und Bildungsbereitschaft zu erhoffen.“

---

[Allgemeinbildung] die ganze Welt aneignen. Spezialwissen und die Ausbildung von Fertigkeiten verhindere die vollständige Menschenbildung.

<sup>594</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen, S. 245-411, hier S. 320 in FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV), München 1998.

<sup>595</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel, Göttingen 2005, S. 288.

<sup>596</sup> Die „Bonner Vereinbarung“ und der Erlass des nordrhein-westfälischen Kultusministers von 1972 waren „Schritte zum höheren Ziel“ der Stufenschule. Gegen Ende des Jahrhunderts sollte es nur noch die Grundschule, die Sekundarschule I und die Sekundarschule II geben, so KM Girgensohn bei seinem Besuch im KHG 1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-100 und Akte 40-1-81.

<sup>597</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen 245-411, hier S.322 in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.) Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1945 bis zur Gegenwart (BD. IV) München 1998.

<sup>598</sup> Planung einer Kollegstufe, Gesamtkonferenz KHG am 19.12.1970, Stadtarchiv Kreisstad Mettmann, Akte 40-1-81.

Im August 1972 anlässlich eines Besuches des nordrhein-westfälischen Kultusministers Girgensohn in Mettmann erläuterte dieser die drei Hauptgründe für die Neugestaltung der Oberstufe: das Recht auf Individualisierung des Bildungsganges, die Überwindung des scheinbaren Gegensatzes von Allgemeinbildung und Berufsbildung und die materiale Chancengleichheit für die Schüler. Als flankierende Maßnahme sei auch eine Reform der Mittelstufe nötig, so dass die Schüler durch Wahl von Neigungsgruppen auf die Kurswahl in der Oberstufe vorbereitet würden. In diesem Zusammenhang erwähnte der KM auch, dass eine objektive Leistungsmessung entwickelt werden müsste, die auf der Analyse der individuellen Leistung beruhte.<sup>599</sup> Ferner erklärte der Kultusminister, dass das nordrhein-westfälische Schulwesen sich zu einer Stufenschule entwickeln würde, bestehend aus der Sekundarstufe I und II, in der auch Hauptschüler über Stufen der Berufsschule bis zur Universität gelangen können. Die Ausbildung der Lehrer würde nicht mehr nach Schulformen, sondern nach Schulstufen organisiert sein.<sup>600</sup> Doch diese Entwicklung dürfe nicht „forciert“ werden.<sup>601</sup>

Der Vorsitzende der SPD- Ratsfraktion in Mettmann, Dr. Petrus Bockemühl, hatte bereits 1973 betont, dass die weitere Entwicklung der Sekundarstufe II zur Kollegstufe ginge, so dass „Metzkausen sich damit vertraut machen müsse, dass „sein Gymnasium keine ‚eigenständige‘ Oberstufe mehr haben wird, sondern seine Oberstufe in eine Kollegschule integriert wird.“<sup>602</sup> Die SPD in Metzkausen und in Mettmann hatte sich für den zügigen Ausbau des Metzkausener Gymnasiums eingesetzt, aber stellte zunehmend das ‚Vollgymnasium‘ im althergebrachten Stil in Frage. Diese Form des Gymnasiums würde den Forderungen eines fortschrittlichen Bildungssystems nicht gerecht, so die SPD. Die SPD wünschte sich, dass das neue Metzkausener Gymnasium offenbleibt „für die schulpolitischen Erkenntnisse der Zukunft“, während die CDU und der Gemeinderat Metzkausen „das Vollgymnasium für alle Zeit festschreiben“.<sup>603</sup>

In einer Schülerzeitung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums 1974 wurde die geplante Oberstufenreform kritisch beleuchtet, da das Kursangebot nur unzureichend wäre. Zwar gäbe

---

<sup>599</sup> Vortrag des KM NRW Girgensohn in Mettmann im August 1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81. Auch die FDP forderte, eine Objektivierung der Bewertungssysteme anzustreben. Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2877.

<sup>600</sup> Vortrag des KM Girgensohn 1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81

<sup>601</sup> Ebenda.

<sup>602</sup> Schulchronik Heinrich-Heine-Gymnasium Schulneubau 1968 -1976, Bericht von Dr. Buch.

<sup>603</sup> Heinrich-Heine-Gymnasium im Spiegel der Presse 1969-1975, Rheinische Post vom 15.3.1974.

es ausreichend Lehrer der Fachrichtung Deutsch und Mathematik, doch keine für Soziologie, Chemie usw. Außerdem bestünde die Gefahr, dass die Oberstufenreform die Ausbildung von Fachidioten statt allseitig ausgebildeter Hochschulaspiranten begünstige und somit nur der Industrie nütze. Das geplante Punktesystem würde den Konkurrenzkampf weiter verstärken.<sup>604</sup> Ein anderer Kritikpunkt war die Tatsache, dass der Stabilisierungsfaktor Klasse in dem ständigen Wechsel der Gruppierung fehlte und dass die Wahl der Kurse nicht nur vom Interesse der Schüler bestimmt wurde, sondern auch von den zu erwartenden Punkten.<sup>605</sup> Auch die CDU kritisierte die Oberstufenreform, die ihrer Meinung nach zu einem „gnadenlosen Wettbewerb“ führe und einen „riesigen Organisationszirkus“ darstelle, in dem von Klassen auf Kurse umgestellt werde und die Leistungen nach Punkten bewerte, um dann nach „ausgeklügelten Gewichtungsmodellen Gesamtqualifikationen“ zu errechnen.<sup>606</sup>

In dem Erlass vom 19.4.1972 und anlässlich seines Besuches in Mettmann erläuterte der nordrhein-westfälische Kultusminister Girgensohn seine bzw. die Vorstellungen seiner Partei (SPD) zur Stufenschule und damit auch zur Kollegstufe: „Wir streben die Stufenschule auch aus gesellschaftspolitischen Gründen an, denn wir möchten die Verständigungsschwierigkeiten, Missverständnisse und Ressentiments einzelner gesellschaftlicher Gruppen untereinander, die, wie ich meine, weitgehend auf streng voneinander getrennte Ausbildungsgänge und Inhalte zurückzuführen sind, abbauen, soweit das nur eben möglich ist.“<sup>607</sup> Am Ende des Jahrhunderts sollte das deutsche Schulwesen horizontal gegliedert sein, bestehend aus der Grundschule (Primarstufe) und der Sekundarschule I und Sekundarschule II, so der Strukturplan des Bildungsrates und der Landesregierung.

Das Konrad-Heresbach-Gymnasium in Mettmann hatte eine Kommission aus Lehrern, Schülern und Eltern gebildet, initiiert von Dr. Olmesdahl, dem Leiter des Gymnasiums, die Planungen für eine Kollegstufe entwickelte. Während das Heinrich-Heine-Gymnasium eine Reform der gymnasialen Oberstufe innerhalb des traditionellen Gymnasiums anstrebte, plante das Konrad-Heresbach-Gymnasium die Teilnahme am Modellversuch „Kollegstufe“.<sup>608</sup>

---

<sup>604</sup> „WIR“ Schülerzeitung am KHG, Nr. 63, 1974, S.7.

<sup>605</sup> „Die Schulgeschichte nach 1945“ von W. van Kempen, S.24 -28, hier S. 28, 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasium, 1904 - 1979, Mettmann, o. J.

<sup>606</sup> Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2867.

<sup>607</sup> Protokoll der Gesamtkonferenz des KHG anlässlich des Besuchs des KM Girgensohn am 25.8.1972 Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>608</sup> Schreiben Dr. Olmesdahl an den KM NRW vom 13.1.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

Die Kommission des Konrad-Heresbach-Gymnasium hatte ihre Planung begonnen aufgrund der Regierungserklärung vom 28. Juli 1970, in der Kollegstufen als Modellversuche für das 11. – 13. Schuljahr eingerichtet werden, „in denen Absolventen der [Sekundarstufe II] Hauptstufe bei differenziertem Bildungsangebot auf Studium und Beruf vorbereitet werden.“<sup>609/610</sup>

Am 19.12.1970 stellte der Oberstudiendirektor Dr. Olmesdahl im Auftrag der Gesamtkonferenz des Konrad-Heresbach-Gymnasiums den Antrag an den Schulausschuss des Rates der Stadt Mettmann, eine Planungskommission einzuberufen, die sich mit den pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Problemen einer Kollegstufe befasst. In der Kommission der Stadt Mettmann sollten der Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler aus dem Reformausschuss des KHG's vertreten sein,<sup>611</sup> die den Reformbedarf der gymnasialen Oberstufe erkannt hatten. Die Kollegstufe (Oberstufengymnasium) sollte die bisherigen Klassen 11 bis 13 durch Kurse, Grund- und Leistungskurse, ersetzen, die in zwei bis vier Jahren zu absolvieren wären<sup>612</sup>. Aufgrund der Arbeit des Reformausschusses des KHG's waren bereits Veränderungen in der Unterrichtsgestaltung am KHG vorgenommen worden. In den Klassenstufen 12 und 13 waren in Geschichte, Religion und Sport inhaltliche und organisatorische Veränderungen vorgenommen worden. In den genannten Fächern waren die Klassenverbände aufgelöst, und es wurde in Kursen unterrichtet. Der Unterricht wurde in Blöcken durchgeführt. Für das Schuljahr 1972/73 planten die Fachkonferenzen Deutsch, Erdkunde und Englisch, ein Kurssystem einzuführen. In allen Kursen war die Mitsprache der Schüler bei der Themenauswahl vorgesehen.<sup>613</sup> Darüber hinaus war ein pädagogisch-

---

<sup>609</sup> Akte 40-1-81 Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann. Die strikte Trennung der Bildungsgänge (gymnasial und beruflich) war schon in der ZOOK-Kommission 1946 kritisiert worden, die in der Trennung der sozialen Schichten ein Indiz für den „autoritären Charakter“ der Deutschen sah. Siehe auch GEIBLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Frankfurt am Main, 2011, S. 639. Zook Kommission und Direktive 54, Zook Kommission benannt nach dem Leiter George Zook, offizieller Name: United States Education Mission to Germany, 1946. Der Auftrag war, das deutsche Bildungssystem zu untersuchen und im Sinne der Reeducation Empfehlungen und Veränderungen für die US-amerikanische Regierung zu erarbeiten (i. A. von Harry S. Truman berufen). Bericht veröffentlicht 12.10.1946, Quelle Online Memento 31.05.2005 in Internet Archive. LANGE, QUASSOWSKI, Jutta: Neuordnung oder Restauration, Opladen 1979, S. 34 „Die scharfe Trennung von Bildung und Ausbildung hatte fatale Folgen, die sich bis weit in unser Jahrhundert auswirken.“

<sup>610</sup> Protokoll der Gesamtkonferenz des KHG's anlässlich des Besuchs des KM Girgensohn am 25.8.1972 Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>611</sup> Antrag auf Einrichtung einer Kommission, Schreiben des Oberstudiendirektors an den Stadtdirektor Mettmann, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-122.

<sup>612</sup> Schreiben der Schulpflegschaft des KHG's vom 9. Juni 1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>613</sup> Bericht des Reformausschusses über Reformbemühungen am KHG vom 25.6.1971, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

psychologischer Ausschuss gegründet worden, in dem Vertreter der Lehrer, der Schüler und Eltern in Konfliktfällen beraten sollten.<sup>614</sup>

Der Bericht wies auch darauf hin, dass es am 7.6.1971 in der Gesamtkonferenz ein Lehrervotum gegeben habe zu folgender Frage: „Stimmen Sie der Umgestaltung der Oberstufe unserer Schule in Form einer abgetrennten Kollegstufe unter der Voraussetzung einer wesentlichen Reduzierung der Pflichtstundenzahl zu?“ 38 Kollegen stimmten zu, fünf dagegen und fünf enthielten sich der Stimme. 28 von 44 Kollegen erklärten sich namentlich bereit, aktiv an der Umgestaltung mitzuarbeiten, da sie der Überzeugung waren, dass die Oberstufe reformiert werden müsste.<sup>615</sup> Eltern der KHG Schüler beteiligten sich auch an den Ausschüssen der Landeselternschaft in NRW, wichtigstes Thema am 14.6.1971 war die Einrichtung von Kollegstufen.<sup>616</sup>

Die Stadt begrüßte die Planungen des KHG's für eine Kollegstufe in Mettmann und wandte sich am 5.5.1974 in einem Schreiben an den Kultusminister des Landes NRW.<sup>617</sup> Die Stadt wies daraufhin, dass das Schulkollegium beim RP Düsseldorf angedeutet hatte, dass die Baumaßnahmen in Metzkausen nicht für ein vollausgebautes Gymnasium, sondern nur für das 5.-10. Schuljahr geplant werden sollten, da eventuell eine Kollegstufe in Mettmann eingerichtet würde, die die Oberstufenschüler aus Metzkausen, Mettmann und Wülfrath besuchen sollten. Die Kollegstufe würde in Mettmann eingerichtet, da die Stadt in schulischer Hinsicht eine zentral-örtliche Bedeutung habe, denn neben Gymnasium und Realschule, Aufbauzug im Gymnasium, Aufbaurealschule, haben Bezirksseminare für das Lehramt und auch der Berufsschulverband ihren Sitz in Mettmann. Die integrierte Kollegstufe sollte in absehbarer Zeit auch berufsbildende Ausbildungsgänge enthalten.

Trotz der detaillierten und konzeptionellen Vorplanungen des KHG's in Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann wurde der Antrag der Stadt Mettmann bzw. des Gymnasiums auf Aufnahme in den Schulversuch „Kollegstufe“ abgelehnt. Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen informierte den Stadtdirektor Mettmann, dass das Konrad-Heresbach-Gymnasium nicht in den Schulversuch „Kollegstufe“ einbezogen werden konnte. Die Einrichtung einer

---

<sup>614</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel, Göttingen. S. 317. In den Vorschlägen gemäßiger Gruppen plädierten die Reformer „für die Einführung eines paritätisch aus Schülern und Lehrern zusammengesetzten Schlichtungsausschusses und die Teilnahme von Schülervertretern an Lehrerkonferenzen.“

<sup>615</sup> Ebenda.

<sup>616</sup> Ebenda.

<sup>617</sup> Landesarchiv NRW Duisburg, Akte 1324 Nr.1322 und Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

Kollegstufe/Kollegschule mit integrierter Oberstufe in Mettmann wurde nicht genehmigt, da sie nur vierzünftig geplant war.<sup>618</sup> Eine für die Einbeziehung in den Modellversuch notwendige mindestens achtzügige Oberstufe könnte nicht verwirklicht werden, da die Schulleitung und die Schulpflegschaft des Metzkausener Gymnasiums eine Umwandlung ihres Gymnasiums in ein ‚Mini-Gymnasium‘, das nur die Klassen 5 – 10 umfassen würde, die dann nur eine ‚Zuliefererschule‘<sup>619</sup> wäre, nicht mittragen wollte. Das Gymnasium in Metzkausen sollte aber als Schulzentrum gebaut werden, um eine spätere Überleitung in eine Gesamtschule zu ermöglichen.

Der Plan der Stadt Mettmann, eine Kollegstufe in Mettmann zu errichten, die langfristig auch berufsbildende Ausbildungsgänge und Berufsschulen integrieren sollte, war am 29.4.1971/5.5.1971 im Kultusministerium NRW geprüft und grundsätzlich gutgeheißen, aber abgelehnt worden (Siehe oben). Die Planung für die neue Schulform betraf das 1969 gegründete Gymnasium in Metzkausen, denn der Schulleiter und die Schulpflegschaft hatten eine Zusicherung der verantwortlichen Beamten des Kultusministeriums, dass gegen den erklärten Willen des Schulträgers keine neuen Schulformen wie Sekundarschule I und Kollegschule eingerichtet werden könnten. Auch in der Schulverbandsversammlung vom 18. Mai 1971 war festgehalten worden, das Gymnasium in Metzkausen als dreizügiges Gymnasium voll auszubauen.

Dr. Buch, Leiter des Metzkausener Gymnasiums, erläuterte in einem Brief<sup>620</sup> an den KM, dass die Konzepte für selbstständige Sekundarschulen und Kollegschulen noch nicht entwickelt oder erprobt seien, so dass diese Schulformen ein riskantes Experiment wären, insbesondere angesichts von Lehrermangel und Schulraumnot. Außerdem würde die Umwandlung des Metzkausener Gymnasiums in eine Sekundarschule I zu erheblichen Lehrerabwanderungen führen, da die jetzigen Gymnasiallehrer nur für das Gymnasium ausgebildet seien. Dr. Buch unterbreitete einen Kompromissvorschlag, nach dem das Gymnasium in Metzkausen eine Angebotsschule ‚klassischer Art‘ bleiben und bis zum Abitur führen sollte. Das Konrad-

---

<sup>618</sup> Schreiben des KM NRW vom 22.12.1971 I A 237 – 13 Nr. 8381/ Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1-80 und 40-1-68.

<sup>619</sup> Rheinische Post vom 5.2.1971 „Metzkausen will kein Minigymnasium haben“, 1969- 1975 Heinrich-Heine-Gymnasiums im Spiegel der Presse, herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, S. 11 und S. 12.

„Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde“ von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S.18, 19, Privatarhiv Dr. P. Dach.

<sup>620</sup> „Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde“ von Hans-Joachim Buch, Mettmann, Privatarhiv Dr. Peter Dach.

Heresbach-Gymnasium sollte demnach den Kollegstufenversuch auf verkleinerter Basis durchführen. Die Metzkausener Eltern könnten nach Ende der Klasse 10 frei die ihnen zusagende Schule für ihre Kinder wählen, entweder die gymnasiale Oberstufe am Metzkausener Gymnasium oder die Oberstufe am Konrad-Heresbach- Gymnasium, die als Kollegstufe geführt würde.<sup>621</sup>

Gemäß dem Beschluss der KMK von 1972 sollte die Reform der gymnasialen Oberstufe bis zum 1. August 1975 umgesetzt werden. Nach der Information des Kultusministers, dass Mettmann nicht in den Modellversuch „Kollegstufe“ aufgenommen würde, kündigte der Schulleiter des KHG's an, dass das Gymnasium zum 1.8.1973 plane, die Oberstufenreform im traditionellen Gymnasium einzuführen.

Diese Veränderungen mussten den Schülern und Schülerinnen der Gymnasien in Mettmann und Metzkausen und auch deren Eltern begründet und erläutert werden. Dr. Buch, Leiter des Heinrich-Heine-Gymnasiums, stellte die geplanten Neuerungen – ohne die Integration von berufsbildenden Ausbildungsgängen - in einem Vortrag am 3. März und am 25.10.1973 den interessierten Zuhörern in der Aula des Gymnasiums vor.<sup>622</sup> Er führte aus, dass Lehrer, Schüler und Eltern mit dem gegenwärtigen obligatorischen Fächerkanon unzufrieden seien, da dieser die Schüler stark einenge und zu fehlender Motivation und fehlender Leistungsbereitschaft führe. Die Möglichkeit, Fächer vorzeitig abschließen zu können, sei auch ein weiterer Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit, so Dr. Buch. Chancengerechtigkeit, d. h. allen Kindern Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen, sei durch Abschaffung des Schulgeldes, die Einführung der Lernmittelfreiheit, die Abschaffung der Sexta<sup>623</sup>-Aufnahmeprüfung und die Änderung der Versetzungsordnung (Möglichkeit der Nachprüfung) auf einen guten Weg gebracht. Mit der Neuordnung der gymnasialen Oberstufe werde die Chancengerechtigkeit weiter verbessert, denn eine Zielsetzung der Reform war, die materiale Chancengleichheit zu erhöhen, Motivation und Leistungsbereitschaft zu fördern. Der Schulleiter widersprach den „sogenannten Progressiven“, die Benachteiligungen der Kinder aus bestimmten Bevölkerungsgruppen im dreigliedrigen Schulsystem anprangerten, und er wies auf die

---

<sup>621</sup> Ebenda.

<sup>622</sup> Dr. Buch, Leiter des Heinrich-Heine-Gymnasiums zur Oberstufenreform am 3. März 1973/ 25.10.1973, siehe Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40 – 1 - 100.

<sup>623</sup> Das Hamburger Abkommen von 1964 hatte die Bezeichnung der Klassen mit arabischen Ziffern, also Kl. 1 -13, für alle Schulen vorgesehen (Sexta: Klasse 5 des Gymnasiums).

größere Durchlässigkeit des gegliederten Schulwesens hin, die es Kindern aus allen Bevölkerungsschichten ermöglichte, Zugang zu höherer Bildung zu erlangen.<sup>624</sup>

Der Referent sprach explizit auch die - aus seiner Sicht - Vor- und Nachteile der geplanten Reform der Oberstufe an. Er sah die Vorteile in dem Anspruch, die Chancengleichheit ohne Nivellierung der Anforderungen zu erhöhen, ferner böte die Reform die Möglichkeit, die Schullaufbahn individuell zu gestalten, und auch eine bessere Vorbereitung auf Studium und Ausbildung würde durch den Unterricht in Kursen erreicht. Mit der Reform würde die alleinige Zielsetzung des Gymnasiums – Studierfähigkeit – ergänzt, auch durch das Angebot neuer Fächer. Dr. Buch benannte aber die aus seiner Sicht schwerwiegenden Mängel der Oberstufenreform. Die Einrichtung der Kurse gemäß der Vielzahl von individuellen Bildungsprofilen sei kompliziert und erfordere höchstes Engagement der Lehrer, um Chaos zu vermeiden. Ferner sah er in den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler in den Kursen ein permanentes Problem und damit eine erhöhte Schwierigkeit bei der Zensurenfindung. Dr. Buch beendete seinen Vortrag mit der Abschlussbemerkung: „Es könnte sein, daß[sic] man in Zukunft einmal kritisch auf die Einführung der differenzierten Oberstufe zurückblickt.“<sup>625</sup>

Im Juli 1974 berichtete Dr. Buch in einem Interview mit der Schülerzeitung „die lupe“, dass die Vorwahlen für die Kurse in der Oberstufe abgeschlossen seien. Die Schüler hätten „vernünftig und mit Augenmaß gewählt– keine extravaganten Wünsche geäußert“.<sup>626</sup> Die Kurswünsche der Schüler hielten sich an die bisherigen gymnasialen Fächer, so dass nur 5% der Wünsche nicht erfüllt werden konnten. In dem Interview beklagte Dr. Buch, dass es eine „leider nicht so kleine Schülergruppe gäbe, die sich durch die Wahl möglichst „günstiger“ Fächer „das Berechtigungspapier und den Laisser-passer-Fahrschein für die Numerus-clausus-Barriere“ erwerben wolle. Wenn aber Punktechnerei und Buchhaltermentalität vor dem Fachinteresse

---

<sup>624</sup> 25 Jahre Heinrich-Heine-Gymnasium, Festschrift des Städt. Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann-Metzkausen 1969-1994, S. 15, 19. Siehe auch: DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Ansätze, Quellen und Desiderate der historischen Bildungsforschung, Archivpflege in Westfalen-Lippe83/2015, Die Erleichterungen im Zugang zu weiterführenden Schulen verzeichneten einen „moderaten, aber nicht signifikanten Abbau der weiterhin hohen Bildungsungleichheit“, S. 9.

<sup>625</sup> Vortrag Dr. Hans-Joachim Buch am 25.10.1973, Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Metzkausen, Hasselbeckstr, 2, 4021 Metzkausen.

<sup>626</sup> Lehrerinterview mit OSTD. Dr. Buch, „die lupe“, unabhängige schülerzeitung am heinrich-heine-gymnasium, Nr. 7 Juli 1974, S. 14 ff. Es wurden Lehrerlisten mit Bewertungsmethoden und ihren Leistungsanforderungen behandelt. Aussagen der CDU im Landtag NRW. Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977.

gehen, wenn also nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes gewählt wird, dann ist die Reform sehr schnell ad absurdum geführt.“<sup>627</sup>

1974 wurde schließlich die Reformierte Oberstufe am Heinrich-Heine-Gymnasium eingeführt. Dazu wurden jährlich Studientage zur Einführung in die gymnasiale Oberstufe eingerichtet, um die Schüler vorzubereiten. Die Klassenverbände wurden aufgelöst, und die Schüler wählten zwischen Grundkursen und Leistungskursen. Das Ziel dieser Neuordnung war die individuelle Entfaltung durch die Einrichtung von Kursen, die den Neigungen und Interessen der Schüler entsprechen und damit eine bessere Vorbereitung auf ein Universitätsstudium zu bieten. Neben der größeren Freiheit bei der Fächerwahl empfanden die Schüler aber auch Unsicherheit und Ängste bei der Auflösung der Klassenverbände und der Einführung neuer Fächer.<sup>628</sup> Die Möglichkeit der Abwahl der Fächer Deutsch und Mathematik führte zu massiver Kritik, vor allem von konservativen Lehrkräften. Dr. Buch trat für eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe ein, in der Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und eine Naturwissenschaft Pflichtfächer für alle Schüler bis zum Abitur bleiben sollten.<sup>629</sup>

Ein weiterer Kritikpunkt an der Reform war die Einrichtung eines Leistungskurses Sport. In der Schülerzeitung „Flutlicht“ des Heinrich-Heine-Gymnasiums wurde dieser Kritik widersprochen. Der Schüler argumentierte, dass die Wahl des Leistungskurses Sport keinesfalls eine Verlegenheitswahl wäre, da die Anforderungen sich nicht nur auf sportliche Leistungen in verschiedenen Disziplinen beschränkten, sondern die eingehende, wissenschaftliche Beschäftigung mit Anatomie, Humanbiologie, Pädagogik, Psychologie und Trainingsmöglichkeiten beinhalten.<sup>630</sup> Das Verhältnis Pflichtfächer zu Wahlmöglichkeiten führte immer wieder zu Diskussionen und Änderungen.

### **Diskussionen um die Kooperation der Oberstufen der Gymnasien**

Die Kooperation der Oberstufen des Heinrich-Heine-Gymnasiums in der Gemeinde Metzkausen und des Konrad-Heresbach-Gymnasiums in der Stadt Mettmann schien aus zwei

---

<sup>627</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>628</sup> „25 Jahre Heinrich-Heine-Gymnasium“, Festschrift des Städt. Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann-Metzkausen, S.57/58 und Aussagen der Gymnasiallehrer.

<sup>629</sup> Zeitschrift des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann-Metzkausen e. V., Nr. 3, 3. Jahrgang 1978, S.29. Das Verhältnis Pflicht- zu Wahlkursen führte immer wieder zu Kontroversen, aber die Reform der gymnasialen Oberstufe wurde nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt. Siehe dazu HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim 1993, S. 268.

<sup>630</sup> Flutlicht 2, Herausgeber Dr. Peter Dach, herausgegeben vom Literaturkurs des Heinrich-Heine-Gymnasiums, o. J., ohne Seitenangabe. (Diese Form der Schülerzeitung wurde von anderen Schülern kritisiert, da der Literaturkurs nicht die gesamte Schülerschaft repräsentierte.)

Gründen sinnvoll und notwendig. Zum einen sollte das Kursangebot aufgrund der höheren Schülerzahl und weiterer Fachlehrer erweitert werden, zum anderen erforderten die Richtlinien des Kultusministers von 1972 zur Schulentwicklungsplanung, dass die Schulträger eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden planten, die möglicherweise im Rahmen der kommunalen Neugliederung zusammengeführt würden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.<sup>631</sup>

Im Schulverband Metzkausen-Mettmann stellte die SPD den Antrag, die Gymnasien zur Kooperation aufzufordern. Dieser Antrag wurde abgelehnt.<sup>632</sup> Die Kooperation der Gymnasien, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der gemeinsamen Erstellung eines Schulentwicklungsplanes von Mettmann und Metzkausen stand, wurde abgelehnt von der CDU mit dem Argument, man wolle zunächst die kommunale Gebietsreform abwarten. Die CDU war der Auffassung, dass die Annahme des SPD-Antrages gleichbedeutend sei mit der Gefährdung des Vollausbau des Metzkausener Gymnasiums. Die SPD wiederum argumentierte, die Gemeinde Metzkausen und die Stadt Mettmann würden voraussichtlich zusammengefasst werden, und deshalb wäre es sinnvoll, einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch die Gymnasien zur Kooperation aufzufordern.<sup>633</sup>)

Vor der kommunalen Gebietsreform 1974 war absehbar, dass Metzkausen zu einem Stadtteil Mettmanns würde. Deshalb, war in einem Vertrag zwischen Metzkausen und Mettmann am 8.3.1974 vereinbart worden, dass die Stadt Mettmann sich verpflichtete, den „Neubau des Gymnasiums in Metzkausen zügig voranzutreiben und das Gymnasium als Vollgymnasium auszubauen.“<sup>634</sup> Die SPD hatte beantragte, den Hinweis auf das Vollgymnasium zu streichen. Doch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende des HHG sah in den Auseinandersetzungen um ein Vollgymnasium nicht mehr das Ringen um eine gute Schule, sondern einen Parteienstreit oder sogar einen kommunalen „Kuhhandel“.

---

<sup>631</sup> Richtlinien Zur Schulentwicklungsplanung, KM des Landes NRW vom 13.12.1972 I A 2.36-20-24/0 Nr. 6491/72 in: Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40-1-68, Schulausschusssitzung der Stadt Mettmann vom 6.9.1973.

<sup>632</sup> WZ 18. Mai 1973/Nr. 115 Unsere Schule im Spiegel der Presse 1969 – 1975.

<sup>633</sup> Ebenda.,

<sup>634</sup> Chronik des HHG's, Schulneubau 1968-1976.

### 5.5.3. Schulmitwirkungsgesetz – Teilhabe an der Gestaltung des Schullebens durch Eltern und Schüler

Der Gesetzesentwurf von Kultusminister Jürgen Girgensohn für ein Schulmitwirkungsgesetz im Jahr 1971 sah vor, Schülern, entsprechend ihrer altersgemäßen Urteilsfähigkeit, und Eltern in wichtigen Fragen ein echtes Mitbestimmungsrecht an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen einzuräumen. Bei Entscheidungen, die die Schüler unmittelbar betreffen, Lehrpläne, Klassenarbeiten, Hausaufgaben und Ausschluss eines Schülers vom Unterricht sollten Schüler Einfluss nehmen. Auch an Klassenkonferenzen, die über Zeugnisnoten entscheiden, war die Teilnahme der Schüler mit beratender Stimme vorgesehen.<sup>635</sup>

Das Schulmitwirkungsgesetz wurde schließlich 1977 nach der Berücksichtigung von 3000 schriftlichen Stellungnahmen und ausführlichen Hearings<sup>636</sup> verabschiedet und hatte das Ziel, „die Eigenverantwortung in der Schule zu fördern und das notwendige Zusammenwirken aller Beteiligten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu stärken[...]. Lehrer, Erziehungsberechtigte und entsprechend ihrer altersgemäßen Urteilsfähigkeit die Schüler sowie die sonstigen am Schulwesen Beteiligten wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes an der Gestaltung des Schulwesens mit.“<sup>637</sup> In fast allen Gremien sind Erziehungsberechtigte und Schüler (ab Klasse 7) stimmberechtigt oder mit beratender Stimme vertreten. Die Schulkonferenz ist ein Kernstück des Schulmitwirkungsgesetzes. In einer Schule der Sekundarstufe I sind sechs Lehrer, drei Erziehungsberechtigte und drei Schüler vertreten, in einer Schule der Sekundarstufe II 3 Lehrer, 1 Erziehungsberechtigter und zwei Schüler. Der Schulleiter hat den Vorsitz, ist aber nicht stimmberechtigt. Wenn aber bei einer Abstimmung Stimmgleichheit vorliegt, kann er mit seiner Stimme entscheiden.<sup>638</sup> Die Mitwirkungsorgane haben das Recht auf Information durch die Schulleitung. Die Lehrer sind verpflichtet, auf

---

<sup>635</sup> „Auch über Zeugnisse reden die Schüler mit“, Westdeutsche Zeitung, 1971, Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 -6, 40822 Mettmann, Ordner – 1981. Die SMV sollte zu einer echten SV – Schülervertretung – umgewandelt werden, die in allen Bereichen der Schule mitentscheiden sollte.

<sup>636</sup> Protokoll vom 31.8.1972 der Gesamtkonferenz im KHG anlässlich des Besuchs des KM Girgensohn am 25.8.1972, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>637</sup> Gesetz über die Mitwirkung im Schulwesen – Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) vom 13. Dezember 1977 (Fn1)

<sup>638</sup> Karl Löbus, Schulleiter der Gemeinschaftsgrundschule, Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2 – 6, 40822 Mettmann, Schulchronik. Seine Aussage, von diesem Recht keinen Gebrauch machen zu wollen, zeigt m. E. sein vorrangiges Ziel, in allen entscheidenden Fragen Überzeugungsarbeit zu leisten und einen Konsens mit den Eltern zu erreichen.

Wunsch des Schülers über den Leistungsstand zu informieren und die Leistungsbeurteilungen zu erörtern. Die Schülerversammlung (SV) - früher SMV (Schülermitverantwortung oder auch Schülermitverwaltung) – vertritt die Interessen der Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit.<sup>639</sup>

Die Teilnahme von Schülern an Zeugniskonferenzen wurde schließlich nicht in das Gesetz aufgenommen, aber die Verpflichtung des Lehrers, die Zeugnisanmerkung zu begründen und zu belegen. Auch das Recht des Schülers wurde festgeschrieben, jederzeit Auskunft über seinen Leistungsstand zu erhalten.

Leistungsbeurteilungen, Zeugnissensuren waren und sind bis heute in der Schülerschaft ein viel diskutiertes Thema. Sie sollen die Leistung gerecht beurteilen, andererseits entscheiden sie über Versetzung bzw. Nichtversetzung, über die Berechtigung nach Abschluss der Realschule die Oberstufe eines Gymnasiums besuchen zu können oder zu einem mit Numerus Clausus belegten Studienfach zugelassen zu werden. Die Redakteure der Schülerzeitung am KHG waren sich der Problematik von Schulzensuren bewusst. Sie fragten sich: „Wieviel zählen wir Schüler als Menschen, die nicht frei sind von Gefühlen?“ Sie räumten aber ein, dass sich die Lehrer in einem Dilemma befänden, da sie Zensuren vergeben müssten.<sup>640</sup> Allerdings „unterstützen sie [die Lehrer] unbewußt[sic] den Leistungsdruck der Eltern. Sie kritisieren zwar wie die Schüler das bestehende Notensystem, benutzen es aber im Endeffekt doch als Druckmittel gegen die Schüler. Diese Schizophrenie zu durchbrechen[,] hat bisher noch niemand geschafft.“<sup>641</sup>

In den 1970er Jahren entstand ein verstärktes politisches Interesse bei den Schülern, so auch bei den Schülern des Konrad-Heresbach-Gymnasium, die sich an einem landesweiten Schülerstreik gegen den Numerus clausus beteiligten. Aber dieses verstärkte politische Interesse führte nicht zu einer Polarisierung zwischen Lehrern und Schülern am KHG, vielmehr bewirkte es, dass die Gestaltung des Schullebens als gemeinsame Aufgabe von Lehrern, Schülern und Eltern erkannt und in die Tat umgesetzt wurde. „So bedeutete das Schulmitwirkungsgesetz 1978 für uns keine prinzipielle Neuerung.“<sup>642</sup>

---

<sup>639</sup> Schulmitwirkungsgesetz § 12 vom 13. Dezember 1977.

<sup>640</sup> „WIR“ Schülerzeitung am Konrad-Heresbach-Gymnasium, Nr.7/72, 1979, S.29- 32, hier S. 29.

<sup>641</sup> „Der Schüler das (un)bekannte Wesen“ von J. Friedel und M. Westecker, 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann 1904 -1979, o.J., S. 29-32, hier S. 29.

<sup>642</sup> „Die Schulgeschichte nach 1945“ von W. van Kempen in: 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann 1904 – 1979, o.J., S.24 – 28, hier S. 27.

### 5.5.3.1. Die Schülermitverantwortung/ Schülermitverwaltung – SMV

Die Kultusministerkonferenz empfahl den Schulen und Schulverwaltungen im Jahr 1963 die Förderung der SMV, da diese zur Gemeinschaft erziehe. „Selbsterziehung unter Aufsicht und Partnerschaft zwischen Schülern und Lehrern“<sup>643</sup> war die Vorstellung von der SMV noch in der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Die Aufgaben der SMV bestanden in der Beteiligung an der Schulorganisation, Hofaufsicht, Schülerlotsendienst und Hilfe bei der Organisation von Schulfesten, Sport- und Kulturveranstaltungen.<sup>644</sup> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Mettmann beschloss in der Sitzung vom 26.11.1968, die Verwaltung zu ermächtigen, den Schülermitverwaltungen der Mettmanner Schulen lt. Erlass des KM finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen: den Hauptschulen je 50 DM, der Realschule 250 DM und der SMV des Konrad-Heresbach-Gymnasiums 500 DM.<sup>645</sup>

Im Jahrbuch 1961 des Konrad-Heresbach-Gymnasiums beschrieb eine Schülerin der Oberstufe die Situation der SMV aus ihrer Sicht. Die Schülermitverantwortung war 1953 mit viel Idealismus gegründet worden, ihre Aufgabe war die Gestaltung des Schullebens mit dem Ziel, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Alle Klassen ab der Untertertia schickten ihre Klassensprecher/Vertreter in die Sitzungen der SMV, die den Schulsprecher und die Referenten für die einzelnen Gebiete wählten.

Acht Jahre nach der Gründung der SMV stellte die Schülerin fehlenden Einsatz und mangelnde Initiative fest. Zu wenige Schüler wären bereit, Zeit für die Mitarbeit in der SMV zu opfern. Die von der SMV organisierten Veranstaltungen wären beliebt, dürften aber dem einzelnen Schüler keine Arbeit machen. Sie sah die Ursache für das geringe Interesse in der Tatsache, dass die Jugend nüchterner, materialistischer und weitgehend misstrauisch Ideen und Idealen gegenüber wäre.

Die Schülerin betonte die Wichtigkeit dieses demokratisch gewählten Forums für das Schulleben und warb bei den Schülern der Oberstufe dafür, dass diese die Schüler der unteren

---

<sup>643</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel, Göttingen 2005, S.217.

<sup>644</sup> Ebenda, S. 218.

<sup>645</sup> Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26,11.1968: Mittel für die Schülermitverwaltung, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-3-3.

Klassen mit den Aufgaben und der Arbeit der SMV vertraut machen und in ihnen Interesse für die Mitarbeit wecken.<sup>646</sup>

Ein Studienrat des Gymnasiums beschrieb die Situation der SMV und wies daraufhin, dass die SMV des Mettmanner Gymnasiums über die Grenzen Mettmanns hinaus als vorbildlich angesehen wurde. Leider würde die SMV häufig als ‚neckische Spielerei‘ mit ‚Schwätzniveau‘ von den Schülern bezeichnet. Auch er beklagte, dass die älteren Schüler sich zu wenig um die jüngeren kümmerten. Sie suchten eher ihr Betätigungsfeld außerhalb der Schule in Jugendgruppen. Die mangelnde Einsatzbereitschaft vieler Schüler war, so der Studienrat, ein Ausdruck der allgemeinen Entwicklung zur Bequemlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die Aufgabe der Mitglieder der SMV wäre, die Arbeit der SMV in der Schule, der Öffentlichkeit und in den Elternhäusern attraktiver zu machen, um neue Mitarbeiter in der Mittelstufe zu gewinnen.<sup>647</sup>

In einer Festschrift der SMV von 1962 weist auch der Schulleiter des Gymnasiums noch einmal darauf hin, „dass alle, Schüler, Eltern und Lehrer, zusammengehören und gemeinsam“<sup>648</sup> an der Verbesserung der Schulsituation arbeiten. Der Vorsitzende der SMV erläutert seine Vorstellung von der SMV am Konrad-Heresbach- Gymnasium. Die SMV habe eine Mittlerrolle zwischen Lehrern und Schülerschaft, bei der Vertrauen zwischen den Beteiligten herrschen müsse. Die SMV sollte nicht nur Pflichten übernehmen, z. B. Aufsicht auf den Fluren, und Freizeitveranstaltungen für die Schüler ausrichten, sondern die Schüler haben die Gelegenheit, ihre Ansichten und Gedanken zu äußern und damit demokratisch den Schulbetrieb mitzugestalten. Die Zusammenarbeit soll in Übereinstimmung mit der Schulleitung Verständnis zwischen dem Kollegium und der Schülerschar herstellen.<sup>649</sup>

In den späten 1960er Jahren begann sich die Vorstellung der SMV zu wandeln, die partnerschaftlich und konfliktarm die ihr von den Autoritäten übertragenen Aufgaben im Schulleben wahrnahm.

Die Aufgabe der SV gemäß Erlass ist es, die Mitschüler zu selbständigem, kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im politischen und gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Die Schule sei der Ort, demokratisches

---

<sup>646</sup> „Soll es so weitergehen?“ S. 35/36. Jahrbuch 1961 Städt. Gymnasium Mettmann, herausgegeben vom Verein der Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums e. V., gegründet 1960,

<sup>647</sup> „Die Situation der SMV heute“, von Studienrat Ralf Atteln, S.38/39 in: Jahrbuch 1961 Städt. Gymnasium Mettmann.

<sup>648</sup> „Zum Geleit“ von Dr. Schröder, in: Festschrift der SMV, Städt. Gymnasium Mettmann, 1962, o. Seitenangabe.

<sup>649</sup> Ebenda, S.20.

Verhalten einzuüben.<sup>650</sup> Dr. Hans-Joachim Buch, Leiter des Metzkausener Gymnasiums, betonte in seinem Rückblick, dass die Vertreter der SV (Schülervertretung) ihre Rolle unter verantwortungsvoller Leitung eines Lehrers innerhalb der Schule wahrgenommen hätten. Er gestand diesem Gremium die Aufgabe zu, gestaltend am Schulleben mitzuwirken, doch eine politische Interessensvertretung – SV -, wie sie seit den späten 1960er Jahren angestrebt wurde, lehnte er ab.<sup>651</sup>

Im Reformausschuss des KHG's 1971 wurde jedoch auf weitergehende Projekte der SMV hingewiesen. Demnach beschäftigten sich die Vertreter der SMV des Konrad-Heresbach Gymnasiums mit Problemen der Leistungskontrolle, der Abiturbestimmungen und möglichen Selbstentschuldigungen der Schüler in der Oberstufe. Ferner planten sie eine Kulturwoche, Gruppenarbeiten über die Situation der Schüler in Schule und Elternhaus, Friedensforschung, Umweltschutz, Faschismus, Kriegsdienstverweigerung und Mitarbeit im Jugendhaus in Mettmann. Ein weiteres Projekt der SMV war die Übernahme von Tutorentätigkeit für die jüngeren Schüler und die Unterstützung bei Konflikten zwischen Lehrern und Schülern.<sup>652</sup>

In der Hauptschule Borner Weg wurden die Überlegungen zur Mitwirkung der Schüler und Eltern an der Gestaltung des Schullebens grundsätzlich begrüßt, doch zeigten Eltern und Schüler nach Meinung der Lehrer nicht das erforderliche Interesse. Um das Interesse und die Bereitschaft zur Mitarbeit zu erhöhen, beschloss die Gesamtkonferenz der Hauptschule Borner Weg am 12. September 1971 einstimmig, den Vertretern der SMV versuchsweise Stimmrecht in allen Gremien einzuräumen. So würden die Schüler mehr Chancen haben, ihre Meinungen und Vorstellungen gegenüber den Lehrern durchsetzen zu können.<sup>653</sup>

In der Schülerzeitung „WIR“ des Konrad-Heresbach-Gymnasiums wurde 1974 von einer Veranstaltung der SMV auf Landesebene berichtet, die den Titel trug „1. Schüler- und Lehrlingskongress, 1. Juli 1974 Recklinghausen, Wir sind Schüler und Lehrlinge“. Auf dem Kongress wurde eine Zusammenlegung der bisher getrennten SMV-Verbände, Gymnasium,

---

<sup>650</sup> Rd.Erl. des Kultusministeriums v. 22.11.1979 (GBl. NW S. 561), Landtag Nordrhein-Westfalen Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977, S. 2852 und Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S. 45.

<sup>651</sup> Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S. 45. Siehe auch: GASS-BOLM, Torsten. Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 319, 218. Zu den Aufgaben der SV zählte die KMK 1968 nun auch die Interessensvertretung, d. h. Die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Unterstützung von Schülern in Disziplinarfällen und die Planung und Gestaltung des Unterrichts. In den 1960er Jahren konnten die Schulleiter die Schulsprecher noch absetzen, wenn dieser kein „gutes Betragen“ vorwies.

<sup>652</sup> Reformausschuss, Projekte der SMV, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-81.

<sup>653</sup> Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V 598.

Realschule, Hauptschule und der Berufsbildenden Schulen mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Zudem forderten die Schüler von der Bildungspolitik eine Schulreform mit der Einführung der Gesamtschule, denn es gelte, die Dreigliedrigkeit des Schulwesens zu überwinden. In der Dreigliedrigkeit des Schulsystems zeige sich die Ungerechtigkeit der Gesellschaft, die die Chancen nicht gerecht verteile, sondern Kinder mit 10 Jahren in die drei Sekundarschultypen zwingt und damit die spätere soziale Stellung zementiere.

Die Schülervertreter beklagten, dass an vielen Schulen die Arbeit der SMV behindert und die SMV-Vertreter Schikanen ausgesetzt wären. Daher forderten die Schülervertreter freie Betätigung in der Schule und Öffentlichkeit aller Konferenzen in der Schule. In der Veranstaltung wurden die Schülervertreter auch über das Schulverwaltungsrecht informiert und wie im Konfliktfall gegen Lehrer vorgegangen werden konnte. Hier sollte die SMV helfen, die Rechte des einzelnen Schülers zu stärken.<sup>654</sup>

#### 5.5.3.2. *Schulzeitungen am Konrad-Heresbach- und Heinrich-Heine-Gymnasium*

In den Schulzeitungen des Konrad-Heresbach-Gymnasiums und des Heinrich-Heine-Gymnasiums, herausgegeben vom Verein der Ehemaligen und Förderer des-Gymnasiums e. V. – gegründet 1960 bzw. vom Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Festschriften zu Jubiläen und anderen Veröffentlichungen waren Stellungnahmen der Lehrer und Eltern zu schulpolitischen Themen der 1960er und 1970er Jahre zu lesen. Insbesondere die Schulzeitungen des Heinrich-Heine-Gymnasiums in Metzkäusen zeugen von der Zusammenarbeit der Elternpflegschaften mit dem Schulleiter, Dr. Buch, und den Lehrern.

Die Bildungsdebatten und insbesondere die Kritik am dreigliedrigen Schulsystem in den 1960er Jahren beunruhigten die Gymnasiallehrer, die um den Bestand der Gymnasien fürchteten. Im Jahrbuch 1961 des Städtischen Gymnasiums Mettmann nahm der Schulleiter Stellung zu möglichen Reformen des Gymnasiums. Er bestätigte, dass es Aufgabe der Schule – hier des Gymnasiums - sei, die Kinder fit zu machen für das heutige Leben, das gekennzeichnet sei durch eine stürmische Entwicklung in allen Bereichen, politisch, sozial, wirtschaftlich und technisch. Dazu seien Veränderungen in den Lehr- und Lernmethoden,

---

<sup>654</sup> Schülerzeitung „WIR“ des KHG, 63/1974, S. 4/5/6. SMV-Vertreter des Konrad-Heresbach-Gymnasiums nahmen an der Veranstaltung teil.

Veränderungen bei der Gewichtung und der Ausweitung der Fächer notwendig. Aber, so führte er weiter aus, diese Entwicklung erzwingt keinesfalls eine Änderung des Bildungsziels der Gymnasien. „Sollen wir die gute alte sog. Allgemeinbildung zu Gunsten einer zeitlich früher beginnenden beruflichen oder technischen Ausbildung aufgeben? Oder müssen wir nicht wenigstens diese Allgemeinbildung auf eine kleine Gruppe von besonders intellektuell begabten Menschen beschränken? ....Nicht die materielle Leistung ist das Ziel der Schulbildung, sondern der charakterlich, geistig und seelisch gebildete, studierfähige Mensch selbst.“<sup>655</sup>

Der Schulleiter betonte, dass das Leistungsprinzip der höheren Schule nicht angetastet werden dürfte, aber häufig führten falscher Ehrgeiz und Uneinsichtigkeit der Eltern zu einer Überforderung eines Schülers, der aufgrund der Misserfolge im Gymnasium einen seelischen Schaden davontragen könnte. Hier wünschte sich der Schulleiter vor allem Zeit, um die Eltern eingehend beraten zu können und den Kindern Enttäuschungen zu ersparen.<sup>656</sup>

In einem weiteren Beitrag im Jahrbuch erläuterte ein Studienrat, welche Möglichkeiten er sah für Eltern von Gymnasiasten, den Schulerfolg ihrer Kinder zu sichern. Die Eltern müssten auf jeden Fall ungestörtes Lernen ermöglichen, möglichst in einem besonderen Zimmer. Dazu gehörten die Bereitstellung der Arbeitsmittel und Bücher, aber auch die aktive Hilfe durch die Eltern. Dem Schulerfolg abträglich wäre Unfriede im Elternhaus zwischen den Eltern oder den Geschwistern. Bei Schwierigkeiten sollten die Eltern Rat in der Schule holen, denn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sei unabdingbar für eine erfolgreiche Schullaufbahn.<sup>657</sup>

In seiner Rede zur Entlassfeier der Abiturienten 1963 betonte der Schulleiter des KHG's erneut, dass die Schule nicht abgehen könnte „von dem Ziel, ihren Schülern eine möglichst breite Gesamtschau über die Bildungsgüter unserer Zeit zu vermitteln...Darüber hinaus halte ich es für die vornehmste Aufgabe der höheren Schule, Menschen zu erziehen, die schlechthin als gebildet anzusprechen sind, geistig und charakterlich.“<sup>658</sup>

Der Schulleiter, Dr. Hans-Joachim Buch, des Metzkausener Gymnasiums beschrieb anlässlich seiner Pensionierung wichtige Ereignisse und Stationen des Gymnasiums, in dem er von der

---

<sup>655</sup> „Umbruch oder Weiterentwicklung der höheren Schule“ von Oberstudiendirektor Dr. Schröer, S. 10 – 13, hier S. 11, Jahrbuch 1963 Städt. Gymnasium Mettmann, herausgegeben vom Verein der Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums e.V., gegründet 1960.

<sup>656</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>657</sup> Ebenda, „Elternhaus und Schulerfolg“, S. 14-17.

<sup>658</sup> Jahrbuch Städt. Gymnasium Mettmann 1963, S. 3 -6, hier S.3.

Gründung 1969 bis 1998 als Schulleiter tätig war. Er sah das Bildungs- und Erziehungsziel des Gymnasiums in einer Zeit des großen Reformumbruchs in Gefahr. Planungen des Schulverbandes Mettmann-Metzkausen<sup>659</sup>, dem Schulträger des Metzkausener Gymnasiums von 1971 -1975, und der Stadt Mettmann, Gesamtschulen oder Schulzentren zu errichten, in denen Realschule und Gymnasium untergebracht werden sollten, stand er ablehnend gegenüber. Solche „Phantasmagorien“ konnten „von einer bewußt[sic] gymnasial ausgerichteten Schulleitung mit Hilfe einer kämpferischen Elternschaft verhindert werden.“<sup>660</sup> Auch der Versuch der Stadt Mettmann, die Genehmigung für die Einrichtung einer Kollegstufe am Konrad-Heresbach-Gymnasium zu erreichen, rief Dr. Buchs und den Widerstand der Elternschaft in Metzkausen hervor, denn die Kollegstufe am Mettmanner Gymnasium wäre auf Kosten der Oberstufe des Metzkausener Gymnasiums eingerichtet worden und widerspräche auch dem Bildungsziel eines Gymnasiums.<sup>661</sup>

Am Konrad-Heresbach-Gymnasium hatte sich 1970 eine andere Vorstellung von gymnasialer Bildung durchgesetzt. Die Kommission aus Lehrern, Eltern und Schülern hatte partnerschaftlich ein Konzept entwickelt, das die strikte Trennung der gymnasialen von der beruflichen Bildung auflösen sollte. Die Teilnahme am Modellversuch „Kollegstufe“, die dieses Konzept beinhaltete, wurde dem Mettmanner Gymnasium aber nicht gewährt.

In einem Artikel in der Festschrift zur 75-Jahr-Feier des Konrad-Heresbach-Gymnasiums 1979 ging der Schulleiter auf diesen Gegensatz von „Bildung“ und „Ausbildung“ ein, indem er einräumte, dass diese Unterscheidung zwar eine Berechtigung habe, aber in dieser Unterscheidung auch eine Gefahr läge. Die Gefahr sah Dr. Wilhelm Olmesdahl in der Tatsache, dass die Absolventen der Gymnasien und die große Mehrheit der Bevölkerung in zwei verschiedenen Welten lebten.<sup>662</sup>

---

<sup>659</sup> Der Schulverband Metzkausen-Mettmann wurde am 12.11.1971 gegründet. Aufgrund des Schulverwaltungsgesetzes § 11 Abs.1 (Fassung vom 24.6.1963) haben die Räte der Stadt Mettmann und der Gemeinde Metzkausen beschlossen, den Schulverband Metzkausen-Mettmann zu gründen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden waren das Schulamt für den Kreis Düsseldorf-Mettmann und das Schulkollegium beim Regierungspräsidenten Düsseldorf. Kreisarchiv Mettmann, Akte 2376.

<sup>660</sup> Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium – Notizen für Schulfreunde von Hans-Joachim Buch, Mettmann 1998, S.17, Privatarchiv Dr. P. Dach.

<sup>661</sup> Ebenda, S.17.

<sup>662</sup> „Die Schule und die Zukunft“ von Dr. W. Olmesdahl, 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasiums Mettmann 1904 – 1979, S. 5, 6, hier S. 5. Olmesdahl meint hier m. E. nicht nur die strikte Trennung zwischen beruflicher Ausbildung und gymnasialer Bildung, sondern die unterschiedliche Wertschätzung der höheren und „niedereren“ Bildung, die seiner Meinung nach eine Spaltung der Gesellschaft verursachte.

### 5.5.3.3. *Schülerzeitungen am Konrad-Heresbach- und Heinrich-Heine-Gymnasium*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Schülerzeitungen von den Alliierten gefördert, weil diese darin ein weiteres Mittel zur Erziehung der Gesellschaft zur Demokratie sahen. Schülerzeitungen sollten die Teilhabe der Schüler und Schülerinnen an der Gestaltung des Schullebens ermöglichen.<sup>663</sup> Zwischen 1967 und 1970 wurde in fast allen Bundesländern die Zensur für Schülerzeitungen abgeschafft, so auch in Nordrhein-Westfalen.<sup>664</sup> Die Schülerzeitungen fielen somit unter das Landespressegesetz, wonach die Presse frei ist, der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Die KMK hatte Empfehlungen gegeben, Politische Bildung als Schulfach einzuführen. In den Mettmanner Schulen wurde Politik in den Klassen 5 -8 einstündig unterrichtet und ab Klasse 9 in das Fach Gesellschaftskunde (Geschichte, Erdkunde, Politik) integriert. Darüber hinaus, lt. Aussagen zweier ehemaliger Gymnasiallehrer, sollte Politische Bildung am KHG eher Unterrichtsprinzip sein, indem die Schüler ermutigt wurden, sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Zudem wurden am KHG „Politische Foren“ durchgeführt und die Schüler unterstützt, an Demonstrationen und Landesschülerversammlungen teilzunehmen. Eine weitere Möglichkeit bot sich in der Gestaltung und Mitarbeit an den Schülerzeitungen, deren Artikel die gesamte Schülerschaft erreichte.

Die Schülerzeitungen beider Gymnasien belegen, dass die jungen Redakteure innerschulische Fragen behandelten aber auch allgemeine politische Themen aufgriffen und zu Meinungsäußerungen aufriefen.

Schon in den frühen 1960er Jahren - verstärkt in den 1970er Jahren - beschäftigten sich Artikel in der Schülerzeitschrift „WIR“ des Konrad-Heresbach-Gymnasiums kritisch mit Themen, die die Schule und die Schüler des Gymnasiums betrafen, aber auch anderer Schulen. Darüber hinaus schrieben die Schüler über gesellschaftspolitische Themen in der Bundesrepublik und in der Welt. Einige der Artikel werde ich im Folgenden inhaltlich zusammenfassen, um zu zeigen, welche Themen die Schüler in dieser Zeit interessierten.<sup>665</sup>

---

<sup>663</sup> BARTH, Steffen: Mehr Demokratie wagen? Schülerzeitungen als Quellen forschend -entdeckenden Lernens im Geschichtsunterricht in: BUSCH, Matthias, MITTERMÜLLER, Janka: „Mythos 1968“im regionalgeschichtlichen Fokus. Unterrichtsideen und Quellen für den Geschichts- und Politikunterricht. Trierer Quellen und Studienhefte zur historisch-politischen Bildung, Trier, 2019, S. 8 -25, hier S. 9.

<sup>664</sup> Runderlaß[sic] vom 27.5.1968, Rundverfügung vom 28.3. und 9.4.1968. Siehe auch „WIR“ Nr.58, Dezember 1970, S. 15.

<sup>665</sup> Mir lag nur eine Auswahl von Schülerzeitungen der beiden Gymnasien vor.

Die Schüler wurden von den Lehrern am KHG unterstützt und motiviert, sich ein Urteil zu bilden, sich kritisch zu äußern in Schülerzeitungen und bei der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, landesweiten Veranstaltungen der SMV und Demonstrationen, z. B. gegen Atomkraftwerke und den Numerus Clausus. Die Berichte zeigen, dass Schüler ernst genommen wurden, doch in den Schülerzeitungen finden sich keine Berichte über das individuelle Verhältnis zwischen einzelnen Lehrern und Schülern und inwieweit die Schüler tatsächlich ihre Vorstellungen in den Unterricht einbringen konnten.

Im Jahr 1961 wurde die Schülerzeitung „Wir“ des Konrad-Heresbach-Gymnasium gegründet. „Wir“ erschien in regelmäßiger Folge, ein Vertrauenslehrer stellte die Verbindung zum Kollegium her. Die Schülerzeitung „WIR“ errang bei einem Wettbewerb um die beste Schülerzeitschrift 1964 den 15. Platz. Von 150 in der Landesjugendpresse zusammengeschlossenen Schülerzeitschriften hatten sich 65 an diesem Wettbewerb beteiligt.<sup>666</sup>

Die Schülerzeitung „WIR“<sup>667</sup> berichtete 1963 über das wiederbelebte „Politische[s] Forum“ unter der Leitung des Studienrates Meyer, des späteren Schulleiters des KHG's. „Politische Bildung“ sollte gemäß dem Hamburger Abkommen eine Rolle in den Schulen spielen. Wie schon erwähnt, hatten die Verantwortlichen unterschiedliche Vorstellungen, wie bzw. was den Schülern vermittelt werden sollte. Das „Politische Forum“ am KHG regte die Schüler an und bestärkte sie, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen. Eine neue Form der politischen Bildung praktizierte die SMV des KHG, indem sie Diskussionen organisierte, zu denen Kommunalpolitiker eingeladen wurden und an denen Schüler, Lehrer und Eltern teilnehmen konnten.<sup>668</sup> Praktische politische Arbeit leisteten sie in der Kommission aus Schülern, Eltern und Lehrern, die sich zusammenfand, um gemeinsam ein neues Konzept für die Reform der Oberstufe zu entwickeln. In einer Ausgabe der „WIR“ von 1978 wies ein Bericht auf den seit 1968 bestehenden Reformausschuss, bestehend aus Lehrern, Schülern und Eltern am KHG hin, der sich mit Reformmodellen auseinandersetzte. Die Zusammenarbeit hätte sich bewährt, um auch in Zukunft Problemlösungen zu finden, die von allen beteiligten Gruppen getragen würden.<sup>669</sup>

---

<sup>666</sup> Schülerzeitung „WIR“ des KHG's Nr. 44/1964, S. 8.

<sup>667</sup> Schülerzeitung „WIR“ des KHG Nr. 41/1963, S. 16. Über das Fach „Politik“ oder „Politische Bildung“ liegen mir keine Belege vor.

<sup>668</sup> „Diskussion im Konrad-Heresbach-Gymnasium mit Kommunalpolitikern“, Rheinische Post vom 19. Februar 1965, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann.

<sup>669</sup> Schülerzeitung „WIR“, Nr. 67/1978, S. 20/21.

In einem Artikel der „WIR“ setzten sich Schüler mit den Bildungszielen, Bildungsinhalten und Lehrmethoden des Gymnasiums im 20. Jahrhundert auseinander. Sie kritisierten, dass das heutige Gymnasium zu sehr den Bildungsidealen des Neuhumanismus anhängt und damit die im 20. Jahrhundert wichtigen Naturwissenschaften vernachlässigt. Vielwissen sei kein Beleg für Bildung, moderne Bildung bedeute vielmehr, dass Schüler eigene Initiative entwickelten und mit Interesse die ihnen vermittelten Stoffe verarbeiteten. Auch der Fremdsprachenunterricht wurde in Frage gestellt, denn, so die Schüler, es würde zu viel Wert auf die Grammatik gelegt und dabei das Sprechen vernachlässigt. Dabei sei es in einem zusammenwachsenden Europa unerlässlich, eine andere Sprache fließend zu beherrschen. In diesem Zusammenhang wurde auf eine interessante Methode in der Sowjetunion hingewiesen, bei der die Schüler eine Fremdsprache wählten und der Unterricht in allen weiteren Fächern in dieser Sprache durchgeführt wurde.<sup>670</sup>

Das Konrad-Heresbach-Gymnasium stand in dem Ruf, ein „rotes“ Gymnasium zu sein. Doch ein Artikel in der „WIR“ stellte kritisch fest, dass zwar viele Schüler lange Haare trügen, doch politische Aktivität und Mitarbeit in der SMV rar seien.<sup>671</sup> Einen Grund dafür sah der Autor dieses Beitrages darin, dass die Schule ihre Aufgabe, dem Schüler die Möglichkeit zu geben, sich zu einem mündigen Bürger zu entwickeln, nicht erfüllte. Vielmehr ‚sabotiert[e]‘ die Schule diese Aufgabe, indem sie die Schüler nicht motivierte, politisch ‚zu denken und zu handeln.‘<sup>672</sup>

Mehrfach wurden kritische Leserbriefe veröffentlicht, die beklagten, dass die Schülerzeitung „WIR“ eher politisch links stünde. In diesen Briefen wurde auf die Einseitigkeit der Linken bei ihren Artikeln in der „WIR“ hingewiesen und mehr Ausgewogenheit gefordert. Der Autor einer dieser Leserbriefe wünschte sich, dass linke und rechte Nachwuchspolitiker bedenken sollten, dass bei den Argumenten des ‚Gegners‘ immer ‚ein Körnchen Wahrheit zu finden‘<sup>673</sup> wäre. Die Mitglieder der Redaktion antworteten darauf, dass nicht alle Beiträge die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Sie – die Redakteure der Schülerzeitung - verträten eine gemäßigte Richtung und wären zu Diskussionen mit allen politischen Gruppierungen bereit.<sup>674</sup>

Diese Aussage wurde unter Beweis gestellt, als ein Schüler in einem Leserbrief dafür plädierte, die NPD zu einer Wahldiskussion zuzulassen. Dies wäre ein Zeichen für Toleranz, denn er

---

<sup>670</sup> Schülerzeitung „WIR“ des KHG Nr. 44/1964, S. 29/30.

<sup>671</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.58/1970, S. 6.

<sup>672</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.63/1974, S. 54.

<sup>673</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.73/1979, S. 17.

<sup>674</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr. 59/1972, S. 5.

glaubte, dass die Schüler des KHG's mündig und fähig wären, eine Partei wie die NPD als neofaschistisch zu erkennen.<sup>675</sup> Die Redaktion der „WIR“ bestätigte ihre liberale Haltung, indem sie erklärte, dass sie nichts dagegen hätte, von einem kommunistischen Lehrer unterrichtet zu werden. Sie würden von Lehrern unterrichtet, die der SPD, CDU, CSU, FDP nahestehen oder sogar Mitglieder seien. Diese würden mehr oder weniger bewusst ihre politische Meinung einfließen lassen, also könnte auch ein Lehrer von der DKP unterrichten, zumal die DKP auf dem Boden des Grundgesetzes stünde.<sup>676</sup>

Mehrfach beschäftigten sich die Beiträge mit der Notengebung am KHG. Der Notendruck wegen des NC führte dazu, dass „der Kampf um Noten immer blutiger“<sup>677</sup> würde. Gegenseitige Hilfsbereitschaft und Zusammengehörigkeitsgefühl blieben dabei auf der Strecke und führten zur Angepasstheit der Schüler, was dem Ziel des mündigen Bürgers widerspräche. Außerdem gäbe es keinen objektiven Lehrer, denn die Note hänge von seinem Gedächtnis, seinen Sympathiegefühlen und anderen subjektiven Kriterien ab.<sup>678</sup>

Auch die Situation an der benachbarten Realschule in Mettmann wurde in der Schülerzeitung thematisiert. Dort herrsche eine strenge Ordnung, und die Schüler hätten keine Möglichkeit der Mitbestimmung. Die Angst vor schlechten Noten hindere die Schüler daran, sich für eine Änderung der Zustände einzusetzen. Die Schüler hätten noch nicht einmal eine Raucherecke. Die SMV an der Realschule wäre nur zuständig für die Ausrichtung ‚Bunter Nachmittage‘. Verfügungsstunden<sup>679</sup>, in denen die SMV über ihre Arbeit berichten sollten, würden nicht genutzt. Der größte Missstand an der Realschule, so die „WIR“, wäre aber das politische Desinteresse der Schüler.<sup>680</sup>

In der „WIR“ wurden auch Artikel der JPI, Junge Presse Informationen, veröffentlicht. In einem Beitrag wurde von einem mehrmonatigen Experiment an einem Darmstädter Gymnasium berichtet, bei dem Unterprimaner am überkonfessionellen Religionsunterricht teilnahmen. Während die Schüler und der Evangelische Pressedienst die gemeinsamen Religionsstunden begrüßten, sah der Katholische Nachrichtendienst den überkonfessionellen

---

<sup>675</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.62/1973.

<sup>676</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.68/1978, S. 11.

<sup>677</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>678</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.63/1974, S. 43.und „WIR“ Nr.73/1979, S. 20. Siehe dazu: KM Girgensohn wies anlässlich seines Besuches im August 1972, im KHG Mettmann auf die Wichtigkeit einer objektiven Leistungsmessung hin. Fußnote 600, S. 159 dieser Arbeit.

<sup>679</sup> Verfügungsstunde: SMV-Vertreter leitet die Stunde ohne Anwesenheit eines Lehrers.

<sup>680</sup> Schülerzeitung „WIR“Nr.63/1974, S. 15.

Religionsunterricht als nicht zweckdienlich für eine besseres Verstehen der christlichen Religionen an.<sup>681</sup>

Andere Ausgaben der Schülerzeitung befassten sich mit politischen Themen in der Bundesrepublik.

Das Berufsverbot aufgrund des „Radikalenerlasses“ wurde in mehreren Beiträgen in der Schülerzeitung behandelt, denn es betraf zwei junge Lehrerinnen, die ehemalige Schülerinnen des Konrad-Heresbach-Gymnasiums waren. Die beiden Lehrerinnen wurden nicht verbeamtet bzw. nicht wiederingestellt. Der Vorwurf lautete: Mitglied in der DKP und weitere politische Betätigungen im linken Spektrum. Die beiden Lehrerinnen betonten, dass sie sich im Unterricht immer um Neutralität bemüht hätten, was von einem ihrer Schüler bestätigt wurde. Die Podiumsdiskussion, an der Vertreter der Jungsozialisten, der Jungen Union und anderer politischer Gruppen teilnahmen, wurde von einem Geschichtslehrer des Konrad-Heresbach-Gymnasiums durchgeführt.<sup>682</sup> Die Mettmanner Jugendorganisationen lehnten Berufsverbote ab, denn die führten ihrer Meinung nach zu Anpassung und Opportunismus. Das Grundgesetz rechtfertigte diese Praxis nicht, so die einhellige Meinung. Außerdem wären nur „Linke“ betroffen, und so würde das politische Spektrum in der BRD nach rechts verschoben.<sup>683</sup> Eine andere Meinung vertrat ein Schüler in einem Leserbrief. Er verfolgte „mit einigem Unmut die ‚Links ist chic‘ -Tendenz‘ seiner Mitschüler. Kommunisten, so der Schüler, „wollten die Gesellschaft verändern und warum sollte der Staat Lehrer einstellen, die sich nicht mit seinen Zielen identifizieren“<sup>684</sup>.

Ein anderer Beitrag befasste sich mit dem im Grundgesetz gewährten Recht auf Wehrdienstverweigerung. Der Schüler kritisierte das Prüfungsverfahren, denn die Gewissensprüfung sei ungerecht, sie sei ‚Gesinnungsschnüffelei‘ Die Redefähigkeit des Prüflings wiege schwerer als die Gründe für die Verweigerung, und da wären die Lehrlinge im Nachteil gegenüber den Gymnasiasten. Er forderte die Abschaffung des Prüfungsverfahrens, vielmehr sollte eine einfache Willenserklärung vorgelegt werden, in der sich der junge Mann für Wehr- oder Zivildienst entscheidet. Der Autor des Artikels schloss sich der Forderung der

---

<sup>681</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.45/1964. S 9. In seinem Referat vor der evangelischen Gemeindeakademie Metzkausen zum Thema „Ist der Religionsunterricht am Gymnasium noch gesellschaftsfähig?“ führte Dr. Hans-Joachim Buch aus, dass sich die Konfessionalität des Religionsunterrichts nicht ohne weiteres aufheben [ließe).in: 1969 -1975 Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkausen im Spiegel der Presse, S. 7.

<sup>682</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.70/1979, S. 5 – 8.

<sup>683</sup> Ebenda.

<sup>684</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.71/1979., S. 4,5.

Jungdemokraten an, die einen Bürgerdienst vorsahen, zu dem auch Frauen verpflichtet würden.<sup>685</sup>

Ein Bericht über das Bildungssystem in der DDR sollte Ergebnisse und Entwicklungen dort zeigen und dazu beitragen, den platten Antikommunismus in der BRD zu überwinden und eine Diskussion „um die anstehende Demokratisierung in unserer Gesellschaft“ erzeugen. Nach Meinung des Autors hätte das Bildungssystem in der DDR die Ziele der vier Alliierten gemäß dem Potsdamer Abkommen - Demilitarisierung, Dezentralisierung, Demokratisierung und Denazifizierung- zumindest in Teilen- erreicht. Der Text wies auch darauf hin, dass es in der DDR - im Gegensatz zur BRD – keine einklassigen Landschulen gäbe und in allen Schulen ab der 5. Klasse eine Fremdsprache unterrichtet würde.<sup>686</sup>

Schüler des Konrad-Heresbach-Gymnasiums hatten an einer Demonstration gegen Atomkraftwerke in Kalkar/NRW teilgenommen und beklagten in ihrem Bericht, dass Atomkraftgegner als radikale Minderheit, als Politikriminelle bezeichnet wurden. „Wir verurteilen das Bürgerkriegsmanöver, das gegen die Demonstranten am 24.9. inszeniert wurde!“<sup>687</sup>

Zwei Jahre später informierte die Schülerzeitung über die Planung des Politreferats der SMV des Gymnasiums, eine Woche über Atomkraftwerke mit Filmen, Infoständen und Diskussionen mit Befürwortern und Gegnern der Nutzung von Atomenergie durchzuführen. In einem weiteren Artikel bewertete ein Schüler Atomkraftwerke kritisch, da die Radioaktivität langlebiger sei und Milch und Wasser in der Nähe verseuchen würden.<sup>688</sup>

Die Schülerzeitungen befassten sich auch mit Ereignissen in anderen Ländern und bezogen Stellung.

Ein Flugblatt, das auf dem Hof des KHG verteilt wurde, lud zu einer Veranstaltung ‚Apartheid und Kirche in Südafrika‘ ein. Einer der 70 Schüler, die an der Veranstaltung teilgenommen hatte, informierte in seinem Artikel für die Schülerzeitung über die Folgen der Apartheid und ein Gesetz in Südafrika, das nicht in der Broschüre, die von der südafrikanischen Botschaft herausgegeben worden war, erwähnt wurde. Nach diesem Gesetz konnte der Generalgouverneur jeden Bürger, den er für einen Kommunisten hielt, auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis werfen. Die hohe Anzahl der politischen Gefangenen in Südafrika sei nicht nur

---

<sup>685</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.63/1974, S. 34 -37.

<sup>686</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.45/1964, S. 24 – 29.

<sup>687</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.1/1977, S. 17.

<sup>688</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.72/1979, S.10/11.

eine Sache für ‚linke Spinner‘. Der Autor warb um Mitstreiter, die sich für eine Verbesserung der Lage in Südafrika einsetzten.<sup>689</sup>

„Der Feind steht rechts“, so die Überschrift eines Artikels in der Schülerzeitung, der sich mit der Situation in Chile befasste. Politische Rechtskräfte, Großkapital und ihre Helfershelfer hätten mit Unterstützung des amerikanischen Geheimdienstes CIA den demokratischen Präsidenten Allende gestürzt und ein diktatorisches Regime errichtet.<sup>690</sup>

Ein Artikel befasste sich mit Charles de Gaulles Vorstellungen eines Europas der Vaterländer. Der Autor sah die Überlegungen de Gaulles eher kritisch und schätzte die USA als verlässlicheren und potenteren Partner ein.<sup>691</sup>

Die Schülerzeitung „WIR“ berichtete über einen amerikanischen Historiker, der den Ulrich-von-Hutten Preis bekommen sollte. Die Preisverleihung rief einen Sturm der Entrüstung bei Historikern hervor, weil der amerikanische Historiker behauptet hatte, Hitler wäre der Weltkrieg II von den Alliierten aufgezwungen worden. Der Club hatte daraufhin die Zeremonie unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgenommen, was in der „WIR“ kritisiert wurde, denn die Historiker hätten keine Möglichkeit gehabt, ihre Kritik an den Thesen vorzubringen.<sup>692</sup>

### **Schülerzeitungen am Heinrich-Heine-Gymnasium**

Das Heinrich-Heine-Gymnasium<sup>693</sup> war 1969 gegründet worden. Von 1973 an gab es Schülerzeitungen am HHG: „Die Lupe“, „Ankh“, „Die Schippe“, „Filzlaus“ und „Flutlicht“. Die Zeitungen erschienen unregelmäßig, und es gab längere Pausen, nach denen sich wieder ein neues Redaktionsteam fand. Damit hängt m. E. auch die unterschiedliche Namensgebung zusammen, denn ein neues Redaktionsteam wollte den Neubeginn auch mit einem neuen Namen für die Schülerzeitung beginnen.

Die Zeitung „Flutlicht“ stand in der Kritik einiger Schüler, weil sie vom Literaturkurs betrieben wurde, also nicht alle Schüler des Gymnasiums repräsentierte. Außerdem war Dr. Peter Dach, Lehrer am HHG, Herausgeber der Zeitung, weshalb die Schüler diese Zeitung nicht als Schülerzeitung anerkannten.<sup>694</sup> „Flutlicht“ erschien erst in den 1980er Jahren, doch ein Artikel beleuchtet das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer, das sich in der Folge der

---

<sup>689</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.59/1972, S. 26 – 30.

<sup>690</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.63/1974, S. 24,25.

<sup>691</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.44/1964, S.32/33.

<sup>692</sup> Schülerzeitung „WIR“ Nr.43/1964, S. 38.

<sup>693</sup> „Düsseldorfer Nachrichten“ vom 8. Oktober 1971 in: 1969 -1975 Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkauen im Spiegel der Presse, herausgegeben vom Verein der Freunde und Förderer: Schulpflegschaft, Schulleitung und Schüler schlugen dem Schulträger vor, dem Gymnasium den Namen Heinrich-Heine-Gymnasium zu geben.

<sup>694</sup> Schülerzeitung „Flutlicht“ Nr. 1, o. J., Herausgeber Dr. Dach, Heinrich-Heine-Gymnasium.

Studentenbewegung und aufgrund der Mitwirkungsgesetze verändert hatte. Der andere Artikel beschreibt die 1970er Jahre aus der Sicht einer Schülerin aus den 1980er Jahren.

In diesem Literaturkurs der Oberstufe schrieb ein Schüler in der Zeitung „Flutlicht“ über ein besonderes Verhältnis Lehrer – Schüler. Der Leiter hatte den Schülern das „Du“ angeboten, doch mussten die Schüler den Lehrer im normalen Unterricht mit Sie ansprechen. Der Schüler bestätigte das freundschaftliche Verhältnis zum Lehrer, wies aber auch auf Probleme hin, die in anderen Unterrichtsstunden entstehen würden.<sup>695</sup>

Eine Schülerin des HHG schrieb – vermutlich Ende der 1980er Jahre - einen vierseitigen Artikel mit dem Titel „Jugend im politischen Engagement“ Sie beschrieb die Veränderungen in Schule und Gesellschaft in den 1970er Jahren. Neben neuartigen Lehrmethoden und neuen Unterrichtsinhalten wies sie auf die Oberstufenreform hin, die es den Schülern ermöglichte, sich zu spezialisieren, allerdings auf Kosten der Allgemeinbildung. In dieser Schule standen sich Lehrer und Schüler als gleichberechtigte Partner gegenüber, und die Schüler sollten lernen, sich kritisch mit politischen Ereignissen auseinanderzusetzen und dabei demokratische Spielregeln einüben. Aber auch in den Familien setzte sich die Gleichberechtigung durch und „brachte bald Mitbestimmung, auch am häuslichen Küchentisch.“<sup>696</sup> Die Idee der ‚Antiautoritären Erziehung‘ wurde propagiert, aber „Zum Glück für Eltern und Kinder setzte sich dieser neue Erziehungs-, besser der Nichterziehungsstil nicht durch“<sup>697</sup>, so die Schülerin. Bis Ende der 1970er Jahre schienen junge Menschen wenig Interesse an politischen Themen zu haben, „sie unterdrückten ihre Meinung zu brisanten Themen und suchten in Schule und Beruf immer noch den Weg des geringsten Widerstandes“.<sup>698</sup> Die Schülerin stellte in ihrem Text fest, dass in den 1970er Jahren „bis auf das Wirken der Terrorszene nur wenig in Bewegung war, obwohl das Morden dieser Außenstehenden den Bestand dieser Demokratie fast bis in die Grundfesten erschütterte.“<sup>699</sup> Zwei neue Bewegungen stimmten die Schülerin optimistisch, Friedensfreunde und Grüne. Diesen Bewegungen könnte es gelingen, junge Menschen zur Mitgestaltung der Demokratie zu motivieren. Die Schülerin forderte in ihrem

---

<sup>695</sup> „Flutlicht 1“, Schülerzeitung des Heinrich-Heine-Gymnasiums, (Hg). Dr. Dach, S. 9 – 12, o.J. Zielvorgabe war das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, aber auch Konflikte als normale Erscheinungen des Schullebens. Siehe dazu: GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005, S. 319.

<sup>696</sup> „Jugend im politischen Engagement“ von Claudia Mrozek in der Schülerzeitung des HHG Flutlicht Nr. 3, o. J., vermutlich Ende der 1980er Jahre, Privatarhiv Dr. P. Dach.

<sup>697</sup> Ebenda.

<sup>698</sup> Ebenda.

<sup>699</sup> Ebenda.

Text, dass die Jugendlichen sich eine Meinung bilden und diese auch vertreten, Die Gymnasiasten sollten mithelfen, „diese unsere Demokratie so zu gestalten, wie die Mehrzahl ihrer Bürger es will. Die Forderung muß [sic] deshalb lauten: Jetzt müssen Ziele gesetzt, Meinungen artikuliert und Engagement im Vordergrund stehen.“<sup>700</sup>

In der Schülerzeitung „die lupe“ – unabhängige schülerzeitung am heinrich-heine-gymnasium in metzkausen“ vom März 1973 vermittelten die Redakteure ein anderes Bild der Schülerschaft in diesen Jahren. Die Redaktion beschreibt die Aufgaben einer Schülerzeitung: „Wir glauben aber, daß[sic] die Schülerzeitung nicht nur ein Mitteilungs- und Witzblatt sein sollte, sondern darüber hinaus auch dem Gedankenaustausch und der Diskussion von schulischen, kulturellen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Problemen zu dienen hat.“<sup>701</sup> Die „Lupe“ wollte kritisch vom Schulgeschehen berichten und Denkanstöße geben. Ihre Unabhängigkeit dokumentierte die Redaktion, indem sie in ihrer Geschäftsordnung festlegte, dass sie unabhängig von jeder der Schule angehörenden Institutionen arbeiten wollte. Ein Redakteur durfte z. B. nicht Mitglied der SMV sein. Die Redakteure wurden in den Klassen gewählt, und diese wählten dann einen Chefredakteur und den Vertrauenslehrer, der ein Bindeglied zum Lehrerkollegium und zur Schulleitung sein sollte. In der Geschäftsordnung hieß es weiter, dass die Redaktionssitzungen nicht öffentlich waren und der Geheimhaltung unterlagen. Die eingereichten Artikel sollten mit dem vollen Namen unterzeichnet werden, wenn sie nicht mit der Meinung der Reaktion übereinstimmten. Anonyme Artikel sollten nicht veröffentlicht werden.<sup>702</sup>

In zwei Ausgaben der Schülerzeitung „die lupe“ – November 1973 und Juli 1974 – wurden den Schülern des HHG's neu gegründete Schülergruppen in NRW vorgestellt. Es handelte sich dabei zum einen um den „Bund demokratischer Schüler“, BDS. Der BDS stellte sich dar als Alternative zum MSB (Marxistischer Schülerbund) und zur GFSU (Gruppe Fortschrittlicher Schülervertreter), die der Maoistischen KPD nahestand. In dem Zeitungsbeitrag wurde die Hoffnung geäußert, dass die linken Gruppen eines Tages aus dem Schülerparlament verschwunden sind. Der BDS sei eine Organisation im Sinne des Grundgesetzes, setzte sich ein

---

<sup>700</sup> Ebenda.

<sup>701</sup> „Ein Wort der Redaktion, „die lupe“, unabhängige schülerzeitung am heinrich-heine-gymnasium in metzkausen, März 1973, S. 6. Die Schülerzeitung „die lupe“ erschien mit Unterbrechungen von 1973 bis 1981, 1982 war der Name in „ANKH“ geändert worden. In der Ausgabe der ANKH vom 8.2.82, S. 21 wurde dieser Anspruch noch deutlicher: „Wir legen viel Wert auf Politik in unserer Zeitung, Politik muss in der Schule sein.“

<sup>702</sup> Siehe „die lupe“, März 1973, S.22 – 25.

für den Fortbestand der demokratischen Freiheit und arbeitete ideologisch unabhängig.<sup>703</sup>

Eine weitere neue Gruppierung war die Schülerunion, SU, die es sich zur Aufgabe machte, den Schülern aller politischen Richtungen zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen. Diese Gruppe stand der CDU nahe.

Die Redaktion der „Lupe“ betonte in den o. a. Ausgaben, dass die Redakteure nicht Mitglieder dieser Schülergruppen seien; mit dem Abdruck der Beiträge wollten sie die Schüler des HHG's auffordern, sich zu äußern und politische Ansichten zur Diskussion zu stellen.

In einem weiteren Artikel warb die Redaktion der „lupe“ für die Mitgliedschaft in der Mettmanner Amnesty International Gruppe. Die Mitglieder bildeten verschiedene Abteilungen, Indonesien, UdSSR, Vietnam und Chile, und setzten sich für die Freilassung von politischen Gefangenen in diesen Ländern ein, indem sie maßgebliche Politiker brieflich aufforderten, die Freilassung dieser Personen zu beantragen.<sup>704</sup>

Schülerbeiträge in der „lupe“ bezogen auch Stellung zu allgemeinen politischen Fragen in der Bundesrepublik Deutschland. Der mit seinem Namen unterzeichnende Schüler beschrieb in seinem Artikel „Schizophrener Verfassungsstaat“ den fiktiven Fall eines Mannes, der nicht in den Staatsdienst aufgenommen wurde, da er an einer Demonstration einer linken Gruppierung teilgenommen hatte. Der Schüler fragte sich, wie das möglich sei, wenn auf der anderen Seite Prof. C. Carstens als ehemaliges Mitglied der NSDAP Bundespräsident werden konnte. Ein anderer Schüler betonte die Richtigkeit der Entscheidung, dem Mann die Aufnahme in den Staatsdienst zu verweigern, weil es eine Tatsache sei, dass Linksextremisten die Verfassung der BRD bekämpften. C. Carstens und W. Scheel war nur bloße Mitgliedschaft vorzuwerfen. Aber, so der Schüler, der Autor des Artikels „Schizophrener Verfassungsstaat“ sollte seine Wachsamkeit eher auf W. Brandts und H. Wehners Vergangenheit richten, denn diese könnten ein Sicherheitsrisiko bedeuten.<sup>705</sup>

Ein Beitrag eines Redakteurs der „lupe“ kritisierte die mangelhafte Mitwirkungsmöglichkeit der Schüler in der Schulkonferenz. Dr. Buch hatte den Antrag der SV auf Einschränkung des Rauchverbots, der in der Lehrerkonferenz und auch in der Schulkonferenz eine Mehrheit gefunden hatte, im Alleingang abgelehnt. Der Schüler fragte sich „Was für einen Zweck hat es

---

<sup>703</sup> „Bund Demokratischer Schüler“, BDS, „die lupe“ November 1973, S. 18,19.

<sup>704</sup> „die lupe“, April 1974, S. 30,31.

<sup>705</sup> „die lupe“, Juni 1979, S. 22/23.

eigentlich, sich um das Funktionieren dieser neuen demokratischen Maschinerie zu bemühen, wenn die wichtigen Dinge nach wie vor anderswo entschieden werden?“<sup>706</sup>

Unter dem Titel „schülernoten – schülernot!“ klagten 25 Schüler in einem offenen Brief über die aus ihrer Sicht ungerechte Notenvergabe für die sonstige Mitarbeit (mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate etc.) Der größte Teil der Lehrer sei nicht bereit, „die Schüler mitbestimmen zu lassen“. Der Notendruck, v. a. in der Oberstufe, führe dazu, dass jeder Schüler allein um seine Noten kämpfe. Die Schüler, die diesen offenen Brief unterschrieben hatten, forderten von den Lehrern verbindliche Absprachen bei der Handhabung der Noten.<sup>707</sup> Im Juli 1974 nahmen die Redakteure der „lupe“ Kontakt zur Redaktion der „WIR“ auf mit dem Ziel, eine Sozialistische Schülergruppe zu gründen, „denn die Probleme, denen sich der Schüler gegenüber sieht, haben ihren Ursprung nicht im Schulsystem, sondern in den Widersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft, ... in der Noten das Mittel [sind], um Schüler zu Leistung zu zwingen.“

In den folgenden Jahren beschäftigten sich die Schülerzeitungen mit allgemeinen politischen, lokalen und das Heinrich-Heine-Gymnasium betreffenden Themen. Es wurde auch häufiger Kritik an der Schule geübt, die Autorität der Lehrer zunehmend infrage gestellt. In den Abitursreden warfen die Schüler oft einen kritischen Blick auf die Gymnasialzeit und übten auch Kritik an ihren Lehrern, so auch am HHG 1980. Die Schülerin entwarf das Bild eines guten Lehrers, der klare Wertvorstellungen habe und diese auch vorlebe. Sie forderte von den Lehrern, sich wieder auf ihre erzieherische Aufgabe zu besinnen. Die Rede wurde in „HHG aktuell“ vom Schulleiter veröffentlicht und seinerseits mit einem Zusatz versehen., der die Kritik relativierte.

Die Abiturientin wies in einem Beitrag in der Schülerzeitung daraufhin, dass der Schulleiter diesen Zusatz ohne ihr Einverständnis hinzugefügt hätte, zumal dieser Zusatz „eine nicht gebilligte inhaltliche Veränderung“ ihrer Rede bedeutete. Die Schülerin forderte eine Richtigstellung vom Schulleiter.<sup>708</sup>

Die hier ausgewählten Beiträge spiegeln die gesellschaftlichen Diskussionen der 1960er und 1970er Jahren wider.

---

<sup>706</sup> „die lupe“, Juni 1979. In derselben Ausgabe erklärte Dr. Buch, dass das Rauchverbot der Kompetenz des Kultusministers und des Schulleiters zugeordnet sei.

<sup>707</sup> „die lupe“, Mai 1975, S. 23, 29, 30. Siehe auch Fußnote 600, S. 159 dieser Arbeit.

<sup>708</sup> HHG aktuell, Herausgeber: Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann-Metzkausen e. V. Hasselbeckstr. 4, 4020 Mettmann, Nr. 10, Oktober 1980, Abschied von der Schule. Siehe auch „die lupe“, Dezember 1980, S. 9.

#### 5.5.3.4. *Veränderung im Schülerverhalten*

In den 1970er Jahren wurde zunehmend Kritik in den Schülerzeitungen geübt; es war aber auch Protestverhalten der Schüler in anderer Form festzustellen. Die Mittel des Schülerprotests waren Demonstrationen, Schulstreiks und Flugblätter, in denen Schüler ihre Geringschätzung gegenüber Erwachsenen zeigten. Auch die betont schlampige Kleidung in der Schule und das Verbrennen von Heften, Büchern und Zeugniskopien war Ausdruck des Missfallens an der Schule und der staatlichen Autorität.<sup>709</sup>

Die Hauptschule Borner Weg in Mettmann meldete im Schuljahr 1972/73 mehrmals Zerstörungen in großem Maße durch mehrere Brandsätze. Die Schüler wurden zur Verantwortung gezogen und der Schule verwiesen. Sie mussten andere Hauptschulen in Mettmann, Metzkausen oder Düsseldorf besuchen, hielten sich aber weiter in der Nähe der Schule Borner Weg auf und belästigten andere Schüler und die Hausmeisterfamilie.<sup>710</sup>

Im Landtag NRW beschäftigte sich eine Anfrage mit linksradikalen Plakataktionen und Schmierereien am KHG in Mettmann.<sup>711</sup> Bei der Plakataktion am 15.1.1969 nahmen Schüler des Konrad-Heresbach-Gymnasiums Bezug auf den 15.1.1919, als „Die Frontsoldaten“ zur Tötung der kommunistischen Führer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht aufgerufen hatten. Auf dem Plakat stand, dass im Jahr 1969 Kommunisten und Sozialisten zwar nicht mehr erschlagen würden („Ausnahme: Benno Ohnesorg“) dass aber „Hunderte von Prozessen gegen junge Arbeiter und Studenten geführt werden, die von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen.“ Außerdem lägen Notstandsgesetze bereit, und Beugehaft wäre geplant. Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs Tod muss „uns Verpflichtung sein, den Kampf für eine demokratische Umgestaltung von Gesellschaft und Staat zu verstärken“. Die Plakataktion bewirkte, dass der Beigeordnete der Stadt Mettmann Strafantrag beim Polizeipräsidenten in Düsseldorf stellte „wegen Sachbeschädigung und aus allen in Frage kommenden rechtlichen Gründen.“<sup>712</sup>

---

<sup>709</sup> GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980, Göttingen 2005, S. 269. Diese und ähnliche Verhaltensweisen häuften sich, so dass im Januar 1978 der Kongress „Mut zur Erziehung“ stattfand, der sich kritisch mit der Schulreform auseinandersetzte, in: Die Welt, veröffentlicht am 18.09.2004.

<sup>710</sup> Chronik der Städt. Hauptschule Borner Weg in Mettmann, 1.8. 1973 – 31.7.1979, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte V 599. Schulverweise waren in den 1960er/1970er Jahren selten, siehe auch GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen, 2005, S. 215, 216, 273.

<sup>711</sup> Plakataktion und Schmierereien von Schülern am KHG, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-3-001 und 40-4-166.

<sup>712</sup> Bericht über Schmierereien und Plakataktion am Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasium, Mettmann am 15.1.1969, Strafantrag des Beigeordneten vom 15.1.1969, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-3-001.

Diese Aktion, aber auch Artikel in der Schülerzeitung des KHG's, die eine sehr kritische Haltung einiger Schüler offenbarten, führte dazu, dass das KHG als „rotes“ Gymnasium in Mettmann und Metzkausen bezeichnet wurde. In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Mettmann gefragt, warum das Gymnasium in Metzkausen drei (31 Schüler aus Mettmann) und das Konrad-Heresbach-Gymnasium nur zwei Anfangsklassen bildete. Ein Ratsmitglied äußerte den Verdacht, dass eventuell die politische Einstellung eines Teils der Schüler am KHG die Eltern veranlasste, ihre Kinder im Metzkausener Gymnasium anzumelden.

Es gab keine Aussprache zu diesem Punkt. Die Verwaltung wies darauf hin, dass bei den weiterführenden Schulen keine Schulbezirke vorgeschrieben würden, so dass die Erziehungsberechtigten die Schule frei wählen könnten.<sup>713</sup>

## 6. Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Bildungsexpansion der 1960er/1970er Jahre wird v. a. mit dem Ausbau der Realschulen und der Gymnasien in Verbindung gebracht, bei der die Realschule überdurchschnittlich stark beteiligt war, sodass der Realschulabschluss seither als „Standard- bzw. Grundqualifikation der schulischen Bildung in Deutschland“ angesehen wird. Da dieser Abschluss auch nach Klasse 10 B an der Hauptschule erworben werden kann, ist er aber kein höherer Abschluss mehr.

Schon Mitte der 1970er Jahre war die Reformeuphorie verflogen. Zum einen sorgte die Ölkrise 1973 dafür, dass Bildungspolitik die Priorität verlor, denn andere gesellschaftliche Bereiche, wie z.B. Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Energiepolitik erforderten hohe finanzielle Mittel. Zum anderen gerieten die ‚emanzipatorischen‘ Bildungs- und Erziehungsvorstellungen der Bildungsreform in die Kritik, die nach Meinung von Wissenschaftlern zu Disziplinlosigkeit und mangelnder Lernbereitschaft geführt hatten. Sie forderten Eltern und Pädagogen auf, sich ihrer Erziehungsverantwortung zu stellen. Für sie war die Schulreform zu weit gegangen, und sie forderten „Mut zur Erziehung“.

Für andere war die Schulreform auf halbem Wege stecken geblieben, denn Schulreform sollte auch Gesellschaftsreform sein, indem ein demokratisches Schulsystem geschaffen werden sollte. Die Dreigliedrigkeit des Schulwesens blieb bestehen, es wurden Gesamtschulen als

---

<sup>713</sup> Anfangsklassen in den Gymnasien, Sitzung des Schulausschusses Mettmann am 31.8.197, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40–1–5.

Versuchsschulen errichtet, die 1982 als vierte Sekundarschule neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium in NRW ihren Platz fanden. Die Hauptschule und die Realschule hatten sich bezüglich der Curricula und der Unterrichtsformen dem Gymnasium angenähert, um Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen zu gewährleisten. Sie hatten aber kein eigenes Bildungsprofil.<sup>714</sup>

Mit der Umwandlung der Volksschuloberstufe (Klasse 5 – 9) in die Hauptschule, die als weiterführende Sekundarschule anerkannt wurde, sollte der „Sackgassencharakter“ der Volksschule beendet werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulformen sollte durch den wissenschaftsorientierten Unterricht in allen Schulformen, die Angleichung der Lehrpläne und Einführung des obligatorischen Fremdsprachenunterrichts erhöht werden. Hauptschüler erhielten nach der 10. Klasse die Chance, mit dem Mittleren Schulabschluss/Realschulabschluss der Hauptschule unter bestimmten Voraussetzungen die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule zu besuchen und damit die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. „Von der Hauptschule zur Hochschule“, so der Werbeslogan der SPD geführten Regierung in NRW. 1966 war ein 9. Pflichtschuljahr in NRW eingeführt worden. Hauptschulen konnten ein freiwilliges 10. Schuljahr anbieten, bevor im Jahr 1979 schließlich das 10. Pflichtschuljahr in NRW eingeführt wurde. Doch diese Maßnahmen verhinderten nicht, dass die Anmeldezahlen an den Hauptschulen kontinuierlich zurückgingen. Die Hauptschule wurde zur „Restschule“.

Das dreigliedrige Schulsystem wurde erhalten, aber die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen während der Sekundarschulzeit I (Klasse 5 – 9 /10) zu erhöhen, war ein erklärtes Ziel des Hamburger Abkommens von 1964, ein weiteres war, die Anzahl der Abiturienten zu steigern.

In der schulformunabhängigen oder schulformabhängigen Orientierungsstufe (NRW Kl.5/6 Beobachtungsstufe später Erprobungsstufe, schulformabhängig) wurden die Kinder intensiv auf ihre Eignung für die jeweilige Schulform beobachtet. Am Ende der zwei Jahre entschieden die Lehrer, ob das Kind eventuell einer anderen Schulform zugewiesen werden sollte. Durchlässigkeit in der Praxis bedeutete aber, dass die Kinder in der Regel häufiger der nächst „niedrigeren“ Sekundarschulform zugewiesen wurden. Der Wechsel von der Hauptschule zur

---

<sup>714</sup> FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen, S. 245 – 411, hier S. 297 in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hg): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Band IV 1945 bis zur Gegenwart, Erster Teilband Bundesrepublik Deutschland, München 1998.

Realschule bzw. von der Realschule zum Gymnasium nach der Erprobungsstufe war eher die Ausnahme.<sup>715</sup>

Das Schulwesen in NRW war in den 1960er/1970er Jahren „demokratisiert“ worden in dem Sinne, dass alle Kinder seither formal die Möglichkeit haben, aufgrund der Lernmittelfreiheit, des Wegfalls des Schulgeldes und der Eingangsprüfungen die gewünschte Schulform besuchen zu können. Doch sehen Kritiker die Bildungsungleichheit nur wenig abgemildert, da das dreigliedrige Schulsystem mit seiner sozialen Auslesefunktion weiterhin bestand und lediglich durch Gesamtschulen v. a. in größeren Städten ergänzt wurde.

Im Folgenden werde ich zu den in der Einleitung aufgeführten Fragen Stellung nehmen. Dazu werde ich die Akteure und ihre Positionen bezüglich des Schulwesens in Mettmann und Metzkausen und den Veränderungsprozess bei den organisatorischen und innerschulischen Reformen noch einmal kurz beschreiben, um dann meine These als Ergebnis der hier vorliegenden Arbeit zu bestätigen.

### **Akteure und ihre Positionen bezüglich des Schulwesens in Mettmann und Metzkausen in den 1960er/1970er Jahren**

Die Ergebnisse meiner Recherche belegen, dass die schulpolitischen Debatten in Mettmann und Metzkausen im Kern von den unterschiedlichen Vorstellungen der SPD einerseits und der CDU andererseits geprägt wurden. Im Stadtrat Mettmann und im Gemeinderat Metzkausen vertraten die Ratsmitglieder in der Regel die jeweilige Position ihrer (Landes-) Partei: Die SPD bevorzugte die Gemeinschaftsschule, während die CDU die Konfessionsschule erhalten wollte. Das dreigliedrige Schulsystem, bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium, bot nach Meinung der CDU allen Kindern Zugang zu höherwertiger Schulbildung und schien der CDU somit erhaltenswert. Die SPD hingegen strebte die Errichtung von Gesamtschulen an, die individuelle Bildungsgänge und gemeinsames Lernen für die Kinder aus allen Bevölkerungsschichten ermöglichte. Auch die Reform der gymnasialen Oberstufe führte zu Kontroversen, da die CDU bei der Umwandlung in ein Kurssystem nach Leistung und Neigung die allgemeine Hochschulreife, die mit dem Abitur bescheinigt wird, gefährdet sah. Die SPD plante die Errichtung von Kollegstufen, die die Oberstufenschüler mehrerer Gymnasien zusammenfassen und darüber hinaus berufliche Bildungsgänge integrieren sollten. Die Kollegstufe wurde ebenfalls von der CDU abgelehnt, insbesondere weil berufliche Ausbildungsgänge integriert werden sollten.

---

<sup>715</sup> Ordner Realschule, 1 Mädchen aus der Erprobungsstufe zum Gymnasium (siehe Anhang).

Der NRW Landtag beschloss 1977 das von der SPD/FDP Regierung geplante Gesetz zur Einführung der KOOP Schule, das die organisatorische Zusammenfassung der drei Sekundarschulformen in einem Gebäude vorsah. Das Gesetz wurde schließlich durch ein von der CDU imitiertes Volksbegehren zurückgezogen, weil CDU und weite Kreise der Bevölkerung die Einführung der Gesamtschule „durch die Hintertür“ befürchteten. (Siehe dazu auch Parteiprogrammatische Aussagen Kapitel 4.1.2.)

Der Stadtrat Mettmann, in dem die SPD die stärkste Fraktion bis 1974 stellte, plante ein Schulzentrum, das die Möglichkeit bot, in eine Gesamtschule umgewandelt zu werden, und eine Kollegstufe, in der Oberstufenschüler aus dem Mettmanner, dem Metzkausener und dem Wülfrather Gymnasium zusammengefasst und später auch berufliche Bildungsgänge angeboten werden sollten. Darüber hinaus strebte der Stadtrat die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Metzkausen bei der gemeinsamen Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes an. Doch die Gemeinde Metzkausen lehnte die Teilnahme an dieser Planung ab mit dem Argument, dass die Vorstellungen bezüglich Schulzentrum, Gesamtschule und Kollegstufe nicht ihren Vorstellungen entsprach. Bei der gewünschten Kooperation in der Oberstufe der beiden Gymnasien wies der Gemeinderat darauf hin, dass dafür die beiden Schulleiter Dr. Olmesdahl für das Mettmanner Konrad-Heresbach-Gymnasium und Dr. Buch für das Metzkausener Heinrich-Heine-Gymnasium in Kontakt treten müssten.

Nach der kommunalen Neugliederung 1975 und damit der Eingemeindung Metzkausens in die Stadt Mettmann stellte die CDU die stärkste Fraktion (siehe Wahlen im Anhang) im Stadtrat, sodass Planungen für Gesamtschule, Kollegstufe und Schulzentren nicht weiterverfolgt wurden.

Der Rat der Stadt Mettmann – unabhängig von kontroversen schulpolitischen Vorstellungen zwischen SPD und CDU – war ein wichtiger Akteur 1967, als beschlossen wurde, am städtischen KHG aufgrund des Raummangels nur zwei Eingangsklassen aufzunehmen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Regierungspräsidenten Düsseldorf, als oberer Schulaufsichtsbehörde für den Kreis Düsseldorf-Mettmann, erreichte der Stadtrat Mettmann, dass die akute Raumnot des Gymnasiums mit der Erstellung von mobilen Klassenräumen beseitigt wurde und somit eine dritte Eingangsklasse zum Schuljahresbeginn 1967 eingerichtet werden konnte. Der Rat der Stadt Mettmann hob jedoch den Beschluss nicht auf, sondern setzte ihn nur aus. Im gleichen Jahr wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Metzkausen

beschlossen, das im Jahr 1969 seinen Betrieb aufnahm und für Entlastung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums sorgte.

Als 1968 der Stadtrat in Mettmann beschloss, dass die Realschule aufgrund von Raumnot nur zwei Eingangsklassen einrichten und die Schüler aus Metzkausen abweisen sollte, hob der Rat nach einem Gespräch des Stadtdirektors mit dem Oberkreisdirektor und dem Schulleiter der Realschule den Beschluss auf, und der Realschule wurden Räume in Nachbarschulen zugewiesen. Die jahrelang praktizierte Auslagerung von Klassenräumen war nicht zufriedenstellend, da die Wege zwischen dem Hauptgebäude und den ausgelagerten Klassen zu Lasten der Unterrichtszeit gingen.

Der Rat der Stadt hatte den Regierungspräsidenten von Düsseldorf mehrfach darauf hingewiesen, dass die Hauptschule Borner Weg zusätzliche Fachräume benötigte und finanzielle Mittel gefordert. Die Mittel wurden nicht zur Verfügung gestellt. Die Raumprobleme des Mettmanner Konrad-Heresbach-Gymnasiums wurden aufgrund des Ratsbeschlusses, nur noch zwei Eingangsklassen zuzulassen, umgehend mit finanzieller Unterstützung des Regierungspräsidenten gelöst, während die Stadt Mettmann die Probleme an der Realschule und der Hauptschule ohne Landesmittel lösen musste.

In der jahrelangen Auseinandersetzung zwischen dem Regierungspräsidenten Düsseldorf und dem Rat der Stadt Mettmann um die Metzkausener Hauptschule weigerte sich der Stadtrat, die Anweisungen zur Schließung der Schule auszuführen, sogar als der Regierungspräsident mit Zwangsmaßnahmen drohte. Die Schließung der Schule erfolgte erst 1982, als das Gebäude dringend für die Sprachheilschule gebraucht wurde und die Schülerzahl unter die 200 gesunken war.

Die Schulleiter der drei Hauptschulen, der Realschule und der beiden Gymnasien waren weitere Akteure, die mit Unterstützung der Eltern und Kollegien Einfluss auf das Schulwesen nahmen. Hervorzuheben sind dabei die Schulleiter der Gymnasien, Dr. Buch in Metzkausen und Dr. Olmesdahl in Mettmann. Dr. Buch vertrat die Ansicht, dass das dreigliedrige Schulsystem allen Kindern die Chance bot, einen höherwertigen Abschluss zu erwerben. Eingangsprüfungen und Schulgeld für die Realschulen und Gymnasien waren abgeschafft, so dass Kinder aus ärmeren Schichten seiner Ansicht nach nicht benachteiligt wären. Die Aufgabe des neunjährigen Gymnasiums sah Dr. Buch vor allem in der Vorbereitung der Schüler auf die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, sodass er auch die gesetzlich eingeführte Reform

der gymnasialen Oberstufe kritisch betrachtete, da diese seiner Meinung nach eine zu frühe Spezialisierung durch die Kurswahl beinhaltete. Die Einrichtung einer Kollegstufe lehnte Dr. Buch ab, denn diese hätte die Schrumpfung des Metzkausener Gymnasiums auf ein „Minigymnasium“ bedeutet, und letztlich sah er durch Gesamtschule und Kollegstufe die Existenz des Gymnasiums gefährdet.

Dr. Olmesdahl dagegen, der Schulleiter des Mettmanner Gymnasiums, setzte sich für die Einrichtung einer integrierten Kollegstufe ein, die die Chance bot, die „unselige Trennung“ zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildungsgängen aufzuheben und damit auch einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzutreten.

Weitere Akteure in Mettmann und Metzkausen waren Eltern, Vertreter der Kirchen und auch Schüler, die ihre Sicht auf Reformpläne und Gesetze bezüglich des Schulwesens in Versammlungen, in der Presse, Schul- und Schülerzeitungen darstellten.

Die elterlichen Akteure stellten verschiedene Gruppen dar, die unterschiedliche Positionen vertraten. In Metzkausen 1964 regte Wilhelm Reucher die Errichtung einer Gemeinschaftsvolksschule an und gründete den Verein „Freunde der Gemeinschaftsschule“. In der Folge erklärten über 100 Eltern, ihre Kinder in der Gemeinschaftsschule anmelden zu wollen. Die Elternpflegschaften der beiden Konfessionsschulen dagegen versuchten, die Errichtung der Gemeinschaftsschule zu verhindern und erhielten Unterstützung von den Schulleitern der Bekenntnisschulen und den Vertretern der lokalen Kirchen, die den Bestand der Bekenntnisschulen gefährdet sahen. Hier ist bemerkenswert, dass die evangelische Landeskirche der Errichtung einer Gemeinschaftsschule gegenüber offen war, solange die Erteilung des Religionsunterrichts gewährleistet war. Doch der Metzkausener evangelische Pfarrer befürchtete, dass mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule neben den beiden bestehenden Bekenntnisschulen der Einfluss der Katholiken unverhältnismäßig hoch sein würde. Die CDU wandte sich gegen die Gemeinschaftsschule, da sie ihrer Meinung nach nicht christlich war, und unterstützte die Elternpflegschaften der Bekenntnisschulen, während die lokale SPD diesen Streit aus dem Parteiengenzänk heraushalten wollte, zumal es auch Befürworter einer Gemeinschaftsschule in den Reihen der CDU gab. Zwei Ratsmitglieder der CDU unterstützten die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und wurden daraufhin von den Parteikollegen aufgefordert, ihr Ratsmandat niederzulegen. (Siehe auch Kapitel 5.3.1. dieser Arbeit.)

Als im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung des Volksschulwesens 1968 auf Beschluss des Rates der Stadt Mettmann Schulen zusammengelegt wurden, forderte die Elternpflegschaft der katholischen Volksschule/später Gemeinschaftsgrundschule in der Goethestraße den Rat der Stadt auf, diese neben der katholischen Grundschule in der Neanderstraße als Bekenntnisschule zu erhalten. Der Vorsitzende der Elternpflegschaft und die CDU klagten vor Gericht gegen den Ratsbeschluss und hofften, eine zweite katholische Bekenntnisschule in Mettmann erhalten zu können. Die Klagen gegen die Zusammenlegung von Schulen waren schließlich erfolglos. Aufgrund der weiteren Abstimmungen der Eltern wurde die Gemeinschaftsgrundschule zur Regelschule in Mettmann, und die katholische Grundschule in der Neanderstraße blieb als einzige Bekenntnisschule bestehen.

Die Eltern der Schüler der katholischen Volksschule/Grundschule in Metzkausen nahmen bis auf ganz wenige Ausnahmen an der Abstimmung über die Art der Grundschule nicht teil, weil sie das Bestimmungsverfahren als „Farce“ empfanden. In der Folge wurde von Amtswegen eine Gemeinschaftsgrundschule aus der katholischen, der evangelischen und der schon bestehenden Gemeinschaftsschule in Metzkausen gegründet.

Auch im Sekundarschulwesen bezogen Elterngruppen Position: Im Konrad-Heresbach-Gymnasium wurde aufgrund einer Initiative des Schulleiters Dr. Olmesdahl (siehe oben) eine Kommission aus Lehrern, Eltern und Schülern gebildet, die ein Konzept für eine Kollegstufe erarbeiteten. Gemeinsam mit dem Rat der Stadt Mettmann wurde beim KM NRW beantragt, in den Modellversuch „Kollegstufe“ aufgenommen zu werden.

Der Antrag wurde vom KM abgelehnt, weil der Rat der Gemeinde Metzkausen<sup>716</sup>, in dem die CDU die Mehrheit hatte, (Ergebnisse der Kommunalwahlen siehe Anhang) sich gegen die Einrichtung einer Kollegstufe aussprach und damit auch gegen die Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann bezüglich der Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes. Auch hier brachten sich die Eltern aktiv in die Diskussion ein, denn das neugegründete Gymnasium war als neunjähriges Gymnasium vom KM genehmigt und geplant worden. Der Plan der Stadt Mettmann, eine Kollegstufe einzurichten, bedeutete, dass das Gymnasium in Metzkausen nur bis einschließlich Klasse 10 geführt würde; die Oberstufenschüler wären dann in der Kollegstufe in Mettmann bis zum Abitur beschult worden. Der Vorsitzende der

---

<sup>716</sup> Auch die Stadt Wülfrath wollte zunächst den Schulversuch „Kollegstufe“ abwarten, konnte also nicht zur Zusammenarbeit gewonnen werden. Um in den Modellversuch „Kollegstufe“ des KM NRW aufgenommen zu werden, mussten mehrere Gymnasien bereit sein, das Gymnasium nur bis einschließlich Klasse 10 zu führen und die Oberstufenschüler dann zu einer gemeinsamen Oberstufe/Kollegstufe (vorgesehen war hier das Gebäude des Konrad-Heresbach-Gymnasiums.) zu schicken.

Elternpflegschaft des Metzkausener Gymnasiums wandte sich direkt in einem Brief an den Kultusminister, in dem er darauf hinwies, dass dieser 1967 die Errichtung eines Vollgymnasiums in Metzkausen genehmigt hatte.<sup>717</sup>

Die Anmeldezahlen an den neugegründeten Hauptschulen gingen landesweit zurück, insbesondere auch in Metzkausen, da die Hauptschule Metzkausen einige ihrer Einzugsgebiete mit der kommunalen Gebietsreform 1975 verloren hatte. Die Schule stand somit im Visier des Regierungspräsidenten als obere Schulaufsichtsbehörde, der darauf hinwies, dass die Schule aufgelöst werden müsste, da sie die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Differenzierung in Englisch und Mathematik nicht erfüllen konnte. Auch hier bezogen die Eltern Position und setzten sich für den Erhalt der Schule ein. Sie argumentierten, dass die mangelnde Differenzierung ausgeglichen würde durch die kleineren Klassen, wodurch den Schülern die nötige Zuwendung gewährt würde, die insbesondere für Hauptschüler wichtig sei. Der Schulleiter und das Kollegium unterstützten die Eltern in ihrem Kampf für den Erhalt der Schule, die schließlich bis 1981 erhalten blieb. Indirekte Unterstützung erhielten die Eltern auch von der Stadt Mettmann, die es ablehnte, die Metzkausener Hauptschüler an die Hauptschulen Mettmanns zu verweisen, da dort aufgrund der Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres keine weiteren Klassenräume für die Beschulung der Metzkausener Hauptschule zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Kooperative Schule, beschlossen 1977 vom Landtag NRW auf Antrag der SPD/FDP Regierung, sollte die Sekundarschulformen – Gymnasium, Realschule, Hauptschule – unter einem Dach vereinen, um den Kommunen in den 1980er Jahren bei zu erwartbarem Schülerrückgang die Möglichkeit zu geben, weiterhin die drei Sekundarschulformen anbieten zu können. Auf Initiative der Landes-CDU wurde 1978 ein - aus Sicht der CDU - erfolgreiches Volksbegehren gegen die Einführung der KOOP Schule durchgeführt, an dem sich auch die Metzkausener Elternpflegschaften beteiligten. Es wurde befürchtet, dass die Einführung der KOOP Schule nur ein erster Schritt wäre, um mittelfristig das dreigliedrige Schulsystem durch die Gesamtschule zu ersetzen.

### **Veränderungsprozess: 1. Organisation des Schulwesens**

Das Gesetz zur Neuordnung des Volksschulwesens 1968 bewirkte in Mettmann und Metzkausen, dass es keine einklassigen oder wenig gegliederten Schulen mehr gab. Die Grundschulen waren mindestens einzügig, wiesen also vier aufsteigende Klassen (Klassen 1-

---

<sup>717</sup> Das Heinrich-Heine-Gymnasium in Metzkausen blieb als Vollgymnasium erhalten.

4) auf, und die Hauptschulen hatten fünf aufsteigende Klassen (Klassen 5 – 9) in mindestens zwei Zügen. Nach der Neuordnung des Volksschulwesens bestand nur noch eine Bekenntnisschule in der Neanderstraße in Mettmann, da die Eltern mehrheitlich für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen abgestimmt hatten. Die Eltern in Metzkausen hatten die Möglichkeit, ihre Kinder zur katholischen Grundschule in Mettmann zu schicken, da der Einzugsbereich der katholischen Grundschule auf ganz Mettmann und Metzkausen ausgedehnt worden war.

Die Errichtung von Schulzentren, einer Gesamtschule und die Teilnahme am Modellversuch „Kollegstufe“ erfolgten nicht. Die Gründe sind vielfältig: Der Gemeinderat Metzkausen wollte das dreigliedrige Schulsystem - insbesondere das traditionelle neunjährige Gymnasium – erhalten und lehnte daher die Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann ab. Unterstützung erhielt der Gemeinderat dabei von der Schulleitung und der Elternschaft des Metzkausener Gymnasiums. Ein weiterer Grund war das Ende der Reformeuphorie, die auch beeinflusst wurde durch die Ölkrise 1973, die bewirkte, dass die Politik andere Prioritäten bei der Vergabe von Finanzmitteln setzte.

Eine Gesamtschule wurde in Mettmann nicht eingerichtet, weil die Umfragen bei den Eltern der Schüler der 3. und 4. Klassen der Grundschulen kein Interesse an der Errichtung einer Gesamtschule erkennen ließen. Das dreigliedrige Schulsystem mit Gymnasium, Real- und Hauptschule war in der Bevölkerung akzeptiert. Auch die Hauptschule war trotz sinkender Anmeldezahlen noch eine angesehene Sekundarschule in Mettmann.

Allerdings wurde auch von Ratsmitgliedern der SPD in Mettmann die mangelhafte personelle und räumliche Ausstattung der Hauptschulen beklagt, die es den Hauptschulen erschwere, wissenschaftsorientierten Unterricht und damit Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu ermöglichen, um den Bildungsauftrag der Hauptschule erfüllen zu können. Der Bildungsauftrag beinhaltete zum einen Berufsvorbereitung für die praktisch begabten Schüler, zum anderen sollte die Hauptschule die Möglichkeit auf weiterführende Bildungswege offen halten.<sup>718</sup> Trotz nicht ausreichender Fortbildungsmaßnahmen und anderer Mängel (s.o) versuchten die Mettmanner Hauptschulen, den ihr gestellten Bildungsauftrag zu erfüllen, indem sie ein freiwilliges 10. Schuljahr mit Vorbereitungskursen für die qualifizierten Schüler anboten. Darüber hinaus glichen sie fehlenden Unterricht (z. B. Musik, Technik) durch

---

<sup>718</sup> HOLZAPPELS, Heinz Günter u. RÖSNER, Werner: Schulsystem und Bildungsreform in Westdeutschland. Rückblick und Situationsanalyse, S. 23 – 42, hier S. 30, MELZER, Wolfgang u. SANDFUCHS, Uwe: Schulreform in der Mitte der 90er Jahre, Wiesbaden 1996.

zusätzliche Stunden in Deutsch und Physik aus. Ferner wurden ein Silentium für Schüler mit Lernrückständen in Deutsch, Mathematik und Englisch und Deutschkurse für Schüler mit einer Lese-Rechtschreibschwäche und für Kinder von Spätaussiedlern eingerichtet. Die Hauptschulen in Mettmann beantragten schon 1971 die Einführung eines freiwilligen 10. Schuljahres, um den Schülern die o.g. Möglichkeit zu bieten, einen qualifizierten Abschluss zu erwerben. Das freiwillige 10. Schuljahr wurde unter Auflagen vom Kultusminister NRW genehmigt. 1979 wurde schließlich das 10. Pflichtschuljahr in NRW beschlossen.

Die Reform der gymnasialen Oberstufe wurde in den Gymnasien in Mettmann und Metzkausen 1974 vollzogen, allerdings war die Kurswahl noch weitgehend beschränkt auf die traditionellen Fächer, da die Kooperation der beiden Gymnasien erst seit 1988 stattfindet. Die folgenden Punkte beziehen sich auf die innerschulische Gestaltung des Schulwesens in Mettmann.

### **Veränderungsprozess: 2. Politische Bildung /SMV/ Schulmitwirkungsgesetz/ Schülerzeitungen/ Schülerprotest**

Gemäß den Empfehlungen der KMK sollte „Politische Bildung“ als eigenständiges Fach in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden. Politik/Politische Bildung wurde an der Realschule in den Klassen 5- 8 als einstündiges Fach unterrichtet und in Klasse 9- 10 in den gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich (Erdkunde, Geschichte, Politik) integriert, so auch an den beiden Gymnasien, um in diesen Fächern wie auch im muttersprachlichen Unterricht die Schüler über die „Wertvorstellungen, Einstellungen und Ordnungssysteme, die in der jeweiligen Gesellschaft für richtig und gut gehalten werden, zu unterrichten.“<sup>719</sup> Im KHG sollte politische Bildung auch als Unterrichtsprinzip fächerübergreifend verwirklicht werden, indem die Schüler in die Gestaltung des Unterrichts mit einbezogen werden.<sup>720</sup> Darüber hinaus hatten die Schüler die Möglichkeit, in den Schülervertretungen und Schülerzeitungen ihre Meinung auch zu allgemein gesellschaftspolitischen Fragen zu äußern und gestaltend am Schulleben mitzuwirken. Am KHG veranstalteten Lehrer politische Foren für die Schüler, und diese wurden ermutigt, an landesweiten Schülerveranstaltungen und Demonstrationen teilzunehmen. (Siehe auch Schülerzeitungen KHG in Kapitel 5.5.3.3. dieser Arbeit )

---

<sup>719</sup> MEYER, M.: Der gesellschaftswissenschaftliche Lernbereich in: 75-Jahr-Feier des Städtischen Konrad-Heresbach-Gymnasiums Mettmann, Mettmann 1979, S. 40-41, hier S. 40.

<sup>720</sup> Das sind Aussagen ehemaliger Gymnasiallehrer des KHG's. Zu diesem Thema lagen mir keine offiziellen Dokumente vor, nur die Beiträge in den Schülerzeitungen.

Dr. Buchs Vorstellung von der SMV entsprach noch eher den 1950er/1960er Jahren, als die SMV Mitglieder ihre Aufgabe darin sahen, erziehend auf ihre Mitschüler einzuwirken und die Lehrer bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Am HHG betonte der Schulleiter, dass die SMV ihre Aktivitäten vertrauensvoll unter der Führung eines Lehrers plante und durchführte. Vertreter der SMV dagegen beklagten, dass der Schulleiter Kritik der Schüler nicht zur Kenntnis nahm und das Recht der Schüler auf Mitgestaltung zuweilen ignorierte.

Die Beiträge in den Schülerzeitungen am HHG und am KHG belegen deutlich, dass die Schüler nicht mehr nur bei den Aufsichten das Lehrpersonal unterstützen oder Feste ausrichten wollten. Sie wollten in die Gestaltung des Unterrichts und der Schule mit eingebunden werden und äußerten auch ihre Meinung zu allgemeinen politischen Themen. Sie wollten gemäß dem Schulmitwirkungsgesetz das Schulleben und den Unterricht aktiv mitgestalten. Ein harmonisches Verhältnis von Lehrern und Schülern herzustellen wie noch in den 1950er Jahren, war nicht mehr das vornehmste Ziel. So wurde auch Kritik an der Schule, an den Lehrern und der Schulleitung geübt.

Das Kollegium an der Hauptschule Borner Weg setzte im Hinblick auf Mitgestaltung des Unterrichts durch die Schüler ein Zeichen, indem den Schülern der 9. und 10. Klassen in den Fachkonferenzen über das Beratungsrecht ein Stimmrecht zugestanden wurde, um den Anreiz zur Teilhabe an der Gestaltung des Unterrichts zu erhöhen.

In den beiden Gymnasien wiesen die in der SMV und den Redaktionen der Schülerzeitungen aktiven Schüler auf die mangelnde Bereitschaft der großen Mehrheit der Schüler hin, sich in der SMV oder der Redaktion der Schülerzeitungen zu engagieren. Aber die Beiträge in den Schülerzeitungen der 1960er/1970er Jahre lassen ein deutliches Interesse an allgemein politischen Fragen erkennen, so dass m. E. die politische Bildung vornehmlich indirekt stattfand, da die Schülerzeitungen auch den großen Teil der nichtaktiven Schüler erreichten. Protest und Kritik der Schüler gab es aber auch außerhalb der SMV und der Schülerzeitungen, als Schüler des Konrad-Heresbach-Gymnasiums mit Plakataktionen auf sich aufmerksam machten, die eine eindeutig politische Botschaft hatten und auf vermeintliche Missstände in der Bundesrepublik hinwiesen.

Schüler der Hauptschule Borner Weg in Mettmann hatten mehrfach erhebliche Zerstörungen durch Brandsätze angerichtet und wurden der Schule verwiesen, denn dieses Verhalten wurde nicht als legitime Kritik angesehen.

Der Protest außerhalb der Schule, Plakataktionen und Zerstörungen, bestätigte Kritiker der Schulreformen, die eine allgemeine Disziplinlosigkeit und einen Mangel an Lernwillen beklagten und „Mut zur Erziehung“ forderten.

### **Veränderungsprozess: 3. Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule**

Die Kritik an der frühen Auslese der Schüler für das dreigliedrige Sekundarschulwesen bezog sich auf die Gutachten (siehe Kapitel 5.5.1.) der Grundschullehrer, die Kinder aus bürgerlichen Kreisen vermutlich eher als „geeignet“ oder „vielleicht geeignet“ für Realschule und Gymnasium einstufte als Kinder aus bildungsfernen Schichten. Zum anderen bemängelten die Kritiker, dass die Grundschulempfehlungen sich nach dem Schulangebot in der jeweiligen Kommune richteten, was vor allem im ländlichen Raum von Bedeutung war. Es gab kein standardisiertes Verfahren zur Feststellung der Eignung in Verbindung mit einer Prognose für die weitere Schulkarriere eines Kindes in NRW, so dass jede Grundschule die Gutachten und Empfehlungen gemäß eigenen Vorstellungen verfasste.

Die Grundschule in Metzkausen zog zur Beurteilung eines Schülers das Ergebnis eines Intelligenztests hinzu, kam aber aufgrund der mangelhaften Rechtschreibleistungen des Schülers zu dem Ergebnis, dass der Schüler nicht geeignet wäre für ein Gymnasium. Da die Eltern des Kindes den Besuch eines Gymnasiums wünschten, musste das Kind an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, bei dem die unterrichtenden Lehrer ebenfalls zu der Überzeugung gelangten, dass das Kind nicht geeignet wäre für den Besuch eines Gymnasiums. Weitere Begutachtungen folgten, und schließlich wurde der Regierungspräsident eingeschaltet, der die Rechtschreibleistungen als zu stark gewichtet sah und aufgrund der sonst guten Leistungen entschied, dass der betreffende Schüler an einem Gymnasium angemeldet werden konnte.

Der Fall in Metzkausen zeigt, dass ein Kind aus bürgerlichen Kreisen nicht bevorzugt wurde, legt aber die Vermutung nahe, dass die Eltern aus einer bildungsfernen Schicht die Entscheidung der Grundschule nicht in Frage gestellt hätten und somit deren Kinder benachteiligt würden.<sup>721</sup>

Auch für die aufnehmenden Schulen gab es keinerlei Vorgaben, und die Aufnahmeverfahren wurden unterschiedlich gehandhabt. Am KHG z. B. führten die Lehrer, die die Eingangsklassen übernehmen sollten, die Gespräche mit den Eltern und den Kindern. Anschließend berieten

---

<sup>721</sup>. ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen. Einleitung S.49.50,51 Stuttgart 1976, 10. Auflage. Darin: INGENKAMP, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerurteils und der Schultests, s. 407 – 447.

sie die schwierigen Fälle und entschied über das weitere Vorgehen. Am HHG und an der Realschule entschied der Schulleiter nach einem Gespräch mit den Eltern und dem betreffenden Grundschulkind über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.<sup>722</sup> Insgesamt ist festzustellen, dass diese Übergangsverfahren weder im Gemeinderat Metzkausen noch im Stadtrat Mettmann diskutiert oder kritisiert wurden.

Die Tatsache, dass Kinder aus bestimmten Bevölkerungsgruppen benachteiligt sein könnten, führte 1968 zu einem Fragebogen<sup>723</sup>, der an den Volksschulen des Kreises verteilt worden war. In diesem wurden die familiären Verhältnisse der Kinder erfragt, u. a. wie viele Kinder in der Familie lebten und welchen der Beruf der Vater ausübte. Ausgefüllte Fragebögen lagen mir nicht vor, sodass ich keine Kenntnis habe, ob eine mögliche Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen gesehen wurde.<sup>724</sup> Formal bestand die Möglichkeit für alle Kinder in Mettmann, eine Schule mit höherem Schulabschluss zu besuchen seit 1965, denn es gab außer den Volksschulen (Hauptschulen seit 1968) eine Realschule und ein Gymnasium, später – 1969 – ein weiteres Gymnasium in Metzkausen, das auch von Schülern aus Mettmann besucht werden konnte.

Ein wichtiger Punkt im Hamburger Abkommen 1964 war, die Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulen zu verbessern. Landesweit und in Mettmann-Metzkausen war Durchlässigkeit hauptsächlich „von oben nach unten“ zu verzeichnen (Siehe Anhang). Ein Grund dafür mag in der Tatsache liegen, dass Schüler nach Klasse 10 von der Realschule und der Hauptschule die Möglichkeit hatten, die Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule zu besuchen.

### **Schülerzahlen<sup>725</sup>**

Die Zahl der Anmeldungen für die Gymnasien und die Realschule stiegen und damit auch die Abiturientenzahlen. Der landesweite Trend der kontinuierlich sinkenden Anmeldezahlen für die Hauptschulen zeigte sich auch in Metzkausen und Mettmann. Die Hauptschule in

---

<sup>722</sup> Aussagen von ehemaligen Lehrern.

<sup>723</sup> Kreisarchiv Mettmann Regis-Archivmappe Nr. 2171-2172.

<sup>724</sup> Förderung von begabten Schülern: In Mettmann konnte „hochbegabten Schülern“ aus sozial schwachen Familien bereits in den 1950er Jahren ein Stipendium für ein Studium gewährt werden. Kreisstadt Mettmann Stadtarchiv Akte 40-3-03. Eine allgemeine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen wurde nicht diskutiert. Dr. Buch sah keine Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen, da die Aufnahmeprüfungen abgeschafft und Schulgeld- und Lernmittelfreiheit eingeführt waren. Siehe auch WENK, Sandra: Die „Schule der Chancenlosen“ Hauptschulkritik und soziale Ungleichheit in den 1970er Jahren, S.231 -258, in: KÖSSLER, Till u. STEUWER, Janosch (Hrsg.): Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, Geschichte und Gesellschaft Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2 April-Juni 2020 H 20754.

<sup>725</sup> Siehe Anhang.

Metzkausen wurde im Jahr 1982 aufgelöst, die beiden Hauptschulen in Mettmann 2010 und 2017. Der Plan der Politik mit der Einführung des wissenschaftsorientierten Unterrichts und des Fremdsprachunterrichts sowie der erweiterten Abschlüsse in der Hauptschule führte nicht dazu, dass die Schülerströme zum Gymnasium und der Realschule gebremst wurden. So zeigen auch die Zahlen in Mettmann und Metzkausen wie im übrigen Nordrhein-Westfalen, dass die Anmeldezahlen an den Gymnasien und der Realschule weiter stiegen, während die an den Hauptschulen sanken. Dementsprechend war auch in Mettmann eine Zunahme der Abiturientenzahlen zu verzeichnen.

### **Ergebnis der Arbeit:**

In Mettmann setzte sich nach der Neuordnung des Volksschulwesens 1968 die Gemeinschaftsschule als Regelschule durch, nur eine katholische Bekenntnisschule blieb erhalten. In den 1970er Jahren strebten reformorientierte Gruppen eine Kollegstufe bzw. eine Gesamtschule an, doch hatten sie in der Bevölkerung Mettmanns und Metzkausens keinen Rückhalt, so dass die Dreigliedrigkeit des Schulwesens erhalten blieb. Innerschulische Reformen, wie die Reform der gymnasialen Oberstufe, der erleichterte Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule und das Schulmitwirkungsgesetz bewirkten, dass Schulleiter, Lehrer, Eltern und auch Schüler gleichberechtigt gestaltend am Schulleben teilnahmen. Das bedeutete aber auch, dass es zu Konflikten kommen konnte, wenn Schüler ihre individuellen Rechte bedroht sahen. Schüler übten Kritik an der Schule, am Schulleiter und den Lehrern, wie sich in den Schülerzeitungen zeigte.

Den Elternwillen, der in der Abstimmung über die Art der Volksschule ermittelt wurde, die 1946 auf Betreiben der britischen Besatzungsmacht durchgeführt worden war, bezeichnete HIMMELSTEIN als größten Fehler. Doch m. E. ist der Elternwille ein wichtiges Element für die kommunale Prägung des Schulwesens in NRW und somit in Mettmann und Metzkausen über die Bestimmung der Art der Volksschule/Grundschule hinaus. Bei den Kontroversen um Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule in Metzkausen 1964 und Mettmann 1968 betonten die lokalen Parteien wiederholt, dass der Elternwille in jedem Fall respektiert werden müsste.

Das Bestimmungsverfahren 1946<sup>726</sup> war nur für die Art der Volksschule gedacht, führte aber später dazu, dass Eltern sich auch in die schulpolitischen Debatten einbrachten, die alle

---

<sup>726</sup> Das Recht der Eltern in einem Verfahren die Art der Volksschule/später Grundschule (Gemeinschafts-, Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule) zu bestimmen, wurde in die Landesverfassung (§ 12) 1952 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten aufgenommen.

Schulformen betrafen, und mit der Unterstützung von Gemeinde- und Stadtrat, Schulleitern, Kirchenvertretern und Kommunalpolitikern Entscheidungen beeinflussen konnten, wie ich in dieser Arbeit zeigen konnte. Auch die SPD akzeptierte die Bedeutung des Elternwillens und beschloss, „behutsam“ bei der Verwirklichung ihrer schulpolitischen Vorstellungen vorzugehen. Daher verfügte der KM in NRW in einem Erlass, dass Gesamtschulen in einer Kommune nur errichtet werden durften, wenn zuvor eine bestimmte Anzahl der Eltern in einer Abstimmung<sup>727</sup> eine Gesamtschule wünschten. Die Eltern von Dritt- und Viertklässlern in Mettmann und in Metzkausen zeigten kein Interesse an der Errichtung einer Gesamtschule, obwohl der Rat der Stadt Mettmann, in dem die SPD die Mehrheit hatte, 1971 dem Gesamtschulverband beigetreten war und mit den Planungen für Schulzentren, die später in Gesamtschulen umgewandelt werden sollten, die Linie der (Landes-)SPD verfolgte. Die Mehrheitsverhältnisse hatten sich nach der kommunalen Gebietsreform 1975 im Stadtrat zugunsten der CDU verschoben, sodass Themen wie Gesamtschule, Kollegstufe und Schulzentren nicht weiter diskutiert wurden, denn, wie oben bereits erwähnt, wurde das dreigliedrige Schulsystem in Mettmann nicht in Frage gestellt.

In Mettmann und Metzkausen blieb das Schulwesen weitgehend kommunal geprägt, denn die Gemeinschaftsgrundschule wurde die Regelschule aufgrund der Abstimmung der Eltern, das dreigliedrige Schulsystem wurde erhalten mit den beiden traditionellen Gymnasien, der Realschule und den Hauptschulen. Gesamtschulen und Kollegstufen wurden nicht errichtet, weil die drei Sekundarschulformen – trotz der sinkenden Anmeldezahlen auch die Hauptschulen – in der Bevölkerung in den 1970er Jahren fest verankert waren.

Aber die Aufwertung der Hauptschule als Sekundarschule mit der Einführung des wissenschaftsorientierten Unterrichts, der Einführung des Fremdsprachenunterrichts und der Möglichkeit des Erwerbs des Mittleren Abschlusses sollte auch die Schülerströme steuern. Doch hier in Mettmann-Metzkausen, wie auch landes- und bundesweit, zeigte sich, dass der Einfluss der Politik auf das Schulwahlverhalten der Eltern nur wenig Einfluss hat, da das Bedürfnis nach höheren Abschlüssen weiter anstieg und damit die Anmeldezahlen an den Hauptschulen weiter zurückgingen.<sup>728</sup>

#### **Ausblick:**

---

<sup>727</sup> Die Opposition kritisierte das unterschiedlich durchgeführte Verfahren, Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann, Akte 40-1-157.

<sup>728</sup> HERRLITZ, Hans-Georg: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart, Weinheim 1993, S. 267.

In den 1970er Jahren wurden v. a. in SPD regierten Bundesländern Gesamtschulen als zusätzliche Schulform neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium errichtet. Befürworter von Gesamtschulen forderten, das dreigliedrige System komplett durch die Gesamtschule zu ersetzen, aber die „konkrete Umsetzung wäre politisch ein unkalkulierter Schritt gewesen, da die Gymnasien zu den attraktivsten Schulen gehörten.“<sup>729</sup> Die Kontroverse über die Schulsysteme dauerte jedoch an, sodass HURRELMANN einen Kompromiss zwischen den beiden Schulsystemen vorschlug, in dem Sekundarschule und Gymnasium in einem zweigliedrigen Schulsystem vorhanden sind. Die integrierte Sekundarschule fasst die Schülerschaft der Hauptschule, Realschule und ggf. der Gesamtschule zusammen und damit „zu einer breiten Mischung von Lern- und Leistungsvoraussetzungen mit anregendem Potential.“<sup>730</sup> Der Anschluss an eine Oberstufe würde den Schülern auch die Möglichkeit eröffnen, das Abitur abzulegen. HURRELMANN glaubte, dass „sich das Zwei-Wege-Modell mittelfristig in allen 16 Bundesländern durchsetzen wird.“<sup>731</sup>

Peter DREWEK bezweifelte, dass sich das zweigliedrige System in der Fläche durchsetzt, „da die lokal gegebenen Sozialstrukturen die Schulstrukturen bestimmen.“<sup>732</sup>

Seit den 1990er Jahren aber haben sich in einigen Bundesländern neue Sekundarschulformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen herausgebildet. Dabei zeichnet sich die Entwicklung zu einer zweigliedrigen Schulstruktur und der Verzicht auf die Hauptschule als eigenständige Schulform ab.<sup>733</sup>

In ländlichen Regionen in NRW, z. B. in Wülfrath und anderen kleineren Städten, hat sich ein zweigliedriges System etabliert. So auch in Mettmann, wo 2021 neben den beiden Gymnasien eine Gesamtschule errichtet wurde, die letzte Hauptschule 2017 aufgelöst wurde und die Realschule aufgrund des Ratsbeschlusses 2025 ausläuft. Bundesländer, die kein zweigliedriges System haben, dürften Prognosen zufolge aufgrund demographischer Entwicklungen ein dreigliedriges Schulsystem nicht mehr flächendeckend aufrechterhalten können.

---

<sup>729</sup> HURRELMANN, Klaus: Das Schulsystem in Deutschland – Das „Zwei-Wege-Modell“ setzt sich durch in: Zeitschrift für Pädagogik Jahrgang 59 – Heft 4, Juli/August 2013, S. 455 – 468, hier S. 457.

<sup>730</sup> Ebenda, S. 458.

<sup>731</sup> Ebenda, S. 455.

<sup>732</sup> DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland, Archivpflege Westfalen- Lippe 83 | 2015, S. 10.

<sup>733</sup> HELBIG, Marcel, NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren, Bad Heilbrunn 2015, S. 99. Das zweigliedrige Schulsystem bietet neben dem Gymnasium nur eine weitere Schulform oder auch eine Gesamtschule im horizontalen Modell vereint die zweite Säule“ alle Bildungsgänge und bietet neben dem Gymnasium ebenfalls die Möglichkeit zum Abiturwerb. Im vertikalen Modell können Schüler das Abitur nur nach Wechsel an ein Gymnasium erlangen.

Die Diskussionen um eine „Schule für alle“ oder ein wie auch immer gegliedertes System dauern an, obwohl Vergleichsuntersuchungen von Schulsystemen ergaben, dass die Qualität einer Schule nicht an eine bestimmte Schulform gebunden ist, sondern insbesondere abhängig ist vom Engagement und Führungsstil der Schulleitung und von der Bereitschaft der Lehrer, alle Schüler gleichermaßen zu respektieren und zu fördern.<sup>734</sup>

Ich sehe ein Desiderat in der Erforschung des Mettmanner Schulwesens in den späten 1980er Jahren bis in die 2000er Jahre, in denen die veränderte Einstellung der Bevölkerung dokumentiert würde, die dazu führte, dass eine Gesamtschule neben den beiden Gymnasien gegründet wurde. Denn „nach der Auflösung der Hauptschulen erfuhr die Realschule eine Zuwanderung von Hauptschülern, gab selbst wiederum Schüler an das Gymnasium und in nahegelegene Gesamtschulen ab“.<sup>735</sup> So auch in Mettmann, und eine erneute Befragung ergab genügend Interesse für die Errichtung einer Gesamtschule in Mettmann. Das Interesse für eine Gesamtschule in Mettmann wurde umso größer, als der Rat der Stadt Mettmann die Auflösung der Realschule zum Ende des Schuljahres 2025/26 beschloss.

---

<sup>734</sup> BARGEL, Tino: Ergebnisse und Konsequenzen empirischer Forschungen zur Schulqualität und Schulstruktur, S. 47-64, hier S. 50 ff in MELZER, Wolfgang, SANDFUCHS, Uwe: Schulreform in der Mitte der 90er Jahre. Strukturwandel und Debatten um die Entwicklung des Schulsystems in Ost- und Westdeutschland. Reihe Schule und Gesellschaft, Opladen 1996. Siehe auch MÜNCH, Joachim: Bildungspolitik der Berufs- und Erwachsenenbildung. Grundlagen – Entwicklungen, (Bd.28), Hohengehren 2002, S. 60

<sup>735</sup> REKUS, Jürgen: Gegenwart und Problematik der Realschule, S. 7 – 14, hier S. 8,9 in: REKUS, Jürgen (Hrsg.): Die Realschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim, München 1999.

## 7. Anhang: Zahlen zu Schulen und Schülern in NRW und in Mettmann-Metzkausen, Bevölkerungsstruktur in Mettmann-Metzkausen, Kommunalwahlen, Stadtplan von Mettmann, Karten des Landkreises Düsseldorf- Mettmann und des Kreises Mettmann heute

**13jährige Schüler in NRW:** 1952 80% besuchten eine Volksschule, 1988 (Hauptschule) 35%, 13jährige besuchten ein Gymnasium 1952 15%, 1988 30%, 1952 6% eine Realschule, 1988 25% 1990 62% eine Realschule, eine Gesamtschule, ein Gymnasium<sup>736</sup>

### **Realschulen und Gymnasien in Nordrhein-Westfalen:**

1969            286 Gymnasien, 275 Realschulen.

Anteil der Schüler, die nach der 4. Grundschulklasse auf ein Gymnasium wechselten, nahm von 25% (1970) über 30% (1980) und 36% (1990), auf 42% (2013) zu.<sup>737</sup> 1975/1976 besuchten 13,6% der Realschulabsolventen und 2,9% der Hauptschulabsolventen die Oberstufe eines Gymnasiums.<sup>738</sup>

Schulamts Kreis Düsseldorf -Mettmann: landesweite Regelung der Klassenbildung:

Grundschule 40 Kinder, Hauptschule Klasse 5 - 7 40 Kinder, Hauptschule Klasse 8 und 9 35 Kinder, Realschule und Gymnasium nicht genannt.<sup>739</sup>

**Sekundarschulen in Mettmann und Metzkausen:** 3 Hauptschulen (2 in Mettmann, 1 in Metzkausen, 1 Realschule in Mettmann und 2 Gymnasien (Konrad-Heresbach Gymnasium in Mettmann, Heinrich-Heine-Gymnasium in Metzkausen)

Anmeldezahlen, Abiturienten, Abschlüsse in der Realschule, Durchlässigkeit zwischen den Sekundarschulen

<b>Anmeldezahlen</b>	<b>HS Borner Weg</b>	<b>HS Gruitener Str.</b>	<b>HS Metzkausen</b>
für die Eingangsklassen			
1977	91	62	34

<sup>736</sup> HERRLITZ, Hans-Georg, HOPF, Wulf und TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993, S. 183.

<sup>737</sup> Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Zeitreihen von Schuljahr 1970/71 bis Schuljahr 2003/04. Bildungsportal MSW, o. S. 2014. MSW des Landes NRW, Statistik-Telegramm 2013/14 Zeitreihen 2004/05 bis 2013/14 (Statistische Übersicht 382, S. 244). Übergangsquoten in DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland, Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 I, 2015, S. 8.

<sup>738</sup> Landtag NRW Plenarprotokoll vom 29.6.1977, S. 2873.

<sup>739</sup> Quelle: Schreiben des Schulamts für den Kreis Düsseldorf-Mettmann vom 27.9.1972, Kreisarchiv Mettmann Akte 2495.

1978	83	66	41
1979	80	60	40
1980	63	50	33
1981	62	52	30
1982	51	53	28

**Schülerzahlen Hauptschule Borner Weg      Hauptschule Peckhauser Straße<sup>740</sup>**

1978	467	241
1979	461	232
1980	446	216
1981	417	195
1982	379	190

Die Anmeldezahlen in den Gymnasien und der Realschule lagen mir nur teilweise vor, doch die Anzahl der Abiturienten und die Hinweise auf die Anfangsklassen bestätigen die steigende Anzahl der Schüler in der Realschule und den beiden Gymnasien.

**Jahrbuch 1963 Konrad-Heresbach-Gymnasium Mettmann**

Schülerzahl Schuljahr 1962/1963 772 (454 Jungen, 318 Mädchen)

Abiturienten      **1963**              **35** Schüler (14 Mädchen, 21 Jungen)

Schülerzahl Schuljahr 1963/1964 804 (503 Jungen, 301 Mädchen)

Abiturienten      **1964**              **40** Schüler (10 Mädchen, 30 Jungen)

**Archiv Konrad- Heresbach-Gymnasium**

Abiturienten      **1968**              **63** Schüler (20 Mädchen, 43 Jungen)

Abiturienten      **1974**              **62** Schüler (24 Mädchen, 38 Jungen)

Abiturienten      **1976**              **117** Schüler (56 Mädchen, 61 Jungen)

Abiturienten      **1978\***              **84** Schüler (43 Mädchen, 41 Jungen)\*

**Chronik Abitur 1978 Heinrich-Heine- Gymnasium/Metzkausen**

Abiturienten                      **49** Schüler (20 Mädchen, 29 Jungen)

**Chronik Abitur 1979 Heinrich-Heine- Gymnasium/Metzkausen**

---

<sup>740</sup> Quelle: Schreiben des RP Düsseldorf an den Stadtdirektor Mettmann vom 12.12.1978: Zahlen zeigen, dass gegenwärtig und in Zukunft ein geordneter Schulbetrieb in der Hauptschule Peckhauser Straße. Nicht gewährleistet ist., Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann Akte 40-1-124.

Abiturienten **53** Schüler (keine Angaben zur Zahl der Jungen und Mädchen)

### **Eingangsklassen und „Rückläufer“ im Heinrich-Heine-Gymnasium in Metzkausen<sup>741</sup>**

1969 bei der Gründung des Gymnasiums wurden zwei Eingangsklassen (Kl. 5) und eine Klasse 6 („heimgeholt“ aus Wülfrath) gebildet.

1973 wurden drei Eingangsklassen mit 117 Jungen und Mädchen gebildet, 33 Kinder mussten abgelehnt werden.

1974 wurden drei Eingangsklassen mit 118 Schülern (Jungen 58 und 60 Mädchen) gebildet. In zwei Klassen waren je 40 Schüler, in einer 38.

(Dr. Buch benutzte den Begriff „Sexten“ und auch für die weiteren Klassen die lateinischen Bezeichnungen, obwohl mit dem Hamburger Abkommen von 1964 die Klassen von 1 -13 bezeichnet werden sollten.)

Im Laufe des Schuljahres 1974/75 wurden 15 Kinder an die Hauptschule und drei an die Realschule verwiesen.

1975 und 1976 wurden drei Eingangsklassen mit der Anfangssprache Englisch und eine Klasse mit der Anfangssprache Latein gebildet.

Neuzugänge aus der Realschule oder der Hauptschule nach Abschluss der Beobachtungsstufe Kl. 5/6 wurden in den Gymnasien nicht verzeichnet.

### **Eingangsklassen, „Rückläufer“ und Abschlüsse in der Realschule Mettmann:**

1965 wurden zwei Eingangsklassen (46 Jungen, 32 Mädchen) gebildet.

1969 wurden 115 Schüler aufgenommen in drei Eingangsklassen. 18 Schüler wurden abgewiesen. (Siehe Kapitel 5.3.3.) Keine Angaben zum Geschlecht der Schüler.

In den 1970er Jahren wurde ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet, sodass die Eltern 1977 auf die Raumnot hinwiesen, denn die Anzahl der Klassen würde von 26 auf 28 steigen. Der Realschule wurden daraufhin Klassenräume in der Erich-Kästner-Sonderschule und in der nahe gelegenen Grundschule zur Verfügung gestellt.

1973/1974: Abschlusszeugnisse: 22 Jungen und 28 Mädchen erhielten ein Zeugnis mit Qualifikationsvermerk. 33 Jungen und 30 Mädchen wurde der Mittlere Abschluss/ Realschulabschluss ohne Qualifikationsvermerk bescheinigt.

---

<sup>741</sup> Quelle: „Unsere Schule im Spiegel der Presse“ und Berichte von Dr. Buch 1969 – 1976., Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Im Schuljahr 1976/77 wurden 19 Kinder nach der Beobachtungsstufe Kl. 5 und 6 (8 Jungen und 11 Mädchen) an eine Hauptschule und ein Mädchen nach Klasse 6 an ein Gymnasium überwiesen.

Ebenfalls 1977 wurden vier Jungen aus Klasse 8 und drei Mädchen und zwei Jungen aus Klasse 9 an eine Hauptschule überwiesen.

Zahlen von Zugängen aus den Gymnasien nach der Beobachtungsstufe lagen mir nicht vor. Abschlusszeugnisse an der Realschule mit und ohne Qualifikationsvermerk 1977: Jungen ohne QV 22, Mädchen ohne QV 52; Jungen mit QV 14, Mädchen mit QV 9.<sup>742</sup>

## **Bevölkerung**

**Stadt Mettmann 1967:** 24601 Einwohner, davon evangelisch 14538, katholisch 8563, andere Glaubensbekenntnisse 726, Gemeinschaftslose 774.<sup>743</sup>

**Bevölkerungsentwicklung** 1961: 24601 Einwohner, 1972: 30385. Einwohner (Steigerung um 23,5%)

**Erwerbstätige** 1970 13671: 6,6% Selbständige, 2,1 % mithelfende Angehörige, 91,3% Abhängige, 1,6% Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, 57,7% produzierendes Gewerbe, 16,5% Handel und Verkehr, 24,1 sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)

**Kommunalwahlen 1969**<sup>744</sup> CDU 44,1 %, SPD 48,5%, FDP 7,4 %.

**Kommunalwahlen 1972:** CDU 40%, SPD 48%, FDP 10,7%.

**Kommunalwahl 1975 nach der kommunalen Gebietsreform. Metzkausen wurde ein Stadtteil Mettmanns.**

Ergebnisse: CDU 49,2%, SPD 41,2%, FDP 9,7%

## **Metzkausen (Amt Hubbelrath)**<sup>745</sup>

**Bevölkerungsentwicklung in Metzkausen:** 1961: Einwohner 1988, 1972: Einwohner 6304 (217% Steigerung) Religionszugehörigkeit in Metzkausen 38% katholisch, 53% evangelisch.

---

<sup>742</sup> Quelle: Chronik der Städt. Realschule Mettmann.

<sup>743</sup> Quelle: Beitrag zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen Sonderreihe Volkszählung 1961 Heft 8c, S. 52 und Der Oberkreisdirektor Düsseldorf-Mettmann. Erster Nachtrag 1973. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt NRW.

<sup>744</sup> Quelle: Kommunalwahl 9.11.1969 Ergebnisse nach Gemeinde, herausgegeben vom Statistischen Landesamt NRW/ Heft 5, S. 17 und Ergebnisse der Kommunalwahlen nach Gemeinden, herausgegeben vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, S. 10.

<sup>745</sup> Quelle: Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfale, herausgegeben vom Statistischen Landesamt NRW/Heft 4, S. 16.und Beiträge zur Statistik des Landes NRW, herausgegeben vom Statistischen Landesamt NRW, Heft 193, S. V.

**Erwerbstätige** 1970 2345 : 13,4% Selbständige, 4,2% mithelfende Angehörige, 82% Abhängige  
3,1% Landwirt- /Forstwirtschaft/Fischerei, 37,4% produzierendes Gewerbe, 22,3%  
Handel/Verkehr, 37,2% sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)

**Kommunalwahlen am 27.9.1964** Gemeinde Metzkausen/Amt Hubbelrath

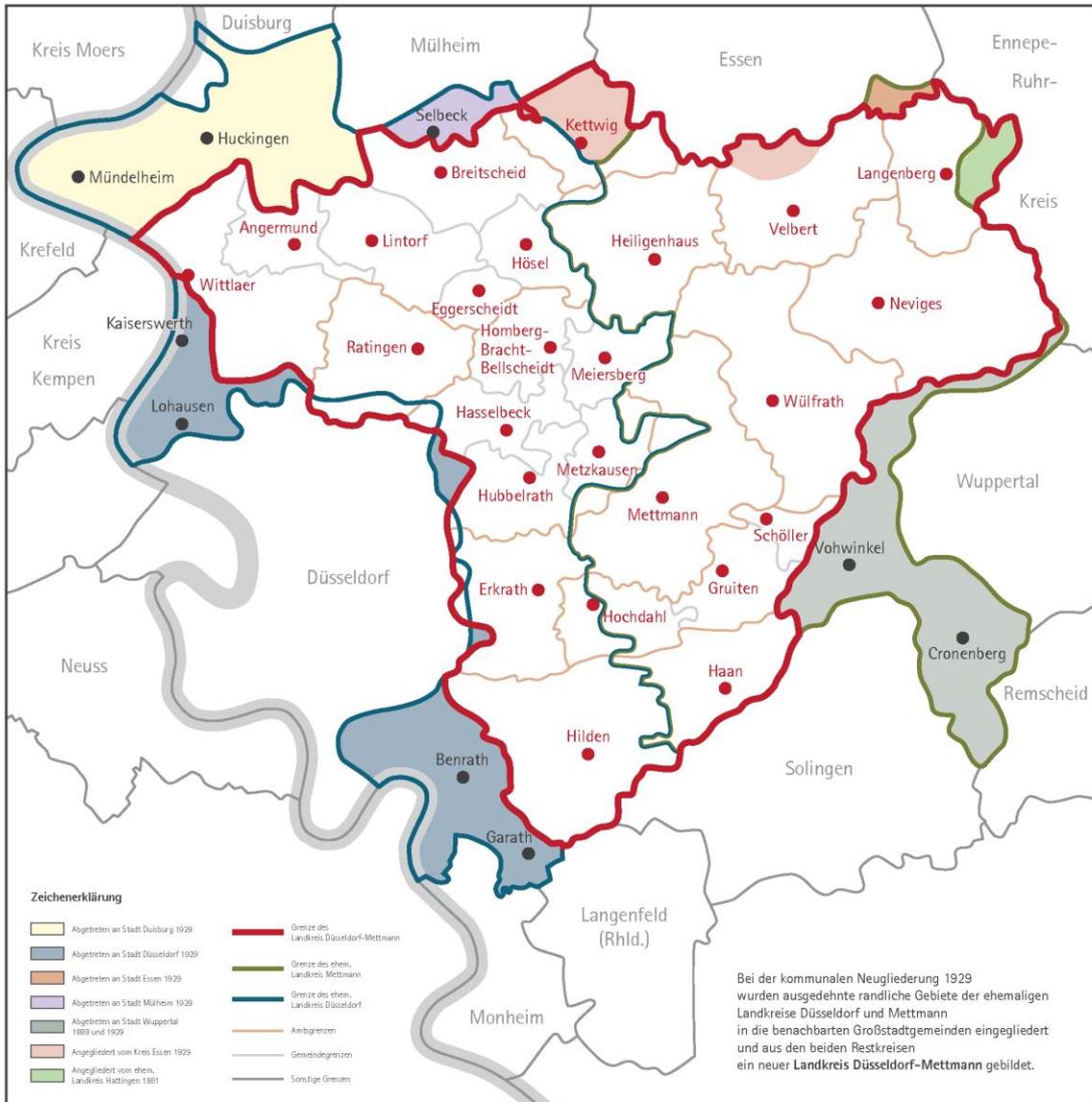
CDU 52,2%, SPD 34,5%, FDP 8,9%

**Kommunalwahl: 1969** Gemeinde Metzkausen/Amt Hubbelrath

CDU 47,5%, SPD 39%, FDP 13,5%.

**Stadtplan Mettmann**





© Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2016

Quelle: © Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2016

Übersichtskarte Kreis Mettmann heute



Kartendaten: © Kreis Mettmann, CC-BY 4.0

Quelle: © Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt 2016

## 8. Quellen und Literaturverzeichnis

### 8.1. Quellen

- Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, herausgegeben vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961 Heft 8c.
  - Statistische Rundschau für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1968 Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Kreis Mettmann Der Oberkreisdirektor – Kreisarchiv
  - Beiträge zur Statistik des Landes NRW, herausgegeben vom Statistischen Landesamt NRW Heft 193 (Kommunalwahlen)
  - Ergebnisse nach Gemeinden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Heft 4
  - Stadtarchiv Mettmann, Kreisarchiv Mettmann, Lokalteil Rheinische Post im Stadtarchiv Mettmann, Landesarchiv Duisburg
  - Festschrift der Carl-Fuhlrott-Realschule in Mettmann, Chronik der Realschule Mettmann
  - Schul- und Schülerzeitungen des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, Schul- und Schülerzeitungen sowie Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums
  - Sonderdruck : Kooperative Schule, Schule und Kirchendienst der evangelischen Kirche im Rheinland zu bildungs- und Erziehungsfragen, Februar 1978
  - Zur Kritik des Gesetzentwurfs, Argumente gegen die KOOP-Schule, Landeselternschaft der Gymnasien e. V, in Nordrhein-Westfalen, o. J. , vermutlich 1976
  - Archive der Parteien CDU, FDP und SPD
  - **Stadtarchiv Kreisstadt Mettmann**
  - Rheinische Post: 14.Januar 1965, 27.1.1965, 19.2.1965, 21.4.1965, 4.Mai 1965, 22. Mai 1965, 30.08.1965, 18.9.1965, 9.November 1965, 12. September 1966, 2. Januar 1967.
  - Düsseldorfer Nachrichten: 22. Juli 1966, 26. Juli 1966.
  - Mettmanner Zeitung: 27. Juli 1966, 28. Juli 1966, 4. August 1966, 10.August 1966, 11.August 1966, 9. November 1966, 28. Oktober 1966, 28. Dezember 1966.
- Bestände der Verwaltung der Stadt Mettmann und des Amtes Hubbelrath:

- Akte 10-2-10; 40-1-81; 40-1-80; 40-1-100; 40-1-12; 40-1-157;40-1004; 40-1-104; 40-1-103; 40-1-009; 40-1-47; 40-1-48; 40-1-46; 40-1-75; 40-1-57; 40-1-76; 40-1-122; 40-1-89; 40-1-6; 40-1-95; 40-1-102; 40-1-120; 40-1-123; 40-1-124; 40-1-143; 40-1-112; 40-3-33; 40-1-64; 40-1-56; 40-1-40; 40 -1-5; 40-3-001; 40-1-111; 40-2-4; 40-3-3.
- Akte V – 596 **Chronik der Städt. Gemeinschaftsschule mit Aufbauzug Borner Höhe/Hauptschule** 09.4.1964- 31.3.1966, Akte V – 597 20.04.1966 – 27.06.1968, Akte V – 598 09.08.1968 -1973.Akte V – 599 01.08.1973 -31.07.1973, Akte V – 600 01.08.1979 -31.1.1987.

#### **Kreisarchiv Mettmann**

Regis-Archivmappe Nr. 2171, 2172, 2475, 2473, 2495, 2446, 2444, 2487, 2490, 2356, 328, 387, 2376, 2379, 2240, 332/333, 338, 341, 340, 343, 342, 1590, 1168.

#### **Landesarchiv Duisburg**

B1-3011/8 NW 525 Bd. II Nr.26.

B 1.3011/8 Nr. 3405/69.

B1-30-11/8 Bd. XII u. XIII: NW 525/Nr.33 und 36 Gerichtliche Entscheidungen, 1 L 426/68.

**Hauptstaatsarchiv NW 141 N. 253** (Volkschulaufbauzug an der Gemeinschaftsschule in Me, 1959), NW 1324 Nr. 1322, BR 2209 Nr. 772, BR 0005 Nr. 25734, NW 525/Nr.33 NW 525 Bd. IIa Nr. 20, NW 580-50,1978 I B1-30-11/8, NW 580 -50, 1978,BR 1117 Nr. 140/ Bd. I und Bd. II.

#### **Archive folgender Schulen:**

- **Gemeinschaftsschule Spessartstraße** (seit 1968 Gemeinschaftsgrundschule Spessartstraße, heute Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstraße 2-6 in Mettmann-Metzkausen): Handschriftliche Chronik der Schule, Dokumentensammlung Ordner: Schule Reucher, Ordner – 1981, Ordner Presse 66 – 79. Festschrift Artikel in der Rheinischen Post, in den Düsseldorfer Nachrichten und anderen Zeitungen in der Dokumentensammlung der Astrid-Lindgren-Schule in Mettmann-Metzkausen, gesammelte Dokumente von W. Reucher, Gründer der Gemeinschaftsschule in Metzkausen (heute: Astrid-Lindgren-Schule, ) Schulchronik der Astrid-Lindgren-Schule in Mettmann-Metzkausen

**Chronik der Otfried-Preußler-Schule** (Gemeinschaftsgrundschule Goethestr.35 Mettmann)

**Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums** in 40822 Mettmann-Metzkausen, Hasselbeckstr. 4 Schulzeitungen, Schülerzeitungen (Privatarchiv Dr. P. Dach), Dokumentensammlung: 1969-1975 Heinrich-Heine-Gymnasium Metzkausen im Spiegel der Presse 1969-1975, Jahresberichte des Schulleiters von 1968 - 1976 Ordner HHG Archiv Schulchronik Neubau 1968-1976, Ordner Geschichte unserer Schule 1973 -1976, Ordner Abitur 1978/1979. Stabwechsel am Heinrich-Heine-Gymnasium-Notizen für Schulfreunde von H.-J. Buch, Mettmann 1998 (Privatarchiv Dr. P. Dach), Zeitschrift der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums 1977/1978, HHG Aktuell, Herausgeber: Verein der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums Metzkausen e. V. Hasselbeckstr. 4, 40822 Mettmann, Nr. 10, Oktober 1980. Schulzeitung des Vereins der Freunde und Förderer des Heinrich-Heine-Gymnasiums 1971, 25 Jahre Heinrich-Heine-Gymnasium Festschrift des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums Mettmann-Metzkausen 1969-1994, Vortrag Dr. Hans-Joachim Buch am 25.10.1973 in Dokumentensammlung des Heinrich-Heine-Gymnasiums.

**Dokumentensammlung des Konrad-Heresbach-Gymnasiums in 40822 Mettmann, Laubacher Str. 13:** Schulzeitungen, Schülerzeitungen und Angaben zu Abiturientenzahlen 1963,1964, 1968, , 1974, 1976, 1978.

Jahrbuch 1961 Städtisches Gymnasium Mettmann, herausgegeben vom Verein der Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums e. V., gegründet 1960,

Festschrift der SMV, Städt. Gymnasium Mettmann 1962.

Jahrbuch 1963 Städtisches Gymnasium Mettmann, herausgegeben vom Verein der Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums e. V., gegründet 1960.

Festschrift zur 75 Jahr Feier des Städt. Konrad- Heresbach-Gymnasiums, 1904 -1979 Mettmann.

- **Städt. Realschule Mettmann (heute Carl-Fuhlrott-Realschule) 40822 Mettmann, Goethestr. 33:** Ordner Abschlusszeugnisse 1973/ 1974, 1976/77, 1978/79. Festschrift der Carl-Fuhlrott-Realschule in Mettmann, Chronik der Realschule Mettmann

–

**Programmatische Aussagen der Parteien zur Bildungspolitik**

**CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands**

Konrad-Adenauer- Stiftung, Geschichte der CDU. Bildung, Bildungspolitik, file:  
//Downloads/Konrad-Adenauer-Stiftung. Geschichte der CDU.

Wahlprogramm der CDU 1958: der NRW tip. Hinweise und Belege für die Landtagswahl 1958.

Kölner Manifest 1961

Wahlprogramm 1962. Das Programm der CDU für die Zukunft des Landes NRW.

Wahlprogramm der CDU 1966 Beweise, Ziele, Argumente. Land des Fortschritts und der Zukunft, Rednerdienst zur Landtagswahl.

Wahlprogramm der Christlich Demokratischen Union 1969 – 1973

Wahlprogramm der CDU 1970 „Damit unser Land wieder die Nr. 1 wird.“

Regierungsprogramm – Mit der Rede des Vorsitzenden der CDU Rainer Barzel vom Wiesbadener Parteitag 1972.

1975 CDU 80' Ziele und Wege. Programm für Nordrhein-Westfalen, Januar 1975 Entfaltung der Persönlichkeit- Voraussetzung der Chancengerechtigkeit und Freiheit.

Das Wahlprogramm der CDU/CSU 1976.

Grundsatzprogramm „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, 26. Bundesparteitag 23. 25. Oktober 1978 Ludwigshafen.

### **Freie Demokratische Partei**

Aufruf der Freien Demokratischen Partei zur Bundestagswahl 1961

Wahlaufzur Landtagswahl 1962 der Freien Demokratischen Partei: Landesverband NRW „Besser regieren – weniger Staat, beschlossen auf dem Landesparteitag am 30.3.1962.

Aktionsprogramm der FDP, beschlossen auf dem Bundesparteitag in Hannover vom 3. - 5. April 1967.

Wahlaufzur Bundestagswahl 1972 der Freien Demokratischen Partei „Praktische Politik für Deutschland Das Konzept der FDP“ beschlossen auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 25.6.1969.

Wahlplattform zur Landtagswahl 1970 der FDP Landesverband NRW, NRW Aktion, beschlossen vom Landeshauptausschuss in Bochum am 21.2.1970.

Wahlaufzur Bundestagswahl 1972, beschlossen vom Bundesvorstand in Frankfurt am Main am 1. Oktober 1971.

Wahlplattform zur Landtagswahl 1975 - der FDP Landesverband NRW „Liberale Politik für NRW, beschlossen vom Landeshauptausschuss in Düren am 7.12.1974.

Wahlprogramm der FDP 1976, verabschiedet vom Wahlkongress 1976 (Außerordentlicher Parteikongress der FDP in Freiburg am 31. Mai 1976) „Freiheit – Fortschritt – Leistung – Bildung“.

### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Regierungsprogramm der SPD für Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl 8. Juli 1962. (SPD Landesausschuss NRW, Düsseldorf 1962).

Bildungspolitik 1966 NRW, SPD Landesvorstand, Jahrgang 1965

Tatsachen und Argumente. Erklärungen der SPD Regierungsmannschaft 1965 (Friedrich-Ebert- Stiftung, Signatur A 99 -04595)

Regierungsprogramm der SPD – Erfolg, Stabilität, Reform, beschlossen vom außerordentlichen Parteitag in Bad Godesberg (Friedrich-Ebert- Stiftung, Signatur A 6999).

Programm zur Landtagswahl in NRW 1974, beschlossen beim außerordentlichen Landesparteitag am 7.12.1974 in Oberhausen.

BRANDT, Willy: Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung. 5. Sitzung; Bonn, 28.10.1969, in: DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.): Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte. Plenarprotokolle. 6. Wahlperiode, Band 71, Bonn 1969/1970, S. 20 – 34.

„Unser sozialdemokratisches Bildungssystem“, herausgegeben und gestaltet vom Landesvorstand NRW, Düsseldorf 1970 (Friedrich-Ebert-Stiftung Signatur C 98 -5519).

Daten – Fakten – Argumente zur nordrhein-westfälischen Schul- und Kulturpolitik, Stand 28.1.1975. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, Landesverband NRW, Düsseldorf 1975.

Ulsamer, Marianne: Kooperative Schule – Orientierungsstufe 1977, Herausgeber Friedrich-Ebert-Stiftung (Signatur C 98 – 5519).

Landtagsdrucksache (NRW) Nr. 696 vom 12.2.196, S. 57.

Landtagsdrucksache (NRW) 8/4355, S. 414.

Landtag NRW Plenarprotokoll 8/51 vom 29.6.1977

## 8.2. Literatur

- ANWEILER, Oscar; FUCHS, Hans-Jürgen; DORNER, Martina; PETERMANN, Eberhard: Bildungspolitik in Deutschland 1945 -1990, Opladen 1992.
- BARGEL, Tino: Ergebnisse und Konsequenzen empirischer Forschungen zur Schulqualität und Schulstruktur, S. 47-64 in: MELZER, Wolfgang u. SANDFUCHS, Uwe: Schulreform in der Mitte der 90er Jahre. Strukturwandel und Debatten um die Entwicklung des Schulsystems in Ost- und Westdeutschland, Reihe Schule und Gesellschaft, Opladen 1996.
- BARTH, Steffen: Mehr Demokratie wagen? Schülerzeitungen als Quellen forschend-entdeckenden Lernens im Geschichtsunterricht, S. 8 -25, in: BUSCH, Matthias; MITTERMÜLLER, Janka: Mythos 1968 im regionalgeschichtlichen Fokus. Unterrichtsideen und Quellen für den Geschichts- und Politikunterricht. Trierer Quellen und Studienhefte zur historisch-politischen Bildung, Trier 2019.
- BAUMERT, Jürgen; MAAZ, Kai; NEUMANN, Marco; BECKER, Michael; DUMONT, Hanna: Die Berliner Schulstrukturereform: Hintergründe, Zielstellungen u. theoretischer Rahmen, Berlin 2013.
- BLOCH-PFISTER, Alexandra: Schul- und Bildungsgeschichte Westfalens und Lippes. Allgemeine Bildungspolitik und -praxis von 1945 bis zur Gegenwart. Lwl.org. <https://www.westfälische-geschichte.de/web961>.
- BRÜGGEMANN, Wolfgang: Bildungspolitik in: Nordrhein-Westfalen und der Bund herausgegeben von BOLDT, Hans, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Köln, Stuttgart, Berlin 1989, S. 189 – 224.
- DAHRENDORF, Ralf: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1965.
- DREWEK, Peter: Zum Strukturwandel des nordrhein-westfälischen Bildungssystem 1946 – 1982, in: DÜWELL, Kurt/KÖLLMANN, Wolfgang (Hrsg.): Zur Geschichte von Wissenschaft, Kunst und Bildung an Rhein und Ruhr. (Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, im Auftrag des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1985) S. 181 – 208.
- DREWEK, Peter: Das gegliederte Schulwesen in Deutschland im historischen Prozess. Ansätze., Quellen und Desiderate der historischen Bildungsforschung. *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 83 2015, S. 5 – 10.
- EDELSTEIN, Benjamin u. VEITH, Hermann: *Schulgeschichte nach 1945: von der Nachkriegszeit bis zur Gegenwart*, S. 1-25, [https://www.bpb.de/themen/bildungsdossier-bildung229702/schulgeschichte,07.07.2023 15 Uhr](https://www.bpb.de/themen/bildungsdossier-bildung229702/schulgeschichte,07.07.2023%2015%20Uhr).
- FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV), München 1998.
- FURCK, Carl-Ludwig: Schulen und Hochschulen in: FÜHR, Christoph und FURCK, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1945 bis zur Gegenwart (Bd. IV), München 1998, S. 245 – 411.
- GASS-BOLM, Torsten: Das Gymnasium 1945 – 1980 Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005.
- GEBHARDT, Miriam: Die Angst vor dem kleinen Tyrannen Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009.
- GEIßLER, Gert: Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt a. M., 2013.
- HAHN, Silke: Zwischen Re-Education und Zweiter Bildungsreform. Die Sprache der Bildungspolitik in der öffentlichen Diskussion in: STÖTZEL, Georg und WENGELER, Martin (Hrsg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995.

HELBIG, Marcel und NICOLAI, Rita: Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949, Bad Heilbrunn 2015.

HERRLITZ, Hans-Georg; HOPF, Wulf; TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung, Weinheim u. a. 1993 und 2. ergänzte Auflage 1998.

HEUMANN, Günter: Die Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in Nordrhein-Westfalen, (1945/46 – 1958), 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Frankfurt am Main, 2013.

HIMMELSTEIN, Klaus: Kreuz statt Führerbild. Zur Volksschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen 1945 – 1950, Frankfurt am Main, Bern, New York 1986.

HOLZAPPELS, Heinz Günter u. RÖSNER, Werner: Schulsystem und Bildungsreform in Westdeutschland. Historischer Rückblick und Situationsanalyse in: MELZER, Wolfgang und SANDFUCHS, Uwe (Hrsg.): Schulreform in der Mitte der 90er Jahre. Strukturwandel und Debatten um die Entwicklung des Schulsystems in Ost- und Westdeutschland, Reihe Schule und Gesellschaft, Opladen 1996.

INGENKAMP, Karl-Heinz: Möglichkeiten und Grenzen des Lehrerurteils und der Schultests, S. 407-447, in: ROTH, Heinrich: Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen. Einleitung S. 49,50,51, Stuttgart 1976, 10. Auflage.

KÖSSLER, Till und STEUWER, Janosch (Hrsg.): Kindheit und soziale Ungleichheit nach 1945, Einleitung in: Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, Geschichte und Gesellschaft für Historische Sozialwissenschaft, 46. Jahrgang/Heft 2 April – Juni 2020, S. 183 – 199.

LANGE-QUASSOWSKI, Jutta: Neuordnung oder Restauration, Opladen 1979.

LEVSEN, Sonja: Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich 1945 -1975, Göttingen 2019.

MÜNCH, Joachim: Bildungspolitik der Berufs- und Erwachsenenbildung. Grundlagen – Entwicklungen (Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung Bd. 28), Hohengehren 2002.

PICHT, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, München 1965.

REKUS, Jürgen: Gegenwart und Problematik der Realschule, S. 7-14, in: REKUS, Jürgen (Hrsg.): Die Realschule Alltag, Reform, Geschichte Theorie, Weinheim/München 1999.

RUDLOFF, Wilfried: Ungleiche Bildungschancen. Begabung und Auslese. Die Entdeckung der sozialen Ungleichheit in der bundesdeutschen Bildungspolitik und die Konjunktur des „dynamischen Begabungsbegriffes“, S. 193-244 in: Beiträge „Dimensionen sozialer Ungleichheit. Neue Perspektiven auf West- und Mitteleuropa im 19. Und 20. Jahrhundert, Archiv für Sozialgeschichte 54, 2014.

ROTH, Heinrich (Hrsg.): Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen (Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4) 10. Auflage, Stuttgart 1976.

RICHTER, Uwe: Das Thema „Alkohol“ als Gegenstand des Sozialkundeunterrichts, S. 115 – 132, in: TOSSMANN, Peter/WEBER, Norbert H. (Hg.): Alkoholprävention in Erziehung und Unterricht, Herbolzheim 2001.

SCHELKY, Helmut: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, 4. Auflage, Düsseldorf/ Köln 1960.

TILLMANN, Klaus-Jürgen: Schülerlaufbahnen, Abschlüsse, Chancengleichheit. Anmerkungen zu einem merkwürdigen „Konsenskapitel“ im BLK-Gesamtschulbericht in: Die deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 75 (3) 1983.

ULSAMER, Marianne: Kooperative Schule Orientierungsstufe 1977 Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung, Jahrgang 1977 (Signatur c 985519).

VÖLCKER, Matthias: „Hauptschulabschluss kannst du nicht kloppen, wirst du Hartz-IV Empfänger“. Das biografische und identitäre Dilemma des Hauptschülers. *Pädagogische Rundschau* 69 2015, S. 279-298.

VOLMER, Felix: Emanzipierte Schul- und Bildungspolitik in NRW. Auf dem Weg von der zentralen zur regionalen Schul- und Bildungspolitik, Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster 2012.

WENK, Sandra: Das Ringen um die „Wirklichkeit der Dorfschule“ und die Reform des ländlichen Schulwesens in den 1960er Jahren in: Zeitschrift für Pädagogik, 63. Jahrgang 2017, Beiheft 63, S. 143 – 163.

WENK, Sandra; „Die Schule der Chancenlosen“ Hauptschulkritik und soziale Ungleichheit in den 1970er Jahren in: Geschichte und Gesellschaft Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft Kindheit und soziale Ungleichheit in den langen 1970er Jahren, 46. Jahrgang/Heft 2 April – Juni 2020 H 20754, S.231-258.

WENK, Sandra: Konjunktur und Kritik von ‚Gemeinschaft‘ in den westdeutschen Pflichtschuldebatten in den 1950er und 1960er Jahren in: Schweizer Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 114 (2020), S. 129-147.

WOLFRUM, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 2007.

